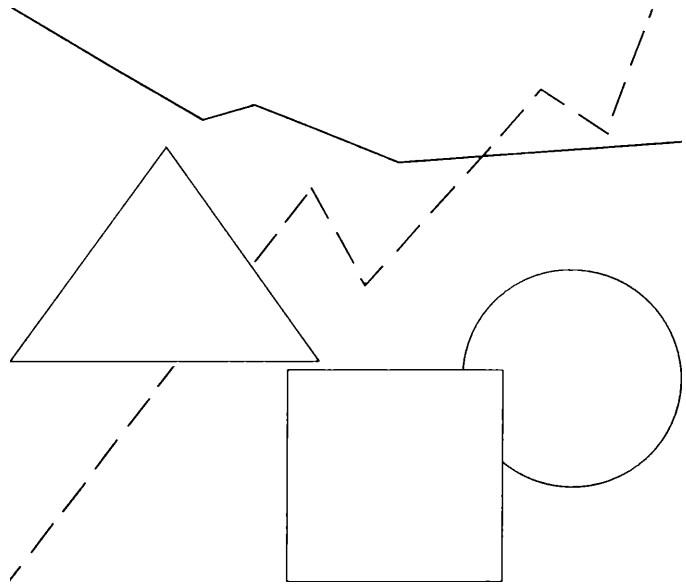


Statistisches Bundesamt

Internationaler Workshop 1992

zur Umgestaltung der
Agrarstatistik in den Staaten
Mittel- und Osteuropas



Band 1 der Schriftenreihe
Spektrum Bundesstatistik

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

**Internationaler Workshop zur Umgestaltung der Agrarstatistik
in den Staaten Mittel- und Osteuropas < 1992, Berlin >:**

Internationaler Workshop 1992 zur Umgestaltung der Agrarstatistik
in den Staaten Mittel- und Osteuropas / Statistisches
Bundesamt. - Stuttgart: Metzler-Poeschel, 1993

(Band ... der Schriftenreihe Spektrum Bundesstatistik ; 1)

ISBN 3-8246-0343-8

NE: Deutschland / Statistisches Bundesamt; HST; Schriftenreihe
Spektrum Bundesstatistik

Erschienen im Dezember 1993

Preis: DM 18,80

Bestellnummer: 1030501 - 93900

ISBN 3-8246-0343-8

Verlagsauslieferung:

Hermann Leins GmbH & Co. KG

Postfach 11 52

72125 Kusterdingen

Copyright: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1993

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung
des Statistischen Bundesamtes die Veröffentlichung oder Teile daraus zu übersetzen, zu verviel-
fältigen, auf Mikrofilm/ -fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Zum Geleit

Mit dem vorliegenden Band "Internationaler Workshop 1992 zur Umgestaltung der Agrarstatistik in den Staaten Mittel- und Osteuropas" eröffnet das Statistische Bundesamt die neue Schriftenreihe "Spektrum Bundesstatistik". Sie löst die Schriftenreihe "Ausgewählte Arbeitsunterlagen der Bundesstatistik" ab, die ihr Erscheinen mit Heft 26 eingestellt hat.

Die auch über den Buchhandel zu beziehende Publikation ist als Ergänzung zur Schriftenreihe "Forum der Bundesstatistik" gedacht. Beide Reihen sollen ein Podium für die Diskussion wichtiger Probleme innerhalb der amtlichen Statistik sein und über die reine Tagesarbeit hinaus Impulse für die Weiterentwicklung der Bundesstatistik liefern.

Zur Veröffentlichung in der Schriftenreihe "Spektrum Bundesstatistik" sind methodisch orientierte Informationen zu den Konzepten der Erhebungs-, Aufbereitungs- und Darstellungssystemen in den verschiedenen Bereichen der amtlichen Statistik vorgesehen.

Dazu sollen in unregelmäßiger Folge Projekt- oder Forschungsergebnisse, die vom Statistischen Bundesamt selbst oder in seinem Auftrag von externen Instituten erarbeitet wurden sowie ausgewählte Konferenzberichte publiziert werden.

Die Reihe wird mit dem Band "Bewertung des Waldes im Rahmen der Gesamtwirtschaftlichen Vermögensrechnung" fortgeführt. Ferner ist für 1994 u. a. der Bericht "Finanzstatistische Kennzahlen für den Bildungsbereich" geplant.

Wiesbaden, im Dezember 1993

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes

Hans Günther Merk

Inhalt	Seite
<i>Hans-Günther Merk</i>	
Zum Geleit	3
<i>Oswald Angermann/Wilhelm Henrichsmeyer</i>	
Vorwort	7
Darstellung von Aufbau und Organisation der Agrarpolitik und Agrarstatistik in den Staaten Mittel- und Osteuropas	
<i>Wladimir Gusakowski</i>	
... aus der Sicht der Ukraine	9
<i>Emil Gogoneata</i>	
... aus der Sicht Rumäniens	12
<i>Jaroslav Klimeš</i>	
... aus der Sicht der Slowakischen Republik	15
Aufgaben der Agrarstatistik und Agrarsektoranalyse	
<i>Dr. Manfred Hesse,</i>	
Die Aufgaben der Agrarstatistik in einem marktwirtschaftlichen System	18
<i>Dr. Fritz Pfähler</i>	
Kennzeichnung agrarsektoraler Analyse- und Informationssysteme in den Europäischen Gemeinschaften	21
<i>Prof. Dr. Wilhelm Henrichsmeyer</i>	
Agrarpolitische Informationssysteme: Konzept und Anforderungen an die agrarstatistische Datenbasis	28

Neuorganisation der Agrarstatistik und Aufbau eines Informations- und Analysesystems in den fünf neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Prof. Dr. Klaus Schmidt

Agrarstatistik und agrarökonomische Forschung in der ehemaligen DDR – Problemfelder beim Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft – 32

Heinrich Strodtmann

Erfahrungen bei der Einführung der amtlichen Statistik für den Bereich Landwirtschaft im Land Brandenburg 46

Christian Böse

Das differenzierte Simulations- und Monitoringsystem für den Agrarbereich der ehemaligen DDR (SIMONA) als umfassendes Analyse- und (Politik-) Informationssystem – Aufbau und Anwendung – 56

Unterstützung bei der Umgestaltung der Statistik in den osteuropäischen Staaten

Kennzeichnung der wichtigsten Problemfelder im Agrar- und Ernährungsbereich

Viera Izakova / Jaroslav Klimeš

... aus der Sicht der ehemaligen Tschechoslowakei bzw. der Slowakischen Republik 69

Prof. Dr. Wasilij Bojev / Igor Karpenko

... aus der Sicht Rußlands 74

Prof. Dr. Pjotr Sabluk

... aus der Sicht der Ukraine 77

Dr. Manfred Hesse

Wichtige Aspekte beim Aufbau eines den Anforderungen der Marktwirtschaft entsprechenden statistischen Gesamtsystems 83

Dr. Elvira Krebs

Ansatzpunkte beim Neuaufbau agrarstatistischer Analyse- und Informationssysteme aus der Sicht der Wissenschaft und Politikberatung 86

Methoden und Konzepte der Agrarstatistik in der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Eckard von Oheimb

Statistiken der pflanzlichen Erzeugung 90

Dr. Hans-Siegfried Grundwaldt

Statistiken der tierischen Erzeugung 98

Wilhelm Bühner

Strukturstatistiken im Rahmen der Agrarstatistik der Bundesrepublik Deutschland ... 105

Hans-Theo Speth

Stichprobenerhebungen in der Landwirtschaft 121

Wilhelm Bühner

Das Betriebsregister der Landwirtschaftsstatistiken (BRL)
- Führungs- und Organisationsinstrument für agrarstatistische Erhebungen - 130

Sonja Kreitmair

Die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung als Teil der Volkswirtschaftlichen
Gesamtrechnungen 139

Dr. Sabine Kruse

Das Testbetriebsnetz des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten 149

Anhang

Gemeinsames Memorandum zur Umgestaltung der Agrarstatistik
in den Staaten Mittel- und Osteuropas 164

Teilnehmerverzeichnis des Internationalen Workshops 1992 zur Umgestaltung
der Agrarstatistik in den Staaten Mittel- und Osteuropas 167

Vorwort

Mit der Ablösung der zentralen Planwirtschaft durch marktwirtschaftliche Wirkungsmechanismen und Ordnungsprinzipien in den Staaten Mittel- und Osteuropas ist ein grundlegender Wandel der Rahmenbedingungen in allen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen verbunden.

Die Verfügbarkeit und Nutzung statistischer Informationen zur Vorbereitung sowohl ökonomischer als auch politischer Entscheidungen sowie zur Kontrolle der Wirkungen getroffener Maßnahmen ist in dieser Phase eine zentrale Notwendigkeit. Die Anwendung politikorientierter Analyse- und Informationssysteme dient der problemgerechten Datenzusammenführung und Auswertung im Hinblick auf die Belange der politischen Entscheidungsträger.

Vor diesem Hintergrund haben das Statistische Bundesamt, Zweigstelle Berlin, und das Institute for Agricultural Sector Analysis GmbH (ASA), Bonn, in der Woche vom 11. bis zum 15. Mai 1992 in Berlin einen internationalen Workshop zur Umgestaltung der Agrarstatistik und zur Entwicklung politikorientierter Analyse- und Informationssysteme in den Staaten Mittel- und Osteuropas durchgeführt.

Teilgenommen haben 30 Führungskräfte aus den statistischen Ämtern und den agrarökonomischen Forschungsinstituten der Staaten Mittel- und Osteuropas sowie zahlreiche Referenten und Gäste.

Vier Themenkomplexe standen im Mittelpunkt der einwöchigen Tagung:

1. Aufbau und Organisation der Agrarstatistik in den Staaten Mittel- und Osteuropas.
2. Zentrale Problemfelder in den Agrarsektoren der mittel- und osteuropäischen Staaten im Hinblick auf die Umgestaltung der Agrarstatistik und den Aufbau politikorientierter Analyse- und Informationssysteme.
3. Aufbau und Organisation der Agrarstatistik und Aufgaben von agrarsektoralen Informationssystemen in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland.
4. Erfahrung bei der Umgestaltung der Agrarstatistik und dem Aufbau von Politikinformationssystemen in den fünf neuen Bundesländern.

Das Programm sollte einen breiten Erfahrungsaustausch zwischen den ost- und westeuropäischen Teilnehmern ermöglichen.

Zum Abschluß der Tagung wurden Ansatzpunkte für ein Konzept zur Bewältigung der umfassenden Aufgaben erarbeitet. Diese Überlegungen wurden von den Teilnehmern in einem Memorandum zusammengefaßt. Hierbei wurde insbesondere die Dringlichkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Umgestaltung der Agrarstatistik und der Entwicklung politikorientierter Informationssysteme für den Agrarbereich der ost- und mitteleuropäischen Staaten betont.

Wir hoffen, daß diese Veröffentlichung allen im Bereich Agrarstatistik und Informationssystemen für Mittel- und Osteuropa Tätigen und Interessierten eine praktische Hilfestellung für ihre zukünftige Arbeit geben wird.

Für den erfolgreichen inhaltlichen und organisatorischen Verlauf der Tagung danken wir Anne Lohmann (ASA-Institut, Bonn), Christian Böse (Institut für Agrarpolitik, Marktforschung und Wirtschaftssoziologie der Universität Bonn) sowie Dagmar Uhlig und Rudolf Janke (Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin).

Berlin, im Dezember 1993

Oswald Angermann

Leiter des Arbeitsbereiches
Deutsche Einheit / Zentrum für
Mittel- und Osteuropa
Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin

Prof. Dr. Wilhelm Henrichsmeyer

Institut für Agrarpolitik, Markt-
forschung und Wirtschaftssoziologie
der Universität Bonn

Darstellung von Aufbau und Organisation der Agrarstatistik in den Staaten Mittel- und Osteuropas aus der Sicht der Ukraine

Angesichts bedeutender politischer und ökonomischer Umgestaltungen sowie verstärkter Integrationsbeziehungen zwischen der Volkswirtschaft der Ukraine und den anderen Ländern der Welt hat sich die Notwendigkeit ergeben, die statistischen Entwicklungsziffern für die gesamte Wirtschaft des Landes und darunter auch die für die Landwirtschaft mit den Kennziffern zu vergleichen, die in anderen Ländern verwendet werden. Das jedoch verlangt Veränderungen in der Berechnungsmethodologie für die einzelnen Kennziffern und auch die Einführung internationaler Standards in Rechnungsführung und Statistik. In diesem Zusammenhang wurde vom Ministerium für Statistik der Ukraine eine Konzeption für den Übergang zu den in der statistischen Praxis der Welt üblichen Kennziffern erarbeitet und angenommen. In dieser Konzeption werden die Strategie und die Hauptentwicklungsrichtungen auf dem Gebiet der Statistik für die nähere Zukunft und in der Perspektive festgelegt.

Gestützt auf diese Konzeption hat das Ministerium für Statistik der Ukraine eine Reihe von Arbeiten durchgeführt, die es ermöglicht haben, die meisten der in der Agrarstatistik unseres Landes vorhandenen Kennziffern methodologisch mit den in der internationalen statistischen Praxis üblichen Kennziffern zu vergleichen. Praktisch haben wir bei allen Naturalkennziffern, die das Produktionsvolumen der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie charakterisieren, die methodologische Einheitlichkeit zu den in der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) angewandten Kennziffern gewährleistet.

1. Vervollkommen wurde die Methodologie zur statistischen Berechnung des gesamten Ernteertrags und des Hektarertrags der landwirtschaftlichen Kulturen sowie der Erzeugung der tierischen Produktion. So wird u.a. der Hektarertrag der landwirtschaftlichen Kulturen nicht mehr für die Anbaufläche, sondern für die Erntefläche ermittelt. Im Unterschied zu den traditionellen Methoden erfolgt eine Erfassung der Anbauflächen und des Hektarertrags beim Sommerzwischenfruchtanbau, beim Winterzwischenfruchtanbau und der Einsaat von landwirtschaftlichen Kulturen, wobei nicht die Bilanz der Hauptanbaubestände, sondern die tatsächlich genutzte Fläche zugrunde gelegt wurden. Berechnet worden ist auch die Fleischproduktion im Schlachtgewicht ohne Rohfett und Nebenprodukte, was dem in der FAO üblichen Begriff "Skelettmasse des geschlachteten Tieres" entspricht. Darüber hinaus erfolgte eine Berechnung der Koeffizienten für den Übergang von Fleisch aus dem Lebendgewicht in das Schlachtgewicht. Weiterhin festgelegt wurde, wie methodologisch bei der Umrechnung von Eiern und Häuten aus dem quantitativen Ausdruck in das Masseäquivalent vorzugehen ist.
2. Überarbeitet wird die Berechnungsmethodologie für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Wertausdruck, wobei der innerbetriebliche Verbrauch (Doppelerfassung) herausgenommen wird und zwar für: Samen, Futtermittel, Nährmilch, Eier zum Brüten u.a. Das auf diese Weise berechnete Volumen der erzeugten landwirtschaftlichen Produktion wird zu einem Bestandteil des auf Basis des Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelten Bruttosozialprodukts. Neben den verwendeten vergleichbaren Preisen des Jahres 1983, die auf dem Territorium der ehemaligen UdSSR Anwendung fanden,

bereitet das Ministerium für Statistik in der Ukraine die Annahme seiner vergleichbaren Preise vor, die in allen Volkswirtschaftszweigen einheitlich sind.

3. Anwendung finden tiefergehendere Methoden zur Bestimmung der qualitativen Charakteristika der von der Bevölkerung verbrauchten Nahrungsmittel. Erstmals wurden in der Ukraine mit Hilfe des Instituts für Ernährungshygiene die mit den Nahrungsmitteln verbrauchten Tagesmengen an Makro- und Mikroelementen ermittelt.
4. Ergänzt wurden in den statistischen Berichterstattungen zur Erzeugung der pflanzlichen und der tierischen Produktion Kennziffern zu den einzelnen Gemüsearten (Auberginen, Gemüsepaprika, Gewürzpaprika, Schnittlauch) und Obstarten (Birnen, Äpfel, Pflaumen, Pfirsiche), vorgesehen ist auch eine Kennziffer zur Erfassung von Häuten in Tonnen. In die Berichterstattungen über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen sind Kennziffern aufgenommen worden, die in der internationalen Praxis verwendet werden und die die Bewegung von mineralischen Düngemitteln nach Hauptgruppen, von Herbiziden und Pestiziden nach Arten und von Mitteln zum Schutz der Tiere angeben.
5. Neben methodischen Fragen hat das Ministerium für Statistik der Ukraine auch organisatorische Probleme gelöst.

Erarbeitet wurde ein ausführlicher Bericht für die Regierung über die in dieser Richtung geleistete Arbeit. Darüber hinaus wurde die Frage aufgeworfen, ob es notwendig ist, unter Beteiligung von Wirtschaftsministerien und Behörden eine akademische und eine fachorientierte Wissenschaft aufzubauen und ob eine neue Berechnungsmethodologie für das Volumen der landwirtschaftlichen Produktion entwickelt werden soll. Unterstützt wurde die Arbeit des Ministeriums vom Ministerkabinett. Dadurch wurden prinzipielle Formen des Herangehens an die Methodologie für alle Verwaltungs- und Wirtschaftsorgane des Landes bindend.

6. Entsprechend dem Programm des statistischen Jahrbuches der FAO sind Berechnungen angestellt worden, die die landwirtschaftliche Produktion im Natural- und im Wertausdruck sowie den Zustand des Agrarsektors insgesamt in den Jahren 1976 bis 1991 charakterisieren. Die Mehrzahl dieser Kennziffern ist nach der FAO-Methodologie aufgebaut, und bei einigen wurde erreicht, daß sie den methodologischen Anforderungen nahe kommen. Aus diesem Grunde sind sie im wesentlichen vergleichbar, und es besteht die Möglichkeit, den Stand der Landwirtschaft der Ukraine gegenüber den anderen Ländern der Welt zu analysieren. Gesandt wurden diese Berechnungen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), der UN und erstmals an die FAO, obwohl die Ukraine bis zum heutigen Tag nicht deren Mitglied ist.

Woran arbeiten wir gegenwärtig?

Während es bei den Naturalkennziffern zum Produktionsvolumen einzelner landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel keine besonderen Probleme gibt, so treten bei Wertkennziffern und relativen Kennziffern weitaus größere Schwierigkeiten auf. Es handelt sich dabei vor allem um Berechnungen zum Index des Produktionsvolumens der Landwirtschaft und zu vergleichbaren Preisen für die Ukraine. Ein weiteres wichtiges Moment ist die Erfassung von Export und Import.

Notwendig geworden ist die Überarbeitung des geltenden Klassifikators der Volkswirtschaftszweige im Teil Landwirtschaft, Fischfang und Forstwirtschaft und seine Anpassung an die internationale Standardklassifikationen aller ökonomischen Tätigkeiten.

Außerdem arbeiten wir an der Definition von demographischen Kategorien wie z.B. "ökonomisch aktive Bevölkerung" und "landwirtschaftlich tätige Bevölkerung". Durch das Entstehen von zahlreichen kleinen Betrieben, die auf unterschiedlichen Eigentumsformen basieren, ergibt sich für die Statistik gegenwärtig die Aufgabe, diese Betriebe in der laufenden Berichterstattung zu erfassen. Da der Prozeß des Übergangs von ehemals staatlichen Betrieben in andere Eigentumsformen sich immer mehr verstärkt und dadurch auch die statistische Erfassung der landwirtschaftlichen Produzenten erschwert wird, ist es erforderlich, die Organisation und zukünftige Durchführung von Landwirtschaftszählungen vorzubereiten.

Darstellung von Aufbau und Organisation der Agrarstatistik in den Staaten Mittel- und Osteuropas aus der Sicht Rumäniens

Bis 1989 war die Landwirtschaftsstatistik so organisiert, daß sie den Anforderungen des zentralisierten Systems der Planabrechnung entsprach und sich in Übereinstimmung mit den Methodologien und Nomenklaturen des Plans befand, da das in allen ehemaligen sozialistischen Ländern Mittel- und Osteuropas so üblich war.

Die statistischen Angaben wurden vertikal von der Ebene des Betriebes an den Kreis und dann an die nationale Ebene für das Land insgesamt weitergegeben. Die Daten wurden in der Regel durch Totalerfassung zusammengetragen, was auch durch die Tatsache unterstützt wurde, daß staatliches und genossenschaftliches Eigentum in allen Bereichen der Landwirtschaft vorherrschend waren.

Derzeit läuft der Prozeß der Anwendung des Gesetzes über die Gesamtbodenfläche, was zu größeren Veränderungen in der Struktur der Landwirtschaft, sowohl hinsichtlich des Eigentums als auch hinsichtlich der Nutzung des Bodens führt. Im Laufe des Jahres 1991 wurden die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften aufgelöst, der Boden ist an die ehemaligen Eigentümer oder deren Erben zurückgegeben worden, und der Viehbestand ging überwiegend in Privateigentum über.

Die staatlichen Landwirtschaftsbetriebe sind in kommerzielle Gesellschaften mit einem vorherrschenden Anteil an staatlichem oder gemischtem Kapital überführt worden. Begonnen hat außerdem die Bildung von kommerziellen Gesellschaften mit Privatkapital.

Der Übergang des Bodens in Privateigentum war auf der einen Seite von einer Aufteilung der Flächen in kleine Abschnitte und auf der anderen Seite von der Forderung begleitet, die Nutzung der für die landwirtschaftlichen Arbeiten erforderlichen Produktionsmittel zu fördern. Bis jetzt ist der gesamte in unserem Land vorhandene Bestand an Traktoren und Landmaschinen für die Arbeiten von größeren und mittleren Nutzern bestimmt gewesen. Die Privatbetriebe der Bevölkerung bekamen Traktoren und Landmaschinen von den ehemaligen Betrieben, die auf die Mechanisierung der Landwirtschaft spezialisiert waren, sowie auch von Produzentenbetrieben, die dazu übergingen, mechanische Geräte mit geringer Kapazität abzustößen, die sich diese neue Nutzertypen leisten konnten.

Es entstanden verschiedene Formen von Vereinigungen der Bodeneigentümer mit dem Ziel einer effektiveren Nutzung des Bodens, d.h. Betriebe mit juristischer Person sowie Familienbetriebe, einschließlich einer geringen Anzahl von bäuerlichen Betrieben.

Der Prozeß der Umgestaltung der Landwirtschaft und der Festlegung der Nutzungstypen ist noch nicht abgeschlossen, und wir sind der Ansicht, daß er über die gesamte Zeit des Übergangs andauern wird, die auf 2 bis 3 Jahre geschätzt wird.

Aufgrund der Veränderungen in der Struktur der Landwirtschaft war es auch erforderlich, im System der Datenerfassung auf dem Gebiet der Statistik ebenfalls die entsprechenden Veränderungen vorzunehmen.

So ging man beispielsweise von einigen Totalerhebungen wie z.B. der Viehzählung, die jährlich für alle Viehbesitzer durchgeführt wurde, und auch von einigen Informationsarbeiten ab, bei denen die Berichterstattung z.B. dekadewise erfolgte.

In der neu entstandenen Situation werden die erforderlichen Informationen zum Agrarsektor, die man an die Institutionen weiterleitet, die sich sowohl auf nationaler als auch auf Kreiszebene mit der Leitung dieses Bereiches befassen, folgendermaßen bereitgestellt:

1 Tierische Erzeugung

1.1 Betriebe mit einer juristischen Person

(Kommerzielle Gesellschaften mit überwiegendem Anteil an staatlichem Kapital, mit gemischtem Kapital oder Privatkapital und landwirtschaftliche Vereinigungen.)

Die Angaben werden mittels statistischer Formblätter mit folgender Periodizität erfaßt:

Monatlich werden Angaben für eine kleine Zahl von Merkmalen erfaßt und zwar für jede Viehart insgesamt, weiterhin der Bestand an Muttertieren, die Milch- und Eierproduktion, die Geburtenzahl und die Sterblichkeit.

Mit *jährlicher Periodizität* werden mehr Angaben erfaßt. Dabei wird der Viehbestand nach Altersgruppen, nach Geschlecht und nach ökonomischem Verwendungszweck untersucht. Gewonnen werden außerdem noch weitere Angaben bezüglich der erzeugten Produktion.

1.2 Betriebe der Bevölkerung

Die statistischen Angaben werden nur jährlich anhand des Landwirtschaftsregisters (Zahlen zum Viehbestand und zu den Jungtieren) sowie mittels einer Stichprobe erfaßt, in die 5 % der Betriebe einbezogen werden. Ermittelt werden Angaben zur tierischen Erzeugung (Fleisch, Milch, Eier, Wolle usw.).

2 Pflanzliche Erzeugung

Die Angaben zur *Anbaufläche* werden einmal jährlich, in der Regel zum 15.6. erfaßt und zwar auf der Grundlage von statistischen Formblättern, die von kommerziellen Gesellschaften mit überwiegendem Anteil an staatlichem Kapital, mit gemischtem Kapital oder mit Privatkapital ausgefüllt werden. Landwirtschaftliche Vereinigungen mit juristischer Person werden über eine eigene Berichterstattung erfaßt und für die Betriebe der Bevölkerung gibt es statistische Formblätter, die von kommunalen (ländlichen) Räten anhand der Informationen aus dem Landwirtschaftsregister sowie aus anderen administrativen Quellen (durchgeführte Arbeiten von landwirtschaftlichen Mechanisierungsbetrieben, Saatgutmenge, die für die Bevölkerung entsprechend der vorgesehenen Anbaufläche bereitgestellt worden ist, usw.) ausgefüllt wurden.

Die *Produktion der pflanzlichen Erzeugung* wird in zwei Etappen (Sommer- und Herbstkulturen) nach dem gleichen Prinzip wie bei den Anbauflächen erfaßt. Eine Ausnahme bilden nur die individuellen Wirtschaften, bei denen der Stand der Ernte durch eine Stich-

probenerhebung ermittelt wird, bei der rund 10 % der Anbaufläche einbezogen sind (mittels Befragung (Interview) des Betriebsleiters).

Angaben zur Menge der landwirtschaftlichen Produkte (pflanzliche und tierische Erzeugung), die den Produzenten abgekauft wurden, bekommt man von den Einheiten, die sich mit der Erfassung (dem Aufkauf) dieser Produkte zum Zwecke ihrer industriellen Verarbeitung (Fleischfabriken, Milchverarbeitungsbetriebe, Organisationen zur Bereitstellung von Getreide, Gemüse usw.) beschäftigen.

Zwecks Bereitstellung von statistischen Angaben, die zur Charakterisierung der gegenwärtigen Veränderungen in der landwirtschaftlichen Struktur im Zusammenhang mit der Anwendung des Gesetzes über die Gesamtbodenfläche benötigt werden, weiterhin zur Bestimmung der Anzahl und der Typen von landwirtschaftlichen Nutzern, der Ausstattung dieser Betriebe mit Vieh, Traktoren und anderen Landmaschinen sowie zur Klärung anderer Aspekte beabsichtigen wir, in den nächsten 2 bis 3 Jahren eine allgemeine Landwirtschaftszählung durchzuführen, da in Rumänien die letzte derartige Zählung im Jahre 1948 stattfand.

3 Struktur der Agrarstatistik

Zur Struktur der Landwirtschaftsstatistik in Rumänien können wir Ihnen mitteilen, daß es auf der nationalen Ebene eine Abteilung Landwirtschaftsstatistik gibt, die 21 Mitarbeiter zählt und die in drei Sektoren unterteilt ist:

- Sektor für Statistik der Anbauflächen, der Produktion der pflanzlichen Erzeugung, der Forstwirtschaft und der Umwelt,
- Sektor für Statistik des Viehbestands und der Produktion der tierischen Erzeugung und
- Sektor für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und Informationsbereitstellung.

Auf der Kreisebene beschäftigen sich ca. 5 Mitarbeiter (im Bezirk Bukarest sind es 40) mit Fragen der Landwirtschaftsstatistik. In der Regel handelt es sich dabei um Ökonomen mit Hochschulbildung.

Darstellung von Aufbau und Organisation der Agrarpolitik und Agrarstatistik in den Staaten Mittel- und Osteuropas aus der Sicht der Slowakischen Republik

Die von unserem Institut geleitete Zentraldatenbank stellt den Hauptbestandteil des Informationssystems im Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung in der Slowakischen Republik dar. Der wesentliche Teil der Daten wird von staatlichen Statistik- und Finanzbehörden gesammelt. Die Daten werden seit 1977 strukturiert gesammelt und sind jederzeit verfügbar. Bis zum Jahre 1991 wurden einzelbetriebliche Daten aller staatlichen und genossenschaftlichen Betriebe gespeichert.

Die Zentraldatenbank teilt sich in folgende Teilbereiche auf:

- pflanzliche Produktion,
- tierische Produktion,
- finanzwirtschaftliche Informationen,
- Arbeitskräfte,
- Maschinenausstattung und
- Grundproduktionsmittel.

Daten über die Kosten staatlicher Betriebe und Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften (LPG) stellen einen selbständigen Teil der Zentraldatenbank dar. Ebenfalls gesondert erfaßt wird Datenmaterial über den landwirtschaftlich genutzten Boden. Hierbei werden aufgrund von Katastereinteilungen der Gemeinden Informationen über Flächen und ihre Bonität in Form von bodenökologischen Einheiten erfaßt. Solche Einheiten werden aufgrund von Boden-, Gelände-, Ökologie- und Produktionsmerkmalen bestimmt. Seit 1991 werden auch die Inputpreise statistisch erfaßt. Die gesammelten Daten stammen aus Einkaufsrechnungen für Produktionsmittel und Belegen über den Verkauf der eigenen Produktion.

Informationen über Nachfrage und Angebot von Milchprodukten und allen Getreidearten werden in Form von Situationsberichten und Marktbilanzen veröffentlicht. In Zukunft werden noch weitere landwirtschaftliche Produkte bei der Datensammlung Berücksichtigung finden. Im Forschungsinstitut für Nahrungswesen befindet sich eine Nahrungsmitteldatenbank, welche derzeit insgesamt 2503 Daten über Nahrungsmittelzusammensetzung beinhaltet. Die Datenbasis wurde im Jahre 1975 gegründet.

Aufgrund der organisatorischen Änderungen in unserem Land ist es vonnöten, auch die Datenbasis des Ministeriums zu erneuern. Derzeit werden über das Konzept und die Ziele einer Erneuerung beraten. Hierbei müssen die Besonderheiten von Landwirtschaft und Nahrungsmittelwesen berücksichtigt werden, da die landwirtschaftliche Erzeugung eines höheren staatlichen Einflusses bedarf, als Verarbeitung, Handel und andere Sektoren der Volkswirtschaft.

Das Informationssystem als offenes, dynamisches System wird untergliedert in:

- logische Datenbeschaffung und -aufbereitung;
- hierarchische Datenaufgliederung nach Territorien und Sektoren;

- Datenvergleichbarkeit innerhalb der CSFR und mit dem Ausland (dies erfordert die Übernahme der Struktur der EG-Statistik, um eine spätere Umstellung zu vermeiden);
- Verwendung von Standard-Hard- und Software.

Die Agrarstatistik soll zukünftig in folgende Teilbereiche und Sektionen untergliedert werden:

1. Natürliche Ressourcen

- Klima
- Boden(bonität)
- Ökologie

2. Landwirtschaftliche Produktion

- pflanzliche Erzeugung
- tierische Erzeugung
- Dienstleistungen

3. Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte

- Milch
- Fleisch
- Geflügel
- Mühlen und Molkereien
- Zucker und Süßwaren
- Brauereien und Malzfabriken
- Konserven- und Spirituosenindustrie
- Weinerzeugung
- sonstige Bearbeitungsindustrie

4. Ökonomik

- Landwirtschaft (Erträge, Kosten,..)
- eigene Kosten (Effektivität, Gewinn)
- Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte
- Dienstleistungen

5. Arbeit und Arbeitskräfte

- Arbeitskräfte (Anzahl, Ausbildungs- und Altersstruktur etc.)
- Arbeit (Qualifikationserfordernisse, Entlohnung)
- Sozialinformationen

6. Marketing

- Marktdaten (Quoten, Angebot, Nachfrage, Absatz, Produktüberschüsse)
- Fonds für Marktregulationsmaßnahmen (eigene Produkte und Gruppen...)
- Quoten für Produkte mit Garantiepreisregelung (Einkaufs-, Verarbeitungs-, Verbraucherpreise, Inputpreise, Weltpreise).

Quellen der Daten und Informationen

In der Slowakischen Republik ist das Gesetz über Statistik noch nicht beschlossen worden. Hierin sind die Bedingungen des Zutritts zu den einzelnen Betriebsdaten festgelegt.

Andere Datenquellen für die Unterbereiche der Statistik und die einzelnen Sektionen müssen wir von staatlichen Betrieben oder anderen Institutionen käuflich erwerben oder durch Tausch beschaffen.

Warum sind individuelle Daten für unsere Landwirtschaft wichtig?

Wir sind der Meinung, daß in der gegenwärtigen Übergangszeit die Verwaltung der Zentraldatenbank innerhalb des Ministeriums für Landwirtschaft und Ernährung Zugang zu den individuellen Daten haben sollte. Sie bürgt dafür, daß die Daten nicht mißbraucht oder veröffentlicht werden.

Nach dem vorgelegten Gesetzesvorschlag über Agrarstatistik ist es möglich individuelle Daten lediglich in Gruppen von jeweils fünf Betrieben zu bekommen. Diese Vorstellung halten wir für richtig, jedoch ist es in unserer derzeitigen Situation möglich, daß in einer Gemeinde nur ein Betrieb wirtschaftet. Im Rahmen der Gemeinde kann man von homogenen Wirtschaftsbedingungen ausgehen. In Österreich geschieht die Datenerhebung anhand der einzelnen Gemeinden. In einer Gemeinde wirtschaften mehrere Betriebe, so daß ihre Aggregation das Wirtschaften innerhalb des territorialen Ganzen darstellt.

Wenn wir ein solches System übernehmen, gewinnen wir einige Aggregationen von Betrieben, ohne zu erfahren, unter welchen Bedingungen sie im Bezirk wirtschaften. Unserer Meinung nach würden diese Daten lediglich einige der an sie gestellten Anforderungen erfüllen. Ferner fehlen uns die finanziellen Mittel um jedes Ressort nach der Datengewinnung ein eigenes Informationssystem aufbauen zu lassen.

In den Ländern der EG ist die wirtschaftliche Größe der Betriebe in Form des Standarddeckungsbeitrags gegeben, während dieser Maßstab bei uns bislang noch nicht vorhanden ist. Daher sind wir zeitweilig gezwungen, auf individuelle Daten verschiedener Gruppierungen zuzugreifen und dann die Resultate zu vergleichen.

Bezüglich der Frage der zeitlichen Dauer des Aufbaus eines statistischen Informationssystems für die Landwirtschaft ist es für uns interessant, die diesbezüglichen Bemühungen der USA zu betrachten, die sich bereits seit 15 Jahren mit dieser Aufgabe beschäftigt, und noch immer zu keinem Ende gekommen sind.

Die Aufgaben der Agrarstatistik in einem marktwirtschaftlichen System

1 Der Informationsbedarf und die Aufgaben der Statistik

Zum Thema ist zunächst noch zu ergänzen, daß es sich hierbei um Aufgaben in einem demokratischen Rechtsstaat handelt. Bei der Erfüllung der Aufgaben der Statistik wird durch das Auskunftsverlangen in die private Rechtssphäre des Bürgers eingegriffen. Dabei erfolgt ein Eingriff in verfassungsmäßig garantierte Grundrechte (z. B. informationelle Selbstbestimmung). Bundesstatistiken dürfen deshalb nur durch Gesetz angeordnet werden.

Aufgabe der amtlichen Bundesstatistik wie auch der Agrarstatistik ist es, laufend Daten über Massenerscheinungen zu erheben, zu sammeln, aufzubereiten und darzustellen. Dabei gelten die Grundsätze der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit.

Parlament, Regierung, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie der gesamte Bereich der Öffentlichkeit haben in allen hochindustrialisierten Staaten mit weltweiten Verflechtungen einen großen, immer noch steigenden Informationsbedarf. Sie sind daher auf systematische Sammlung und Bereitstellung von Informationen aller Art angewiesen. Dabei geht es sowohl um die Beantwortung von Einzelfragen als auch um die Klärung von Gesamtzusammenhängen.

Eine der vielseitigsten Informationsquellen für diese Zwecke ist die amtliche Statistik. Ihre Ergebnisse sind unentbehrlich für

- die Beobachtung und Beurteilung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhänge und Entwicklungen,
- rationale Zielsetzungen sowie die Vorbereitung von Planungen, Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen,
- die Kontrolle der Wirkungen solcher Maßnahmen.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die meisten amtlichen Statistiken, wie bereits erwähnt, Bundesstatistiken. Auftraggeber und Hauptkonsumenten der Bundesstatistiken sind die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes bzw. die Bundesregierung und innerhalb der Bundesregierung praktisch alle Ministerien.

Benutzer der Bundesstatistiken sind aber nicht nur Bundesstellen, sondern in erheblichem Maße auch die Länder und Gemeinden (welche ihrerseits den größten Teil der Daten erheben) sowie die private Wirtschaft. Beide haben ebenfalls ein starkes Interesse daran, ihre Wünsche in der Bundesstatistik verwirklicht zu sehen.

Erhebliche Anforderungen kommen ferner von den supra- und internationalen Organisationen, vor allem von den Europäischen Gemeinschaften, die ein eigenes, z. T. unmittelbar in den Mitgliedstaaten wirkendes Anordnungsrecht für Statistiken haben. Neben der Einführung neuer Statistiken spielt hier die Harmonisierung vorhandener nationaler Statistiken eine beträchtliche Rolle. Für die Agrarstatistik spielen die Anforderungen der Europäischen Gemeinschaften eine besondere Rolle, weil auf dem Gebiet der gemeinsamen Agrarpolitik die

Integration am weitesten fortgeschritten ist (gemeinsame Preise, gemeinschaftlicher Außenschutz, Mengenregulierung etc.).

2 Das marktwirtschaftliche System

In einem marktwirtschaftlichen System regeln **Angebot** und **Nachfrage** den **Preis**. Der Preis beeinflußt seinerseits wiederum Angebot und Nachfrage. Diese Wechselwirkungen und die damit verbundenen Probleme sind eine Wissenschaft für sich.

Im Falle des Agrarmarktes ist es – wie für alle Teilmärkte der Volkswirtschaft – äußerst wichtig, als Marktteilnehmer möglichst viel an Informationen über die den Markt bestimmenden Faktoren zu erhalten, d.h. den Markt möglichst gut zu durchschauen, oder mit anderen Worten eine gute **Markttransparenz** zu haben.

Unter Markttransparenz versteht man die Überschaubarkeit aller Marktbedingungen für die Marktbeteiligten. Der Markttransparenz dienen alle Informationen über den Umfang von Angebot und Nachfrage in bezug auf ein Gut und dessen Substitute. Für den einzelnen Marktbeteiligten genügt es nicht, den Umfang von Angebot und Nachfrage an seinem Standort zu kennen, er muß auch einen Überblick über die Verhältnisse an anderen Orten haben, von oder zu denen die betrachteten Güter wirtschaftlich verbracht werden können. Sind die Güter lagerfähig, so interessiert auch die Entwicklung von Angebot und Nachfrage innerhalb der möglichen Lagerzeit. In solchen Fällen ist natürlich die Kenntnis der Bewegungs- und der Lagerkosten ebenfalls notwendig. Vollständige Markttransparenz besteht also nur für denjenigen, der über zahlreiche Informationen verfügt. Der Umfang der notwendigen Informationen wächst mit der Ausdehnung des Marktes nach Sortiment, Raum und Zeit, also

- mit der Zahl der Qualitäten und der Substitute,
- mit der Transportfähigkeit und -würdigkeit der in Betracht kommenden Güter, die ihrerseits mit der Entwicklung des Transportwesens zunimmt,
- mit der Lagerfähigkeit der in Betracht kommenden Güter, die mit der Entwicklung der Konservierungs- und Lagerungstechnik zunimmt.

Aufgabe der Agrarstatistik und anderer Statistiken ist es, Nachfrage und Preise möglichst vieler und aktueller Informationen zur Verfügung zu stellen (für alle am Markt Beteiligten und für die Öffentlichkeit). Beim Angebot an landwirtschaftlichen Produkten ist es von besonderer Bedeutung, nicht nur die fertige Erzeugung, sondern vor allem die Einleitung und die weitere Entwicklung der Produktion zu erfassen.

Um die künftige Entwicklung des Angebotes beurteilen zu können, werden Informationen benötigt

- über den Umfang der Vorräte in den verschiedenen Handels- und Verarbeitungsstufen,
- über den Umfang der Produktionseinleitung (z. B. bestellte Fläche, Sauenbedeckungen, Bruteiereinlagen),
- über die Entwicklung der eingeleiteten Produktion (z. B. Wachstumsstand der Feldfrüchte, Ferkelgeburten, Kälbergeburten, Aufzucht von Kälbern, geschlüpfte Küken),
- über den voraussichtlichen Ausstoß.

Diese Informationen werden zum größten Teil von der amtlichen Agrarstatistik und einigen anderen Informationsquellen (z. B. Meldeverordnungen) bereitgestellt.

Die wichtigsten Bestimmungsgründe der Nachfrage sind

- die Bevölkerungszahl,
- die Bedarfsstruktur der Bevölkerung,
- das Einkommen der Verbraucher,
- die Nahrungsmittelpreise.

Diese Informationen werden nicht von der Agrarstatistik, sondern von anderen Bereichen der amtlichen Statistik, wie z.B. der Bevölkerungsstatistik, der Preisstatistik usw. zur Verfügung gestellt.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Agrarstatistik ist es, Angaben zu liefern, die es ermöglichen, eine Gesamtrechnung für die Land- und Forstwirtschaft zu erstellen, die als Teilbeitrag eingeht in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung liefert u.a. einen Überblick über

- das Einkommen des Sektors Landwirtschaft im Vergleich zu den übrigen Wirtschaftsbereichen und zur Landwirtschaft der EG-Mitgliedstaaten und
- die Entwicklung der Produktivität in der Landwirtschaft.

Zusammenfassend ist also festzuhalten:

- ohne Agrarstatistik keine Markttransparenz,
- ohne Markttransparenz keine funktionierende Marktwirtschaft und
- ohne funktionierende Marktwirtschaft kein Wohlstand.

Kennzeichnung agrarsektoraler Analyse- und Informationssysteme in den Europäischen Gemeinschaften

1 Einleitung

Politikgestaltung im Agrarbereich ohne die Landwirtschaft betreffenden Analyse- und Informationssysteme und damit ohne agrarstatistisches Datenmaterial erhöht zwar kurzfristig den Bewegungsspielraum der Agrarpolitik, kann aber mittel- und langfristig zu einer Verschwendung öffentlicher Finanzmittel und zu falschen Signalen für die Produktions- und Investitionsentscheidungen der Landwirte führen. Ungleichgewichte auf den Agrarmärkten sind dann die Folge. Landwirtschaftliche Analyse- und Informationssysteme sind also für die "Policy Maker" und ihre Expertenapparate notwendig.

Die großen Bereiche der Agrarstatistik (Produktionsstatistik, Agrarpreisstatistik, Einkommensstatistik) können bereits als einfache landwirtschaftliche Analyse- und Informationssysteme angesehen werden. Komplizierter sind dagegen spezielle Vorschätzungs- und Simulationsmodelle zur Klärung agrarpolitischer Fragestellungen. Klammern wir die Bereiche der Statistik aus, die sich mit strukturellen und regionalen Aspekten der Landwirtschaft befassen, kommen wir zu den die gesamte Landwirtschaft betreffenden Statistiken. Hier tritt die Landwirtschaft eines Landes als Ganzes, als eine Einheit, ins Blickfeld.

Die Notwendigkeit der Entwicklung, Erhaltung und weiteren Verbesserung der agrarsektoralen Analyse- und Informationssysteme in den Europäischen Gemeinschaften (EG) läßt sich nicht begründen ohne einen Bezug auf die Ziele und Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik¹⁾

1. Produktivitätssteigerung der Landwirtschaft und damit Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen.
2. Stabilisierung der Märkte.
3. Sicherstellung der Versorgung.
4. Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen.

Die wichtigsten Instrumente der GAP sind noch immer, aber nicht mehr ausschließlich, die Markt- und Preispolitik. Dazu sind Informationen über die produzierten und nachgefragten Mengen sowie über die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte erforderlich. Was die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise angeht, muß darauf hingewiesen werden, daß diese sowohl eine Funktion zur Steuerung der Produktion als auch eine Einkommensfunktion haben.

1) Vgl. Art. 39 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften vom 25. März 1957.

Wenn wir die Ziele und Instrumente der GAP zusammennehmen und uns auf die sektoralen Aspekte der Landwirtschaft beschränken, benötigen wir entsprechende Analyse- und Informationsinstrumente für folgende Bereiche:

- *die Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse*
(Bezug zu den Zielen "Stabilisierung der Märkte" und "Sicherstellung der Versorgung". Diese Ziele sind Gegenstand der Markt- und Preispolitik.);
- *die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse*
(Bezug zu allen vier Zielen der GAP.);
- *die Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Personen*
(Bezug zum Ziel "Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen").).

Was das Ziel der "Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen" angeht, ist zu vermerken, daß dieses Ziel gegenwärtig in den EG, d. h. in einer Zeit ständig fallender Realpreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse, nicht gefährdet ist.

Im folgenden soll auf die agrarsektoralen Analyse- und Informationssysteme eingegangen werden, für die Eurostat, also das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, zuständig ist.

Darüber hinaus verfügt die Generaldirektion "Landwirtschaft" (GD VI) der EG-Kommission über weitere agrarsektorale Informationsinstrumente wie z. B. die Informationssysteme der einzelnen Marktteilungen, die Budgetmodelle für den Agrarhaushalt der Gemeinschaft und spezielle Agrarmarktmodelle.

2 Analyse- und Informationssysteme zur Mengenentwicklung der Agrarproduktion

Zur Beobachtung der Mengenentwicklung der Agrarproduktion steht den EG ein umfangreicher statistischer Apparat zur Verfügung. Typisch für den Agrarsektor (im Gegensatz zur Industrie) ist, daß makroökonomische Daten wie zum Beispiel die Daten über die produzierten Mengen nicht bei den landwirtschaftlichen Betrieben selbst erfragt werden können – dies wäre zumindest im EG-Raum zu teuer, da es zu viele kleine Betriebe gibt –, sondern an Hand verschiedener Statistiken errechnet werden. So ergibt sich beispielsweise die Menge der Getreideproduktion aus den Angaben der Länder über die Anbauflächen von Getreide (in ha) multipliziert mit den durchschnittlichen Getreideerträgen (in dt je ha). Für die verschiedenen Bereiche der pflanzlichen und tierischen Produktion gibt es in den EG eine Vielzahl von Erhebungen und Datenerfassungssystemen.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die landwirtschaftlichen *Versorgungsbilanzen*, in denen für die einzelnen Produkte und Produktgruppen das Aufkommen und die Verwendung einander gegenübergestellt werden. Sie stellen wichtige Informationen für die laufenden Arbeiten der Verwaltung der zahlreichen Agrarmärkte dar. Aus dem Datenmaterial der Versorgungsbilanzen lassen sich weitere wichtige Größen ableiten: der Selbstversorgungsgrad und der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch. Zur Zeit werden von Eurostat Versorgungsbilanzen für 156 Produkte und Produktgruppen erstellt. Als Folge der

Realisierung des Binnenmarktes (Wegfall der Kontrollen an den Binnengrenzen) wird sich diese Zahl auf etwa 50 Versorgungsbilanzen reduzieren.

Ein wichtiges Informationsinstrument stellt für den Produktionsbereich das *AGROMET-Modell* dar. Es handelt sich dabei um ein Modell zur Vorausschätzung der pflanzlichen Produktion bzw. genauer: zur Vorausschätzung der Hektarerträge der pflanzlichen Produkte. Dieses Modell berücksichtigt den Trend der jährlichen Hektarerträge pflanzlicher Produkte in Form einer quadratischen Regressionsfunktion und meteorologische Daten über den Witterungsverlauf des laufenden Jahres, die zu Abweichungen von der langfristigen Ertragsentwicklung führen können. Durch Multiplikation der vorausgeschätzten Hektarerträge mit den von den Mitgliedstaaten übermittelten Anbauflächen ergeben sich dann die vorausgeschätzten Produktionsmengen (getrennt nach Produkten und Mitgliedstaaten). Die Vorausschätzungen werden erstmals zu Beginn der Vegetationsperiode eines Jahres durchgeführt und dann monatlich bis September des laufenden Jahres wiederholt.

Ein hochinteressantes Informationsinstrument ist, wie auch die Erfahrungen in den USA zeigen, die *luft- und raumfahrttechnische Fernerkundung* (Remote Sensing). Die EG-Kommission hat deshalb Überlegungen angestellt, wie dieses Instrument für landwirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden kann. Allerdings setzen die Strukturen der west- und südeuropäischen Landwirtschaft der Fernerkundung engere Grenzen als die Großflächenproduktion der USA. Es handelt sich noch um ein Forschungsprojekt, das von der Gemeinsamen Forschungsstelle der EG in Ispra (Italien) betreut wird. Ziel dieser Aktivitäten ist die Entwicklung eines Verfahrens, mit dessen Hilfe Daten über den Anbau wichtiger pflanzlicher Erzeugnisse und die zu erwartenden Hektarerträge schneller, genauer und eventuell billiger als mit den herkömmlichen statistischen Instrumenten bereitgestellt werden können. Eurostat ist aber auch der Auffassung, daß die Fernerkundung die bestehenden agrarstatistischen Systeme nicht ersetzen, sondern nur ergänzen kann.

3 Analyse- und Informationssysteme zur Preisentwicklung der Agrarproduktion

Monatliche und jährliche Daten über die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und die Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel sind Basisinformationen für die Gestaltung jeder Art von Agrarpolitik. Eurostat ist zuständig für die Statistik der absoluten Agrarpreise und für die EG-Agrarpreisindizes (Output und Input). *Absolute Agrarpreise* werden für Preisvergleiche zwischen den Mitgliedstaaten, für spezielle Marktmodelle und ganz generell für agrarökonomische Analysen benötigt. Bei den absoluten Preisen wird zwischen Erlöspreisen (Unit Values) und "reinen" Preisen unterschieden. Beide Gruppen von Preisen sind für ökonomische Analysen wichtig. Während bei den absoluten Agrarpreisen die Vergleichbarkeit der Preise im Vordergrund des Interesses steht, ist es bei den Agrarpreisindizes die Repräsentativität der Produkte. Die Zielsetzung der *Agrarpreisindizes* ist die Darstellung der Preisentwicklung einzelner Produkte, von Produktgruppen oder aller Produkte zusammengenommen.

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten wurde eine Methodik für die Agrarpreisindizes entwickelt, die den gegenwärtigen statistischen Erfordernissen im Agrarbereich Rechnung trägt (Bundeshofkonzept, Erfassung der Verkaufs- und der Einkaufspreise der Landwirte,

Behandlung sowohl der Mehrwertsteuer als auch der produktionsgebundenen Subventionen und Steuern). Das Ziel ist dabei, diejenigen Preise zu erfassen, die das Einkommen der Landwirte beeinflussen. Um den störenden Einfluß unterschiedlicher Inflationsraten in den EG auf die Agrarpreisindizes – insbesondere für die EG insgesamt – zu neutralisieren, werden die nominalen Indizes zusätzlich deflationiert. Die Deflationierung wird sowohl bei den monatlichen als auch bei den jährlichen EG-Agrarpreisindizes mit Hilfe des Verbraucherpreisindex vorgenommen.

Um der GD VI, die für die GAP verantwortlich ist, während des laufenden Jahres Zahlen über die voraussichtliche Agrarpreisentwicklung bereitstellen zu können, werden von Eurostat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten *Vorausschätzungen* durchgeführt, deren Ergebnisse auch in Form von sogenannten Schnellberichten veröffentlicht werden.

4 Analyse- und Informationssysteme zur Einkommensentwicklung der Landwirtschaft

Ebenso wie die Agrarpreise stellen auch die Daten zur Einkommensentwicklung der Landwirtschaft sehr wichtige Informationen für die Agrarpolitik dar. Das wichtigste Informationsinstrument über die Einkommensentwicklung der Landwirtschaft als Ganzes ist die *Landwirtschaftliche Gesamtrechnung* (LGR). Sie gibt Auskunft über den Produktionswert, den Wert der Vorleistungen, die Wertschöpfung, das Nettoeinkommen und die Investitionen der Landwirtschaft. Sie stellt die Ausgangsdaten für die Berechnung der verschiedenen Einkommensindikatoren der Landwirtschaft zur Verfügung und erlaubt Aussagen über den Einfluß agrarpolitischer Maßnahmen auf die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft.

In methodischer Hinsicht stellt die LGR im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) einen Sonderfall dar. Die "statistische Einheit" ist in der LGR nicht das einzelne Unternehmen (Establishment), sondern der "Bundeshof" (National Farm). Gegenstand der LGR ist die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach der Warensystematik NACE/CLIO (NACE-Klasse 01 "Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd"), d.h. der Produktionsbereich "Landwirtschaft". Das bedeutet: Nicht die Gesamtheit der ökonomischen Aktivitäten landwirtschaftlicher Betriebe ist Gegenstand der LGR, sondern nur die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, in welchen institutionellen Einheiten sie auch immer produziert werden.

Die Daten der LGR stehen erst 9 bis 10 Monate nach dem Bezugsjahr zur Verfügung. Für die agrarpolitische Arbeit ist dies oft zu spät. Aus diesem Grund hat Eurostat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ein Vorschätzungsinstrument entwickelt: den *Landwirtschaftlichen Einkommensindex*. Das Ziel dieses Instruments ist die Bereitstellung aktuellen Datenmaterials über die Einkommensentwicklung der Landwirtschaft im laufenden Jahr. Es handelt sich also um Vorausschätzungen, die im November (1. Vorschätzung) und im darauffolgenden Januar (2. Vorschätzung) durch die Mitgliedstaaten durchgeführt und anschließend an Eurostat übermittelt werden. Eurostat faßt die Ergebnisse der Vorschätzungen zusammen (Gemeinschaftsergebnisse), führt eine Deflationierung der nominalen Werte durch, berechnet die Einkommensindikatoren, analysiert das Zahlenmaterial und veröffentlicht die Ergebnisse.

Die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und der Landwirtschaftliche Einkommensindex erfassen das makroökonomische Einkommen der Landwirtschaft aus landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit. Damit wird jedoch nicht das Gesamteinkommen der Landwirte erfaßt. Es ist bekannt, daß die landwirtschaftlichen Haushalte auch noch Einkommen aus nichtlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit, aus Vermögen und in Form von Transferzahlungen (Sozialeinkommen) beziehen. Ergebnisse aus Frankreich und Deutschland zeigen, daß der Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen landwirtschaftlicher Haushalte nur etwa 50 % beträgt. Um diese zusätzlichen Einkommen in die Einkommensanalyse einbeziehen zu können, hat Eurostat 1986 das Projekt "*Gesamteinkommen landwirtschaftlicher Haushalte*" (GELH) auf den Weg gebracht. Landwirtschaftliche Haushalte sind solche, in denen die Bezugsperson (in der Regel der Haushaltsvorstand) ihr überwiegendes Einkommen aus landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit bezieht. Sämtliche Einkommenskategorien aller Haushaltsmitglieder werden bei der Einkommensrechnung einbezogen. Die Berechnung des GELH erfolgt entweder durch Hochrechnung mikroökonomischer Ergebnisse, durch Aufgliederung des Sektors "Private Haushalte" oder durch eine Kombination dieser beiden Methoden. Erste Ergebnisse wurden von Eurostat bereits veröffentlicht.

5 Agrarsektormodelle

Neben den bereits genannten Informationssystemen verfügt Eurostat auch über eigene Agrarsektormodelle: Modelle im Rahmen des *SPEL-Systems*. Diese Modelle wurden von Prof. Dr. Henrichsmeyer und seinen Mitarbeitern (Universität Bonn) entwickelt. Es handelt sich um sektorale Modelle, die neben dem Angebot landwirtschaftlicher Erzeugnisse auch die Nachfrageseite umfassen. Der Aufbau der SPEL-Modelle ist durch einen konsistenten Gesamtrechnungsrahmen und einen prozeßanalytischen Ansatz gekennzeichnet. Das derzeitige SPEL-System besteht in seinem modularen Aufbau aus folgenden miteinander verbundenen Teilen (siehe dazu auch die Abbildung S. 27):

- Basismodell (BM),
- Kurzfristprognose- und Simulationssystem (SFSS) und
- Mittelfristprognose- und Simulationssystem (MFSS).

Die SPEL-Modelle ermöglichen einen Gesamtüberblick über den Agrarsektor der Mitgliedstaaten und der EG als Ganzes. Durch die Verwendung des Bruttoproduktionskonzeptes und die Aufteilung des Agrarsektors in Produktionsaktivitäten werden die intrasektoralen Produktionsverflechtungen der Landwirtschaft deutlich. Die Bewertung der physischen Größen erfolgt mit den Erzeuger- bzw. Einkaufspreisen der Landwirtschaft. So entstehen die Wertgrößen der Modelle, die wiederum die Voraussetzung für die Einkommensentstehungsrechnung sind.

Die Hauptziele des SPEL-Systems können wie folgt zusammengefaßt werden:

- Überprüfung der Konsistenz der Agrarstatistik Eurostats.
- Überwachung und Analyse der aktuellen Situation der Landwirtschaft in den Mitgliedstaaten und in den EG insgesamt.
- Durchführung von ex-post-Analysen sektoraler Entwicklungen.

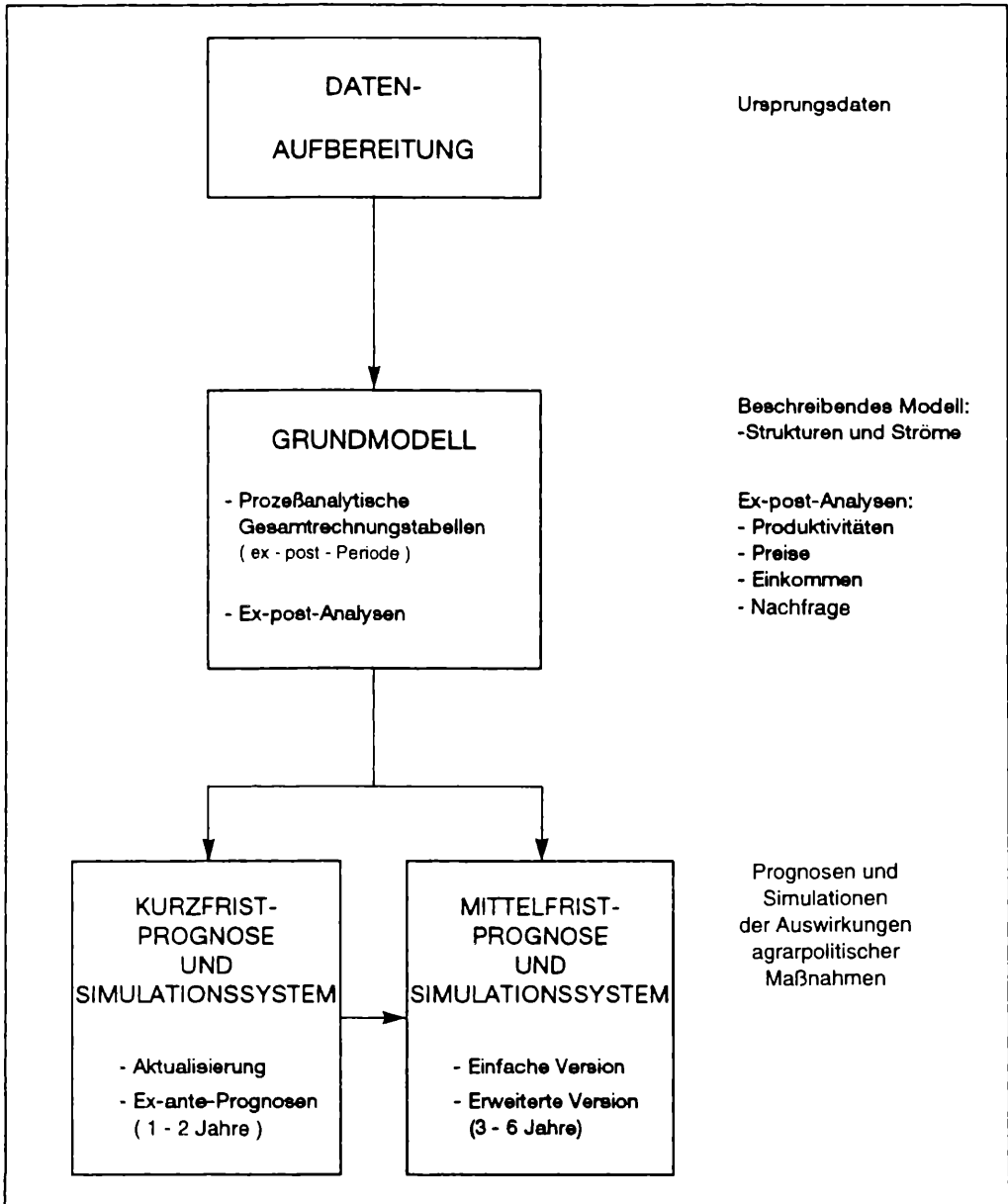
- Durchführung von kurz- und mittelfristigen Vorausschätzungen und Simulationsrechnungen (z.B. Simulation der Auswirkungen alternativer agrarpolitischer Maßnahmen auf die Entwicklung von Produktion und Einkommen der Landwirtschaft).

Kurzfristige Vorausschätzungen des Einkommens der Landwirtschaft werden von Eurostat mit Hilfe des SFSS-Modells mehrfach pro Jahr durchgeführt. Die Ergebnisse werden den für die GAP verantwortlichen Dienststellen der EG-Kommission zur Verfügung gestellt.

Das MFSS-Modell wurde zum Beispiel 1991/1992 eingesetzt, um die Fragestellung zu klären, welche mittelfristigen Auswirkungen die Vorschläge der EG-Kommission zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (Mac Sharry-Vorschläge) und später die Beschlüsse des Agrarministerrats auf die Produktions- und Einkommensentwicklung der Landwirtschaft haben werden.

Zur Methodik und Technik des SPEL-Systems steht ab Herbst 1992 eine umfassende Dokumentation zur Verfügung. Außerdem ist ab Februar 1993 der allgemeine Zugriff auf die integrierte Datenbasis des SPEL-Systems möglich.

SPEL-MODELLE



Agrarpolitische Informationssysteme: Konzept und Anforderungen an die agrarstatistische Datenbasis

1 Zunehmende Bedeutung von agrar- und umweltpolitischen Informationssystemen

1. Steigender Informationsbedarf der EG-Agrarpolitik
 - Unterschiedliche und schwer übersehbare Produktions, Struktur- und Einkommensverhältnisse in den EG-Mitgliedsländern.
 - Stärkere Betonung direkter Einkommensübertragungen im Rahmen der EG-Agrarreform erfordert eine differenzierte Erfassung von Verteilungseffekten.
 - Notwendigkeit der Berücksichtigung von Weltmarkteffekten.
2. Zunehmende Bedeutung von Umweltaspekten
 - Macht es notwendig, die Auswirkungen landwirtschaftlicher Produktion auf die Umweltmedien einzubeziehen.
3. Besondere Herausforderungen durch die Entwicklung in den mittel- und osteuropäischen Ländern
 - Ermittlung der Auswirkungen abrupter Änderungen der ökonomischen Rahmenbedingungen.
 - Analyse der Auswirkungen alternativer Reformpolitiken.

2 Generelle Zielsetzungen und Anforderungen an Politikinformationssysteme

Zielsetzungen:

1. Diagnose der Ausgangslage (Einkommenslage, Umweltsituation etc.).
2. Analyse von ex post-Entwicklungen (Produktivitäten, Einkommen, Staatshaushalt etc.).
3. Vorausschätzung erwartbarer künftiger Entwicklungen bei unveränderter Politik.
4. Simulation der Auswirkungen von Politikänderungen.

Anforderungen:

1. Differenzierte Abbildung der Produktionsverhältnisse und Marktverflechtungen
 - Vorteile eines aktivitätsanalytischen Ansatzes.
2. Geschlossene Erfassung sektoraler Verflechtungen
 - Vorteile der Konsistenz mit Landwirtschaftlicher (und Volkswirtschaftlicher) Gesamtrechnung.
3. Konstruktion nach dem Baukastenprinzip
 - Ermöglicht schrittweisen Aufbau und arbeitsteilige Zusammenarbeit.

4. Transparenz
 - Nachvollziehbarkeit der Wirkungszusammenhänge im Modell und der Datenherkunft ("Glass-Box-Model")

Voraussetzung:

Aufbau eines systematisch strukturierten agrarstatistischen Datensystems, in dem die Daten verschiedener Bereiche und Quellen zusammengefaßt werden (offizielle Statistik, Buchführungsstatistik, Versuchsergebnisse, technische Daten u.a.).

3 Beispiel: Sektorales Produktions- und Einkommensmodell der Landwirtschaft (SPEL-Modell)

1. Einordnung:

Das SPEL-Modell wurde im Auftrag des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) am Institut für Agrarpolitik, Universität Bonn, seit Beginn der achtziger Jahre schrittweise entwickelt (siehe Beitrag Dr. Pfähler, S. 21 ff. in diesem Band).

Es umfaßt Teilmodelle für die einzelnen EG-Länder (EG-12) und die EG- insgesamt.

2. Zielsetzungen:

1. Überprüfung der Konsistenz der Agrarstatistik von Eurostat.
2. Diagnose der Ist-Situation der Agrarsektoren der Mitgliedsländer (insbesondere der Einkommenssituation in der Landwirtschaft).
3. Analyse der ex post-Entwicklungen von Produktion, Produktivitäten, Preisen und Einkommen.
4. Vorausschätzung der kurz- und mittelfristigen Markt- und Einkommensentwicklung.
5. Simulation der Auswirkungen alternativer agrarpolitischer Maßnahmen (insbesondere der jährlichen Agrarpreisbeschlüsse und von Reformvorschlägen zur EG-Agrarpolitik).

3. Modellaufbau:

Das SPEL-System umfaßt die folgenden Komponenten:

(1) SPEL-Basis-Modell (SPEL-BM)

- Zentrales Element: SPEL Basis-System (SPEL-BDS).
- Dient der differenzierten ex post Abbildung von Produktionsstrukturen und (konsistent mit der Volkswirtschaftlichen und Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung).

Im einzelnen: Nach Produktionsaktivitäten differenziertes Input-Output-System mit landwirtschaftlichen Produktionsaktivitäten, 33 Produkt- und 17 Inputkategorien.

- Ermöglicht eine systematische Zusammenführung und Konsistenzprüfung von Daten aus unterschiedlichen Bereichen der Agrarstatistik (u.a. Bodennutzung und Ernte, Viehhaltungsstatistik, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung) sowie anderen Quellen (Buchführungsdaten, technische Daten etc.) und

- bietet damit eine geschlossene, fortlaufend aktualisierte Datengrundlage
 - zur systematischen Kennzeichnung der Ausgangssituation,
 - für ex post-Analysen,
 - für die empirische Spezifizierung von quantitativen Modellen verschiedener Art.
 - Status von SPEL-BDS: Es existieren Zeitreihen von 1970 – 1991 für die 12 EG-Mitgliedsländer und die EG (12) insgesamt. Eine bei dem Eurostat in Luxemburg eingerichtete SPEL-Gruppe führt fortlaufend Aktualisierungen durch.
- (2) *Kurzfristiges Vorausschätzungs- und Simulationsmodell (SPEL-SFSS)*
- Dient zur aktuellen Erfassung der Situation (zur Überbrückung des statistischen "Time-Lag") und zu kurzfristigen Vorausschätzungen (1 – 2 Jahre).
 - Basiert auf Trendvorausschätzungen der einzelnen Elemente (Erträge, Flächenumfänge, Preise etc.) des SPEL-BDS, spezifischem Expertenwissen (Produkt- und Länderexperten), über aktuelle Entwicklungen sowie auf Modellmechanismen, die kurzfristig realisierbare Substitutionsprozesse erfassen (z. B. Futtermiteinsatz) und sektorale Konsistenz sicherstellen.
 - Die Einbeziehung von Expertenwissen insbesondere aus verschiedenen Dienststellen der EG-Kommission erfolgt dabei auf der Grundlage wohl definierter Verfahrensweisen, die eine umfassende Dokumentation und Prognosekontrolle einschließen.
 - Status: Kurzfristprognosen und -simulation werden seit 1984 mehrmals täglich durchgeführt und überprüft, seit einigen Jahren durch die beim Eurostat in Luxemburg eingerichtete SPEL-Gruppe.
- (3) *Mittelfristiges Vorausschätzungs- und Simulationsmodell (SPEL-MFSS)*
- Dient der mittelfristigen Vorausschätzung agrarsektoraler Entwicklungen und der Simulation der Wirkungen agrarpolitischer Maßnahmen.
 - Basiert auf der Datenbasis von SPEL-BDS.
 - Enthält die folgenden Komponenten:
 - Ertragsmodul, das die Ertragsentwicklung in Abhängigkeit von technischem Fortschritt sowie Output- und Inputpreisentwicklung erklärt.
 - Aktivitätsmodul, das die Veränderungen der Flächenumfänge und Viehbestände in Abhängigkeit von der Entwicklung der Deckungsbeiträge erklärt.
 - Konsistenzrahmenmodell, das die sektorale Geschlossenheit (physische und monetäre Konsistenz) sicherstellt.
 - SPEL-MFSS ist so konzipiert, daß es für den wechselseitigen Dialog mit der Agrarverwaltung und politischen Entscheidungsträgern geeignet ist:
 - Wirkungszusammenhänge des Modells sind transparent nachvollziehbar,
 - externe Informationen und spezielles Expertenwissen können flexibel einbezogen werden.
 - Status: SPEL-MFSS wird seit 1988 zur Analyse der Auswirkungen von alternativen Politikszenerarien eingesetzt, zuletzt der jüngsten Reformvorschläge der EG-Kommission.

4 Beispiel: Regionalisiertes Agrar- und Umweltinformationssystem für die Bundesrepublik Deutschland (RAUMIS)

1. Zielsetzung:

- Analyse von (flächendeckend quantifizierbaren) Wechselbeziehungen zwischen Landwirtschaft und Umwelt.
- Erfassung von agrarbedingten Änderungen des Umweltstatus im Zeitablauf, u.a.:
- Nitratbelastung des Grundwassers,
- Veränderungen von Landschaftsstruktur und Artenvielfalt,
- Beeinflussung der Erdatmosphäre.
- Analyse der Auswirkungen agrar- und umweltpolitischer Maßnahmen.

2. Modellaufbau:

- Kernstück: flächendeckendes regional differenziertes LP-Modell für 240 Regionen (auf Kreisbasis) der Bundesrepublik (westliche Bundesländer).
- Ergänzend und mit dem LP-Modell verbunden: Modellkomponenten zur Ermittlung der Auswirkungen auf Umweltindikatoren (z.B. Stickstoffbilanz).

3. Status:

- Die Entwicklung von RAUMIS ist abgeschlossen, das Modell ist getestet.
- Erste Anwendungen:
- Ermittlung der Veränderungen des Umweltstatus (gemessen durch Umweltindikatoren) im Zeitablauf.
- Untersuchung der Auswirkungen von EG-Agrarreformvorschlägen.

Agrarstatistik und agrarökonomische Forschung in der ehemaligen DDR – Problemfelder beim Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft –

Die Agrarstatistik der ehemaligen DDR war in erster Linie auf die Erfordernisse der zentralistisch geleiteten Planwirtschaft ausgerichtet. Erklärtes Ziel war es, für die übergeordneten staatlichen Planungsbehörden einen möglichst tiefgegliederten Einblick in materielle, finanzielle, organisatorische und technische Details bis in den einzelnen Betrieb hinein zu gewinnen. Für den Umgang mit dieser Statistik ergeben sich aus heutiger Sicht zwei wesentliche Aspekte.

Einmal bedingte sie ein hohes Maß an Bürokratisierung und Aufwand. Die Betriebe waren zu uneingeschränkter Berichterstattung verpflichtet. Es bestand für sie gegenüber den Partei- und Staatsorganen kein Datenschutz.

Dieses bürokratische Element war mit der marktwirtschaftlichen Neuordnung nicht vereinbar und mußte schnell überwunden werden.

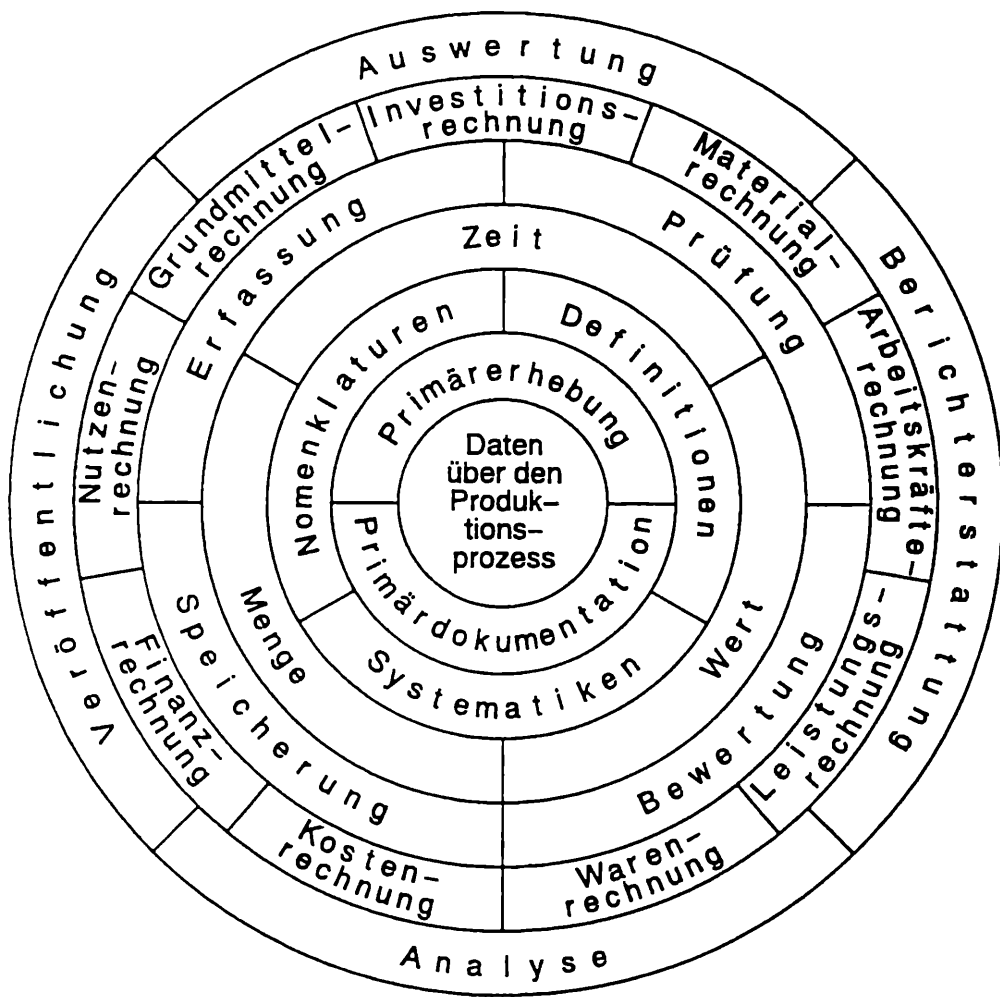
Andererseits war natürlich die sehr umfangreiche, tiefgegliederte und weitgehend flächendeckende Officialstatistik eine gute Grundlage für agrarwissenschaftliche und agrarökonomische Forschung. Das hat auch nach der politischen Wende geholfen, sich entwickelnde Probleme des Anpassungsprozesses schnell zu erkennen, Folgewirkungen zu quantifizieren, ihre Differenziertheit transparent zu machen und für Politikentscheidungen hinreichend objektive Wertungen zu vermitteln.

Ein wesentlicher Aspekt der ehemaligen DDR-Statistik bestand darin, eine enge Verknüpfung betrieblicher und volkswirtschaftlicher Daten herzustellen. Dazu wurde das sogenannte einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in den sechziger Jahren geschaffen.

Im Zentrum der Informationserfassung standen Daten des betrieblichen Reproduktionsprozesses. Die ökonomische Statistik war als Instrument zur Überwachung des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses der wichtigste und umfassendste Bestandteil der Statistik.

Ausgehend von dem differenzierten Informationsbedürfnis der unterschiedlichen Leitungs- und Verwaltungsebenen erfolgte die Datenerfassung, ihre rechnergestützte Aufbereitung, Verarbeitung und Speicherung sowie die Analyse und Auswertung nach aufeinander abgestimmten einheitlichen Grundsätzen und Systematiken. Die folgende Abbildung gibt einen schematischen Überblick über wesentliche Elemente dieses ehemals praktizierten Systems.

Abbildung 1
Wesentliche Elemente von Rechnungsführung
und Statistik in der ehemaligen DDR



Statistisches Bundesamt 93 0270

Die Verknüpfung der drei Bestandteile von Rechnungsführung und Statistik:

- Definitionen von Kennziffern und Begriffen,
- Volkswirtschaftliche Systematiken und Nomenklaturen,
- Rechtsvorschriften zur Nachweisführung, Bewertung, Information und zum Berichtswesen,

gewährleisteten einheitliche, weitgehend aggregationsfähige und vergleichbare statistische Informationen. Das erforderte natürlich Durchgängigkeit und Verbindlichkeit aller Erfassungs- und Ordnungsprinzipien vom Betrieb bis zur zentralisierten statistischen Auswertung auf volkswirtschaftlicher Ebene.

Die gesamtstaatliche Leitung von Rechnungsführung und Statistik nahm die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (SZS) – seit März 1990: Statistisches Amt – als Organ des Ministerrates wahr.¹⁾

Mit der Struktur des Staatsapparates gab es auch in der SZS einen dreistufigen Aufbau. Der Zentrale in Berlin-Ost waren in Übereinstimmung mit der territorial administrativen Gliederung in Bezirke und Kreise 15 Bezirksstellen (einschl. Berlin-Ost) und 20 Kreisstellen unterstellt (seit März 1990: Statistische Bezirks- und Kreisämter).

Über den stufenmäßigen Aufbau (Zentrale, Bezirk, Kreis) sowie die inhaltlichen und organisatorischen Funktionen informiert zusammenfassend nachstehende Übersicht (siehe S. 35).

1) Statut der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik vom 24.7.1975.

Übersicht
Inhaltliche und organisatorische Funktionen der Staatlichen Zentralverwaltung
für Statistik und ihrer nachgeordneten Dienststellen

Dienststelle	Inhaltliche Funktionen	Organisatorische Funktionen
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Zentrale)	Erarbeitung von Informationen und Analysen für den Ministerrat und andere zentrale Führungsorgane, Herausgabe des Statistischen Jahrbuches der DDR und anderer Informationen für die Öffentlichkeit.	Gestaltung des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik, Organisation des statistischen Berichtswesens. Durchführung des größten Teils der statistischen Aufbereitungsarbeiten mit Hilfe der ihr unterstellten Rechenbetriebe.
Bezirksstellen	Bearbeitung von komplexen Informationen und Analysen auf der Bezirksebene, insbesondere zu territorialen Struktur- und Entwicklungsproblemen. Herausgabe von statistischen Jahrbüchern der Bezirke und anderen Informationen für die Öffentlichkeit.	Übernahme zentraler Aufbereitungsergebnisse und Ergänzung durch eigene Aufbereitungen. Verarbeitung der von den Kreisstellen übernommenen Erhebungsunterlagen.
Kreisstellen	Erarbeitung von Informationen und Analysen auf der Kreisebene (z.B. örtliche Wirtschaft, Landwirtschaft, Versorgung der Bevölkerung, Kommunalwirtschaft, Wohnungswirtschaft). Herausgabe statistischer Informationen für die Öffentlichkeit.	Übernahme zentraler und bezirklicher Aufbereitungsergebnisse und Ergänzung durch eigene Aufbereitungen. Herstellung der unmittelbaren Verbindung zu den berichtenden Einheiten (Betrieben usw.), Kontrolle der Zuverlässigkeit der Datenermittlung in den berichtenden Einheiten sowie Anleitung und Schulung der in ihnen fungierenden Mitarbeiter. Einzug von Berichtsformblättern und ihre Weitergabe nach erfolgter Prüfung an die Bezirksstelle bzw. an die Zentrale.

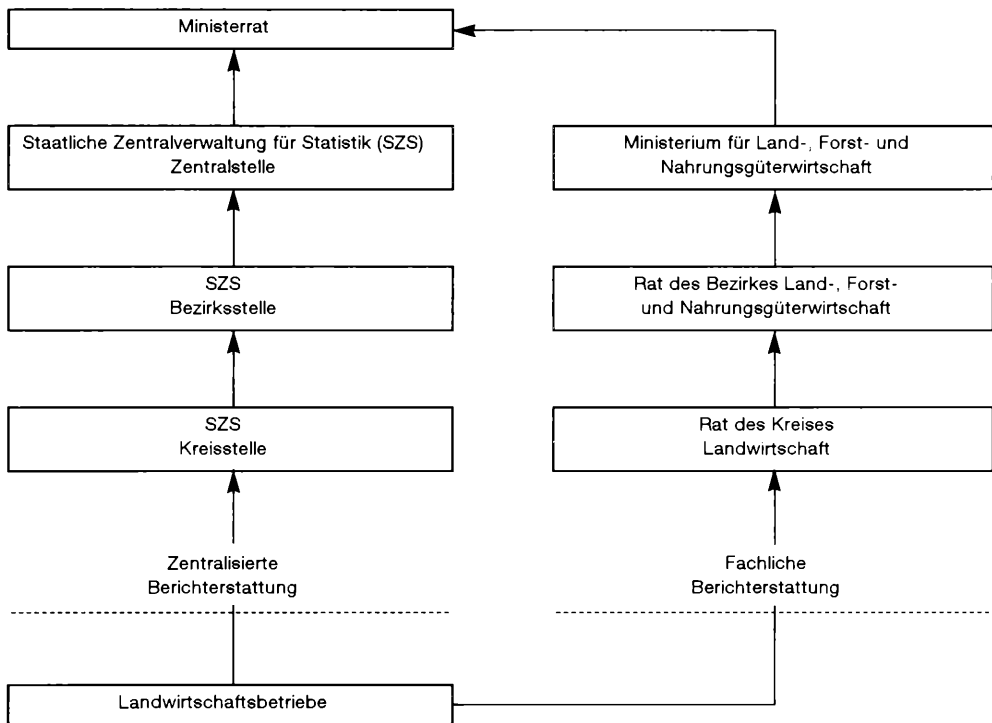
Quelle: H. Lange, Wirtschaftsstatistik, Berlin, 1978

Dem differenzierten Informationsbedürfnis und der funktionellen Verknüpfung mit dem Staatsapparat Rechnung tragend, war das Berichtswesen der ehemaligen DDR in die zwei Bestandteile

1. zentralisiertes Berichtswesen
(direkte Organisation durch die Zentralverwaltung für Statistik) und
 2. fachliche Berichterstattung
(unter Leitung der Fachministerien und anderer wirtschaftsleitender Organe)
- gegliedert.

Die folgende Abbildung zeigt am Beispiel der Agrarstatistik diese Gliederung des Berichtswesens.

Abbildung 2
Zweig- und volkswirtschaftliche Rechnungsführung und Statistik
am Beispiel der Agrarstatistik



Über diese beiden Linien wurden aus den einzelbetrieblichen ökonomischen Prozeßabläufen und Erscheinungen hinsichtlich Menge, Zeit und Wertausdruck durch systematisierte Summenbildung zahlenmäßige Informationen gewonnen. Sie wurden auf territorialer Ebene verdichtet und mit steigender Leistungsebene zunehmend aggregiert.

Auf diese Weise entstanden mit Hilfe entsprechender Berichtsformulare gleichartig gruppierte, weitgehend vergleichbare und territorial gegliederte Daten für Kreise, Bezirke, Leistungsbereich (Vereinigung Volkseigener Betriebe (VVB)), Wirtschaftszweige, Wirtschaftsbereiche und für die Volkswirtschaft als Ganzes.

Dieses System der Agrarstatistik reichte von der sektoralen Gesamtrechnung (volkswirtschaftliche Kerndaten) bis hin zu einer Vielzahl von Statistiken auf allen Teilgebieten des Reproduktionsprozesses.

Das betraf insbesondere:

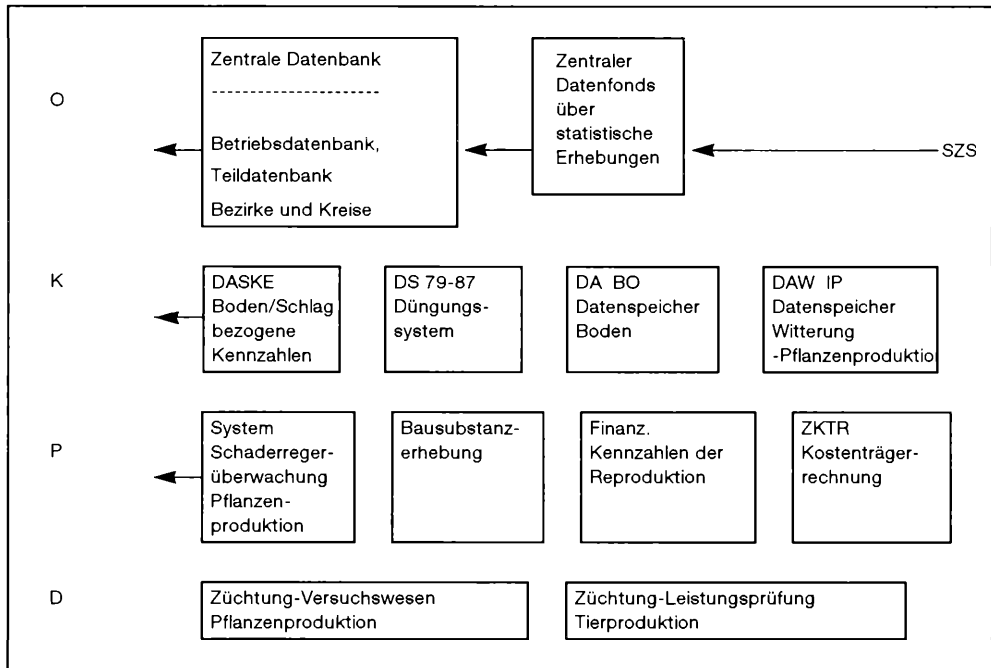
- Anbauflächen,
- Ernteermittlung,
- Abrechnung der pflanzlichen Bruttoproduktion und Marktproduktion,
- Viehbestände,
- Tierleistungen,
- Abrechnung der tierischen Bruttoproduktion und Marktproduktion,
- Futterwirtschaft und Wiedereinsatz, zwischenbetriebliche Verrechnungspreise,
- Vorleistungen und Materialeinsatz,
- Investitionen und Grundmittelabrechnung,
- Arbeitskräfte und Qualifizierung,
- Arbeitseinkommen,
- Finanzberichterstattungen sowie
- statistische Erfassung und Aufbereitung der betrieblichen Jahresabschlußberichte.

Für die Agrarforschung war die Officialstatistik eine bedeutende, aber bei weitem nicht die alleinige Quelle für die erforderlichen quantitativen und qualitativen Informationen über betriebliche, territoriale und regionale Prozeßabläufe. Sie stellte nur einen Teil der erforderlichen Datenbasis bereit.

Bedeutsame Ergänzungen wurden erreicht durch spezifische Datenerfassung in den landwirtschaftlichen Betrieben, die weitgehend in das Gesamtsystem von Information und Datenbasis integriert waren.

Die nachfolgende Abbildung 3 (siehe S. 38) beinhaltet wesentliche Bestandteile dieses gesamten Informationssystems.

Abbildung 3
EDV-gestützte Datenspeicher der Landwirtschaft
in der ehemaligen DDR



Operative Kontrolle der Plandurchführung (OKPD)

Dieses System von fachspezifischen zusätzlichen Datenerfassungen und Auswertungen wurde durch die Agrarwissenschaft entwickelt und interdisziplinär genutzt. Die Betriebe selbst konnten daraus für ihre interne Betriebsführung großen Nutzen ziehen. Die aus diesen Datenerfassungen erarbeiteten überbetrieblichen vergleichenden Analysen, Folgeabschätzungen und Prognosen lieferten wichtige Rückinformationen in das betriebliche System von Rechnungsführung, Statistik, Planung und operationeller Leitung.

Mit der Ablösung der durch die Planwirtschaft hervorgebrachten Agrarstatistiken entstehen spezifische, neue Anforderungen. Der agrarstrukturelle Wandel verursacht zum einen in der Übergangphase neue Problemfelder, die mit dem verfügbaren statistischen Instrumentarium der Erfassungsdichte usw. ausreichend durchleuchtet und beherrscht werden können.

Bisher konnten wir durch eine sinnvolle Verknüpfung vorhandener Datenstöcke mit neuen Erhebungen die Dynamik des Umstrukturierungs- und Anpassungsprozesses sowohl sektoral als auch territorial bis hin zu den Ländern und Kreisen noch mit hinreichender Verlässlichkeit einschätzen. Gegenwärtig haben wir jedoch ein sehr empfindliches Informationsvakuum. Das erschwert eine sachliche und objektive Bewertung ablaufender Prozesse. Deshalb ist es

unser Bestreben, auch künftig unsere Forschung auf zwei Informationssäulen aufzubauen. Dies ist einmal die Offizialstatistik und zum anderen sind wir bemüht, durch systematische betriebliche Untersuchungen die Basis für die Erstellung bzw. Präzisierung der konsistenten Datenbasis die Verallgemeinerungen wissenschaftlich zu fundieren.

Ein zweiter Problemkreis besteht darin, daß nach Neuformierung der landwirtschaftlichen Unternehmen die entstehende Agrarstruktur in den neuen Bundesländern sich erheblich von jener in den alten Bundesländern und den Ländern der EG unterscheidet. Daraus ergeben sich m.E. zusätzliche Aspekte für den Aufbau der Agrarstatistik. Das betrifft z.B.:

- die Rolle der Vollkostenrechnung für die größeren Betriebe und ihre Nutzung durch die Statistik, (die vorhandene Normativbasis – ehemalige DDR und Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft [KTBL] –) können unter den veränderten Rahmenbedingungen nur sehr eingeschränkt als wissenschaftlich begründete Beurteilungsrahmen genutzt werden,
- die durch die überwiegend fortbestehende großbetriebliche Agrarstruktur ermöglichte und zweckmäßige Totalerfassung der wichtigsten Grunddaten,
- die ausreichend detaillierte Erfassung von Sachverhalten zur Widerspiegelung wirtschaftlicher Abläufe insbesondere auch Daten der Aufwandsstruktur betreffend,
- die Erschließung tiefergehender territorialer Gliederungen (standortbezogen) zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen, besonders in strukturschwachen Gebieten,
- eine höhere Periodizität hinsichtlich der Datenerfassung und Verarbeitung gerade in dieser Übergangsperiode.

Als gewisser Mangel wird auf der anderen Seite von den Betrieben immer wieder darauf verwiesen, daß sie zur Beurteilung ihrer eigenen wirtschaftlichen Situation über keinerlei vergleichende Analysen, Auswertungen und Daten verfügen.

Unsere Erfahrung sagt, daß man bei der Gestaltung des Übergangs der Agrarwirtschaft in die Marktwirtschaft der Erhaltung, Aufbereitung und Vergleichbarmachung vorhandener Datenstöcke die nötige Aufmerksamkeit schenken muß. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für eine sinnvolle Neuordnung der Agrarstatistik. Nach unseren Erkenntnissen spielen dabei Problemfelder eine Rolle, die über einen relativ längeren Zeitraum spezifischen Informationsbedarf für die Politikberatung verursachen. Auf einige dieser Problemfelder möchte ich kurz eingehen.

Für die Herausbildung marktwirtschaftlicher Verhältnisse und einer neuen Agrarstruktur ist die Gestaltung einer Übergangsperiode unumgänglich. Diese Übergangsperiode nimmt auch unter den vergleichsweise günstigen Bedingungen in den ostdeutschen Bundesländern einen längeren Zeitraum ein. Die Ursachen sind vielfältiger Natur. Sie reichen von Defiziten im Management über großen Kapitalbedarf zu Modernisierung der Betriebe bis hin zum Neuaufbau der Absatzlinien. Die selbstregulierenden Kräfte des Marktes allein reichen in dieser Phase nicht aus.

Um in angemessener Frist, bei Wahrung eines möglichst hohen Maßes an sozialer Sicherheit die überkommenen, nicht wettbewerbsfähigen gesellschaftlichen und ökonomischen Struktu-

ren durch neue und zukunftssträngige Strukturen zu ersetzen, bedarf es darauf abgestimmter, spezifischer Instrumentarien.

Zeitweilige, massive Hilfe und marktwirtschaftliche Regulation des Staates sind notwendig, um einen möglichst konfliktarmen Übergang zu leistungsfähigeren Unternehmen zu erreichen. Es kommt darauf an, Strukturbrüche sowohl im Marktbereich als auch im Hinblick auf Liquidation und Umwandlung alter Betriebsformen zu verhindern. Das ist notwendig, damit nicht aus der gegenwärtig noch andauernden Anpassungskrise eine fortdauernde Strukturkrise im ländlichen Raum wird.

Zu den wichtigsten Problemfeldern, die den Integrationsprozeß der ostdeutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft in die Agrarverfassung und marktwirtschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und den EG markieren, die weitreichende Folgen haben und zu ihrer zielgerichteten Beherrschung großen Gestaltungsbedarf haben, gehören:

1. Die Privatisierung von Grund und Boden sowie der Produktionsmittel und die Schaffung einer neuen, wettbewerbsfähigen, auf dem privaten Recht beruhenden Unternehmens- und Betriebsstruktur.

Dieser im allgemeinen als agrarstruktureller Wandel bezeichnete Prozeß vollzieht sich in den neuen Bundesländern im Wege der Wiederherstellung legitimer Eigentums- und Nutzungsrechte an Grund und Boden, Gebäuden und Umlaufvermögen. Reprivatisierung bzw. Privatisierung sind verknüpft mit der Schaffung einer neuen Unternehmens- und Betriebsstruktur auf privat- und gesellschaftsrechtlicher Grundlage. Die dazu erforderliche Rechtsgrundlage wurde mit dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz²⁾ geschaffen. Im Vordergrund steht dabei die Wiedereinsetzung der Bauern in ihre legitimen Eigentumsrechte und die Herausbildung einzelbäuerlicher Betriebe einschließlich ihrer vorrangigen Förderung.

Alle genossenschaftlichen und volkseigenen Betriebe mußten sich bis Ende 1991 entflechten, in eine neue Rechtsform umwandeln, neu ausgründen oder gegebenenfalls auch auflösen.

Dabei zeichnen sich zwei wesentliche Entwicklungstendenzen ab, die in ihrem Ergebnis zu erheblichen Unterschieden gegenüber der Agrarstruktur in den alten Bundesländern bzw. auch der EG führen:

- Der Anteil gemeinschaftlicher Unternehmensformen bleibt relativ hoch.
- Bäuerliche Familienbetriebe und Einzelunternehmen bewirtschaften deutlich größere Betriebsflächen.

Vor der Vereinigung gab es in Ostdeutschland 4 015 Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften, 1 178 genossenschaftliche Betriebe und Einrichtungen des Gartenbaues sowie des landwirtschaftlichen Vor- und Dienstleistungsbereiches und 458 Volkseigene Güter.

2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (Neufassung) vom 3.7.1991 (BGBl. I S. 1418).

**Anteil der Nutzungs- und Eigentumsformen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN),
den Viehbeständen sowie der Marktproduktion**

in %

Eigentumsform	Anteil an der LN	Anteil am Viehbestand	Anteil an der Marktproduktion
Genossenschaften	82,4	74,5	73,9
VEG / VEB	7,4	15,3	16,4
Privatwirtschaften, Individuelle Nebenwirtschaften, Kirchengüter u.a.	10,2	10,2	9,7

Bis Ende 1991 hatten sich annähernd 75 % der ehemaligen LPG in neue Rechtsformen umgewandelt. Ca. 20 bis 25 % der ehemaligen LPG haben sich vor allem infolge sehr unterschiedlicher Interessenlagen ihrer Mitglieder ohne Rechtsnachfolger aufgelöst. Nur ein sehr geringer Anteil der Genossenschaften mußte per Gesetzeskraft administrativ aufgelöst werden. In diesen Fällen wurde den Forderungen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in bezug auf Vorlage eines tragfähigen Entwicklungskonzeptes und Herbeiführung der notwendigen Beschlüsse zur Umwandlung nicht entsprochen.

Nach der Wahl der Rechtsform dominieren in der ostdeutschen Betriebsstruktur auch künftig eingetragene Genossenschaften, Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften. Der Anteil eingetragener Genossenschaften an den herausgebildeten Unternehmen beträgt rund 50 %. Etwa 40 % der Rechtsnachfolger ehemaliger LPG haben die Rechtsform der GmbH oder GmbH & Co. KG und etwa 10 % die Personengesellschaft gewählt.

Im Zuge der Entflechtung ehemaliger Genossenschaften, Volkseigener Güter und kooperativer Einrichtungen haben sich rund 4 000 private Dienstleistungsunternehmen herausgebildet.

Mit mehr als 14 000 landwirtschaftlichen privaten Einzelunternehmen bilden wieder eingerichtete bäuerliche Familienbetriebe den zahlenmäßigen Hauptanteil der Betriebsstruktur. Der von ihnen bewirtschaftete Flächenanteil beträgt etwa 15 % der landwirtschaftlichen Fläche.

Regional unterschiedlich gibt es auch reine Pachtbetriebe, die z.T. über 1 000 ha landwirtschaftlicher Fläche bewirtschaften und Fremdarbeitskräfte beschäftigen. In geringem Umfang sind Betriebsgemeinschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) entstanden, in denen 2 – 3, teilweise auch mehr Wiedereinrichter kooperativ zusammenwirken.

Infolge der insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen werden nur rund 58 % der bäuerlichen Familienbetriebe im Haupterwerb bewirtschaftet. 42 % der bäuerlichen Familienbetriebe sind Nebenerwerbsbetriebe. Rund 70 % der Familienbetriebe bewirtschaften zwischen 50 und 200 ha landwirtschaftlicher Fläche. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt gegenwärtig bei 90 – 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

In den neuen Bundesländern bewirtschaften die neu herausgebildeten Gemeinschaftsunternehmen in der Rechtsform juristischer Personen zu mehr als 75 % die landwirtschaftliche Nutzfläche. Ihr Anteil am Marktaufkommen tierischer Erzeugnisse liegt noch weit darüber.

Charakteristisch ist, daß der Umwandlung der ehemaligen LPG in neue Rechtsformen gemeinschaftlicher Unternehmen in den meisten Fällen eine Reduzierung der bewirtschafteten Nutzfläche durch Teilung und eine Zusammenführung mit der Tierproduktion vorausging.

In 65 – 70 % aller Fälle wurde dieser Weg beschritten. Die bewirtschaftete Betriebsgröße differiert zwischen 300 – 500 ha landwirtschaftlicher Fläche und reicht bis über 4 000 ha. Etwa die Hälfte aller Gemeinschaftsunternehmen ordnet sich in die Betriebsgrößengruppe von 1 000 – 2 000 ha ein. Mehr als drei Viertel der bewirtschafteten Fläche sind zugepachtet. Ein Sechstel, teilweise bis ein Viertel sind von der Treuhand verwaltete, bisher nur kurz- und mittelfristig verpachtete Flächen. Nur ein sehr geringer Anteil von schätzungsweise 2 – 4 % sind Eigentumsflächen der juristischen Personen.

Damit hat sich eine sehr vielgestaltige, heterogene Betriebsstruktur herausgebildet. Eine auf überwiegend Pachtverhältnissen beruhende großbetriebliche Grundstruktur dominiert in den neuen Bundesländern. Dabei deutet vieles darauf hin, daß der Strukturwandel im landwirtschaftlichen Unternehmensbereich bei weitem nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Relativ weit fortgeschritten ist der Umstrukturierungs- und Privatisierungsprozeß im Verarbeitungsgewerbe der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Die zentralisierten Kombi- strukturen sind aufgelöst.

Bis Ende 1991 waren von 817 in Treuhandverwaltung befindlichen Unternehmen annähernd 50 % in Privathand überführt. Der Anteil verkaufter Unternehmen betrug zu diesem Zeitpunkt 30 %. Teilverkäufe wurden in 7,6 % der ehemaligen Unternehmen, Reprivatisierung in 5 %, Überführung in Kommunaleigentum in 16 % und Liquidation in 4,7 % wirksam. Damit wurden auch in diesem Bereich wesentliche Voraussetzungen geschaffen, durch das Engagement privater Marktteilnehmer, durch Finanz-, Technologie- und Managementtransfer Produktionskapazitäten zu erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen unter marktwirtschaftlichen Bedingungen zu sichern.

Produktionsrückgänge, verbunden mit enormen Kapazitäts- und Arbeitskräfteabbau, zunehmende wirtschaftliche und unternehmensbezogene West-Ost-Verflechtung und ein sich in hohem Tempo vollziehender Konzentrationsprozeß der Be- und Verarbeitungskapazitäten für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind wesentliche Merkmale des Strukturwandels der Ernährungswirtschaft.

2. Die Herausbildung funktionsfähiger Absatzmärkte und die Anpassung der Produktion an die Markterfordernisse erwies sich sehr schnell als Existenzfrage für die ostdeutsche Land- und Ernährungswirtschaft in ihrer Gesamtheit.

Infolge des spontan durch die Wirtschafts- und Währungsunion (1.7.1990) bewirkten Preisbruchs, der damit zugleich einhergehenden Veränderung aller ökonomischen Rahmenbedingungen und der Liberalisierung des Agrarhandels kam es zu einer weitgehenden Verdrängung ostdeutscher Erzeugnisse von den Verbrauchermärkten und damit zu einer anhaltenden Absatzkrise, damit trat das Ausmaß struktureller Deformationen in der ostdeutschen Agrarwirtschaft, der zu hohen Erzeugniskosten, vorhandener Produktivitäts-, Qualitäts- und Effizienzdefizite sowie der nicht mehr absetzbaren Überproduktion offen zu Tage. Die Angleichung der Erzeugerpreise an das westdeutsche Niveau hatte

(statistisch) eine Senkung des Produktionswertes (ohne Wiedereinsatz) der landwirtschaftlichen Gesamterzeugung in der ehemaligen DDR um 74 % zur Folge.

Mit folgenden Anpassungsmaßnahmen haben die landwirtschaftlichen Betriebe auf die völlig veränderten Marktverhältnisse und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen reagiert:

- Massive Schrumpfung der Produktion und des Marktaufkommens, begleitet durch absolute Reduzierung des Umfangs der Flächennutzung und der Tierbestände. Die Bruttobodenproduktion für Nahrungsmittel ist um 20 – 25 % verringert worden. Die Tierbestände wurden um 41 % gegenüber 1989 und die Tierproduktion auf annähernd die Hälfte reduziert. Die Unterglasproduktion wurde weitgehend stillgelegt und der Zierpflanzenanbau stark eingeschränkt.
- Zunehmende Anpassung der Flächennutzungs- und Tierbestandsstruktur an die realen Marktbedingungen und Erfordernisse.
- Allmähliche Erhöhung des Anteils umweltverträglicher und ressourcenschonender extensiver Nutzungsformen und Produktionsverfahren. Zeitweise wurden über 600 000 ha Ackerland (12,8 % der Ackerfläche) stillgelegt und große Anteile des Grünlandes in extensive Nutzungsformen überführt.
- Diversifizierung der Produktpalette, Verbesserung der Rohstoff- und Fertigerzeugnisqualitäten und Angebotsformen.
- Absolute und relative Verminderung der Faktoraufwendung sowie Senkung des Gesamtkostenaufwandes für pflanzliche und tierische Erzeugnisse.

Damit haben die ostdeutschen Landwirte in nur eineinhalb Jahren das Produktions-, Anbau- und Erzeugnisprofil bereits grundlegend verändert und weitgehend den Markterfordernissen angepaßt und so Voraussetzungen für zunehmendes Greifen ordnungs-, struktur- und förderpolitischer Maßnahmen geschaffen.

Der Übergang von einer sehr intensiven und umweltbelastenden zu ökologiegerechterer Landbewirtschaftung zeichnet sich ab.

3. Die rapide rückläufige Beschäftigtenentwicklung in der Land- und Ernährungswirtschaft ist in besonderer Weise Indikator für den sich vollziehenden Strukturwandel und Anpassungsprozeß. Bis Ende 1991 war die Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten um mehr als 550 000 zurückgegangen. Gegenwärtig sind nur noch 35 % der 1989 in der Landwirtschaft Beschäftigten als Vollerwerbskräfte tätig. Damit ist ein Arbeitskräftebestand von annähernd 5,2 AK/100 ha LF erreicht. Wenn auch in stark vermindertem Umfang, so muß mit einem noch weiteren Abbau von Arbeitskräften in diesem Bereich gerechnet werden. Von der radikalen Arbeitskräftefreisetzung sind alle Alters- und sozialen Gruppen betroffen. Aufgrund der regionalen Problemverdichtung, infolge monostrukturierter Regionalwirtschaft in der ehemaligen DDR, besteht in den vorwiegend agrarisch strukturierten Gebieten mittelfristig die Gefahr von Massenarbeitslosigkeit.

Mit dieser Entwicklung sind für einen großen Teil des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens auf dem Lande Einkommensquellen aus unmittelbar landwirtschaftlicher Produktion nicht mehr verfügbar. Zur sozialen Abfederung dieses Prozesses werden enorme

staatliche Stützungen in den verschiedensten Formen gewährt. Das eigentliche Problem liegt somit weniger im Bereich der Landwirtschaft selbst als vielmehr in der Schaffung von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten vielfältigster Art in den ländlichen Regionen. Hier sind regionale Programme notwendig, die von den Ländern, dem Bund bis hin zu den Europäischen Gemeinschaften gefördert werden müssen.

Die bisher in den neuen Ländern eingeleiteten Förder- und Strukturhilfen zeigen erste Resultate. Sie reichen jedoch nicht aus, um langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten für den größeren Teil der aus der Landwirtschaft ausscheidenden Arbeitskräfte zu schaffen.

Neue Tätigkeitsfelder können hier nur außerhalb der Landwirtschaft liegen. Deshalb sind bis zur Entstehung neuer Erwerbsmöglichkeiten, die sich vor allem im Bau- und Dienstleistungsgewerbe, Erholungs- und Umweltbereich zu entwickeln beginnen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und verstärkte Umschulung von großer Bedeutung. Auf regionale, zukunftssträchtige Schwerpunkte orientiert, helfen sie nicht nur die entstandene Situation zu überbrücken. Über diesen Weg können auch ganz entscheidende Voraussetzungen zur Deckung künftig entstehender Anforderungen des Arbeitsmarktes mitgeschaffen werden.

4. Strukturwandel und Anpassung in den ostdeutschen Bundesländern waren verbunden mit einer abrupten Übernahme der ökonomischen Rahmenbedingungen der Europäischen Gemeinschaften und der Liberalisierung des Agrarmarktes.

Die damit einhergehende Absatzkrise und der rigorose Rückgang der Erzeugerpreise hat in den Wirtschaftsjahren 1990/91 und 1991/92 zu erheblichen finanziellen Einbrüchen und Liquiditätsschwierigkeiten in fast allen Landwirtschaftsbetrieben geführt.

Gegenüber der Realisierung von hohen Gewinnen in der ehemaligen DDR-Landwirtschaft traten hohe Verluste ein. Mit dieser Entwicklung ging ein erheblicher Kapitalverlust einher.

Die Zahlung von Löhnen und Vergütungen war in der Mehrheit der Betriebe nur infolge eines immensen finanziellen Transfers in Form von Anpassungshilfen und Fördermitteln für die landwirtschaftlichen Betriebe möglich. Ein weiterer beachtlicher Teil von Finanzhilfen wird über die Zahlung von Arbeitslosenunterstützung, Altersübergangsgeld u.a. Maßnahmen gewährt.

Auf diese Weise ist auch in den ländlichen Regionen trotz der erheblichen Probleme der gesellschaftliche und ökonomische Wandlungsprozeß ohne wesentliche soziale Konflikte verlaufen.

Ein weiteres Spezifikum des Übergangs zur Marktwirtschaft besteht darin, daß die rapide Reduzierung der landwirtschaftlichen Produktion nicht zu Versorgungsengpässen führte. Im Gegenteil, selbst in dieser Phase wurde durch westdeutsche Zulieferungen und Importe eine wesentliche qualitative Anhebung des Versorgungsniveaus erreicht.

Für die ostdeutschen Landwirte und die weitere Gestaltung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen stehen als wichtige Zielsetzungen

- die Erhöhung ihrer Marktanteile und
- die Einkommenserhöhung aus Quellen eigener Wirtschaftstätigkeit

im Vordergrund.

Hier gibt es erkennbare Fortschritte. Die Talsohle der Schrumpfung der Produktion ist erreicht. Die Absatzmöglichkeiten nehmen wieder zu. Die Bruttowertschöpfung hat steigende Tendenz. Der Staat beginnt Subventionen abzubauen. Ansätze für steigende Investitionen sind erkennbar.

Problematisch bleibt jedoch die Liquiditätssituation und die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Bis Ende des Jahres ist mit einem weiteren Arbeitskräfteabbau zu rechnen.

Entscheidend für den Erfolg der weiteren agrarstrukturellen Wandlungen in den neuen Bundesländern wird sein, daß sich die Herausbildung neuer Unternehmen in ihren Konzepten und Strategien von vornherein an den Erfordernissen des einheitlichen EG-Binnenmarktes orientieren.

Nicht traditionelle Leitbilder, sondern solche Faktoren wie Standortvorteile in bezug auf natürliche Boden-Klimaverhältnisse, technische und soziale Infrastruktur, ökologische Erfordernisse, logistische Vorzüge verbrauchernaher Produktion, die Fähigkeit, technischen Fortschritt und neue, die natürlichen Ressourcen schonende Verfahrenslösungen anzuwenden, in leistungsfähige Vermarktungsorganisationen integriert zu sein und vor allem kostengünstig zu produzieren, werden weiter an Bedeutung gewinnen.

Insofern steht den gerade neustrukturierten Betrieben eine weitere Phase notwendiger Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen infolge des EG-Binnenmarktes ab 1993 ins Haus.

Diese kurze Problemanalyse zeigt schon, daß die konkreten Wege des Übergangs in die Marktwirtschaft in Abhängigkeit von den ganz konkreten nationalen Bedingungen sehr differenziert sein werden. Andererseits wollte ich auf Erscheinungen und Zusammenhänge aufmerksam machen, die gleichartige oder ähnliche Lösungsansätze bedingen.

Erfahrungen bei der Einführung der amtlichen Statistik für den Bereich Landwirtschaft im Land Brandenburg

Die Marktwirtschaft kann auch im Agrarbereich nur dann erfolgreich funktionieren, wenn quantitativ ausreichend Informationen verfügbar sind. Zu diesem Anliegen können die Statistischen Ämter einen wesentlichen Anteil beitragen. Wenn ich heute über einige Erfahrungen aus dem Land Brandenburg berichte, möchte ich darauf verweisen, daß der Informationsbedarf aufgrund der sich noch vollziehenden Umstrukturierungsprozesse in allen neuen Bundesländern besonders hoch ist. Die Umstrukturierung umfaßt alle Bereiche, nämlich die der Produktion landwirtschaftlicher Güter, der Verwaltungen und der Agrarstatistik. Der Umbruch war gleichzeitig mit dem Neuaufbau und der Ausbildung von Länderstrukturen, der Arbeit des statistischen Dienstes im Übergang zu föderalen Bedingungen, einer Reduzierung des bisherigen zentralisierten Berichtswesens verbunden und teilweise mußten neue Wege der Informationsgewinnung erkundet werden. Neue Anforderungen für das Parlament, die Regierung, die Wissenschaft, die Tarifpartner, für Marketingkonzepte und Kommunalplanung mußten in kürzester Zeit durch exakte Daten abgesichert werden. Die Arbeit war dadurch gekennzeichnet, daß zwar bei den Betrieben (Güter, Genossenschaften) die umfangreichen Daten schnell erhoben werden konnten, aber die Erhebung in der privaten Landwirtschaft und im Kleinstbereich Sorgen bereitete. Während rund 1 000 Güter und Genossenschaften existierten, gab es rund 50 000 Einheiten, die sich mit landwirtschaftlicher Produktion beschäftigten. Hinzu kam, daß im Land Brandenburg mit Beginn des Jahres 1991 die ehemaligen Kreisstellen für Statistik aufgelöst wurden. Alle damit verbundenen Probleme der Evidenzhaltung eines Betriebsregisters, der weiten Entfernung von den Auskunftspflichtigen, Kommunikationsprobleme, Terminabsicherung, neue Berichtswege, neue Länderstruktur und fehlendes Personal sollen hier nur erwähnt werden.

Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 galt in den neuen Ländern in vollem Umfang das Bundesrecht. Die Umsetzung der einschlägigen Vorschriften für den Bereich der Agrarstatistiken – vor allem das BStatG und AgrStatG – ließ nach dem damaligen Stand infolge der vorhandenen Agrarstruktur und der zu erwartenden Umstrukturierungsprozesse nicht unerhebliche Schwierigkeiten erwarten. Diese betrafen im Hinblick auf die anstehenden Erhebungen in erster Linie die Feststellung der jeweiligen Grundgesamtheit, insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Kleinproduktion (persönliche Hauswirtschaften bei Genossenschaftsmitgliedern und Arbeitern; Kirchenbetriebe und sonstige Kleinproduzenten), die inhaltliche und formale Gestaltung der Erhebungsvordrucke, die Art und Weise der maschinellen Abwicklung und Aufbereitung, die adäquate Konzeption der Plausibilitätskontrollen sowie organisatorische Fragen. Neben der im Einigungsvertrag vorgesehenen statistischen Anpassung wurde in einer ersten Beratung der Agrarstatistiker Ende September 1990 darauf verwiesen, daß die anstehenden Schwierigkeiten in gemeinsamer Anstrengung und durch gegenseitige Unterstützung bewältigt werden können. Dazu wurde im Rahmen der Agrarstatistik und auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften eine enge gegenseitige Abstimmung der Verfahrensweisen erforderlich, um die Durchführung agrarstatistischer Erhebungen zeitgerecht und ohne vermeidbare Verzögerungen zu gewährleisten. Dazu gab es zahlreiche Gespräche auf verschiedenen Ebenen. In diesem Zusammenhang wurde im Juli 1990 ein Beschluß der Amtsleiter gefaßt, wonach die Beratung und Unterstützung der statistischen Dienststellen in den neuen

Ländern schwerpunktmäßig sektorbezogen erfolgte. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit nach dem Partner-Land-Modell bei konkreten Fragestellungen favorisiert. Das Partnerland von Brandenburg ist Nordrhein-Westfalen. Persönliches Kennenlernen war eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten. Diese Zielstellungen waren die Grundlage für viele Vertreter des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter, die über Fragen der Vorbereitung und Durchführung ausgewählter agrarstatistischer Erhebungen berichteten. Mittlerweile haben wir fast 30 derartige Veranstaltungen genutzt, um Erfahrungen und Erkenntnisse den Mitarbeitern der Statistischen Landesämter zu übermitteln, damit diese in den neuen Ländern schnellstens umgesetzt werden.

Nachdem in der Besprechung am 28. September 1990 grundsätzliche Klarheit über die Verfahrensweise der Einführung der Bundesstatistiken erzielt wurde, ergab die Besprechung am 12. Oktober 1990 die konkrete Festlegung über die noch ab Oktober einzuführende Organisation und Durchführung der Monatsstatistiken im tierischen Bereich. Diese betrafen die Anpassung der für das Gebiet der ehemaligen DDR nach bundeseinheitlichen Rechtsvorschriften durchzuführenden Statistiken über Schlachtungen (Fleischerzeugung), Geflügel (Bruteier, Küken, Eier- und Geflügelfleischerzeugung) sowie Milch (Erzeugung und Verwendung). Für die Statistiken der Bereiche Fleischerzeugung und Milcherzeugung war eine weitgehende Kompatibilität mit der Bundesstatistik schnell herstellbar. Auch die Änderungen bei der Geflügelstatistik wurden schnell in Angriff genommen. Die neuen Berichtswege und Herstellungsprogramme wurden etappenweise angepaßt. Für die Fleischerzeugung bildeten von nun an die durch die Kreisveterinärämter erfaßte Anzahl der geschlachteten (beschauten) Tiere und die Gewichtsermittlung der Schlachttiere (Lebend- bzw. Schlachtgewicht) nach den Vorschriften des Vieh- und Fleischgesetzes und seiner Durchführungsverordnungen die ausschließliche Grundlage. Das bisher ausgewiesene "staatliche Aufkommen" wurde durch den Nachweis der Gesamterzeugung an Fleisch (Zahl der geschlachteten Tiere und Durchschnittsgewicht der Tiere nach Arten) ersetzt. Die monatliche Erfassung der Hausschlachtungen nach Tierarten ermöglichte dieses komplexe Programm. Der bis dato übliche Nachweis der Tiere nach regionalen Herkünften entfiel.

Für die Milcherzeugung wurde erstmals nur mit der Molkereianlieferung begonnen. Die bisherige Umrechnung auf den Standardfettgehalt (4,0 %) wurde vernachlässigt, da lediglich die angelieferte Menge an Rohmilch zu erfassen ist. Da bei Milch territoriale Nachweise erforderlich sind, wurden die Daten regional von den Molkereien erhoben. Die kreisweise Zusammenstellung machte den Datenaustausch über die Ländergrenzen hinaus notwendig. Anfängliche Schwierigkeiten wurden schnell überwunden; verschiedene Möglichkeiten des Datenaustausches haben sich bewährt. Weitere Fragen der Ermittlung der Gesamtproduktion an Milch blieben erneuten Besprechungen vorbehalten.

Für die Geflügelstatistiken wurden bei allen Erhebungen gesetzlich vorgegebene Abschneidegrenzen eingehalten:

Hennenhaltung, Eierzeugung:	3 000 Hennenhaltungsplätze
Brütereien:	Fassungsvermögen 1 000 Eier
Geflügelschlachtung:	Schlachtkapazität ab 500 Tiere im Monat

Diese ermöglichten aufgrund ihres hohen Repräsentationsgrades (75 % bis über 95 %) hinreichend genaue Aussagen zu den erhobenen Sachverhalten.

Zu den wichtigsten statistischen Erhebungen im Agrarbereich gehört seit Jahrzehnten die Viehzählung. Ihre Ergebnisse werden vor allem für die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten und über die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft, zur Durchführung von Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und zur Erfüllung von Meldepflichten gegenüber den EG sowie als Grundlage für Versorgungsbilanzen benötigt.

Die erste Viehzählung nach bundeseinheitlichem Merkmalskatalog wurde am 3. Dezember 1990 durchgeführt. Im Ergebnis einer umfassenden Diskussion wurde der erforderliche hohe Aufwand für den Neudruck und den Versand aller Erhebungsunterlagen sowie die Erarbeitung eines neuen Aufbereitungsprojektes unter erheblichem Zeitdruck erarbeitet. Zur Sicherung dieser ersten großen statistischen Erhebung wandte sich der Präsident des Statistischen Bundesamts in einem Brief an alle Bürgermeister der neuen Länder mit der Bitte, dieses Vorhaben allseitig zu unterstützen. Die Viehzählung wurde dank der vielen Helfer zu einem vollen Erfolg. Alle Güter und Genossenschaften wurden direkt durch die Statistischen Ämter (ehemalige Kreisämter) befragt. Für alle übrigen Halter von Tieren wurden die Daten über die vorhandenen Viehbestände auf Hilfslisten für jeden Tierhalter je Gemeinde erhoben. Die Daten der Güter und Genossenschaften sowie die Summe der Gemeinden für die übrigen Tierhalter wurden maschinell verarbeitet. Bereits zu Weihnachten konnte ein vorläufiges Ergebnis über den Viehbestand ermittelt werden. Im Laufe des Monats Januar 1991 wurde das endgültige Ergebnis veröffentlicht. Dieses Beispiel hat allen Skeptikern bewiesen, daß es möglich war und ist, die neuen Anforderungen konkret und zielgerichtet abzuarbeiten. Dieses Viehzählungsergebnis bildete die Grundgesamtheit für die Stichproben der nachfolgenden repräsentativen Zählungen der Rinder, Schafe und Schweine. Bei der Viehzählung im Monat Mai 1991 wurde anders verfahren.

Nach dem Gesetz über Agrarstatistiken (AgrStatG) vom 15. März 1989 (BGBl. I S. 469) wurde im Frühjahr 1991 zusammen mit der jährlichen Bodennutzungshaupterhebung und Viehzählung eine Landwirtschaftszählung durchgeführt. Diese Strukturhebung fand erstmals in den neuen Bundesländern statt. Mit dem Merkmalskatalog zur Haupterhebung der Landwirtschaftszählung wurden gleichzeitig die Anforderungen der Agrarberichterstattung und der EG-Strukturhebung 1991 gemäß Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates vom 29. Februar 1988 (ABl. der EG Nr. L 56 S. 1) abgedeckt. Die Landwirtschaftszählung 1991 ist zugleich Bestandteil des Weltagrarsensus der neunziger Jahre.

Der Erfassungsbereich der Landwirtschaftszählung erstreckte sich auf alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ab einem Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. Waldfläche sowie auf Betriebe mit der Erfüllung bestimmter Produktionsgrößen anhand pflanzlicher und tierischer Mindesterzeugungseinheiten, die dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen Markterzeugung von einem Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche entsprechen:

- jeweils 8 Rinder bzw. Schweine oder
- 50 Schafe oder
- jeweils 200 Legehennen bzw. Junghennen oder Schlacht-, Masthähne, -hühner und sonstige Hähne oder Gänse, Enten, Truthühner oder
- jeweils 30 Ar Reb- oder Obstfläche bzw. Hopfen, Tabak, Baumschulen, Gemüseanbau im Freiland oder

- 10 Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder
- jeweils 1 Ar Anbau für Erwerbszwecke bzw. unter Glas bei Gemüse, Blumen, Zierpflanzen oder
- 1 Ar Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen für Erwerbszwecke.

Diese durch Gesetz festgelegten Abschneidegrenzen repräsentieren etwa

- 90 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche,
- 95 % des Rinderbestandes,
- 99 % des Kuhbestandes,
- 96 % des Schweinebestandes,
- 77 % des Schafbestandes und
- 75 % des Hühnerbestandes.

Nach der Anlage I Kapitel XVIII Abschnitt II des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl II S. 885, 1138) wurden die Bundesminister ermächtigt, für eine Übergangszeit von zwei Jahren nach Wirksamwerden des Beitritts durch Rechtsverordnungen ohne Zustimmung des Bundesrates abweichend von den übergeleiteten Rechtsvorschriften, die eine Bundesstatistik anordnen, zur Anpassung des statistischen Berichtswesens in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet Erhebungen oder die Erhebung einzelner Merkmale auszusetzen, Berichtszeiträume, Berichtszeitpunkte oder Erhebungstermine zu verschieben, sowie die Periodizität, die Berichtswege oder den Kreis der zu Befragenden zu verändern. Im Artikel 19 wurden die Fragen des Agrarstatistikgesetzes gesetzlich geregelt. Danach wurde die Durchführung der Bodennutzungshaupterhebung 1991 erleichtert, indem der Kreis der zu Befragenden eingeschränkt wurde. Die sehr aufwendige methodische und organisatorische Erhebung von Angaben bei Bewirtschaftern mit kleinen Flächen und Verkauf dieser darauf erzeugten landwirtschaftlichen Produkte wurde berücksichtigt.

Um einen vollständigen Überblick über die Struktur der Betriebe zu gewinnen, sollten die Ergebnisse der Dezemberviehzählung mit den im April/Mai des Folgejahres erhobenen Daten der Strukturhebung (Agrarberichterstattung oder Landwirtschaftszählung) mittels des Betriebsregisters über Kennnummern betriebsweise zusammengeführt werden. Diese Verfahrensweise in den alten Bundesländern konnte in den neuen Ländern wegen der noch fehlenden Register nicht angewandt werden. Außerdem wäre die erforderliche Zusammenführung der Ergebnisse der Dezemberviehzählung mit den anderen Teilen der Strukturhebung im April/Mai für identische Betriebe in Frage gestellt worden, da infolge des Anpassungsprozesses der hiesigen Landwirtschaft während der zwischen den Erhebungen liegenden Zeitspanne mit gravierenden Änderungen der Struktur der Betriebe und der Viehhaltung zu rechnen war. Die Grundgesamtheit wäre also eine andere gewesen als für den Nachweis fachlich und inhaltlich sinnvoll interpretierbarer Ergebnisse notwendig. Deshalb wurde eine zeitgleiche Erhebung der Viehbestände mit der für das Jahr 1991 angeordneten Landwirtschaftszählung erforderlich. Diese Viehzählung ergab unter Berücksichtigung der Abschneidegrenzen vergleichbare Strukturinformationen über die landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern. Die Verkürzung der Periodizität der allgemeinen Viehzählung erhöhte einerseits den Informationsbedarf über den Bestand an Tieren und die mögliche

Produktion an tierischen Produkten, andererseits war aber auch die Zeit für die Vorbereitung so einer umfangreichen Erhebung immer noch sehr knapp bemessen.

Das Agrarstatistikgesetz definiert die einzelnen Erhebungseinheiten. Über die Erhebungseinheit der Agrarberichterstattung hinaus werden auch die sonstigen (kleinen) Bestände erfaßt. Der Begriff Viehhalter wurde dahingehend präzisiert, daß nicht das Eigentum oder sonstige Rechtsgründe des Besitzes, sondern der unmittelbare Einstand von Vieh ausschlaggebend für die Erhebung sind. Somit ist das am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen befindliche Vieh anzugeben, gleichgültig, ob es sich dabei um in Eigentum befindliches, in Pension aufgenommenes oder auf Lohnveredlungsbasis betreutes Vieh handelt.

Durch die integrierte Erhebung der Viehbestände im Rahmen der Landwirtschaftszählung wurde gewährleistet, daß die von den EG im Zuge des Eurofarm-Projektes geforderten vollständigen einzelbetrieblichen (anonymisierten) Informationen für das Jahr 1991 in den neuen Ländern zur Verfügung gestellt werden konnten.

Um die Belastung der Auskunftspflichtigen so gering wie möglich zu halten, wurde der Kreis der zu Befragenden für die integrierte Viehzählung auf den Bereich beschränkt, für den auch im Rahmen der Landwirtschaftszählung Daten erhoben wurden.

Die Durchführung der allgemeinen Viehzählung im Mai 1991 bedeutete, daß auf die sonst üblichen repräsentativen Erhebungen der Schweinebestände im April 1991 sowie der Rinder- und Schafbestände im Juni 1991 in den neuen Ländern verzichtet werden konnte. Diese Verkürzung der Periodizität hatte keinen negativen Einfluß auf die Bereitstellung von Informationen über den bereits erfolgten und noch zu erwartenden starken Strukturwandel in der Viehhaltung.

Die Veröffentlichung von Daten über den Bestand von Tieren in den wichtigen Klassifikationen wurde kurzfristig erfüllt. Bereits im Monat Juli 1991 wurden durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg wichtige Daten aus der Viehzählung mit Stichtag 3. Mai veröffentlicht. Damit wurden für Brandenburg als erstem der neuen Länder solche wichtigen Daten bekannt.

Für alle nachfolgenden Viehzählungen wurde die im Dezember 1990 gewonnene Grundgesamtheit für die Auswahl der einzubeziehenden Betriebe bzw. Gemeinden verwendet. Um die spezifischen Bedingungen besser widerspiegeln zu können, wurden die Tierbestände der Güter und Genossenschaften einschließlich ihrer Nachfolgebetriebe einzelbetrieblich in einer Totalerfassung und die übrigen Tierhalter mittels einer 10%igen Gemeindestichprobe als Flächenstichprobe erhoben. Die Auswahl der einzubeziehenden Gemeinden erfolgte auf der Basis eines geschichteten Datenmaterials nach mathematisch-statistischen Methoden. Für jede Viehzählung wurden Fehlerrechnungen zur Einschätzung der Sicherheit bzw. Genauigkeit der ermittelten Daten durchgeführt. Dafür wird ein PC-Programm genutzt.

Für die organisatorische Abwicklung der Viehzählung wurden alle Betriebe in das Betriebsregister Landwirtschaft aufgenommen. Damit war auch für alle Betriebe die einzelbetriebliche Erhebung mittels voradressierter Erhebungsbögen möglich.

Um die umfangreichen statistischen Arbeiten im Agrarbereich erfolgreich durchführen zu können, mußten eine Reihe von Verwaltungsvorschriften erarbeitet und erlassen werden. Beim Nichtzustandekommen der Landwirtschaftszählung 1991 und der übrigen Erhebungen

hätte das große Auswirkungen auf den Bereich Landwirtschaft und den Finanzhaushalt des Landes gehabt. Die Daten der Agrarstatistiken liefern eine der Voraussetzungen über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln und Subventionen aus dem EG-Haushalt. Natürlich dienten die umfangreichen Erhebungserkenntnisse als wichtige Informationsbasis den Bundes- und Landesbehörden für die Ausarbeitung und Durchsetzung von agrarpolitischen Entscheidungen. Nur eine termingerecht und vollständig durchgeführte Erhebung sicherte die Gewährung entsprechender EG- und Bundesförderungsmittel für die Agrarwirtschaft des Landes.

In Durchsetzung des Gesetzes über Agrarstatistiken wurde im Land Brandenburg durch den Ministerpräsidenten, das Innenministerium und das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Verordnung über die Durchführung des Agrarstatistikgesetzes (AgrStatVo) vom 19. April 1991 erlassen. In dieser Verordnung wurde aufbauend auf die festgelegte Organisationsstruktur des zukünftigen Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik die Zuständigkeiten und Verfahrensweisen für die Durchführung der Agrarstatistiken festgelegt. Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg wurde beauftragt, die erforderlichen technischen und organisatorischen Verwaltungsvorschriften zu erlassen, die Aufbereitung und Auswertung der Erhebungen der Agrarstatistik zu organisieren.

Im März 1991 hatte die Landesregierung Brandenburg die Errichtung eines Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik als Landesbehörde im Geschäftsbereich des Innenministeriums beschlossen. Die Aufgabe des Landesamtes besteht in der Erhebung und Aufbereitung der amtlichen Statistik und als Landesdatenverarbeitungszentrale für die Beratung der Landesverwaltung beim ADV-Einsatz.

Das Landesamt selbst gliedert sich in den Hauptsitz in Potsdam und die Außenstellen in Cottbus und Frankfurt (Oder). Jede Stelle hat ressortgebundene Aufgaben für das Land insgesamt zu erfüllen. Die Funktionsfähigkeit der einzelnen Abteilungen wurde vorrangig in den Bereichen der amtlichen Statistik hergestellt, da hier gesetzliche Aufgaben zu erfüllen waren. Durch die Übernahme der Mitarbeiter der bisherigen Bezirksstellen und teilweise der Kreisstellen für Statistik wurden die vorgesehenen Stellen besetzt.

Das zentrale Rechenzentrum wird demnächst eingerichtet. Alle zentralen Datenverarbeitungsleistungen wurden ausschließlich durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Dazu zählt auch das Betriebsregister der Landwirtschaft mit rund 50 000 Einheiten.

Im § 2 dieser Verordnung zur Durchführung des Agrarstatistikgesetzes wurde festgelegt, die Durchführung der wichtigen Erhebungen wie

- Bodennutzungshaupterhebung,
- Viehzählung,
- Arbeitskräfteerhebung,
- Agrarberichterstattung,
- Landwirtschaftszählung und
- Ernteermittlung

in Verantwortung der kreisfreien Städte und Landkreise durchzuführen. Diese richteten zur Erfüllung dieser umfangreichen Arbeiten im zeitlich und sachlich erforderlichen Umfang Erhebungsstellen ein.

Daneben wurden Erhebungen, hauptsächlich über spezielle Fragen der tierischen Produktion (Geflügelstatistik, Milchstatistik, Schlachtgewichtsstatistik, Schlachtungsstatistik, Veterinärstatistik) sowie betriebs- und marktwirtschaftliche Meldungen direkt von den Unternehmen, Betrieben und Einrichtungen durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik erhoben.

Die Erhebungsstellen haben für die ordnungsgemäße Durchführung der Erhebungen zu garantieren. Sie haben insbesondere

- die ihnen übergebenen Erhebungsunterlagen zu überprüfen, zu ergänzen, zu vervollständigen und für die Erhebungsbeauftragten in den Gemeinden vorzubereiten;
- die Erhebungsbeauftragten auszuwählen, zu bestellen, über ihre Rechte und Pflichten zu informieren, auf ihre Geheimhaltungspflichten hin schriftlich zu belehren und zu beaufsichtigen;
- die Erhebungsunterlagen auszuteilen, einzusammeln, die zu Befragenden über die Erhebung entsprechend den zutreffenden Gesetzen zu unterrichten und zur Auskunft aufzufordern, soweit Auskunftspflicht besteht;
- unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Erhebungsbögen durch Nachfragen bei den Auskunftspflichtigen zu ergänzen und/oder auch zu berichtigen;
- die Erhebungsunterlagen nach Prüfung auf Vollzähligkeit, Vollständigkeit, sachliche und rechnerische Richtigkeit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik zuzuleiten.

Neben der Einhaltung des durch Bundesstatistiken festgelegten Erhebungsprogramms wurden besondere Anforderungen an die Beachtung der Behandlung der Erhebungsunterlagen, der Berichtswege und der Berichtstermine gestellt. Für die ordnungsgemäße Vorbereitung jeder Erhebung wurden den Erhebungsstellen durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Adressenlisten für alle in die Erhebung einzubeziehenden Betriebe übermittelt. Für jeden Betrieb wurde ein voradressierter Erhebungsbogen, das Informationsblatt für die Auskunftspflichtigen und ein zusätzliches Anschreiben des Direktors des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik übermittelt. Für eventuell spätere Klärung von Angaben wurde immer mehr dazu übergegangen, für die Auskunftspflichtigen Aktenexemplare als Duplikat bereitzustellen.

Die Erhebungsstellen selbst sind durch die Verordnung angehalten, die Räume der Erhebungsstellen gegen den Zutritt unbefugter Personen zu schützen. Soweit möglich, sind die Erhebungsstellen für die Dauer der Bearbeitung von Einzelaufgaben räumlich und organisatorisch von den anderen Verwaltungsstellen zu trennen. Die in den Erhebungsstellen tätigen Personen dürfen die aus der statistischen Arbeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige während und nach ihrer Tätigkeit in der Erhebungsstelle nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden oder offenbaren. Die in den örtlichen Erhebungsstellen Angestellten sind vor dem Beginn ihrer Tätigkeit über die Beachtung der gesetzlichen Gebote und Verbote zur Sicherung des Datenschutzes belehrt worden und auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses schriftlich verpflichtet. Die Erhebungsstellen haben alle Erhe-

bungsunterlagen, die Einzelangaben enthalten, sicher aufzubewahren und dafür Sorge zu tragen, daß die Erhebungsbögen während und außerhalb der Dienstzeit Unbefugten nicht zugänglich sind. Erhebungsunterlagen, die Einzelangaben enthalten, dürfen nicht vervielfältigt werden.

Die Erstellung des Betriebsregisters war mit laufenden Aktualisierungen durch die fortschreitende Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Unternehmen verbunden. Jede neue Erhebung, jedes Gericht und jede Presse lieferte neue Adressen.

Heute verfügen wir im Land Brandenburg über ein Register mit rund 50 000 Erhebungseinheiten. Neben den bereits genannten Hilfsmerkmalen der territorialen Zuordnung wurden solche Merkmale wie die Rechtsnorm der Unternehmen, die Teilnahme an durchgeführten Erhebungen über die amtliche Statistik, die Spezialisierungsrichtung usw. genutzt. Für die Nachweisführung neuer Unternehmen durch Neugründung, durch Fusion oder auch die Erstfassung waren Festlegungen beim Aufbau des Datensatzes unter Erhaltung des ursprünglichen, des zu korrigierenden, des "inaktiven" (Betrieb unter Erfassungsgrenze) und für die Kennzeichnung "erloschener" Betriebe notwendig.

Ein weiterer Erhebungskomplex umfaßt die betriebs- und marktwirtschaftlichen Meldungen. Diese betreffen neben dem Marktangebot und den Vorräten auch viele betriebs- und volkswirtschaftliche Aspekte der Landwirtschaft. Diese Erhebung wird im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt. Die Daten dienen der Gewinnung von Unterlagen über den Wirtschaftsablauf innerhalb eines Wirtschaftsjahres und über längere Zeiträume sowie über Erzeuger- und Einstandspreise. Dadurch wird eine wichtige Informationslücke auf diesem konkreten Sachverhalt eingeschränkt. Diese umfangreiche Informationsquelle dient

- der Markt- und Preisbeobachtung,
- der Verwertung pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse

und ist eine wesentliche Voraussetzung für folgende Bereiche:

- Berechnung der Eierzeugung,
- Entwicklung und Vorausschätzung der Anbauflächen als wesentliches Element der Pflanzenproduktion,
- Aufkommen und Verbrauch von Futtermitteln,
- Vorräte,
- Vermarktung nach Absatzwegen,
- Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und
- Unterlagen für den Agrarbericht.

Diese Berichterstattung wird durch das Gesetz über die betriebs- und marktwirtschaftlichen Meldungen in der Landwirtschaft vom 23. Dezember 1966 (BGBl. I S. 683) geregelt. Durch die Statistikanpassungsverordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) wurde die Erhebung in den neuen Ländern festgelegt.

In diesem Gesetz ist der Erhebungsumfang, der Aufbereitungsweg und die Anzahl der in die Erhebung einzubeziehenden Betriebe geregelt. Für das Land Brandenburg sind 225 Melder

vorgesehen. Die Auskünfte werden von den Meldern freiwillig erteilt. Der Erhebungsbogen ist für ein Wirtschaftsjahr im voraus gedruckt und bundeseinheitlich gestaltet. Die entsprechenden Fragenkomplexe sind nach ihrer Häufigkeit und ihrer zeitlichen Folge im Laufe des Wirtschaftsjahres angepaßt. Neben den monatlichen Befragungen über Hennenhaltung und Eierzeugung, abgerechneten Verkaufsmengen und Erlösen pflanzlicher Erzeugnisse, dem Zu- und Verkauf von Ferkeln und Bullenkälbern sowie den Vorräten an Getreide und Kartoffeln aus der eigenen Ernte, den Zukäufen und Lieferungen von Futtermitteln und den vorgesehenen Einsatz für die einzelnen Tierarten gibt es ein monatlich wechselndes Zusatzfrageprogramm.

Dieses Zusatzfrageprogramm umfaßt:

- dreimal jährlich den Anbau wichtiger Fruchtarten auf dem Ackerland,
- einmal jährlich die Kartoffelernte und deren Verkauf und Verwendungszweck,
- einmal jährlich die Verfütterung von wirtschaftseigenen Futtermitteln,
- viermal jährlich den Zukauf wichtiger Betriebsmittel, wie Dieselkraftstoff und Düngemittel nach Düngemittelarten sowie Nährstoffgehalten und Preisen und Lieferterminen sowie Verpackungsformen,
- zusätzlich werden über diese Erhebung Daten über die Verwendung der erzeugten Milch sowie die Anzahl der Hausschlachtungen bei Schweinen und deren Durchschnittsgewicht gewonnen.

Die Erhebungsbögen werden etwa Mitte des Monats für den Folgemonat zusammen mit dem Nachrichtenblatt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und einem Rückumschlag versandt und bis Mitte des folgenden Monats im Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik ausgefüllt zurückerwartet. Die Kontrolle der eingegangenen Erhebungsbögen erweist sich als sehr aufwendig und betrifft nahezu alle erhobenen Merkmale und beinhaltet eine Plausibilitätsprüfung nebst notwendiger Klärungen per Telefon beim Berichterstatter. Alle so vorab geprüften Daten werden über ein PC-Programm erfaßt, aufbereitet und tabellarisch ausgedruckt. Die so ermittelten Daten werden nach der Verdichtung nochmals überprüft, u.a. mit Vorjahresergebnissen, Vormonatsergebnissen und Preisberichten. Danach werden die entsprechenden Liefertabellen erstellt und dem entsprechenden Verteiler übermittelt. Die umfangreiche und komplexe Erhebung erfordert einen höheren Kapazitätsaufwand als ihn der herkömmliche PC (40 MB) bietet. Deshalb haben wir die Aufbereitung in mehrere Teilprogramme gesplittet. Zukünftig haben wir vorgesehen, die notwendigen Rechnungen auf den zu installierenden Großrechner zu überführen.

Die Besonderheiten des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses zwingen auch die Agrarstatistiker aller Länder, durch entsprechende Erhebungen sehr schnell die Anforderungen der im Agrarstatistikgesetz verankerten Informationspflichten zu erfüllen. Neben der Darstellung des Wirtschaftszweiges Landwirtschaft gilt es, zusätzliche Auskunft über das Wirken politischer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, verwaltungsorganisatorischer und verwaltungstechnischer Entscheidungen zu geben. Dazu gehören vor allem Fragen der Struktur der Betriebe, ihrer Produktionsgröße, die Qualität der Produkte, die technische Ausstattung, die Arbeitskräftesituation, die Preisentwicklung, die Umweltverträglichkeit der pflanzlichen und tierischen Produktion, die Umweltschädigung sowie die Umweltbelastung durch einzelne

Bereiche. Besonderes Augenmerk erlangt die starke Gliederung sozialökonomischer Strukturen.

Die Unterstützung der Agrarstatistiker in den neuen Ländern erfolgte durch bewährte Fachkräfte aller Ebenen aus dem Statistischen Bundesamt und den alten Bundesländern. Auf der Grundlage eines fest umrissenen Programms wurden in vielen Informationsveranstaltungen die Erhebungs- und Aufbereitungsmodalitäten übermittelt. Jetzt haben wir fast das komplexe Vorhaben für das bundeseinheitliche Programm der Agrarstatistik, das auch den Anforderungen der EG entspricht, abgearbeitet. Da jede Besprechung mit dem Stand der Verwirklichung der Festlegungen der vorangegangenen Besprechung begann, bedeutete das ein gutes Training zur Anwendung leistungsfähiger Verfahren und Instrumente. Diese Form der Weiterbildung sicherte die sachgerechte Aufgabenerfüllung.

Das differenzierte Simulations- und Monitoringsystem für den Agrarbereich der ehemaligen DDR (SIMONA) als umfassendes Analyse- und (Politik-)Informationssystem – Aufbau und Anwendung –*)

1 Einleitung

1.1 Hintergrund

Mit der Bildung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen den beiden deutschen Staaten am 1. Juli 1990, der Einführung einer de-facto-Agrarunion mit den Europäischen Gemeinschaften am 1. August desselben Jahres sowie schließlich mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 haben sich die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft in den fünf neuen Ländern in äußerst kurzer Zeit grundlegend gewandelt.¹⁾

Dieser, von der Geschwindigkeit und dem Ausmaß her, bislang einmalige Transformationsprozeß führt neben dem vollkommen neuen institutionellen und rechtlichen Ordnungsrahmen unmittelbar zu einem grundlegend gewandelten Preisgefüge. Die Erzeugerpreise, die vorher stark gestützt und an der Zielvorstellung einer möglichst weitgehenden Selbstversorgung ausgerichtet waren, orientieren sich nun an den wesentlich niedrigeren EG-Preisen. Im Gegensatz dazu werden die Verbraucher durch den Wegfall der hohen Nahrungsmittelsubventionen nunmehr stärker belastet werden.

Die aus diesen abrupten Preisänderungen resultierenden Konsequenzen für die Ertrags- und Liquiditätslage der landwirtschaftlichen Betriebe sind vielfältig. Sie induzieren umfangreiche sektorale und betriebliche Umstrukturierungsprozesse und führen zudem zu einem starken Anpassungsdruck bei den in der Landwirtschaft Beschäftigten. Die hieraus resultierenden Entwicklungen werden den wirtschaftlichen Ablauf und das Erscheinungsbild der ostdeutschen Landwirtschaft in den nächsten Jahren prägen.²⁾

Vor diesem Hintergrund wurde das Institut für Agrarpolitik, Marktforschung und Wirtschaftssoziologie der Universität Bonn vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammen mit dem damaligen Institut für Agrarökonomie in Berlin mit der "Entwicklung eines differenzierten Simulations- und Monitoringsystems für den Agrarbereich der ehemaligen DDR" (SIMONA) beauftragt.

*) Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: "Entwicklung eines differenzierten Simulations- und Monitoringsystems für den Agrarbereich der ehemaligen DDR". Die Ausführungen basieren zum Teil auf: Henrichsmeyer, W.; Böse, Ch.; Kreins, P.; Schmitz, H. und Welschhof, J.: Zwischenbericht zum Forschungsvorhaben 90 HS 021 des BML vom 25. März 1992.

1) Vgl. hierzu Henrichsmeyer, W.; Böse, Ch.: Die grundlegenden Änderungen der Rahmenbedingungen. In: Henrichsmeyer, W.; Schmidt, K. (Hrsg., 1991): Die Integration der Landwirtschaft der neuen Bundesländer in den europäischen Agrarmarkt. Agrarwirtschaft, Sonderheft 129, S. 45 ff., Frankfurt 1991.

2) Die großen Unsicherheiten in bezug auf die zukünftige Entwicklung von Produktion, Faktoreinsatz und Einkommen im Agrarbereich der fünf neuen Länder werden durch die sich abzeichnende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaften weiter verstärkt.

1.2 Zielsetzung

Das Ziel des Forschungsprojektes SIMONA ist es, ein Analyse- und Informationssystem aufzubauen, daß dem oben dargestellten großen Informationsbedarf Rechnung trägt. Im einzelnen soll die Grundlage geschaffen werden für:

- Die systematisch strukturierte Zusammenführung von Informationen unterschiedlichster Quellen in einer übersichtlichen Datenmenge zur geschlossenen Abbildung des Agrarsektors. (Datenlücken, die insbesondere während der Umgestaltung der Agrarstatistik von einem planwirtschaftlich geprägten System zur EG-Systematik auftreten sowie etwaige Inkonsistenzen und Unplausibilitäten können so vermieden werden.)
- Die fortlaufende Bereitstellung von Informationen zur aktuellen Situation der Landwirtschaft in den fünf neuen Bundesländern, unter anderem als Grundlage zur Bemessung staatlicher Transferzahlungen (insbesondere Anpassungshilfen).
- Die Aufstellung der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) für das Gebiet der ehemaligen DDR.
- Eine Analyse der Ursachen eingetretener Entwicklungen.
- Die Abschätzung zukünftiger Entwicklungen von Produktion, Faktoreinsatz und Einkommen in der Landwirtschaft.
- Eine Voreinschätzung der Auswirkungen agrarpolitischer Maßnahmen.
- Das Monitoring und die Erfolgskontrolle des agrarpolitischen Instrumenteinsatzes.
- Die Unterstützung des Aufbaus eines repräsentativen Testbetriebsnetzes.

Trotz der bislang erst vergleichsweise kurzen Laufzeit des Forschungsauftrages von weniger als zwei Jahren, konnten bereits wesentliche Modellelemente umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden für das ML zahlreiche Analysen zu wichtigen Fragestellungen durchgeführt.

2 Konzeptionelle Grundzüge des Modellsystems

2.1 Methodische Grundlagen

Auf der Grundlage der umfangreichen Erfahrungen, die am Institut für Agrarpolitik der Universität Bonn mit der Entwicklung und Anwendung differenzierter Sektormodelle gewonnen wurden, wurde ein auf dem Definitionsrahmen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) basierender prozeßanalytisch gegliederter landwirtschaftlicher Gesamtrechnungsansatz konzipiert.

Der von der LGR erfaßte landwirtschaftliche Produktionsbereich umfaßt nach dem ESVG alle ökonomischen Einheiten, die entweder ausschließlich oder neben anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten Güter nachfolgend aufgeführter Produktgruppen erzeugen:³⁾

3) EUROSTAT: Handbuch zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung, S. 8, 1989, Brüssel - Luxemburg.

- Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse der Landwirtschaft und wildwachsende Pflanzen und Erzeugnisse daraus,
- Tiere und tierische Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Jagd,
- Weinmost und Wein sowie in den südeuropäischen Ländern
- Olivenöl.

Zusätzlich zu den hier genannten Produktgruppen zählen zum Produktionsbereich Landwirtschaft auch die Lohnunternehmungen, die als spezialisierte Einheiten Maschinen, Material und Bedienungspersonal für die Durchführung von Lohnarbeiten auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe bereitstellen.

Auf Einzelheiten zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung wird an späterer Stelle in dieser Tagung eingegangen.

Als Erweiterung des LGR-Konzeptes nach dem ESVG bildet die prozeßanalytische Differenzierung die zentrale Basis des SIMONA. Über die unkonsolidierte Abbildung der Produktion, des Faktor- und Vorleistungseinsatzes sowie der Einkommensentstehung erfolgt die Beschreibung der ostdeutschen Landwirtschaft in Form eines tief gegliederten Input-Output-Systems, wobei der landwirtschaftliche Sektor in seine wesentlichen pflanzlichen und tierischen Produktionsprozesse untergliedert wird. Der prozeßspezifisch differenzierte Aufbau bildet damit die Grundlage zur Beschreibung der technologischen und ökonomischen Verknüpfung innerhalb des Agrarsektors und zur Abbildung des Beitrages der einzelnen landwirtschaftlichen Produktionsprozesse zu Produktionswert⁴⁾ und Einkommen sowie zum Vorleistungs- und Produktionsfaktoreinsatz in der Landwirtschaft. Die Definition von intersektoralen Transferaktivitäten ermöglicht zudem die Abbildung der Beziehungen der Landwirtschaft zu den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen.

Das bereits vorgestellte "Sektorale Produktions- und Einkommensmodell für die europäische Landwirtschaft" (SPEL) und das "Regionale Agrar- und Umweltinformationssystem" (RAUMIS) bildeten die Grundlage für die Konzipierung des prozeßanalytischen Gesamtrechnungssystems.

Der prozeßanalytische Ansatz des SIMONA läßt sich in die folgenden vier Bereiche unterteilen:

1. Produktionsentstehung,
2. Produktionsverwendung,
3. Vorleistungs- und Produktionsentstehung und
4. Vorleistungs- und Produktionsfaktorverwendung.

Die landwirtschaftliche Produktion wird in ihrer *Entstehung* (PE) durch 47 Produktionsverfahren, die der Erzeugung von 48 landwirtschaftlichen Produkten dienen, erfaßt.

Die Abbildung der inner- und außerlandwirtschaftlichen *Verwendung* (PV) erfolgt in Form von inter- und intrasektoralen Austauschaktivitäten.

4) Der prozeßspezifische (Brutto-)Produktionswert ergibt sich im Rahmen des SIMONA als Differenz zwischen wertmäßiger Erzeugung (Bruttoerzeugung) und dem Verlust auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe. Der (Netto-)Produktionswert der LGR ergibt sich durch den zusätzlichen Abzug des bereichsinternen Verbrauchs.

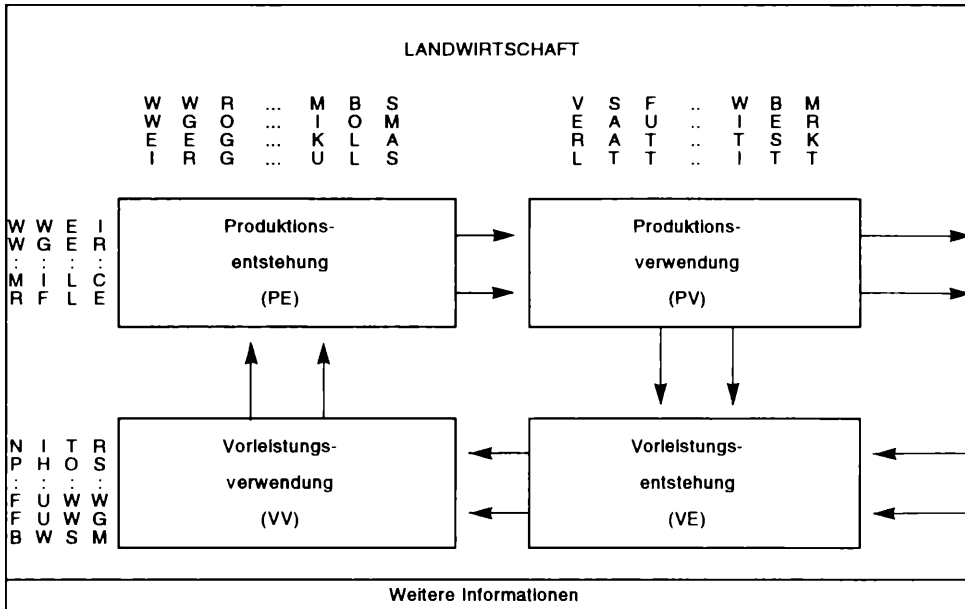
Die *Entstehung* (Herkunft) der Vorleistungen (VE) wird mittels der entsprechenden Transfer- und Zukaufaktivitäten abgebildet.

Die Bilanzierung der Vorleistungs*verwendung* (VV) erfolgt über die Zuordnung der einzelnen Vorleistungs- und Faktoreinsatzmengen zu den landwirtschaftlichen Produktionsprozessen.

Die zuvor gekennzeichnete prozeßanalytische Gliederung des Erfassungsbereichs Landwirtschaft ist in der folgenden Abbildung 1 (siehe S. 60) schematisch dargestellt.

Abbildung 1

Schematische Darstellung des prozeßanalytischen Ansatzes



Erklärungen:

Spalten:

- WWEI Produktionsverfahren Winterweizen
- WGER Produktionsverfahren Wintergerste
- ROGG Produktionsverfahren Roggen
- MIKU Produktionsverfahren Milchkuhhaltung
- BULL Produktionsverfahren Bullenmast
- SMAS Produktionsverfahren Schweinemast

- VERL Verluste auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe
- SAAT Einsatz als Saatgut (Intrasektoral)
- FUTT Einsatz als Futtermittel (intrasektoral)
- WITI Einsatz als Jungtier (intrasektoral)
- BEST Bestandsveränderungen auf der Erzeugerstufe (intrasektoral)
- MRKT Produktionsverkauf und Produktionsmittelzukauf (Intrasektoral)

Zellen:

- WWEI Ertrag Winterweizen
- WGER Ertrag Wintergerste
- MILC Ertrag Milch
- RFLC Ertrag Rindfleisch

- NITR Einsatz von Stickstoffdünger (verfahrensspezifisch)
- PHOS Einsatz von Phosphatdünger (verfahrensspezifisch)
- FUWW Verfüttern von Winterweizen (verfahrensspezifisch)
- FUWG Verfüttern von Wintergerste (verfahrensspezifisch)
- BWSM Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (verfahrensspezifisch)

Quelle: Eigene Darstellung

Die Einkommensrechnung innerhalb des SIMONA erfolgt entsprechend der Definitionen des ESVG in der folgenden Differenzierung:

Abbildung 2

Schematische Darstellung der einzelnen Stufen zur Berechnung des Nettoeinkommens der Landwirtschaft

PRODUKTIONSWERT - Vorleistungen
BRUTTOWERTSCHÖPFUNG zu Marktpreisen - Abschreibungen
NETTOWERTSCHÖPFUNG zu Marktpreisen - Produktionssteuern + Subventionen
NETTOWERTSCHÖPFUNG zu Faktorkosten - Löhne - Pächten - Zinsen
NETTOEINKOMMEN der Landwirtschaft

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an den Agrarbericht der Bundesregierung 1988, Materialband, S.166

Der dargestellte Grundansatz⁵⁾ bildet die Basis für

- die Zusammenführung von Informationen unterschiedlicher Quellen in einer systematisch strukturierten und übersichtlichen Datenmenge zur geschlossenen Abbildung des Agrarsektors nach den Definitionen der LGR, wodurch Inkonsistenzen und Unplausibilitäten, wie sie in partialen Ansätzen auftreten können, vermieden werden;
- die geschlossene Erfassung der Interdependenzen zwischen den verschiedenen Bereichen innerhalb der Landwirtschaft; unter anderem als Grundlage für Prognosen und Simulationsrechnungen;
- die differenzierte Analyse der Auswirkungen verschiedener agrarpolitischer Maßnahmen wie etwa der vorgesehenen Reform der EG-Agrarpolitik. Einige produkt- oder faktorbezogenen Transferzahlungen bzw. Abgaben lassen sich ausschließlich durch Verwendung eines prozebanalytischen Ansatzes bilden;
- einen systematischen Vergleich der Landwirtschaft verschiedener Regionen.

5) Zu den Vorzügen der Verwendung prozebanalytischer Ansätze vergleiche: Wolfgarten, W.: Ein mittelfristiges Prognose- und Simulationsmodell für die Entwicklung von Produktionen und Wert-schöpfung in den Agrarsektoren der Europäischen Gemeinschaft. Dissertation, in: Henrichsmeyer, W., (Hrsg., 1991): Studien zur Wirtschafts- und Agrarpolitik, S. 19 ff., Bonn 1991.

2.2 Abbildungsbereich

Der landwirtschaftliche Sektor der fünf neuen Länder bildet in seiner Gesamtheit den Mittelpunkt der durchzuführenden Analysen. Die jeweiligen Auswertungen für die fünf neuen Länder insgesamt beruhen jedoch auf der Quantifizierung des Ansatzes auf der regionalen Ebene der Kreise.

Die regionalen Betrachtungsebenen werden gebildet durch:

- Ebene I : Gebiet der ehemaligen DDR,
- Ebene II : 5 Länder,
- Ebene III a : 189 Landkreise und 2 Stadtkreise und
- Ebene III b : andere regionale Ebenen, z.B. 14 natürliche Gebiete.

Die Modellrechnungen erfolgen für Ex-post-, Status-quo- und Ex-ante-Zeitpunkte, jeweils für ein Projektionsjahr.

Die in den alten Bundesländern üblichen Betriebsgruppendifferenzierungen werden insbesondere um eine Unterscheidung nach Rechtsformen sowie um zusätzliche Größenklassen erweitert.

2.3 Datenbasis

Für die Jahre 1986 bis 1989 wurde die Datenbasis des Modellsystems SIMONA vom Institut für Agrarökonomie in Berlin auf der Grundlage des statistischen Berichtswesens der ehemaligen DDR aufgebaut.

Die 1990 begonnene Anpassung der Agrarstatistik der fünf neuen Länder an das System der alten Bundesländer führt zu einem grundlegenden Wandel bei den Datengrundlagen. Aufgrund dieses tiefgreifenden Umbruchprozesses müssen im Rahmen der Projektarbeiten über die ersten vorliegenden Officialstatistiken hinaus vermehrt zusätzliche Informationen erschlossen werden.

Neben spezifischen Auswertungen der Finanzerhebung landwirtschaftlicher Betriebe und Experteneinschätzungen kommt hier der Erschließung von Testbetriebsdaten aller fünf neuen Länder (insbesondere zum Vorleistungs- und Faktoreinsatz) für das Modellsystem SIMONA eine vorrangige Bedeutung zu.

3 Systemumsetzung

An dieser Stelle kann keine umfassende Darstellung zu Konzept und Aufbau des Modellsystems SIMONA erfolgen. Es werden lediglich einige zentrale Elemente näher erläutert.

3.1 Grundsätzlicher Aufbau

Das SIMONA stellt ein politikorientiertes Informations-, Vorausschätzung-, Simulations- und Monitoringsystem für die Landwirtschaft der fünf neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland dar. Im Zentrum des aus verschiedenen Teilelementen bestehenden Gesamt-

systems steht die oben beschriebene, prozeßanalytisch gegliederte Landwirtschaftliche Gesamtrechnung als zusammenfassendes Informationssystem für den jeweiligen Analysezeitpunkt.

Ein wesentliches Charakteristikum des Modellsystems SIMONA bildet die methodische Heterogenität der einzelnen Modellkomponenten. In Abhängigkeit von den gewählten Bezugszeitpunkten und den jeweiligen Analyseschwerpunkten haben die einzelnen Modellbausteine zudem verschiedene Funktionen zu erfüllen. Dabei lassen sich die folgenden inhaltlichen Grundelemente (vgl. auch Abbildung 3, S. 64) unterscheiden:

SIMONA-Basis-Modell (BM)

Das SIMONA-BM enthält jeweils die Datenbasis und die vollständig quantifizierten prozeßanalytisch differenzierten Modellmatrizen für den Ex-post-Zeitraum. Mit der Erstellung der prozeßanalytisch differenzierten Gesamtrechnung – in der unter Punkt 2.2 beschriebenen Untergliederung – sind die Arbeiten zur Datenerfassung und -aufbereitung für die Jahre 1986 bis 1989 bereits abgeschlossen. Auf dieser Grundlage erfolgte eine umfassende Analyse der Ausgangssituation sowie die Abschätzung der unmittelbaren Auswirkungen der Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion am 1.7.1990 auf die Wertschöpfung und der Liquiditätssituation der ostdeutschen Landwirtschaft.

Kurzfrist-Monitoring- und Vorausschätzungsmodell (KFM)

Das fortlaufende Monitoring dient der ständigen Aktualisierung der sektoralen, regionalen und verfahrensspezifischen Datenbasis sowie der Erfassung erkennbarer Entwicklungstendenzen innerhalb des Agrarsektors der fünf neuen Länder. Da noch keine vollständige Datenbasis zur umfassenden Beschreibung der aktuellen Situation vorliegt, handelt es sich bei den in enger Abstimmung mit dem BML vorgenommenen Modellrechnung für 1990/91 und 1991/92 um Kurzfristvorausschätzungen.

Mittelfristiges Simulationsmodell (MFSM)

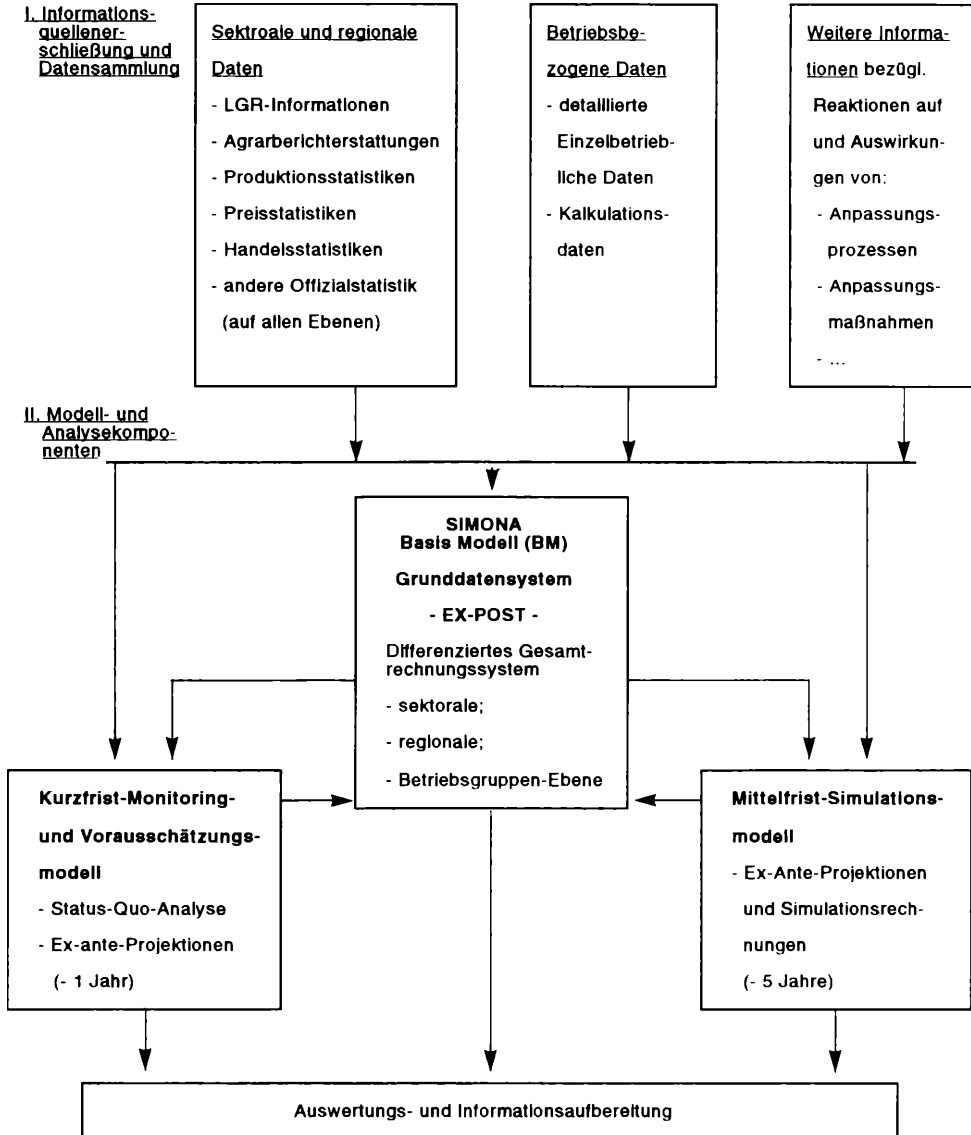
Das MFSM dient Modellrechnungen in bezug auf mögliche Entwicklungen von Produktion, Faktoreinsatz und Wertschöpfung in der ostdeutschen Landwirtschaft. Darüber hinaus sollen Abschätzungen zu den Auswirkungen alternativer Agrarpolitikenszenarien vorgenommen werden. Aufgrund des tiefgreifenden Wandels der Rahmenbedingungen und der großen Unsicherheiten in bezug auf die sich herausbildenden Strukturen innerhalb der ostdeutschen Landwirtschaft gestaltet sich der Bereich der Mittelfristvorausschätzungen im Vergleich zu sonstigen Agrarsektormodellen als außergewöhnlich schwierig. Erste Vorstudien hierzu werden zur Zeit durchgeführt (z.B. zur Abschätzung der Entwicklung von regionalen Ertragsniveaus und -strukturen, zur Entwicklung des Kapitaleinsatzes).

Auswertungs- und Informationssystem

Die Ergebnisse der einzelnen Modellteile werden in einem flexibel gestalteten Auswertungs- und Informationsmodul entsprechend der spezifischen Fragestellungen aufbereitet. Bisher lagen die Analyseschwerpunkte in der Erstellung Landwirtschaftlicher Gesamtrechnungen und Liquiditätsbetrachtungen für den Agrarsektor der fünf neuen Länder.

Abbildung 3

Schematischer Aufbau des differenzierten Simulations- und Monitoringsystems für den Agrarbereich der ehemaligen DDR (SIMONA)



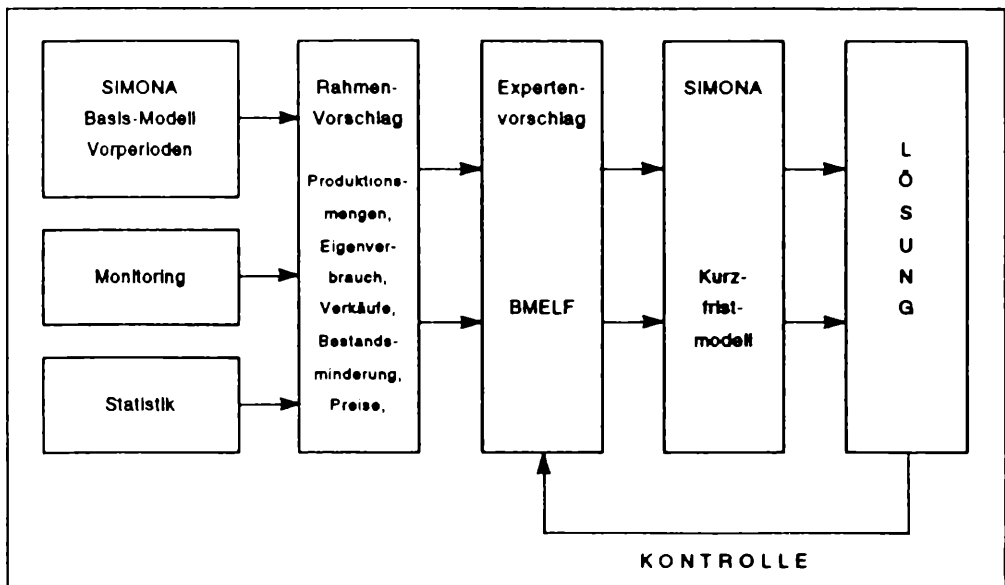
Quelle: Eigene Darstellung

3.2 Vorgehensweise bei der Kurzfristvorausschätzung

Da die üblicherweise zur Erstellung Landwirtschaftlicher Gesamtrechnungen verwendete Datenbasis für die fünf neuen Länder noch nicht in ausreichendem Umfang und zufriedenstellender Qualität vorliegen, erfolgt die Aufstellung der LGR für das Gebiet der ehemaligen DDR im Rahmen des Forschungsauftrages "Entwicklung eines differenzierten Simulations- und Monitoringsystems für den Agrarbereich der ehemaligen DDR (SIMONA)" entsprechend den Regeln und Definitionen des ESVG in enger Abstimmung mit dem BML.

Im folgenden soll die grundsätzliche Vorgehensweise bei der kurzfristigen Prognose landwirtschaftlicher Gesamtrechnungen für die fünf neuen Länder insgesamt beschrieben werden (vgl. auch die folgende Abbildung 4).

Abbildung 4
Vorgehensweise bei der Erstellung einer sektoralen Vorausschätzung



Quelle: Eigene Darstellung

1. Im ersten Schritt wird durch die Projektbearbeiter – basierend auf den Daten des SIMONA-Basis-Modells und den im Rahmen des Monitoring festgestellten Entwicklungstendenzen sowie ggf. erster vorliegender Statistiken – ein "Rahmenvorschlag" erstellt, der für jedes landwirtschaftliche Produkt die Einschätzung der Entwicklung der folgenden Größen beinhaltet:
 - Produktionsumfänge in der pflanzlichen und tierischen Produktion,
 - Input-Output-Koeffizienten und
 - Zusammensetzung des Produktionswertes (Mengen, Preise und Werte für Verkäufe, Eigenverbrauch und Bestandsveränderungen einzelner Produkte).

2. Dieser Rahmenvorschlag wird an Experten in den neuen Ländern und im BML gegeben, die ihn überprüfen und ggf. abändern.
3. Der so erstellte "Expertenvorschlag" fließt als eine Grundlage in das oben gekennzeichnete Modellsystem ein. Darauf aufbauend erfolgt die geschlossene Quantifizierung des prozeßanalytischen Gesamtrechnungsansatzes.
4. Die "Modellösung" wird durch die Projektbearbeiter und die Experten überprüft und gegebenenfalls nochmals abgeändert.

4 Anwendung

4.1 Ex-post- und Status-quo-Analyse

Zu Beginn der Arbeiten stand die Umbasierung der teilweise deutlich anders ausgerichteten sektoralen Rechnungslegung der ehemaligen DDR auf das in den EG übliche LGR-System im Vordergrund. Diese Umbasierung erfolgte im Rahmen des prozeßanalytisch basierten Gesamtrechnungskonzeptes von SIMONA.

Im folgenden sollen die Ergebnisse der Modellrechnungen zur Situation bei den früher geltenden DDR-Preisen und den westdeutschen Preisen für den Durchschnitt der Jahre 1986 bis 1989 beispielhaft wiedergegeben werden.

**Tabelle 1: Ausgangssituationen (LGR) der Landwirtschaft der ehemaligen DDR
In Preisen der ehemaligen DDR*)
Mill. Mark der DDR**)**

	Pflanzenproduktion	Tierproduktion	Gesamt
Produktionswert	24 831,8	53 343,1	78 174,9
Vorleistungen	14 105,6	35 324,2	49 429,8
Wertschöpfungs- berechnung ...			
BWSm	10 726,2	18 018,9	28 745,1
Subventionen	515,9	208,1	724,0
Steuern	933,9	-	933,9
BWSf	10 308,2	18 227,0	28 535,2
Abschreibungen	1 817,4	1 305,8	3 123,2
NWSm	8 908,8	16 713,1	25 621,9
NWSf	8 490,8	16 921,2	25 412,0
Löhne 1)	3 875,0	4 741,7	8 616,7
Zinsen	773,2	583,2	1 356,4
Nettoeinkommen 2) .	3 842,6	11 596,3	15 438,9

*) Nur landwirtschaftliche Produktion. - Berechnung nach Bruttokonzept.

***) Mengen- und Preisgerüst als Jahresdurchschnittswert 1986 bis 1989.

1) Einschl. der Arbeitsentlohnung der LPG-Mitglieder.

2) Umfaßt im wesentlichen die Zuführung von Finanzmitteln zu Fonds verschiedener Art und an den Staat.

Quelle: Berechnung des Instituts für Agrarpolitik der Universität Bonn
und des Instituts für Agrarökonomie, Berlin

Bewertet man das Mengengerüst mit westdeutschen Preisen, so wird die geringe Effizienz der Landwirtschaft der ehemaligen DDR unter den neuen Rahmenbedingungen deutlich sichtbar. Die durchgeführten Berechnungen zeigen, daß die kalkulierte Bruttowertschöpfung (zu Marktpreisen) von rund 3 Mrd. DM (vgl. die folgende Tabelle 2) bei weitem nicht hinreichen würde, um die eingesetzten Faktoren zu entlohnen. Bei Ansatz der bisherigen Abschreibungen, Zinsen und Löhne würde sich ein negatives Nettoeinkommen aus landwirtschaftlicher Produktion von insgesamt etwa 10 Mrd. DM ergeben. Ohne überhaupt Abschreibungen und Zinszahlungen vornehmen zu können, würde die erzielte Bruttowertschöpfung (BWSm) lediglich hinreichen, um weniger als ein Drittel der bisherigen Löhne der in den landwirtschaftlichen Betrieben Tätigen zahlen zu können.

Tabelle 2: Situation der Landwirtschaft der ehemaligen DDR zu bundesdeutschen Preisen von 1990 in Mill. DM*)

	Pflanzenproduktion	Tierproduktion	Gesamt
Produktionswert	13 237,7	18 921,7	32 159,4
Vorleistungen	10 061,1	19 102,7	29 163,8
Wertschöpfungs- berechnung ...			
BWSm	3 176,6	- 181,0	2 995,6
Subventionen	515,9	208,1	724,0
Steuern	933,9	-	933,9
BWSf	2 758,6	27,1	2 785,7
Abschreibungen	1 817,4	1 305,8	3 123,2
NWSm	1 359,2	- 1 486,8	- 127,6
NWSf	941,2	- 1 278,7	- 337,5
Löhne 1)	3 875,0	4 741,7	8 616,7
Zinsen	773,2	583,2	1 356,4
Nettoeinkommen 2) .	- 3 707,0	- 6 603,6	- 10 310,6

*) Mengen- und Preisgerüst als Jahresdurchschnittswerte 1986 bis 1989. - Berechnung nach Bruttokonzept.

1) Einschl. der Arbeitsentlohnung der LPG-Mitglieder.

2) Umfaßt im wesentlichen die Zuführung von Finanzmitteln zu Fonds verschiedener Art und an den Staat.

Quelle: Berechnung des Instituts für Agrarpolitik der Universität Bonn und des Instituts für Agrarökonomie, Berlin

4.2 Kurzfristvorausschätzungen für 1990/91 und 1991/92

Im Rahmen der oben beschriebenen Vorgehensweise wurden kurzfristige Vorausschätzungen zur Entwicklung von Produktionswert, Vorleistungs- und Faktoreinsatz sowie Wertschöpfung in der Landwirtschaft der fünf neuen Länder für die Wirtschaftsjahre 1990/91 und 1991/92 durchgeführt.

Die auch von Prof. Schmidt angesprochenen und im Agrarbericht der Bundesregierung veröffentlichten Ergebnisse machen die weiter unbefriedigende Einkommenslage in der Landwirtschaft der fünf neuen Länder deutlich sichtbar.

4.3 Weitere Anwendungen

Auf der Grundlage der Verknüpfung des umfangreichen SIMONA-Datenbestandes mit den Daten aus den Anträgen auf Gewährung von Anpassungshilfen vom Frühjahr 1991 wurde eine Modellanalyse zur wirtschaftlichen Situation der unterschiedlichen Gruppen landwirtschaftlicher Betriebe für den Agrarbericht der Bundesregierung 1992 vorgenommen.

Darüber hinaus erfolgten Abschätzungen zu den Einkommenswirkungen einer Reform der EG-Agrarpolitik auf die Landwirtschaft der fünf neuen Länder für das BML. Die kreisweise differenzierte Datenbasis des SIMONA ermöglichte zudem die Aufstellung kreisweiser Stickstoffbilanzen für das Gebiet der fünf neuen Länder.

Kennzeichnung der wichtigsten Problemfelder im Agrar- und Ernährungsbereich aus der Sicht der ehemaligen Tschechoslowakei bzw. der Slowakischen Republik

Die Probleme der Agrar- und Ernährungspolitik der ehemaligen Tschechoslowakei (CSFR) und damit auch der Slowakischen Republik lassen sich unterteilen in:

1. Probleme, die aus den Veränderungen in den Außenbeziehungen, vor allem zur EG, entstehen.
2. Probleme, die aus der Reform der Landwirtschaft und des Nahrungswesens sowie der Reform der Gesamtwirtschaft entstehen.

1 Probleme aufgrund veränderter Außenbeziehungen

Die Entwicklung der europäischen Integration wird durch das bedeutende und komplizierte Problem der Gemeinsamen Agrarpolitik determiniert. Vor diesem Hintergrund kann man die Außenbeziehungen des Agrar-Nahrungskomplexes der ehemaligen CSFR zur EG als eines der wichtigsten Probleme der tschechoslowakischen Agrarpolitik betrachten. Daher erfolgen alle inneren Reformschritte unter den Bedingungen sehr harter Konkurrenz auf den internationalen Märkten für landwirtschaftliche Produkte, bei gleichzeitiger ungünstiger Entwicklung der Preise auf dem Binnenmarkt.

Die sich aus den Außenbeziehungen ergebenden Probleme lassen sich vereinfachend folgendermaßen kennzeichnen:

- Durch Regulierung des Außenhandels geriet der Agraraußenhandel der ehemaligen CSFR bezüglich seiner Exportkonkurrenzfähigkeit in eine ungünstige Situation.
- Der Außenschutz des inländischen Agrar-Nahrungskomplexes ist derzeit im Vergleich zur EG unvollkommen, was dazu führt, daß ausländische Güter in großen Mengen und mit hoher Konkurrenzkraft auf dem Inlandsmarkt auftreten.
- Aufgrund der gegenüber der EG höheren Erzeugungskosten von landwirtschaftlichen Produkten in der Slowakischen Republik erweist sich der Exportbereich als nicht wettbewerbsfähig.
- Verstärkter Druck von Seiten der EG und des GATT auf die Senkung von Agrarsubventionen.
- Die angegebenen Außenprobleme beeinflussen, zusammen mit den ebenfalls wirkenden Innenfaktoren, die Effektivität der Agrarexporte.

Die gegenwärtige Struktur der tschechoslowakischen Agrarexporte hat den einstmaligen Charakter starker Spezialisierung völlig verloren. Die Grundursache der niedrigen Effektivität der tschechoslowakischen Agrarexporte läßt sich in der Ungeeignetheit und der Unzweckmäßigkeit des Exportsortiments sowie im Verlust von in der Vergangenheit erworbenen Weltmarktanteilen suchen. Die momentan existierende Exportstruktur ist nicht nach ökonomischer Vorteilhaftigkeit gemäß dem Prinzip der komparativen Kostenvorteile ausgerichtet, sondern sie orientiert sich derzeit in starkem Maße am Vorhandensein inländischer

Überschüsse von Produkten. Hieraus resultiert eine größtenteils verlustbringende Agrar- und Nahrungs-Exportwirtschaft.

Bezüglich der Problematik von Subventionen kommt es zu einem Zusammenwirken des Bemühens von EG und auch OECD, Subventionen zu senken und dem inländischen Bedarf einer qualitativen Änderung des Subventionssystems gerecht zu werden. Lösungen innerhalb dieser Problematik sind nicht durch die Übernahme der Subventionsregelungen von EG und OECD zu erreichen, da sich die inländische Landwirtschaft mit zahlreichen verschiedenen Problemen wie Absatzschwierigkeiten, Bedarf an strukturellen Veränderungen innerhalb der Landwirtschaft, Privatisierung und ähnlichem, auseinandersetzen muß.

2 Probleme, die aus der Reform innerhalb der Landwirtschaft entstehen

In der ehemaligen CSFR begann mit dem Jahre 1990 eine komplizierte Wirtschaftsreform bei gleichzeitiger Veränderung der Agrarpolitik. Das Ziel dieser reformierten Agrarpolitik ist einerseits die Erreichung eines möglichst hohen Selbstversorgungsgrades bei gleichzeitiger Vermeidung von Überschußproduktion und andererseits eine Reduzierung der Schwankungen auf den Lebensmittelmärkten.

Nach dem 1. Januar wurde in Landwirtschaft und Nahrungswesen wie auch in der sonstigen Volkswirtschaft eine Preisfreigabe vollzogen. Die sich daraus ergebenden freien Marktpreise brachten beträchtliche Absatzprobleme für landwirtschaftliche Produkte und Nahrungsmittel mit sich.

Aus der Innenwirtschaftsreform des Agrarsektors entstehende Probleme kann man folgendermaßen charakterisieren:

- a) Ungeklärte Konzeption der strukturellen Veränderungen innerhalb der Landwirtschaft.
- b) Zurückgehender Absatz landwirtschaftlicher Produkte und Nahrungsmittel auf dem Inlandsmarkt.
- c) Abwesenheit von Marktregulationen.
- d) Unvollkommenheit der Regeln und Prinzipien der Subventionspolitik, besonders bezüglich langfristiger und kurzfristiger agrarpolitischer Zielsetzungen.
- e) Ungeklärtheit von Eigentumsverhältnissen vor dem Hintergrund des laufenden Transformationsprozesses von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und der Privatisierung staatlicher Betriebe.

Zu a):

Unter den Bedingungen sozialistischer Landwirtschaft war nicht entscheidend, in welchem Gebiet landwirtschaftliche Produkte erzeugt wurden. Gegenwärtig muß sich jedoch die Produktionsstruktur dem Absatz anpassen und sich an den günstigsten Produktionsbedingungen orientieren. Die Unsicherheit bezüglich der erwartbaren strukturellen Veränderungen ergibt sich aus den ungeklärten Eigentumsfragen sowie dem momentan nicht abschätzbaren Umfang des Exportes und der inländischen Nachfrage nach Lebensmitteln.

Zu b):

Infolge der Preissteigerungen bei Lebensmitteln, sonstigen Konsumgütern und Dienstleistungen sowie der unzureichenden Kaufkraft der Bevölkerung, kam es zu einer Verringerung des Absatzes von landwirtschaftlichen Produkten.

Zu c):

Unter den Bedingungen der Planwirtschaft wurden Bedarf und Produktion durch Planvorgaben reguliert. Nach Einführung der Marktwirtschaft ist, entsprechend der Situation in allen entwickelten Ländern, ein bestimmtes, angemessenes Maß an Marktregulation und -schutz für landwirtschaftliche Produkte notwendig. Es werden Quoten für Überschußprodukte eingeführt und ein Preisregulationssystem etabliert, das mit Hilfe von Interventionsan- und -verkäufen funktioniert und durch einen Marktregulationsfonds finanziert wird. Der Außenschutz für landwirtschaftliche Märkte wird mit einer breiten Palette von tarifären und nicht-tarifären Maßnahmen gesichert.

Zu d):

Die Subventionspolitik ist in den entwickelten Ländern an der Unterstützung der strukturellen Veränderungen orientiert. Vor diesem Hintergrund wirkten die Subventionen in der Slowakischen Republik in den letzten Jahren oft in die entgegengesetzte Richtung, da die anzustrebenden strukturellen Veränderungen nicht klar formuliert wurden.

Zukünftig sollen Subventionen unterstützende Wirkung haben für:

- den Transformationsprozeß;
- die Veränderungen der Produktionsstruktur einschließlich bestimmter Dämpfungsmaßnahmen, die sich aus Zielveränderungen der Agrarpolitik ergeben;
- Privatisierungsmaßnahmen einschließlich deutlicher Unterstützung zukunftsweisender Projekte und der Grundstücksregulierung;
- Maßnahmen, die zur finanziellen Stabilisierung der Betriebe im Zeitraum der Transformation beitragen.

Zu e):

Das gesamte Jahr 1992 und der Anfang des Jahres 1993 wird durch die Privatisierung der staatlichen Betriebe und der Transformation von LPG'en gekennzeichnet. Vom Erfolg dieses Prozesses hängt die zukünftige Prosperität der Landwirtschaft ab. Eigentum soll an die privaten Eigentümer zurückgegeben werden, allerdings sollen größere Betriebe erhalten werden.

Die spezielle Situation der Landwirtschaft der Slowakischen Republik läßt sich folgendermaßen kennzeichnen:

Die momentane Situation der Landwirtschaft ist geprägt durch die beginnende Umstellung auf die Bedingungen einer Marktwirtschaft. Aufgrund des relativ schlechteren natürlichen und ökonomischen Potentials der Slowakischen Republik ist die Anpassung der dortigen Landwirtschaft an die neuen Rahmenbedingungen erschwert, da die durchschnittlichen Bedingungen der ehemaligen CSFR als Grundlage der Wirtschaftsreform dienen. Die schlechte Finanz- und Einkommenssituation der Landwirtschaft der Slowakischen Republik im ersten Jahr der Umstellung auf marktwirtschaftliche Bedingungen muß teilweise als Ergebnis der

historischen Gesellschaftsentwicklung des Staates gesehen werden. Primär gelten als problematisch die Verteilung des Rindviehbestandes und der Schafzucht auf verschiedene Gebiete des Landes, die Struktur der Futtermittelerzeugung auf Ackerflächen, die Verteilung des Anbaus von Nicht-Lebensmittelliefernden Pflanzen auf kontaminierten Böden, die Intensivierung von Kartoffel- und Obstbau, sowie die gesamte tierische Erzeugung und die Effektivitätssteigerung der Mehrheit der Produktionszweige. Als Tatsache kann auch eine nicht den Produktionsstandorten entsprechende räumliche Bevölkerungsverteilung angesehen werden.

Rund 37 % der landwirtschaftlichen Fläche befindet sich in Vorgebirgs- und Gebirgsgebieten, davon besteht mehr als ein Drittel aus extremen Hanglagen. Letztere weisen hauptsächlich das geringe Ertragspotential von Naturweiden auf.

Etwa 164 000 Hektar Fläche befinden sich in Gebieten mit starker bis sehr starker Erosionsgefahr. In der Slowakischen Republik stehen 12 % der landwirtschaftlichen Fläche unter besonderem Schutz. Der überwiegende Teil der geschützten Flächen konzentriert sich in Gebirgsgebieten. Hinzu kommen etwa 15 % der Vorgebirgsflächen, die in Zonen hygienischen Schutzes liegen.

Trotz dieser, die Landwirtschaft in ihrer Ausweitung begrenzenden Faktoren konnte bis in die jüngste Vergangenheit hinein der Bedarf an Nahrungsmitteln in der Slowakei in einem hohen Maße befriedigt werden. Die Einführung realer, unter marktwirtschaftlichen Bedingungen sich ergebender Preise für Lebensmittel und andere Produkte hat gezeigt, daß dieser hohe Selbstversorgungsgrad erst durch massive Verzerrungen des Marktgeschehens erreicht wurde. Die Nachfragereduzierung für Rindfleisch und Milch im Jahre 1991 spiegelte nicht nur eine niedrige Kaufkraft der Bevölkerung, sondern auch mangelnde Effektivität innerhalb des Agrarsektors wider.

Neben unbestritten positiven Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft der Slowakischen Republik, wie der Intensivierung der Produktion einiger Pflanzen, Teilerfolgen in der Tierzucht, konkurrenzfähige pflanzenzüchterische Ergebnisse und ähnliches, wurden auch ernsthafte Probleme aus der Vergangenheit übernommen, die mit der Regionalentwicklung der Landwirtschaft zusammenhängen.

Aus mehreren Gründen wurde eine einheitliche Produktionsstruktur bevorzugt, ohne deutliche Differenzierung des Wirtschaftssystems unter Berücksichtigung konkreter Produktionsbedingungen, und damit auch ohne Beachtung der Voraussetzungen für Qualitätsproduktion.

Die ökonomischen Entscheidungsträger des Staates haben nicht in ausreichendem Maß Druck zur Förderung einer exportorientierten Agrarpolitik ausgeübt. Bis zur Gegenwart wurden die spezifischen Bedingungen einiger Gebiete nicht genutzt, die z.B. für die Erzeugung pflanzlicher Produkte wie Soja, Möhrenhirse, Mais, bzw. in anderen Gebieten Hagebutten oder Haselnußsträucher, gegeben sind.

Die Exportstruktur wurde nicht nach den Kriterien ökonomischer Vorteilhaftigkeit unter Nutzung komparativer Kostenvorteile, sowie der wirtschaftlichen Zukunftsaussichten einzelner Produkte gestaltet, sondern das Exportsortiment stellt lediglich die Zusammenstellung landwirtschaftlicher Überschußprodukte dar.

Die im Rahmen der ehemaligen CSFR gemeinsam betriebene Agrarpolitik und hierbei vor allem die einheitlichen Preise bewirken, daß die Landwirtschaft der Slowakischen Republik aufgrund ungünstigerer Produktionsbedingungen nicht nur im Vergleich zur EG, sondern auch innerhalb der ehemaligen CSFR nicht konkurrenzfähig ist.

Kennzeichnung der wichtigsten Problemfelder im Agrar- und Ernährungsbereich aus der Sicht Rußlands

Der Agrar-Industrie-Komplex Rußlands im Prozeß der Umgestaltung

Im Agrar-Industrie-Komplex des zum selbständigen Staat gewordenen Rußlands vollziehen sich tiefgreifende soziale und wirtschaftliche Umgestaltungen, in erster Linie bezüglich der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden. In Übereinstimmung mit der durchgeführten Reform in der Volkswirtschaft und der Umstellung auf marktwirtschaftliche Verhältnisse wird die Privatisierung der Ressourcen aufgrund der Reformierung der Kollektiv- und Sowjetwirtschaften durchgeführt. Darüber hinaus werden Assoziationen der landwirtschaftlichen Produzenten, Aktiengesellschaften und genossenschaftliche bzw. individuelle Bauernwirtschaften gegründet. Die Organisationsformen in der Erzeugung, die Finanz- und Kreditstrukturen und die Wechselbeziehungen in Verarbeitung und Lagerung werden verändert.

Aufgrund der entstandenen Diskrepanzen zwischen Ressourcenbedarf und -nachfrage ist die Agrarreform gekennzeichnet durch einen Produktionsrückgang bei den wichtigsten Agrargütern, eine Erhöhung der Zahl der mit Verlust arbeitenden Betriebe, sowie einer Verringerung der Ertragssteigerungen und Leistungen in der Viehwirtschaft. Die Aussaatflächen einiger Kulturen, die Viehbestände und die Arbeitsproduktivität gehen zurück.

Die durchgeführten Reformmaßnahmen zum Zwecke der Umstellung auf marktwirtschaftliche Verhältnisse orientierten sich bisher schwerpunktmäßig nicht an der Stimulierung der Produktion und der Erhöhung der Qualität, sondern konzentrierten sich auf die Verteilung vorhandener Ressourcen und Einkommen, was die Abwanderung eines Teiles der Faktoren aus dem Produktionsprozess im Agrar-Industrie-Komplex zur Folge hatte. Die oben genannten und weitere Mängel im Zusammenhang mit den Verlusten, die bei Lagerung und Verarbeitung entstehen, verschärfen die Ernährungskrise in zahlreichen Gebieten des Landes. Sie verschlechtern die Effektivität der Nutzung der materiellen Ressourcen, der Arbeit und des Bodens.

Daraus entstehen Spannungen bei der Durchführung der Reform und der Umstellung auf marktwirtschaftliche Verhältnisse. Negative Auswirkungen auf den Wohlstand aller Schichten der Bevölkerung und auf das Ansehen der Umgestaltungsmaßnahmen machen sich bemerkbar.

Der unbefriedigende Zustand des Agrarsektors liegt nicht nur in den Fehlern der Vergangenheit begründet, wie etwa der übermäßigen Zentralisierung und dem staatlichen Eingreifen in nahezu alle Tätigkeitsbereiche des Agrarkomplexes, sondern auch in der langsamen Entwicklung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. In letzter Zeit kam es zu neuen Fehlschlägen in Form inkonsequenter Entstaatlichung und Privatisierung, sowie fehlender Koordination der Preisbildung und der materiell-technischen Versorgung. In vielen Bezirken wird das Prinzip der Freiwilligkeit der Wahl der Eigentumsform, Wirtschaftsführung und Produktion der Kollektive und Mitarbeiter verletzt.

Bei der Entwicklung und Verwirklichung der Bodenreform wird den strukturellen und territorialen Bedingungen der Landwirtschaft und den mit ihr zusammenhängenden Betrieben wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Als besonders nachteilig erwies sich der völlige Verzicht auf Preiskontrollen für die wichtigsten Lebensmittel und industriellen Erzeugnisse, die der Landwirtschaft als Produktionsfaktor dienen. Vor dem Hintergrund großer Defizite in fast allen Produktionsbereichen verschärfte die enorme Preissteigerung die ohnehin unbefriedigenden Austauschrelationen zwischen Landwirtschaft und Vorleistungsbetrieben. Infolgedessen häuften sich in den Versorgungsstationen materiell-technische Ressourcen im Wert von 160 Mrd. Rubel an, während in den Kollektiv-, Sowjet- und Bauernwirtschaften sowie anderen Betrieben die Ressourcen für laufende Arbeiten (einschließlich der Frühjahrsausaat) sehr knapp sind. Dieser Umstand richtet große Schäden sowohl im Agrarsektor als auch in der Industrie an, da viele Betriebe unter Absatz- und Liquiditätsschwierigkeiten leiden und ihre Angestellten nicht entlohnen können.

Das herausragende Ereignis der Entwicklung des Agrar-Industrie-Komplexes war die Bildung von selbständigen Bauernwirtschaften als einer aussichtsreichen Organisationsform für die landwirtschaftliche Produktion und das Landleben. Zur Zeit gibt es allein auf dem Territorium Rußlands bereits etwa 100 000 Bauernwirtschaften. Aufgrund des Mangels an nötigen technischen Mitteln sowie der schlechten fachlichen Bildung des Personals und der ungeklärten sozialen Situation können die meisten dieser Betriebe nicht normal arbeiten. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß ein guter Mechaniker oder ein guter Viehzüchter nicht immer ein guter Landwirt ist. Hierbei spielen auch psychologische Faktoren eine wichtige Rolle, die durch die langjährige Gewöhnung an die Arbeits- und Lebensbedingungen in einem Großbetrieb entstanden sind. Nach den uns vorliegenden Kalkulationen wird der Anteil der Bauernwirtschaften an der Bruttoproduktion der russischen Landwirtschaft in den kommenden 2 – 3 Jahren 8 – 12 % nicht übersteigen.

Die Methode der Reformierung von Kollektiv- und Sowjetwirtschaften, ohne die notwendige Vorbereitung und als eine Art Kampagne, hat sich offenbar nicht bewährt. Besondere Schwierigkeiten entstehen bei der Reformierung der großen spezialisierten Viehzucht Komplexe, Treibhauskombinate und ähnlichen Struktureinheiten des früheren Wirtschaftsystems. Eine der Ursachen hierfür ist, daß bei der Reformierung der großen Wirtschaften nicht genug berücksichtigt wurde, daß im Rahmen von derartig einschneidenden Veränderungen nicht nur Fragen, die mit der Herstellung und Realisierung der Produktion verbunden sind, sondern auch soziale Probleme innerhalb des alltäglichen Lebens der Landbevölkerung gelöst werden müssen.

Die Umwandlung großer Betriebe in relativ kleine, besser zu führende Einheiten wie Genossenschaften und Erzeugergemeinschaften, bei gleichzeitig eindeutiger Definition ihres Vermögens- und Rechtsstatus bezüglich des Bodens und anderer Produktionsmittel, bewährt sich gut. In zunehmendem Maße werden auch Aktiengesellschaften und andere Betriebsformen in der landwirtschaftlichen Produktion und den vor- und nachgelagerten Bereichen eingerichtet.

Die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte in den Hauswirtschaften von Arbeitern und Angestellten wird sich weiter entwickeln. Schon jetzt wird hier ein Drittel aller Nahrungsmittel Rußlands produziert. Zur Steigerung der Produktion tragen die Aufhebung der Beschränkung der Bodennutzung, der Vieh- und Geflügelbestände sowie von Futter- und

Düngemitteln und anderer Vorleistungen bei. Ferner leistet auch die Hilfestellung bei der Durchführung vieler aufwendiger Arbeiten und bei der Produktionsrealisierung einen Beitrag zur Erhöhung der Erzeugungsleistungen. Die Hauptlieferanten landwirtschaftlicher Produkte werden jedoch auch in den kommenden Jahren reformierte Kollektiv- und Sowjetwirtschaften, Viehzucht- und Treibhauskomplexe sowie Agrarkombinate sein.

Die Hauptbedingung für die Bewältigung der tiefen Krise, in der sich fast alle Bezirke Rußlands befinden, ist derzeit nicht mehr die Umstellung auf neue Wirtschaftsformen, sondern das Bemühen neue Methoden der Produktionsorganisation und des Absatzes anzuwenden, sowie die korrekte Preisbildung, unternehmerische Tätigkeit, Selbständigkeit und Verantwortung zu fördern. Nur unter diesen Voraussetzungen ist eine rationelle Nutzung vorhandener Ressourcen in Form von Arbeitskräften und materiell-technischer Ausstattung gewährleistet.

Die Optimierung des Finanz- und Kreditsystems muß mit einer verschärften Prüfung von Preisänderungen, Kosten und Einkommen in der kompletten Abfolge vom Hersteller bis zum Verbraucher kombiniert werden.

Auf der oberen Ebene soll dieser Prozeß durch die Definition der Stellung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft bzw. ihres Anteils am Nationaleinkommen geprüft werden. Daraus resultiert die Gewährleistung der prioritären Entwicklung des Agrar-Industrie-Komplexes innerhalb der Gesamtwirtschaft, da der Landwirtschaft für das Gelingen der sozialen und ökonomischen Umgestaltungen des Landes in Richtung marktwirtschaftlicher Verhältnisse entscheidende Bedeutung zukommt.

Auf der unteren Ebene soll eine solche Prüfung durch eine flexible, nach den Erzeugungsstufen abgestimmte Steuerpolitik und Kreditvergabe zugunsten einer beschleunigten Entwicklung des Nahrungsmittelsektors, insbesondere im Bereich von Verarbeitung und Durchführung der Produktion, verwirklicht werden. Das Dienstleistungsangebot muß in ländlichen Gebieten erweitert werden, ferner muß die Gesamtheit der wirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen, die den Anforderungen der Entwicklung der Wirtschaftsreform im Hinblick auf ein marktwirtschaftliches System entsprechen, entwickelt und konsequent in die Tat umgesetzt werden. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird die Ergebnisse der auf dem Land durchgeführten sozialen und ökonomischen Umgestaltungen in entscheidendem Maß bestimmen.

Kennzeichnung der wichtigsten Problemfelder im Agrar- und Ernährungsbereich aus der Sicht der Ukraine

In den GUS-Ländern basierte die Gewinnung von statistischen Angaben auf Rechnungsführung und operativer Abrechnung; anschließend wurden diese Angaben mittels Berichterstattung zusammengefaßt. Eine weitere Quelle bildeten die statistischen Erhebungen, in denen die Aspekte der Arbeit der Betriebe erfaßt wurden, die in deren Berichterstattung fehlten; darüber hinaus gab es noch andere Erhebungen, die beispielsweise den Prozeß des direkten Verbrauchs in den einzelnen Familien charakterisiert haben. Dabei stammen 80 – 90 % der Zahlen aus der Erfassung.

Beim Übergang zur Marktwirtschaft werden die entstandenen Strukturen zur Datenerfassung und -verarbeitung offensichtlich unter dem Einfluß von zwei Hauptursachen umgestaltet: des Prozesses der Entstehung von neuen Formen und Typen der Betriebe, in denen sich Rechnungsführung und Berichterstattung grundlegend verändern können, jedoch gemeinsame Prinzipien zugrundegelegt werden sowie der Reorganisation der Verwaltung des Agrarsektors der Wirtschaft und der Einführung von marktwirtschaftlichen Beziehungen in diesem Sektor.

Der in der Ukraine in den letzten Jahren ablaufende Prozeß des Übergangs von staatlichen Betrieben in andere Eigentumsformen sowie der Privatisierung der Mittel erfordert die Entstehung von neuen Betriebstypen (Farmen, bäuerliche Betriebe, Kooperativen, Joint-ventures usw.), in denen Rechnungsführung und Berichterstattung vollkommen anders organisiert sind als in Großbetrieben. Die Erarbeitung der entsprechenden methodologischen Richtlinien für diese Betriebe ist eine langwierige und komplizierte Angelegenheit, da das Problem völlig neu ist und praktische Erfahrung zur Lösung fehlen.

Während bei der Lösung einiger Fragen, insbesondere bei der Buchführung in den Farmen, die Erfahrungen von Privatbetrieben (deutschen, englischen, amerikanischen usw.) genutzt werden können, so verlangen einzelne Aspekte aufgrund der Spezifik einiger rechtlicher und finanzieller Fragen eine besondere Vorgehensweise. So stellt sich bei der Entstehung von Joint-ventures ganz akut das Problem der Bewertung des Bodens. Dieser ist gegenwärtig Eigentum des Staates und wird in der Rechnungsführung nicht ausgewiesen, da er nicht dem Betrieb gehört und auch nicht bewertet worden ist. Bei der Bildung von Joint-Ventures kann das zu einer Verringerung des Anteils der Investitionssumme führen (und damit auch zu einer Verringerung des Anteils des Betriebes bei der Gewinnverteilung), was natürlich für landwirtschaftliche Betriebe überhaupt nicht günstig ist. Unter den bestehenden Bedingungen wurde der Beschluß gefaßt, den Boden im Rahmen der Mittel des Betriebes in die nichtmateriellen Aktiva unter der Position "Bodenbesitzrecht" aufzunehmen. Die Bewertung hatte nach dem Durchschnittspreis (unter Berücksichtigung der Qualität) des Landes zu erfolgen, mit dessen Betrieben das Abkommen über die gemeinsame Tätigkeit abgeschlossen wurde.

Erforderlich waren auch eine Reihe anderer Veränderungen an der Methodik der Datenerfassung und -verarbeitung.

Die Umgestaltung der Verwaltung der landwirtschaftlichen Betriebe setzt voraus, daß weniger Fragen auf den obersten Verwaltungsebenen entschieden werden, angefangen von der

regionalen Ebene bis hin zum Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung der Ukraine und verlangt außerdem die Einführung des Geschäftsgeheimnisses, das den Zugang zu einigen Daten der externen Informationsnutzer einschränkt. All das führt dazu, daß die Berichterstattungen abnehmen, die die landwirtschaftlichen Betriebe an die übergeordneten Verwaltungsorgane und das Ministerium für Statistik der Ukraine liefern. Die interne Berichterstattung dagegen muß ausführlicher werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung von innerbetrieblichen Kooperativen, Pachtbereichen, Kleinbetrieben usw. und unter Berücksichtigung der Erfordernisse von deren Leitern. Normalerweise sollen diese Angaben nicht aus dem Betrieb hinausgelangen. Dabei sind die Akzente in Richtung auf wertmäßigere Kategorien zu verschieben. Von außerordentlicher Bedeutung ist dabei die Bestimmung dessen, wie teuer diese oder jene Produktion kommt und welcher Nutzeffekt dabei erzielt wird. Ausgehend von den Erfahrungen der anderen Länder der Welt ist es angebracht, die gesamten Berichterstattungen in interne und externe zu untergliedern und unter Berücksichtigung dessen und im Hinblick darauf in Zukunft alle organisatorischen Veränderungen vorzunehmen.

In erster Linie sind die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen für den Aufbau des Berichtswesens festzulegen, wobei die Ausgaben für die Erstellung der Berichterstattung ausreichend zu kompensieren sind und garantiert werden muß, daß der Auskunft erteilende Betrieb durch die Aufdeckung seines Geschäftsgeheimnisses keinen Nachteil erleidet.

Damit diese Prinzipien eingehalten werden können, muß die Berichterstattung minimal sein, außerdem darf durch die bereitgestellten Angaben nicht das gesetzlich verbrieftete Recht des Betriebes und einzelner Unternehmer auf Geheimhaltung eines Teils ihrer Informationen verletzt werden. Die entwickelten und bestätigten Formblätter der staatlichen Berichterstattung müssen für die Betriebe verbindlich sein und werden über die Organe des Ministeriums für Statistik zur Verfügung gestellt.

Beschleunigt werden muß die Erarbeitung und die juristische Ausgestaltung des Statistikgesetzes der Ukraine sowie der Richtlinien über die statistischen Organe der Republik.

Dabei ist es von Bedeutung, daß die statistischen Berichtsformblätter durch gemeinsamen Beschluß des Ministeriums für Statistik der Ukraine und der entsprechenden Behörden der Republik bestätigt werden, die den Inhalt der Berichterstattung, seine Periodizität u.a. festlegen. Verankert werden müssen im Gesetz auch das Recht und das Appellationsverfahren für eine Behörde, falls diese nicht damit einverstanden ist, daß eine bestimmte Information in die Berichterstattung aufgenommen wird.

Die übergeordnete Organisation in jeder Behörde muß ohne Zweifel das Recht haben, eine Fachberichterstattung aufzubauen. Davon wird ein Teil staatlich und ein Teil absolut fachspezifisch und operativ sein. Gleichzeitig sind im Statistikgesetz Richtlinien festzulegen, um dadurch eine mögliche Überlastung des Personals der Betriebe durch Vorbereitung von Informationen für übergeordnete Organe zu verhindern sowie durch die Gesetzgebung den Fragenkomplex zu bestätigen, für den die Entscheidungen von den obersten Verwaltungsorganen des Agrarsektors der Wirtschaft zu treffen sind.

Bei der Schaffung des Berichtswesens der landwirtschaftlichen Betriebe ist zu berücksichtigen, daß sich durch die Entwicklung von marktwirtschaftlichen Beziehungen die Forderung nach Festlegung von quantitativen, qualitativen und volumenmäßigen Charakteristika der

auf dem Markt Agierenden ergibt. Hierbei geht es in erster Linie um Produktionskennziffern (Arbeiten und Leistungen) sowie um Kennziffern zum Stand der Verteilungs- und Verrechnungsbeziehungen. Auf der Betriebsebene sind darüber hinaus auch Kennziffern zu bestimmen, die den Übergang des Betriebes zu einer Wirtschaft, in der mehrere Wirtschaftsformen nebeneinander bestehen und zum Markt verdeutlichen. Die Information soll das eigentliche Objekt der Wirtschaftsführung unter dem Aspekt der Herausbildung von Eigentumsbeziehungen, der Widerspiegelung des Prozesses der Umwandlung von staatlichen Betrieben in andere Eigentumsformen sowie der Entwicklung der unternehmerischen und ökonomischen Selbständigkeit charakterisieren.

Wichtigstes Berichtsdokument der Betriebe des Agrarsektors des Agrarindustriellen Komplexes (AIK) bleibt auch unter marktwirtschaftlichen Bedingungen die Jahresberichterstattung, deren Umfang und Inhalt wissenschaftlich fundiert sein muß.

Unter den Verhältnissen der Marktwirtschaft nehmen die Anforderungen an die Berichterstattung als Informationsquelle zu, die es gestattet, die Konkurrenzfähigkeit des Betriebes zu bestimmen.

Notwendig ist es auch, entschiedener von der für die sowjetische Statistik charakteristischen Totalberichterstattung der landwirtschaftlichen Betriebe zu Berichterstattungen überzugehen, die über Stichprobenverfahren durchgeführt werden und die in Ländern mit entwickelter Marktwirtschaft stark verbreitet sind.

Erarbeitet werden müssen auch Empfehlungen zur Datengewinnung über Stichprobenmethoden von den Betrieben, die keine regelmäßigen Berichterstattungen liefern. Unter unseren Verhältnissen lassen sich diese Empfehlungen auf genossenschaftliche Betriebe, Pächter und Farmer anwenden, denen zu Anfang von Seiten der statistischen Organe zweckmäßigerweise kostenlose Hilfe bei Buchführung, Berichterstattung und ökonomischer Analyse gewährt werden sollte und mit denen auch bei Stichprobenerhebungen und periodischen Erhebungen zusammenzuarbeiten ist, wobei die Korrespondenzmethode angewendet wird. In vollem Umfang müssen in das Berichtswesen Angaben Eingang finden, die benötigt werden, um das Problem des äquivalenten Austausches zwischen verschiedenen Ländern sowie zwischen der Landwirtschaft und anderen Zweigen, insbesondere der Industrie, zu lösen. Große Bedeutung muß dabei der Bestimmung der Preisindizes für landwirtschaftliche Erzeugnisse und der Industrieproduktion zukommen. Das Organisationsniveau dieser Berichterstattung ist gegenwärtig unzureichend. Die Ergebnisse aus der Datengewinnung und -analyse, die aus Stichprobenerhebungen stammen, die von der staatlichen Statistik durchgeführt worden sind, wurden der Regierung der Republik erst im Juni vorgelegt, weswegen es nicht mehr möglich war, sie effektiv bei der Regulierung der Wechselbeziehungen zwischen den Ländern und den Volkswirtschaftszweigen zu nutzen. Darüber hinaus wurden die Erhebungen noch durch Finanzierungsprobleme eingeschränkt, die auf das Defizit im Staatshaushalt zurückzuführen sind.

Die wichtigste Frage, die in der Ukraine besteht, ist die Entwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Instrument zur makroökonomischen Regulierung. Aus den bekannten Gründen wurde den VGR im Land keinerlei entscheidende Bedeutung beigemessen. Infolgedessen ergeben sich finanzielle Schwierigkeiten und Probleme zwischen den Zweigen sowie Probleme der Struktur, der Akkumulation und der Konsumtion.

Zur Korrektur der Situation hat die Regierung bereits Maßnahmen über das Ministerium für Statistik ergriffen. Die ersten Publikationen zu den VGR sollen noch in diesem Jahr erscheinen. Erforderlich sind jedoch Anstrengungen nicht nur von seiten der Regierung, sondern auch von Forschungseinrichtungen, damit der Grundgedanke der VGR zum Nutzen der Gesellschaft realisiert wird. Hauptaufgabe ist dabei die Schaffung der entsprechenden Datenbasis. Das System der Rechnungsführung muß die Quelle für den Aufbau dieser Basis bilden. In diesem Zusammenhang ergeben sich Fragen der Vereinheitlichung und Standardisierung des Berichtswesens, der Einheitlichkeit der Berechnungsmethodologie bei Erzeugnisaufwand und -nutzen und der Bewertung des Produktionsverbrauchs und der Arbeitskräfte. Wenn mit diesem System der Rechnungsführung und dieser Datenbasis gearbeitet werden soll, dann verlangt das den umfassenden Einsatz von neuen informationsseitigen und rechentechnischen Projekten, die computergestützt und unter Anwendung von Nachrichtennetzen ablaufen.

Wir sehen unsere Rolle bei der Lösung dieser Aufgaben in der Koordinierung der Arbeit von zahlreichen Forschungseinrichtungen, die auf dem Gebiet der Informatik und der Anwendung maschineller Erfassungstechnologien tätig sind und versuchen, ökonomische Gedanken in ihre Projekte und Programme einzubringen. Das Informations- und rechentechnische System muß aktiv für die Effektivitätssteigerung aller Warenproduzenten eintreten.

Innerhalb der VGR kommt der Erfassung der Produktion in den Verflechtungsbilanzen große Bedeutung zu. Analytische Modelle, eine Analyse der Situation, die Proportionen zwischen den Zweigen, die Prognosearbeit und die Aufstellung von Programmen zur Entwicklung der Produktion – das sind die Aufgaben, die mit Hilfe von Programmen und Computern zu lösen sind. Dabei müßte jeder Warenproduzent die Möglichkeit haben, dieses Instrumentarium zu nutzen, um seinen Betrieb zu optimieren, die Entwicklungsvarianten zu vergleichen und eine Entscheidung zu treffen.

In unserem Agrarinstitut wurden Forschungen durchgeführt, und es sind bereits Programme für die Analyse der Situation im agroindustriellen Komplex entwickelt worden. Diese Forschungsrichtung soll mit dem Ziel weitergeführt werden, das leistungsfähige informationsseitige und rechentechnische System "Ökonomika" in Kombination mit Informations- und Recherchesystemen aufzubauen. Für die Umsetzung dieser Pläne sind jedoch weitaus mehr Kräfte und Mittel erforderlich. Die dialektische Einheit und Integration aller Arten der Erfassung und der analytischen Arbeit – das ist der reale Weg, um nicht nur das Problem des ausgeglichenen Verhältnisses der Produktion, sondern auch andere Fragen der Gesamtrechnung zu klären wie Konsumtion, Akkumulation und Außenwirtschaftsbeziehungen.

Ein guter Gedanke ist die analytische Modellierung der Situationen unter Anwendung der Bilanzmethode, darunter vom Leontjewtyp "Input-Output". Deren Einsatz in regionaler Hinsicht kann Forschungsgegenstand zur Entwicklung einer regionalen Gesamtrechnung werden. Die Vereinigungen der industriellen Geflügelzucht sowie andere Vereinigungen von Warenproduzenten könnten das methodische Material und das Programminstrumentarium zur computergestützten gemeinsamen Entscheidungsfindung sowohl im Hinblick auf die Produktion als auch die Preispolitik auf ihrem Binnenmarkt verwenden.

Die Lösung der anstehenden Probleme sowie anderer damit in Zusammenhang stehender Aufgaben setzt die Ausstattung aller landwirtschaftlichen Betriebe mit modernen Computern

voraus. Ausgehend von den Erfordernissen der operativen Produktionssteuerung, der anschließenden Informationsverarbeitung und der Aufstellung von Verflechtungsbilanzen im Agrarsektor des Agrarindustriellen Komplexes (AIK) der Ukraine werden rund 70 000 Computer benötigt. Das stellt ein ernstzunehmendes ökonomisches Problem dar, da es gegenwärtig erst insgesamt 4 000 gibt.

Nur privates Unternehmertum und umfangreiche Unterstützung durch die staatlichen Organe in dieser Richtung werden dem Agrarsektor der ukrainischen Wirtschaft helfen, dieses Problem erfolgreich zu lösen.

Somit verlangt der Übergang des Agrarsektors der ukrainischen Wirtschaft auf marktwirtschaftliche Beziehungen, auf dem Gebiet der Statistik vorrangig die folgenden zusammengefaßten Aufgaben zu lösen:

1. Bei anstehenden politischen Aufgaben ist eine aktive Position einzunehmen. Im Zeitraum der Herausbildung von politischen Strukturen reicht es nicht, der Politik zuzuarbeiten, sondern sie muß bestimmt werden. Beispielsweise ist die Statistik verpflichtet zu beweisen, daß es, wenn die Tendenz einer wesentlich höheren Wachstumsrate für landwirtschaftliche Erzeugnisse weiterbesteht, zu einer Vertiefung der Krise der gesamten Volkswirtschaft kommt. Da es in den Ländern der ehemaligen UdSSR keinen Sponsor wie für die ehemalige DDR gibt, bedeutet das, daß sich die Umgestaltung des statistischen Systems langsamer vollziehen wird, als es auf dem Territorium der ehemaligen DDR der Fall war.
2. Es sind eine exakte Konzeption und ein Programm für den Aufbau des statistischen Systems zu erarbeiten, wobei in diesen Dokumenten für alle Bestandteile eine komplexe Abstimmung zu erfolgen hat. Dabei ist die Komplexität unter zwei Aspekten zu betrachten:
 - a) In der Vertikalen und in der Horizontalen – von Eurostat bis zu den Regionen der konkreten Länder, wobei den horizontalen Beziehungen zwischen den Wirtschaftssystemen, Wirtschaftszweigen und Staaten besondere Bedeutung beizumessen ist.
 - b) Durch Erfassung aller Bestandteile der Statistik – Erfassung, Berichterstattung, Kontrolle, Analyse, Computereinsatz usw.

Konzeption und Programm müssen aus folgenden Abschnitten bestehen:

- Methodologische Probleme (Fragen des Eigentums, darunter an Boden, Aufbau des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Rolle der Wertkennziffern, Ermittlung des Einkommens anhand von vergleichbaren Methodiken usw.).
- Ausarbeitung von Methodiken für die praktische Verwendung bei einzelnen Fragen: Schaffung von Datenträgern, Rechnungsführung und Berichterstattung in konkreten Wirtschaftsformen usw.
- Aufbau eines durchgehenden Systems der statistisch-ökonomischen Analyse. Dabei werden sowohl Richtlinien zur Berechnung der Kennziffern, die für alle Gültigkeit haben, als auch die Besonderheiten der einzelnen Länder berücksichtigt.
- Computereinsatz bei statistisch-ökonomischen Arbeiten. Hier ist ein spezielles Herangehen an die Lösung des Problems unumgänglich.
- Weiterbildung des Personals.

In der Ukraine liegen bereits Konzeptionen für die Durchführung der Erfassung, den Einsatz von Computern sowie der Entwurf eines Statistikgesetzes vor. Damit wird deutlich, daß die Wissenschaftler und Fachleute dieses Landes einen bestimmten Beitrag dazu leisten können, in den Ländern Osteuropas das Problem der Schaffung eines statistischen Systems zu lösen, das den Erfordernissen der Marktwirtschaft entspricht.

Wichtige Aspekte beim Aufbau eines den Anforderungen der Marktwirtschaft entsprechenden statistischen Gesamtsystems

1 Allgemeines zur Marktwirtschaft

In der voll arbeitsteiligen Marktwirtschaft sind alle Wirtschaftseinheiten, also die Unternehmungen und die Haushaltungen, vom Markt abhängig. Als Markt in diesem Sinne sind sämtliche Austauschbeziehungen zwischen anbietenden und nachfragenden Wirtschaftseinheiten zu verstehen. Jede einzelne Unternehmung und Haushaltung ist beim Einkauf und beim Verkauf von den anderen am Markt beteiligten Wirtschaftseinheiten und deren Entscheidungen abhängig. Infolgedessen können ihre Preis- und Mengenentscheidungen nur aus dem Zusammenhang der "Tauschgruppe", der sie angehören, erklärt werden.

Für das reibungslose Funktionieren der Marktwirtschaft müssen u.a. folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Freier Zugang der Anbieter zum Markt;
2. freie Preisbildung, keine Preisabsprachen oder Preisfestsetzungen;
3. Konkurrenz unter den Anbietern, keine Kartellbildungen oder Gebietsabgrenzungen;
4. freier Zugang zu allen marktrelevanten Informationen.

2 Die Situation des Produzenten in der Marktwirtschaft

Der Produzent (Anbieter) in der Marktwirtschaft unterliegt dem nicht endenden Zwang, die Produktionskosten niedrig und die Verkaufserlöse hoch zu halten. Übersteigen die Produktionskosten für längere Zeit die Verkaufserlöse, geht der Produzent pleite. Der Markt scheidet auf diese Weise unfähige, falsch kalkulierende oder aus sonstigen Gründen zu teuer produzierende Betriebe aus der Produktion aus. Der Produzent ist also gezwungen, die sich auf seinem Produktmarkt, auf anderen Märkten und im gesamten gesellschaftlichen Umfeld vollziehenden Veränderungen laufend zu beobachten und darauf zu reagieren. Für den Produzenten besteht Informationsbedarf vor allem in folgenden Bereichen:

2.1 Vorbereitungsbereich

Der Produzent benötigt eine gute Markttransparenz u.a. auf den Märkten

- für Rohstoffe und Halbfertigwaren,
- für Energie sowie
- für Geräte, Maschinen und technische Einrichtungen.

Wichtige Kostenfaktoren stellen auch der Boden, die Löhne, Gebäudekosten, Transportkosten usw. dar. Gelingt es dem Unternehmer, z. B. einen Produktionsstandort zu finden, an dem er all diese Produktionsfaktoren günstig kombinieren kann, ist er in der Lage, kostengünstig zu produzieren. Er kann dann billiger als andere Produzenten anbieten und seinen Umsatz erhöhen, d. h. hohe Gewinne machen.

Frage: Wie kann die Statistik hier helfen?

Auf vielen der vorgenannten Gebiete gibt es Statistiken, welche dem Unternehmer hier Hilfestellung leisten können, z. B.:

- Beschäftigtenstatistiken,
- Statistiken der Energie- und Wasserversorgung,
- Statistiken der Erzeuger- und Großhandelsverkaufspreise,
- Statistik der Kaufwerte für Bauland,
- Statistik der Verkehrspreise u.a.

2.2 Absatzmarkt

Wenn der Produzent sich zur Aufnahme der Produktion entschließt, braucht er gewisse Anhaltspunkte, zu welchem Preis er seine Produktion absetzen kann. Hier kann ihm die Preisstatistik wertvolle Hilfestellung leisten. Er weiß allerdings nicht, ob der bei Einleitung der Produktion gültige Preis bei Fertigstellung der Ware noch gilt. Hier können ihm teilweise Preisstatistiken helfen, welche über die saisonalen Preisbewegungen Auskunft geben. Wichtig sind aber vor allem aktuelle Marktberichte und Preisstatistiken, die ihm die Preise auf anderen Märkten in anderen Regionen angeben, so daß er, falls die Transportkosten es erlauben, seine Ware dort absetzen kann. Hohe Preise für ein Produkt auf einem regionalen Markt haben natürlich in einem gut funktionierenden marktwirtschaftlichen System sofort größere Angebotsmengen zur Folge und damit einen evtl. Preisverfall. Wichtig ist bei der Beurteilung der Absatzchancen für ein bestimmtes Produkt auch die Preishöhe der gleichzeitig angebotenen Substitute. Einen hohen Preis für große Mengen Schweinefleisch wird man z. B. nur schwer erzielen können, wenn gleichzeitig Rind- und Geflügelfleisch billig angeboten werden.

2.3 Informationen über die Konkurrenz

Für den Anbieter eines Produkts ist es natürlich von größter Wichtigkeit zu wissen, wie sich die übrigen Produzenten des gleichen Produkts verhalten. Über die Produktionsmengen, die Zahl der Betriebe und ihre Produktionskapazitäten gibt es z.B. in Deutschland eine Reihe von Statistiken. Die Produktion von einzelnen Betrieben bleibt aber streng geheim. Befinden sich nur wenige Anbieter eines Produkts auf dem Markt, so besteht die große Gefahr, daß sie sich untereinander über die Höhe des Preises absprechen. In Deutschland wacht über mögliche Preisabsprachen das Kartellamt und verhängt bei Nachweis von Preisabsprachen hohe Geldstrafen.

2.4 Die Verbrauchernachfrage

Für den Produzenten eines Produkts sind im Hinblick auf den Verbraucher folgende Fakten von Bedeutung:

- a) Nimmt der Pro-Kopf-Verbrauch weiterhin zu, stagniert er, oder nimmt er ab?
- b) Wie entwickelt sich die Bevölkerung?

- c) Welche Wertschätzung genießt das jeweilige Produkt, welche Substitute gibt es und wie könnte der Verbraucher auf Preisänderungen reagieren?
- d) Wie ist die Markttransparenz auf Seiten der Verbraucher?
- e) Wie kann der Verbraucher durch Werbung beeinflusst werden?
- f) Ändert sich das Verbraucherverhalten (z. B. Schlankheitsideal, keine fette Kost, Öko-Produkte)?

Zu den Punkten a) und b) gibt es Statistiken, bei den restlichen Punkten können nur durch Marktforschung Erkenntnisse gewonnen werden.

3 Der Aufbau eines statistischen Systems für die Marktwirtschaft

In den vorhergehenden Punkten wurde aufgezeigt, welche Bedeutung die verschiedenen Statistiken für das Funktionieren eines marktwirtschaftlichen Systems haben. In den Ländern, welche ein marktwirtschaftliches System aufbauen wollen, wird man wegen der Vielfalt der zur Lösung anstehenden Probleme den Aufbau eines statistischen Systems vielleicht zunächst als nicht wichtig oder nicht vordringlich zurückstellen wollen. In den neuen Ländern Deutschlands gab es solche Überlegungen in einigen Ministerien. Als jedoch auf politischer Ebene Entscheidungen anstanden, wie z. B. Maßnahmen zur Förderung von Wirtschaft, Landwirtschaft, Umweltschutz usw., wurden von den Politikern in Ost und West sofort Zahlen angefordert. Auch die Wirtschaft bestürmte sofort das ehemalige Gemeinsame Statistische Amt der neuen Länder, das Statistische Bundesamt und die Bundesministerien und verlangte teils in ziemlich forderndem Ton nach Zahlen. Dank der schnellen Reaktion und des großen Einsatzes der beiden vorgenannten Statistischen Ämter wurden für die wichtigsten Bereiche rasch Erhebungen unter äußerst schwierigen Bedingungen durchgeführt.

4 Schlußfolgerungen

Eine Marktwirtschaft kann nur gut funktionieren, wenn sich alle Produzenten über alle Marktgeschehnisse voll informieren können, d. h. es muß Markttransparenz gegeben sein, d. h. eine amtliche Statistik muß verlässliche aktuelle Informationen allen Marktbeteiligten zur Verfügung stellen. Der Aufbau des statistischen Systems ist Aufgabe des Staates. Er muß Informationen nicht nur für sich, sondern für die gesamte Gesellschaft bereitstellen. Der Staat muß aber auch darüber wachen, daß es nicht zu Monopolbildungen kommt oder einzelne Anbieter sich marktbeherrschende Stellungen erobern.

Besonders gefordert ist der Staat im Bereich der Markttransparenz für die Verbraucher und bei der Verbraucheraufklärung (Handelsklassen, Verbraucherverbände etc.). Aber dieser letzte Bereich gehört nicht zur Statistik.

Als Tatsache sollte festgehalten werden und zu denken geben, daß alle wohlhabenden Länder dieser Erde über mehr oder weniger gut entwickelte statistische Systeme verfügen. Sie tun dies nicht, weil sie sich ein solches System finanziell leisten können, sondern weil sie erkannt haben, daß es eine unverzichtbare Informationsgrundlage für Staat und Gesellschaft ist.

Ansatzpunkte beim Neuaufbau agrarstatistischer Analyse- und Informationssysteme aus der Sicht der Wissenschaft und Politikberatung

1 Einleitung

Das Institut für Agrarsektoranalyse (ASA) in Bonn beschäftigt sich mit quantitativen Untersuchungen zum Agrarsektor. Die Forschungsschwerpunkte konzentrieren sich auf die Entwicklung von Instrumenten und die Durchführung von Analysen zu den Bereichen:

- Entwicklung von Produktion, Faktoreinsatz und Einkommen im Agrarsektor insgesamt,
- nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Auswirkungen verschiedener Agrarpolitiken und sonstiger Änderungen der Rahmenbedingungen auf den Agrarsektor,
- Entwicklungen in einzelnen Teilbereichen des Sektors,
- regionale Problemschwerpunkte in der Agrarproduktion,
- differenzierte Einkommensanalysen für verschiedene landwirtschaftliche Betriebsgruppen bzw. andere Aggregationsstufen und
- Beziehungen des Agrarsektors zu den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen.

2 Umstrukturierung der mittel- und osteuropäischen Agrarsektoren

Der landwirtschaftliche Sektor stellt einen der zentralen Wirtschaftsbereiche in den Staaten Mittel- und Osteuropas dar. Im Rahmen der begonnenen politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse in diesen Staaten steht der jeweilige landwirtschaftliche Produktionsbereich unter einem starken Anpassungszwang. Die sich hieraus ergebenden Probleme sind vielfältiger Natur und werfen vor allem die folgenden Fragen auf:

- 1) Wie werden sich die landwirtschaftlichen Betriebe (Produktionsgenossenschaften, Staatsgüter und Privat-Betriebe) in Zukunft entwickeln?
- 2) Welche Betriebsformen führen zu den besten Betriebsergebnissen?
- 3) Welche Betriebsgrößenstruktur ist aus ökonomischer und organisatorischer Sicht erwartbar?
- 4) Wie stellt sich die Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen Produktionszweige dar?
- 5) Wie gestaltet sich der Anpassungsprozeß auf der regionalen Ebene?
- 6) Wie wird sich der Agrarsektor in dem Land insgesamt entwickeln?
- 7) Wie entwickelt sich die Situation bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln aus heimischer Produktion und aus Importen?
- 8) Welche Konsequenzen ergeben sich für den Handel und die Verarbeitungsindustrie?
- 9) Wie werden sich die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeuger und für die Verbraucher entwickeln?

- 10) Welche politischen Schlußfolgerungen werden aus der Analyse der Agrarentwicklung gezogen?
- 11) Wie wird sich der Agraraußenhandel in Zukunft entwickeln?

Der Gestaltung einer auf die spezifischen Probleme ausgerichteten Agrarpolitik kommt in diesem Zusammenhang eine hervorgehobene Bedeutung zu. Eine umfassende Analyse der aktuellen Lage der Landwirtschaft und der unmittelbaren Auswirkungen der neuen Rahmenbedingungen bildet dabei die Grundlage für die Formulierung der Agrarpolitik im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses.

Hier kann die Wissenschaft beitragen, indem sie problemspezifische Analyseansätze zur Verfügung stellt. Die Verknüpfung bestehender Instrumentarien mit vollkommen neuen methodischen Elementen muß dabei in enger Abstimmung mit den agrarpolitischen Institutionen in den entsprechenden Staaten erfolgen.

3 Grundelemente spezieller Analyseansätze

Eine Beantwortung der oben genannten Fragen fußt auf der Entwicklung spezifischer Analysekonzepte, die es erlauben, die unterschiedlichsten Daten konsistent zusammenzuführen, etwaige Datenlücken zu schließen und der jeweiligen Fragestellung entsprechende Untersuchungen und Auswertungen durchzuführen.¹⁾ Durch die tiefgreifenden Umstellungen im statistischen System der mittel- und osteuropäischen Staaten stehen Informationen nicht etwas in der innerhalb der EG üblichen Differenzierung und Vielfalt zur Verfügung. Aus diesem Grunde wird die zusätzliche Erschließung der unterschiedlichsten Datenquellen erforderlich.

Umfassende agrarsektorale Analyse- und Informationssysteme unterscheiden sich sowohl von gesamtwirtschaftlichen Modellen als auch von partiellen Marktmodellen, da sie den Agrarsektor als Ganzes umfassen und hierbei die Interdependenzen innerhalb des Agrarbereichs sowie zwischen dem Agrarsektor und den vor- und nachgelagerten Bereichen beschreiben. Die gleichzeitige Abbildung von Angebot, Nachfrage, Preisen, Faktoreinsatz und landwirtschaftlichem Einkommen erlaubt eine umfassende Sektor- und Politikanalyse. Die Hauptziele eines solchen Ansatzes können folgendermaßen zusammengefaßt werden:

- Konsistente Zusammenführung unterschiedlicher Statistiken,
- Diagnose der gegenwärtigen Situation,
- Ex-post-Analyse sektoraler Entwicklungen,
- Vorausschätzung zukünftiger Entwicklungen und
- Simulation der Effekte alternativer Agrarpolitiken.

1) Vgl. hierzu den Beitrag von Christian Böse (S. 56 ff.) in diesem Band.

4 Spezifische Ansatzpunkte für agrarsektorale Analyse- und Informationssysteme

Die Ansatzpunkte der gekennzeichneten Analyseansätze sind vielfältig. Sie reichen von betriebspezifischen Analyseansätzen über regional und nach Betriebsgruppen aggregierten Untersuchungen bis hin zu umfassenden sektoralen Betrachtungen.

Untersuchungen auf der Ebene der Betriebsgruppen müssen sehr differenziert durchgeführt werden, wenn es darum geht abzuschätzen, welche Betriebsgruppen, -größen und -formen sowie welche Produktionsausrichtungen für die weitere Entwicklung des Agrarsektors besonders geeignet sind und welche Ansprüche an die Ausgestaltung der staatlichen Förderungspolitik daraus erwachsen. Aus der Gegenüberstellung der Betriebsergebnisse dieser Gruppen können auch Schlußfolgerungen zur Ausgestaltung der Agrarpreis-, Sozial- und Strukturpolitik abgeleitet werden.

Stehen mehr die Untersuchungen zum Agrarsektor eines Landes insgesamt oder einer Region im Vordergrund, so hat zunächst die Definition landwirtschaftlicher Produktionsprozesse zu erfolgen, über die eine prozeßanalytisch differenzierte Abbildung des Agrarsektors vorgenommen wird.²⁾ Durch die Zuordnung von Ertrags- und Aufwandgrößen, welche neben den produktionsprozeßspezifischen Erzeugungsmengen die innerlandwirtschaftliche Verwendung von Saatgut und Futtermitteln, den Arbeits-, Boden- und Kapitaleinsatz betreffen, erfolgt eine geschlossene Beschreibung des Agrarsektors und seiner Verflechtungen zu den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen. Die so erfolgende umfassende Situationsbeschreibung erlaubt die Durchführung weitergehender politikorientierter Analysen (z. B. alternative Agrarpreisszenarien).

In einem großen Land mit räumlich stark differenzierter Produktionsstruktur empfiehlt es sich, eine regionale Aggregation von Modelldaten vorzunehmen. Dadurch können diejenigen Regionen identifiziert werden, die eine besonders wettbewerbsfähige Landwirtschaft aufweisen. Darüber hinaus kann festgestellt werden, wo die Regionalpolitik zur Förderung der Agrarproduktion oder anderer Aktivitäten ansetzen sollte.

Mit einem wie eben beschriebenen Instrumentarium ist einerseits eine Beurteilung der Entwicklung des Agrarsektors im Zeitablauf möglich, andererseits ist es möglich, eine vergleichende Analyse mit anderen Wirtschaftszweigen und anderen Ländern durchzuführen.

Ein weiterer Analyseschwerpunkt liegt in der Verwendung von Agrarprodukten. Der Bedarf an Agrarprodukten ist primär von Bevölkerungs-, Einkommens- und Verbraucherpreisentwicklung bestimmt. Der innerlandwirtschaftliche Verbrauch von Agrarprodukten in Form von Saatgut- und Futtereinsatz ist dagegen von der Entwicklung der Agrarproduktion abhängig. Um Aussagen über mögliche Entwicklungstendenzen aller Verwendungsbereiche zu machen, ist es zudem wichtig, zu einer realistischen Einschätzung der Entwicklung weiterer exogener Größen zu kommen.

2) Vgl. hierzu auch die Beiträge von Wilhelm Henrichsmeyer (S. 28 ff.) und Christian Böse (S. 56 ff.) in diesem Band.

In einem weiteren Schritt kann die Versorgungssituation in einem Land erfaßt werden, wenn neben der Verwendung Importe, Exporte, Verluste und Bestandsveränderungen berücksichtigt werden. Steht die Ermittlung von Versorgungsbilanzen im Vordergrund des agrarpolitischen Interesses, so kann die landwirtschaftliche Erzeugung auf einem höher aggregierten Niveau erfaßt werden, als wenn die Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen oder Betriebsstrukturen untersucht werden soll.

Prinzipiell ist es möglich, alle Bereiche des Agrar- und Nahrungssektors sehr differenziert modellmäßig zu erfassen. Dies setzt allerdings entsprechenden zeitlichen Aufwand und Finanzierung voraus. Daher ist es wichtig von Beginn an zu überprüfen, welche Bereiche differenziert und welche aggregiert untersucht werden sollen, um eine problemgerichtete Politikberatung vornehmen zu können.

Die Ausrichtung der aufzubauenden Analyse- und Informationssysteme ist sowohl von den Zielen der Untersuchung als auch von Qualität und Quantität des bereits vorhandenen bzw. noch zu erhebenden statistischen Datenmaterials abhängig.

Bestimmungsgründe für die Gestaltung agrarsektoraler Analyse- und Informationssysteme sind somit vor allem:

1. Agrarpolitisch relevante Fragestellungen,
2. personelle und finanzielle Kapazitäten,
3. zeitlicher Rahmen und
4. verfügbares Datenmaterial.

Bei der Konzipierung und Umsetzung eines Analyse- und Informationssystems empfiehlt es sich, schrittweise vorzugehen. Einzelne Teilbereiche sind abzugrenzen, damit schon in der Anfangsphase des entsprechenden Projektes für die Politikberatung wichtige Informationen bereitgestellt werden können.³⁾

Der enge Kontakt zum Auftraggeber und den agrarpolitischen Institutionen sollte in allen Phasen der Projektdurchführung bestehen und durch die Einbeziehung von politischen Entscheidungsträgern, Wissenschaftlern und Statistikern einen Beitrag zur Vermittlung der Methode und Durchführung umfassender Analysen leisten. Die Schulung der beteiligten ost- und mitteleuropäischen Wissenschaftler und Statistiker durch einen solchen "learning by doing-Prozeß" stellt somit einen wesentlichen Teil der Projektarbeit dar.

3) Vgl. hierzu auch die Ausführungen von Christian Böse (S. 56 ff.) in diesem Band.

Statistiken der pflanzlichen Erzeugung

1 Vorbemerkung

Eine möglichst objektive Ermittlung der landwirtschaftlichen Produktion und hier der pflanzlichen Erzeugung ist insbesondere für staatliches Planen und Handeln seit jeher eine unverzichtbare Voraussetzung.

So finden die benötigten Informationen z.B. Verwendung bei der Aufstellung von nationalen Versorgungsbilanzen als Grundlage für die EG-Marktorganisationen, Ernährungssicherstellung der Bevölkerung, Beobachtung und Analyse des Marktes oder zur Verbesserung der Markttransparenz, Bewältigung der Überschüsse oder Beratung der Erzeuger, um nur die wichtigsten zu nennen.

Stand früher die Feststellung der erzeugten Ernten im Hinblick vor allem auf die Ernährungssicherung noch stark im Vordergrund, so hat sich dies inzwischen merklich gewandelt. Die Entwicklung von der Mangelbewältigung hin zur Überschußproduktion im Agrarbereich der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaften erfordern heute in besonderem Maße Markttransparenz für Angebot und Nachfrage sowie administrative Steuerung zur Herstellung des Marktgleichgewichtes. Dabei hat neben der Ermittlung der erzeugten Mengen mittlerweile auch die Feststellung deren Qualität an Bedeutung gewonnen.

Aus dem Gesagten läßt sich unschwer ableiten, daß als Konsument der zu beschreibenden Statistiken nicht mehr allein der Staat in Erscheinung tritt, es sind dies heute im breiten Umfeld auch die Erzeuger, der Handel, das Verarbeitende Gewerbe und nicht zuletzt die wissenschaftlichen Institute.

Um so mehr ist unter diesem Gesichtspunkt eine möglichst genaue Ermittlung der Erzeugung erforderlich. Diese Anforderung erfüllt in besonderer Weise die amtliche Statistik als neutrale, aus der politischen Arbeit der Ressorts herausgelöste und der wissenschaftlichen Objektivität verpflichtete Fachinstitution.

2 Geschichtlicher Rückblick

Die ersten Überlegungen zur Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodennutzung und der Ernten gehen in Deutschland zurück bis auf das Jahr 1870. Aber erst acht Jahre später, 1878, wurde auf Beschluß des Bundesrates die erste einheitliche Ermittlung in allen Staaten des damaligen Deutschen Reiches durchgeführt.

Grundlage dieser ersten Erntestatistiken bildeten die Anbauflächen der wichtigsten Kultur- und Fruchtarten und deren Erträge. Hierbei dürfen wir nicht vergessen, daß damals die Erträge infolge der Einlagerung des geschnittenen Getreides und des Drusches meist erst in den Wintermonaten, zu einem relativ späten Zeitpunkt also, abgeschätzt werden konnten, hingegen die Flächen schon früher festgestellt waren. An dieser zweigliedrigen Erhebungsmethode – getrennte Feststellung von Fläche und Ertrag – hat sich im Grunde bis heute nichts geändert. Die Ermittlung der erzeugten Erntemenge erfolgt demzufolge auch heute noch indirekt durch Multiplikation aus Fläche und Ertrag.

Die Schätzung der Ernte erfolgte damals durch sogenannte Saatenstandsberichterstatter. Diese Berichterstatter waren besonders fachkundige Personen, die von den statistischen Landeszentralen eingesetzt wurden, weil sie mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen ihrer Gegend am besten vertraut waren. Im Prinzip ist dieses Verfahren der Berichterstattung als ein wesentliches Instrument der Erntefeststellung bis heute erhalten geblieben.

Betrachtet man die weitere Entwicklung der Erntermittlung, auf die hier einzugehen zu weit führen würde, so sind es im wesentlichen vier Forderungen, die seitens der Konsumenten an diese Statistiken immer entschiedener gestellt wurden, und zwar

- frühzeitige Datenlieferung,
- umfassende Ertragsfeststellung,
- exakte Ertrags- und Flächenermittlung und
- regionale differenzierte Ergebnislieferung.

Diese Forderungen können mit dem derzeitigen System der Ernte- und Flächenstatistiken weitgehend erfüllt werden. Die ständige Weiterentwicklung der angewandten Methoden ist damit aber nicht zum Stillstand gekommen.

3 Organisation und Verfahren der Ernteerhebung

Die Verfahren der Ernteerhebung umfassen die

- Ernteberichterstattung und ergänzende Erntermittlungen,
- Besondere Erntermittlung und
- Erntevorausschätzung.

Die genannten Erhebungen sind gesetzlich für die Bundesrepublik Deutschland angeordnet und werden mit Ausnahme der Erntevorausschätzung dem föderalistischen Prinzip unseres Staates entsprechend von der amtlichen Statistik der jeweiligen Länder durchgeführt.

Die Statistischen Landesämter stellen für ihr Gebiet die Erträge, Flächen und Ernten der einzelnen Fruchtarten fest. Eine Sonderregelung gilt hierbei für Getreide und Kartoffeln, auf die bei der Beschreibung der Besonderen Erntermittlung einzugehen ist.

3.1 Ernteberichterstattung

Die Ernteberichterstattung stützt sich – wie eingangs erwähnt – auf eine langjährige Tradition. Ihr entscheidender Vorteil ist darin zu sehen, daß sie aufgrund ihrer flächendeckenden Schätzmethode regional differenzierte und vor allem frühzeitige Ergebnisse für die Länder liefert und alle Ackerfrüchte einbezieht. Zudem ist sie vergleichsweise kostengünstig durchzuführen.

Ihr Nachteil liegt vor allem darin begründet, daß die Ermittlung der Erträge auf subjektivem Wege über Schätzungen durch sogenannte Ernteberichterstatter erfolgt. Die Ernteberichterstatter sind in der Mehrzahl erfahrene Landwirte, Gärtner, Obst- und Weinbauern.

Für die Durchführung dieser Erhebung ist in jedem Land in Zuständigkeit der jeweiligen Statistischen Landesämter ein flächendeckendes Netz der erwähnten Ernteberichterstatter aufgebaut worden, die ehrenamtlich tätig sind.

Diesem ist vom Statistischen Landesamt ein räumlich begrenzter Berichtsbezirk zugewiesen worden, der aus mehreren Gemeinden bestehen kann. Wesentlich hierbei ist, daß der Berichtsbezirk dem Berichterstatter gut bekannt sein muß, weil hiervon die Genauigkeit der Schätzung entscheidend abhängt.

Im früheren Bundesgebiet (vor dem Zusammenschluß mit der ehemaligen DDR) waren insgesamt etwa 12 000 Berichterstatter tätig.

Um der Vielgestaltigkeit der Pflanzenproduktion Rechnung zu tragen, wurde die Ernteberichterstattung aufgegliedert, und zwar in die Bereiche

- Feldfrüchte und Grünland,
- Gemüse,
- Obst und
- Reben und Weinmost.

Für die vier genannten Bereiche sind entsprechend auch vier getrennte Berichterstattungen eingerichtet worden. Anweisungen und Richtlinien für die Durchführung sind bundeseinheitlich in sogenannten Merkbüchern niedergelegt, die jeder Berichterstatter erhält. Die Richtlinien werden einmal jährlich durch einen Arbeitskreis überarbeitet, um sie den sich wandelnden pflanzenbaulichen Entwicklungen anzupassen. Die Berichterstatter werden zudem von den jeweiligen Statistischen Landesämtern auf sogenannten Berichterstattertagungen für ihre Aufgabe fortlaufend, wenn auch nicht jährlich, geschult.

Die Ernteberichterstattung wird in den Monaten April bis November durchgeführt. Hierbei wird zunächst über den Wachstumsstand, dann die voraussichtlichen und später die endgültigen Erträge berichtet. Die qualitativen Einschätzungen betreffen nicht nur die Benotung des Wachstumsstandes (von "1" = "sehr gut" bis "5" = "sehr gering"), sondern auch Angaben über wachstumsbeeinflussende Faktoren wie Niederschläge, festgestellte pflanzliche Krankheiten und tierische Schädlinge.

Geschätzt wird grundsätzlich der geerntete Ertrag unabhängig von seiner Verwendung und Verwertung. Entsprechend dieser Festlegung stellen sich die später von den Statistischen Landesämtern zu berechnenden erzeugten Mengen dar.

Es ist verständlich, daß die Ertragsschätzung bei der Vielzahl der angebauten Fruchtarten von den Ernteberichterstattern ein hohes Maß an Fachwissen und langjähriger Erfahrung bedarf. Eine sorgfältige Auswahl der von den Statistischen Landesämtern einzusetzenden Personen ist daher mit entscheidend für die Genauigkeit der Schätzergebnisse.

Überprüfung der Schätzungen bei Getreide mit exakt verwogenen Erträgen haben grundsätzlich eine relativ gute Übereinstimmung ergeben, sie weichen aber bei der ersten Schätzung und in Extremjahren deutlich von den tatsächlichen Ergebnissen ab, nähern sich diesen bei der letzten Schätzung aber relativ gut an. Es ist bekannt, daß die Getreideerträge im Rahmen der Ernteberichterstattung in der Regel leicht unterschätzt werden.

Zur Absicherung, ggf. auch zur Korrektur, der mit zum Teil hohen systematischem Fehler behafteten Schätzungen der Ernteerträge durch die Ernteberichterstatter, können die Länder jährlich in begrenztem Umfang in den Betrieben die Erträge von landwirtschaftlichen Feldfrüchten, Baumobst sowie Weinmost stichprobenweise feststellen. Diese Feststellungen werden als Ergänzende Erntermittlung bezeichnet.

Von dieser Möglichkeit machen die Länder aber in unterschiedlichem Umfang Gebrauch. Einmal erfordern diese Feststellungen zusätzlichen Arbeitsaufwand, zum anderen werden die Organisation und die angewendeten Methoden durch die gesetzlich angeordnete Freiwilligkeit der Auskunftserteilung erheblich beeinträchtigt.

Solche ergänzenden Erhebungen erfolgten oder erfolgen z.B. als Stichprobe zur Ermittlung der Apfeelernte im Marktobstanbau, bei Futterrüben oder zur Erntefeststellung bei Gemüse im Unterglasanbau. In der Regel handelt es sich hierbei um geschichtete Stichproben, wobei als Schichtungsmerkmale z. B. der Umfang der Anbaufläche oder bestimmte Pflanzenarten oder -sorten herangezogen werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Getreide und Kartoffeln. Für sie erfolgt eine allgemein verbindliche Ertragsmessung nach einem vorgeschriebenem Verfahren, das als Besondere Erntermittlung bezeichnet wird.

3.2 Besondere Erntermittlung

Die Besondere Erntermittlung hat im Gegensatz zur Ernteberichterstattung keine so lange Tradition. Sie wurde wegen der besonderen Ernährungslage nach dem Kriege für die Grundnahrungsmittel Getreide und Kartoffeln als Stichprobenerhebung eingeführt und sollte eine objektive Ertragsfeststellung auf Landesebene sicherstellen.

Die Art der Ertragsermittlung ermöglicht darüber hinaus auch eine Feststellung der Getreidequalität, was besonders heute bei der Festsetzung von Marktordnungspreisen auf EG-Ebene von großem Nutzen ist.

Der Vorteil der Methode liegt zweifellos in ihrer Objektivität und Genauigkeit; der Nachteil ist aber, daß sie nur Landesergebnisse ermöglicht, relativ kostenaufwendig ist und keine frühzeitigen (Schätz-)Ergebnisse zuläßt.

Von den Getreidearten sind die 5 Hauptgetreidearten

- Winterweizen,
- Wintergerste,
- Sommergerste,
- Hafer und
- Roggen

in die Ermittlung einbezogen und bei Kartoffeln nur die mittelfrühen und späten Sorten.

Verfahren

Die Besondere Erntermittlung wird jährlich repräsentativ in zwei Phasen durchgeführt.

In der ersten Phase werden auf den repräsentativ ermittelten Feldern (6 000 im früheren Bundesgebiet) Probeschnitte bei Getreide und Proberodungen bei Kartoffeln, jeweils kurz vor Beginn der Erntearbeiten, durchgeführt. Dabei wird je Feld von 5 verschiedenen Probestellen der gewachsene Ertrag des Erntegutes von jeweils 1 Quadratmeter verwogen.

In der zweiten Phase, und zwar nur bei Getreide, wird in einer Unterstichprobe auf 1/6 der repräsentativ ermittelten Felder durch Volldrusch zusätzlich der tatsächlich geerntete Ertrag festgestellt.

Die Volldrusche dienen in erster Linie dazu, die Ernteverluste festzustellen. Die auf diese Weise ermittelten Abweichungen zwischen gewachsenem und tatsächlich geerntetem Ertrag (Korrektive) werden auf die übrigen Ergebnisse der ersten Phase übertragen. Daraus errechnet sich dann der durchschnittliche Landesertrag für jede der fünf Getreidearten.

Bei Kartoffeln erfolgt wegen des hohen Aufwandes keine Vollrodung, um die Ernteverluste festzustellen. Hier wird mit festen Korrektiven gerechnet, die aus früheren Versuchen ermittelt worden sind.

Organisation

Die Besondere Erntermittlung liefert nur dann gute Ergebnisse, wenn sie sehr sorgfältig durchgeführt wird. Daher sind genaue Richtlinien für ihre Durchführung festgelegt worden, die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Verwaltungsvorschrift erläßt. Ein unter Vorsitz dieses Ministeriums gebildeter Sachverständigenausschuß ist u.a. für die Umsetzung dieser Vorschrift in den Ländern und für die Weiterentwicklung der Methode zuständig.

Mitglieder des Ausschusses sind u.a. je ein Vertreter der Landwirtschaftsministerien und der Statistischen Ämter der Länder.

Für die Planung und Durchführung der auf Landesebene notwendigen Arbeiten treffen die Länder die erforderlichen Maßnahmen. Hierzu haben sie Landesarbeitsgemeinschaften gebildet, denen der jeweilige Vertreter des Landwirtschaftsministeriums vorsteht.

Die Durchführung der Arbeiten vor Ort hingegen liegt in der Hand von Erhebungsbeauftragten, die i.d.R. vom Statistischen Landesamt eingesetzt werden.

Das Probeschnittgut von Getreide sowie Proben der Volldrusche werden an die landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalten (LUFA) der jeweiligen Länder geschickt. Das Probeschnittgut wird dort ausgedroschen. Es werden sodann Ertrag sowie Feuchtigkeit, Fremdbesatz und Auswuchs festgestellt.

Die Bestimmung der Beschaffenheitsmerkmale des Getreides ist als Aufgabe dem Bund zugewiesen worden. So werden z. Z. Brotgetreideproben der Volldrusche von einer Bundesforschungsanstalt (Bundesforschungsanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung in Detmold) auf Backqualität und Schadstoffgehalt untersucht.

Feststellung der Getreideernte

Die Getreideernte errechnet sich aus dem Produkt der Anbauflächen der einzelnen Getreidearten und den entsprechenden durch die Besondere Ernteermittlung festgestellten Erträgen der fünf Hauptgetreidearten sowie den Erträgen der übrigen Getreidearten, die über die Ernteberichterstattung festgestellt werden.

Die Länderergebnisse dienen dann dem erwähnten Sachverständigenausschuß zur Feststellung der Getreideernte für Deutschland.

Die regionalen Ertragsfeststellungen der Ernteberichterstattung werden später mit dem Faktor korrigiert, der sich aus dem Verhältnis der jeweiligen Landesdurchschnittserträge der Besonderen Ernteermittlung zu denen der Ernteberichterstattung ergibt.

3.3 Ertragsvorausschätzung

Das Bedürfnis nach frühzeitiger Einschätzung der voraussichtlichen Ernte ist in den letzten Jahren vor allem vor dem Hintergrund der Überschußproduktion deutlich gestiegen. Zwar liegen für Getreide aus der Ernteberichterstattung bereits zu Beginn des Monats Juli die ersten Vorausschätzungen vor, dieser Termin ist für agrarpolitische Entscheidungen und Planungen jedoch häufig nicht früh genug.

Es wurde daher aufbauend auf einem an der Universität Kiel unter Leitung von Prof. Hanus im Jahre 1967 entwickelten Verfahren mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Methode entwickelt, die auf der Grundlage von Witterungsdaten und einer Trendkomponenten so frühzeitige und vor allem auch brauchbare Ergebnisse für das Bundesgebiet insgesamt erbracht hat, daß sie letztlich durch Gesetz 1978 als Routineverfahren für die amtliche Ernteschätzung verbindlich eingeführt worden ist.

Mit dieser Methode können Getreideerträge bereits Ende April recht genau vorhergesagt werden. Sie basiert auf der Erkenntnis, daß indirekte Wirkungen der Witterung vor der Hauptvegetationszeit für die Ertragsbildung von erheblichem Gewicht sind. Dies sind insbesondere Einflüsse der Witterung im Winter und zeitigen Frühjahr auf die Nährstoffauswaschung und Nährstoffmobilisierung, die ihrerseits wiederum wichtig für die Bestockung und Ausbildung der Ähren sind.

Nach dieser Methode schätzt das Statistische Bundesamt jährlich für die Monate April bis Juni Hektarerträge für Getreide, Raps, Zuckerrüben und Kartoffeln voraus. Grenzen weist die Methode hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit aber in Jahren mit extremen Witterungsbedingungen auf, die über das normale Maß der in den Untersuchungen festgestellten Schwankungen hinausgehen.

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang, daß auf EG-Ebene auch schon Untersuchungen laufen, sowohl die Anbauflächen als auch Erträge durch Fernerkundung per Satellit zu ermitteln.

4 Feststellung der Flächen

Die Nutzung der Bodenflächen wird in Anbetracht der Verschiedenartigkeit der angebauten Kulturen durch verschiedene Erhebungen ermittelt, und zwar sind dies die

- Bodennutzungshaupterhebung,
- Gemüse- und Zierpflanzenerhebung,
- Obstanbauerhebung und
- Baumschulerhebung.

Gemeinsam ist allen Erhebungen, daß sie reine Betriebserhebungen sind und nach dem Betriebsprinzip durchgeführt werden. Das heißt, die bewirtschafteten Flächen eines Betriebes werden bei der Gemeinde ausgewiesen, in der der Betrieb seinen Hauptsitz hat.

Bei der Durchführung dieser Erhebungen werden die Gemeinden eingeschaltet. Die dadurch den Gemeinden entstehenden Kosten werden nicht erstattet, weil dieses eine Aufgabe der Gemeinden seit alters her ist.

4.1 Bodennutzungshaupterhebung

Die Bodennutzungshaupterhebung wird alle vier Jahre – zuletzt 1991 – total durchgeführt und in den Zwischenjahren repräsentativ. Weil die repräsentativen Erhebungen nur Landesergebnisse liefern, ist in den Zwischenjahren keine Berechnung regionaler Erntemengen möglich.

Die Bodennutzungshaupterhebung erfaßt die Nutzung des Ackerlandes und somit den gesamten Anbau nach Pflanzengruppen und Pflanzenarten. Die Erhebung wird im Frühjahr in den Monaten April/Mai durchgeführt. Erfaßt wird generell der beabsichtigte Anbau.

4.2 Gemüseanbau- und Zierpflanzenerhebung

Im gleichen Erhebungsrhythmus wie die vorgenannte Erhebung, jedoch versetzt um ein Jahr, wird im Monat Juli die Gemüse- und Zierpflanzenerhebung durchgeführt. Bei der Zierpflanzenerhebung wird aber auf die repräsentative Erfassung zwischen den Totaljahren verzichtet.

Erfaßt werden alle Betriebe, die Gemüse oder Zierpflanzen zum Verkauf anbauen. Beim Anbau wird unterschieden in

- Anbau auf dem Freiland und
- Anbau unter Glas.

Neben den Anbauflächen werden u.a. zur Abschätzung des Umfangs der Mehrfachnutzungen auch die Grundflächen erfaßt. In Totaljahren wird bei Gemüse zusätzlich auch der vertraglich vereinbarte Anbau erfragt.

Schwierigkeiten bereitet bei diesen Erhebungen die vollständige Erfassung der Mehrfachnutzungen.

4.3 Obstbauerhebung

Die Obstbauerhebung wird nur alle fünf Jahre als Totalerhebung im Marktobstbau in der Zeit von Januar bis Juni durchgeführt. Erfasst wird nur Baumobst, und zwar nach Anbauflächen, Zahl und Alter der Bäume sowie nach Obstarten und Obstsorten.

Da sich der Anbau von Baumobst in der Bundesrepublik Deutschland größtenteils auf überschaubare, geschlossene Anbaugebiete erstreckt, ist eine Erhebung in kürzeren Abständen nicht erforderlich. Andererseits bildet die Erhebung auch die Grundlage für die Berechnung der jährlichen Ernte im Marktobstbau, so daß von daher gesehen die Periodizität der Erhebung ihre Grenzen hat.

4.4 Baumschulerhebung

Die Baumschulerhebung ist in den Ländern mit bedeutendem Anbau (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein) jährlich und in den übrigen Ländern nur alle zwei Jahre durchzuführen, und zwar in der Zeit von Juli bis August.

Erhoben werden u. a. die Gesamtflächen der Baumschulen, die Flächen der Bestände an Obstgehölzen, Obstunterlagen, Ziergehölzen und Forstpflanzen sowie die Zahl, die Arten und das Alter der Pflanzen.

Statistiken der tierischen Erzeugung

Daten über den Umfang, die künftige Entwicklung und die Struktur der tierischen Erzeugung liefern die folgenden statistischen Erhebungen:

- Viehzählungen,
- Milchstatistik,
- Schlachtungs- und Schlachtgewichtstatistik und
- Geflügelstatistik.

Alle genannten statistischen Erhebungen sind durch Bundesgesetze angeordnet, die Viehzählungen durch das Gesetz über Agrarstatistiken (§§ 18 – 20) und die anderen durch spezifische Einzelgesetze; durch Novellierung des Gesetzes über Agrarstatistiken werden auch sie künftig in das Agrarstatistikgesetz eingefügt. Erhebungseinheiten, Erhebungsart, Periodizität, Berichtszeitpunkt und -zeitraum sowie die Erhebungsmerkmale sind bundeseinheitlich geregelt. Die praktische Durchführung – von der Erstellung der Erhebungsunterlagen über die Erhebungsorganisation bis zur Datenaufbereitung – ist Aufgabe der Länder und ihrer statistischen Ämter. Dabei handelt es sich zum einen um primärstatistische Erhebungen (Viehzählung, Geflügelstatistik) und zum anderen um sekundärstatistische Auswertungen (Milchstatistik, Schlachtungs- und Schlachtgewichtstatistik). Das nationale Erhebungsprogramm dient dem Datenbedarf von Bund und Ländern und erfüllt gleichzeitig die in zahlreichen Verordnungen festgelegten Anforderungen der Europäischen Gemeinschaften.

1 Viehbestände

Die Ergebnisse der Viehzählungen bilden eine wesentliche Beurteilungsgrundlage für den Markt mit Vieh, Fleisch und Milch, aber auch für den Futtermittelmarkt. Gleichzeitig gehen sie als ein wesentlicher Bestandteil in die Strukturauswertung von Agrarberichterstattung, Landwirtschaftszählung und EG-Strukturerhebung ein. Ferner werden entscheidende Daten für das in jedem Bundesland zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister geliefert, über das noch gesondert berichtet wird. Nach jeder Viehzählung führt ein Sachverständigenausschuß beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Vorausschätzungen über das in den nächsten Kalenderquartalen zu erwartende Aufkommen an Rind- und Schweinefleisch sowie die zu erwartende Erzeugerpreisentwicklung durch.

Die Viehzählungen erfassen die Viehbestände auf einzelbetrieblicher Basis, d. h. für jede Viehhaltung wird ein gesonderter Erhebungsbogen angelegt, und entsprechend den datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen ausgewertet. Erhebungseinheiten sind

- alle Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche oder Waldfläche von mindestens 1 ha oder bestimmten tierischen/pflanzlichen Mindesterzeugungseinheiten (Mindestanbauflächen von Sonderkulturen, Mindesttierbestände) ohne untere Viehbestandsabschneidegrenze;
- alle sonstigen Viehhaltungen, soweit es sich nicht um Kleinstviehbestände mit 1 bis 2 Mastschweinen, 1 bis 2 Schafen, 1 Pferd oder 1 bis 19 Stück einer Geflügelart handelt.

Auskunftspflichtig sind einerseits die Inhaber oder Leiter der viehhaltenden Betriebe und andererseits die Viehhalter oder die mit der Viehhaltung befaßten Personen.

Die Viehzählungen werden zu den Berichtszeitpunkten 3. Dezember, 3. April, 3. Juni und 3. August durchgeführt. Aber nur alle zwei Jahre wird im Dezember der geraden Jahre eine allgemeine Erhebung durchgeführt, d.h. dann werden alle genannten Erhebungseinheiten in jedem Land befragt, und zwar zuletzt im Dezember 1992.

Erfaßt werden in Deutschland bei der allgemeinen Viehzählung die Bestände an Rindern, Schafen, Schweinen, Geflügel und Pferden, nicht dagegen die Bestände an Ziegen, Bienenstöcken, Pelztieren, Dammwild o. ä.. Bei einem Datenbedarf muß ggf. auf Angaben der betreffenden Zucht- und Nutztierverbände verwiesen werden. Die allgemeine Dezemberviehzählung bildet die Auswahlgrundlage für 7 folgende repräsentative Viehzwischenzählungen, d. h. Stichprobenerhebungen im April, Juni, August und Dezember des folgenden sowie im April, Juni und August des übernächsten Jahres, wie die folgende Übersicht 1 zeigt.

Übersicht 1

Erhebungszeitpunkt	Erhebungsart	Erfaßte Tierarten
1990 3. Dezember	allgemein	Rinder/Schafe/Schweine/Geflügel/Pferde
1991 3. April	repräsentativ	Schweine
3. Juni	repräsentativ	Rinder/Schafe
3. August	repräsentativ	Schweine
3. Dezember	repräsentativ	Rinder/Schafe/Schweine
1992 3. April	repräsentativ	Schweine
3. Juni	repräsentativ	Rinder/Schafe
3. August	repräsentativ	Schweine
3. Dezember	allgemein	Rinder/Schafe/Schweine/Geflügel/Pferde

Es wird ersichtlich, daß die Bestände an Pferden und Geflügel nur alle zwei Jahre, die an Rindern und Schafen alle 6 Monate und die an Schweinen alle 4 Monate ermittelt werden. Die Auswahl der Stichprobenbetriebe erfolgt, wie das Beispiel aus Schleswig-Holstein (siehe die Übersicht 2, S. 100) zeigt, geschichtet nach

- Tierarten (Rinder, Schafe, Schweine)
- Nutzungszweck (Milchkühe, sonstige Rinder, Zuchtsauen und sonstige Schweine)
- Bestandsgrößen

über eine maschinelle Zufallsauswahl. Dadurch müssen je nach Land nur etwa 5 bis 15 % der Betriebe befragt werden. Näheres zum Stichprobenverfahren kann dem Beitrag von H.-T. Speth in diesem Band (siehe S. 121 ff.) entnommen werden.

Übersicht 2 Schichtung und Auswahlatz der repräsentativen Viehzählung im Dezember 1989

Einzel-Stichproben	Schicht	Auswahlatz in %	Stichproben- betriebe
Tierart und Nutzungsrichtung	Bestandgröße im Dezember 1988 von ... bis ... Tiere		
Zuchtchweine	1 - 14	8,3	147
	15 - 34	11,1	111
	35 - 59	16,7	111
	60 - 109	25,0	164
	110 und mehr	100,0	205
	Zusammen ...	17,2	738
Sonetige Schweine	1 - 59	9,1	284
	60 - 179	16,6	267
	180 - 399	28,5	339
	400 - 799	50,0	440
	800 und mehr	100,0	274
	Zusammen ...	22,7	1 604
Milchkühe	1 - 19	6,2	190
	20 - 29	3,1	89
	30 - 44	4,8	194
	45 - 79	10,0	342
	80 und mehr	33,3	125
	Zusammen ...	6,8	940
Sonetige Rinder	1 - 24	5,3	270
	25 - 49	4,8	222
	50 - 79	6,3	249
	80 - 139	11,1	367
	140 und mehr	50,1	482
	Zusammen ...	8,8	1 590
Schafe	1 - 7	3,0	58
	8 - 19	5,3	71
	20 - 44	10,0	108
	45 - 99	25,0	158
	100 und mehr	100,0	412
	Zusammen ...	15,0	807

Erhebungsmerkmale sind, wie der Erhebungskatalog der allgemeinen Dezemberviehzählung (siehe Übersicht 1) ausweist, zunächst die Gesamtzahl der bereits genannten 5 Nutztierarten Pferde – Rinder – Schafe – Schweine – Geflügel. Diese Tierbestände werden weiter untergliedert

- | | | |
|-----------------------------|------|---|
| bei den Pferden | nach | Klein- und anderen Pferden und Alter (außer Kleinpferde); |
| bei den Rindern und Schafen | nach | Alter, Geschlecht, Nutzungszweck; |
| bei den Schweinen | nach | Lebendgewicht, Nutzungszweck, Geschlecht (Zuchtchweine) und Trächtigkeit (Sauen); |

bei dem Geflügel	nach	Geflügelart, Alter, Geschlecht und Nutzungszweck.
------------------	------	--

Die praktische Abwicklung der Viehzählung in den Statistischen Landesämtern zeigt der Arbeits- und Zeitplan von Schleswig-Holstein (siehe Übersicht 3, S. 102). Die Erhebungen werden nicht auf direktem Weg (Postweg), sondern überwiegend unter Einschaltung der Gemeinden und/oder deren gemeinsamen Amtsverwaltungen bzw. Kreisen durchgeführt, um die ortsnahen Kenntnisse der damit befaßten Personen zu nutzen (Vollzähligkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit von Erhebungseinheiten und Angaben). In der Regel werden von den Erhebungsstellen geeignete Erhebungsbeauftragte eingesetzt, die in ihre Tätigkeit fachlich eingewiesen sind (ggf. durch Schulung der Statistischen Landesämter), in den Betrieben die erforderlichen Angaben erfragen und diese in die einzelbetrieblichen Erhebungsbogen eintragen.

Etwa vier Wochen vor jeder Erhebung müssen die Erhebungsunterlagen von den Ländern erstellt und beschriftet sein: Einzelbetriebliche Erhebungsbogen, Begleitpapiere, Adreßlisten. Es folgen die Versandarbeiten und zwei Wochen vor dem Zähltermin sollten die Erhebungsunterlagen (auf dem Postwege) in den Erhebungsstellen eintreffen, von denen sie auf die Erhebungsbeauftragten der Zählbezirke aufgeteilt werden. Mit dem Rücklauf in der auf den Erhebungszeitpunkt folgenden Woche setzt nach einer Eingangs- und Sichtkontrolle die Erfassung der Daten – manuell am Bildschirm oder durch maschinelle Belegung – ein.

Anfang Januar wird ein vorläufiges, noch unvollständiges Ergebnis erstellt und dieses bis zum 10. des Monats dem Statistischen Bundesamt zur Aggregation auf Bundesebene übersandt. Es folgt ein Nacherfassen fehlender Erhebungseinheiten und Angaben, eine umfassende maschinelle Fehlerprüfung (Plausibilitätskontrolle) und Fehlerkorrektur. Ein endgültiges Ergebnis ist bis Ende März zu erstellen und wird gemäß einem Mindestveröffentlichungsprogramm der Länder als Statistischer Bericht veröffentlicht. Die einzelbetrieblichen Datensätze können anschließend – mit dem Datenmaterial der Bodennutzungshaupterhebung sowie Agrarberichterstattung/Landwirtschaftszählung zusammengeführt – strukturell ausgewertet werden.

Die Aufbereitungszeitspannen der Stichprobenerhebungen sind wesentlich kürzer, und zwar sind vorläufige Ergebnisse bereits bis zum 25. des Erhebungsmonats und endgültige bis zum Ende des Folgemonats zu erstellen. Im Gegensatz zur allgemeinen Erhebung liefern die Stichproben keine Regionalergebnisse für Gemeinden, Kreise, Regierungsbezirke oder Naturräume, sondern nur hochgerechnete Landesergebnisse.

2 Milcherzeugung

Die Ergebnisse der Milchstatistik haben vorrangige Bedeutung für die Beurteilung der Versorgung-/Überschußsituation auf dem Milchmarkt, fließen aber auch in die Leistungsbewertung des Betriebszweiges Milchkuhhaltung bei der agrarstrukturellen Betriebsklassifizierung ein.

Übersicht 3 Arbeits- und Zeitplan der allgemeinen Viehzählung in Schleswig-Holstein

Arbeitsschritt	Termin
- Vorinformation von Ämter/Gemeinden	4. Quartal des Vorjahres
- Entwurf des Erhebungsbogens im Fachdezernat	Frühjahr des Erhebungsjahres
- Ausschreibung des Erhebungsbogens	Juni/Juli
- Überarbeitung von Erhebungsbegleitpapieren und Vergabe der Satzerstellung	3. Quartal
- Druck der Erhebungsbogen	bis Ende September
- Druck der Begleitpapiere in Hausdruckerei	bis Ende Oktober
- Grundgesamtheit erstellen	Ende Sept./Anfang Oktober
- Vorgaben für Beschriftung und Adressliste	Anfang Oktober
- Beschriftung der Erhebungsbogen Ausdruck der Anschriftenlisten	1. Novemberhälfte
- Versand an Ämter/Gemeinden	Mitte November
- Zählertermin (Berichtszeitpunkt)	3. Dezember
- Rückeendetermin an StatLA	10. Dezember
- Rücklauf der Erhebungsunterlagen	2. - 3. Dezemberwoche
- Eingangs- und Sichtkontrolle Erfassung, BRL-Ergänzung Rücksprache mit Ämtern/Gemeinden Mahnungen/Heranziehungen	2. - 4. Dezemberwoche
- Plausibilitätskontrolle, Mußfehlerkontrolle	Ende Dezember, Anfang des Folgejahres
- Vorläufiges Ergebnis, Meldung an MELFF, StatBA, BML	bis 10. Januar
- Erstellen eines Stat. Berichtes (vorläufig)	Mitte Januar
- Nacherfassung, Rückfragen in Betrieben EDV-Verarbeitung bis zum endgültigen Ergebnis	Januar - März
- Endgültiges Ergebnis, Versand der Meldung	Bis 31. März
- Erstellen von Regional- sowie Betriebe- und Bestandgrößenergebnissen	März/April
- Stat. Bericht (endgültig)	April/Mai
- Zusammenführen mit Ergebnissen der BO und gemeinsame Auswertung im Rahmen der AB/L7	Spätsommer

Monatlich werden zum einen die an Meiereien gelieferten Milchmengen – nach kreisweiser Herkunft gegliedert – erfaßt. Diese Angaben wurden bisher in der Regel direkt bei den Meiereiunternehmen eingeholt; sie sollen zur Vermeidung einer Doppelerfassung künftig von den zuständigen Landesministerien, die diese Daten ebenfalls über die sogenannte Milchmeldeverordnung erfragen, bereitgestellt werden. Die Verwendung von Milch durch den Erzeuger (Verfütterung, Selbstverbrauch, Verarbeitung auf dem Betrieb, Direktabsatz) wird mittels Schätzverfahren – unter Verwendung von Angaben der Kontrollverbände, landwirtschaftlicher Betriebe u. ä. – berechnet. Die durchschnittliche Milchleistung der

Milchkühe auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene wird anhand der gesamten Milcherzeugung (Meiereianlieferung und Milchverwendung im Erzeugerbetrieb) sowie der Milchkuhzahl (Durchschnitt aus Dezemberviehzählung des laufenden und vorhergehenden Jahres) errechnet.

3 Schlachtungsaufkommen

Das monatliche Aufkommen an Fleisch von Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen und Pferden wird anhand der Zahl der Schlachtungen und des durchschnittlichen Schlachtgewichtes der Tiere berechnet. Die Zahl der genußtauglichen geschlachteten Tiere wird, gegliedert nach

- Hausschlachtungen,
- gewerblichen Schlachtungen (getrennt nach in- und ausländischer Herkunft) und
- Tierarten (z. B. bei den Rindern nach Kälbern, Ochsen, Bullen, Färsen (weibliche Jung-rinder) und Kühen)

über die Beschau der Schlachttiere erfaßt und durch die Veterinärverwaltungen der Kreise dem Statistischen Landesamt zugeleitet. Von Versandschlachtereien und Fleischwarenfabriken werden Zahl und Schlachtmengen der von ihnen geschlachteten Tiere an die zuständigen Landesministerien gemeldet. Aus diesen Angaben errechnet das Statistische Landesamt gewichtete durchschnittliche Schlachtgewichte. Zusätzlich wurden bisher, soweit in den Ländern noch Lebendviehgroßmärkte bestanden, auch die Lebendgewichte der dort verworbenen Tiere unter Verwendung vorgegebener Ausbeutesätze zusätzlich zur Schlachtgewichtsberechnung herangezogen.

4 Geflügelstatistik

Im Rahmen der Geflügelstatistik werden durch die Statistischen Landesämter monatlich direkt befragt

- Brütereien mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 000 Bruteiern,
- Geflügelschlachtereien mit einer monatlichen Schlachtkapazität von mindestens 2 000 Tieren und
- Legehennenhaltungen mit einer Kapazität von mindestens 3 000 Tieren.

Die Brütereien melden ihre monatliche Einlage an Bruteiern sowie den Kükenschlupf. Dabei erfolgt eine Untergliederung der Bruteier/Küken zu Zucht-/Gebrauchs- sowie Mast-/Legezwecken. Das aufbereitete Zahlenmaterial läßt frühzeitig die kurzfristige Entwicklung in der Geflügelmast und der Legehennenhaltung erkennen.

Das Aufkommen an Geflügelfleisch wird bei den Schlachtereien nach Geflügelarten (Jungmasthühner, Legehennen, Enten, Gänse, Truthühner) sowie nach dem Aufbereitungs- und Angebotszustand (zerlegt - frisch, gefroren etc.) erfaßt und aufbereitet.

Bei den genannten größeren Legehennenhaltungen werden die Haltungskapazität und der tatsächliche Legehennenbestand sowie die Zahl der im Monat erzeugten Eier erfragt. Daraus wird für diesen Betriebskreis der Auslastungsgrad der Anlagen und die Legeleistung der gehaltenen Tiere berechnet. Das Eieraufkommen aus den weniger ins Gewicht fallenden Legehennenhaltungen mit einer Kapazität von weniger als 3 000 Tieren wird anhand der Tierbestandszahlen der allgemeinen Dezemberviehzählungen geschätzt.

Einmal jährlich werden die Größenstruktur der Brütereien und Geflügelschlachtereien festgestellt sowie die Haltungsformen (Käfig, Boden, Freilauf) und die Altersstruktur der Tierbestände in den Legehennenhaltungen erfaßt.

Strukturstatistiken im Rahmen der Agrarstatistik der Bundesrepublik Deutschland

1 Einleitung

Strukturstatistiken zeichnen sich dadurch aus, daß die erhobenen Merkmalsangaben nicht wie bei den Produktionsstatistiken allein nach Art und Umfang, also mengen- oder volumenmäßig, sondern nach bestimmten Kennziffern betriebsbezogener Größenklassen aufbereitet und veröffentlicht werden. Beobachtungsgegenstand sind die Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Wein- und Gartenbaus in der Bundesrepublik Deutschland. Einen Eindruck von der Vielfalt der Betriebsstrukturen vermittelt Anlage 1 (siehe S. 117). Dort wird die Zahl und die durchschnittliche, in ha landwirtschaftlich genutzter Fläche gemessene, Betriebsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe differenziert nach Bundesländern dargestellt.

Im Süden und Südwesten überwiegen die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, die größtenteils im Nebenerwerb bewirtschaftet werden. Im mittleren und nördlichen Deutschland sind im wesentlichen mittel- und teilweise auch großbäuerliche Betriebe vorzufinden, die größtenteils im Vollerwerb und zum Teil mit familienfremden Arbeitskräften bewirtschaftet werden. Demgegenüber wird das Bild auf dem Gebiet der ehemaligen DDR fast ausschließlich durch Großbetriebe geprägt. Diese unterschiedlichen Strukturen müssen im Bestand und in der Entwicklung von der amtlichen Agrarstatistik wirklichkeitsgetreu und zuverlässig abgebildet werden. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Integration der bis zur Herstellung der deutschen Einheit im Westen nicht vorhandenen Großbetriebsstrukturen Ostdeutschlands in das System der Agrarstrukturstatistiken dar.

2 Ziel und Zweck der Agrarstrukturstatistiken

Das Ziel und der Zweck der Agrarstrukturstatistik ist die Gewinnung aktueller, detaillierter und wirklichkeitsgetreuer Strukturdaten in der Landwirtschaft, dem Gartenbau, dem Weinbau und der Binnenfischerei. Diese Daten sollen den verantwortlichen Stellen in der Regierung, der Verwaltung, dem Berufsstand, der Wirtschaft und Wissenschaft sowohl auf den nationalen als auch auf den supranationalen Ebenen die notwendigen statistischen Grundlagen für ihre Entscheidungen und Maßnahmen bieten.

3 Bausteine des agrarstrukturstatistischen Systems

In der Bundesrepublik Deutschland zählen zu den Agrarstrukturerhebungen

- die Agrarberichterstattung,
- die Landwirtschaftszählung und
- die EG-Agrarstrukturerhebung

einschließlich der mit ihnen methodisch und technisch-organisatorisch verbundenen Bodennutzungshaupterhebung, Viehzählung und Arbeitskräfteerhebung. Das Datenangebot wird abgerundet durch ergänzende verlaufsstatistische Untersuchungen (Longitudinalanalysen) an

agrarpolitisch besonders interessanten Merkmalen der genannten Erhebungen (siehe Anlage 2, S. 118).

Dieses System der amtlichen Agrarstatistik wird durch die sogenannte Buchführungsstatistik, die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgrund des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 durchgeführt wird, ergänzt. Sie basiert auf den Buchführungsunterlagen von freiwillig beteiligten Testbetrieben. Sie ist eine wichtige Informationsquelle für den jährlich dem Parlament vorzulegenden Agrarbericht der Bundesregierung, in den im übrigen auch Ergebnisse aus der amtlichen Agrarstatistik aufgenommen werden. Ein der Buchführungsstatistik vergleichbares System wird bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EG) unter der Bezeichnung "Informationssystem der landwirtschaftlichen Buchführung (INLB)" geführt.

4 Rechtsgrundlagen

Gemeinsame *Rechtsgrundlage* der nationalen amtlichen Agrarstrukturstatistiken ist seit 1989 neben dem Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 das Agrarstatistikgesetz vom 15. März 1989; dort sollen noch in diesem Jahr Änderungen und Ergänzungen eingearbeitet werden, die aufgrund datenschutzrechtlicher, EG-rechtlicher und infolge der deutschen Einigung entstandener Normen notwendig geworden sind. EG-Agrarstrukturserhebungen stützen sich auf Verordnungen und Entscheidungen des Rates und der Kommission der EG, die in jedem Mitgliedstaat unmittelbar geltendes Recht setzen und aufgrund derer die Mitgliedstaaten die Erhebungen für Zwecke der EG durchführen müssen.

5 Die Herausbildung des Systems der Agrarberichterstattung

Agrarstrukturstatistiken haben in Deutschland – wie die Produktionsstatistiken – eine lange Tradition. So wurde bereits im Jahre 1882 die erste Landwirtschaftszählung im damaligen Deutschen Reich durchgeführt. Fünf weitere Zählungen fanden bis 1939 statt. Nach dem 2. Weltkrieg wurde in der Bundesrepublik Deutschland in etwa 10jährigem Turnus (1949, 1960, 1971, 1979 und 1991) in weitgehender Anlehnung an die von der Food and Agriculture Organization (FAO) der Vereinten Nationen durchgeführten Welt-Landwirtschaftszählungen gezählt. In der ehemaligen DDR fanden 1949 und 1952 solche Zählungen statt.

Gemeinsames Kennzeichen dieser Zählungen in der Bundesrepublik bis 1960 war außer einem vergleichbaren Kern beim Erhebungsprogramm die Organisationsform als *integrierte Erhebung*. Dabei wurden alle zu einer Erhebung gehörenden Merkmale zu einem Zeitpunkt in einer Erhebung vor Ort erhoben und in den statistischen Ämtern aufbereitet. Dieses brachte bei den sehr umfangreichen und komplexen Erhebungs- und Aufbereitungsprogrammen eine erhebliche Belastung der Auskunftspflichtigen sowie der statistischen Ämter und damit eine gewisse Schwerfälligkeit bei der Aufbereitung und Bereitstellung der Ergebnisse mit sich. Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen und der statistischen Ämter wurde daher die Landwirtschaftszählung 1971 in eine Haupterhebung im Mai 1971 und eine Vollerhebung Anfang 1972 aufgeteilt.

Häufiger als alle zehn Jahre waren Erhebungen dieses Umfangs nicht durchzuführen und reichten allerdings bis in die fünfziger Jahre auch aus, um den bis dahin eher mäßigen Strukturwandel in der deutschen Landwirtschaft abzubilden. Jedoch bereits nach Vorliegen der Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1960 war erkennbar geworden, daß sich innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe, aber auch innerhalb des gesamten landwirtschaftlichen Sektors seit Anfang der fünfziger Jahre strukturelle Veränderungen in einem Ausmaß vollzogen hatten und voraussichtlich weiterhin vollziehen würden, für die es aus der Vorkriegszeit keine Beispiele gab.

Betriebsbezogene Ergebnisse, die zur Beurteilung dieser Anpassungsvorgänge heranziehbar waren, wurden nun in kürzeren Abständen benötigt. Dem daraufhin geplanten Ausbau der betriebsbezogenen Nachweisungen waren jedoch durch die damals noch hohe Zahl der Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft und durch die – angesichts des damaligen Standes der Technik der Datenverarbeitung – vergleichsweise geringe Leistungsfähigkeit der statistischen Ämter enge Grenzen gezogen, so daß der Ausbau nur allmählich und nur in Etappen stattfinden konnte. Die wichtigsten Schritte waren folgende:

- Das 1964 verkündete Gesetz über die Bodennutzungserhebung, durch das die Voraussetzungen für die ab 1965 jährliche totale Ermittlung der *Betriebsgrößenstruktur* in der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft geschaffen wurden.
- Das gleichfalls 1964 verkündete Gesetz über die *Statistik der Arbeitskräfte* in der Land- und Forstwirtschaft, das es ermöglichte, ab 1964/65 durch Stichprobenerhebungen gewonnene Ergebnisse über die Arbeitskräfte und den Arbeitsaufwand der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen vorzulegen.
- Die aus den Unterlagen der allgemeinen Viehzählung in jedem zweiten Jahr vorgenommenen Auszählungen über die *Viehhaltung nach Betriebs- und Bestandsgrößenklassen*, und zwar für Milchkühe ab 1959, für Legehennen und Masthühner ab 1961, für Schweine ab 1965 und für Zuchtsauen ab 1967.
- Die im Rahmen der durch die EG in den – damals sechs – Mitgliedstaaten initiierte repräsentative *EWG-Strukturerhebung in der Landwirtschaft 1966/67*. Dabei wurden – einmalig in der Reihe der EG-Agrarstrukturerhebungen – Angaben über die betrieblichen Produktionsgrundlagen (Bodennutzung und Viehhaltung) und über eine Reihe sonstiger agrarpolitisch wichtiger Sachverhalte (Besitzverhältnisse, Maschinenverwendung, Ausbildung des Betriebsleiters, Buchführung, vertragliche Bindungen) originär in den Betrieben erhoben, im Betriebszusammenhang ausgewertet und in der Gliederung nach Betriebsgrößenklassen nachgewiesen.
- Schließlich wurde am 23. November 1974 das Gesetz über die Agrarberichterstattung verkündet. Es ordnet in § 1 an, daß beginnend mit dem Jahr 1975 in jedem zweiten Jahr eine Agrarberichterstattung durchzuführen ist. Rechtsgrundlagen, Programm und Organisation der Agrarberichterstattung wurden seither zwar mehrfach geändert, die Grundidee blieb jedoch unangetastet.

6 Die Agrarberichterstattung

6.1 Aufgaben

Hauptaufgabe der Agrarberichterstattung ist es, regelmäßig und in kurzen Zeitabständen betriebsbezogene Ergebnisse zu liefern, die über die strukturellen Verhältnisse und die entwickelten betrieblichen und sektoralen Anpassungsvorgänge in der Land- und Forstwirtschaft Aufschluß geben sollen. Hierzu zählen vor allem betriebsbezogene Ergebnisse

- über Art und Umfang der Bodennutzung, der Viehhaltung, des Arbeitskräftebestandes und des Arbeitsaufwandes,
- über die wirtschaftliche Ausrichtung und Größe der Betriebe und deren Einkommenskapazität und
- über einige für die Kennzeichnung der Betriebe und der auf ihnen tätigen Personen wichtige Tatbestände nach sozialökonomischen Kriterien, insbesondere über das Verhältnis betrieblicher und außerbetrieblicher Tätigkeiten und Einkommen zueinander.

Gleichzeitig wurde angestrebt, die großen Landwirtschaftszählungen und damit die Auskunftspflichtigen sowie die statistischen Ämter zu entlasten.

6.2 Bestandteile

Das Schwergewicht und die Besonderheit liegen daher im Vergleich zu den früher durchgeführten integrierten Landwirtschaftszählungen nicht auf der Gewinnung neuer, zusätzlicher Angaben in den Betrieben, sondern auf der Bereitstellung von betriebsbezogenen Ergebnissen, die im wesentlichen durch *Kombination* und *Weiterverarbeitung* von Angaben gebildet werden, die im Rahmen und für Zwecke *anderer* Erhebungen ohnehin in den Betrieben erhoben werden. Die Agrarberichterstattung stützt sich dabei insoweit auf die Fragenprogramme

- der Bodennutzungshaupterhebung,
- der allgemeinen Viehzählung im Dezember und
- der repräsentativen Statistik der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft,

deren Angaben in den Statistischen Landesämtern mit Hilfe einer *Betriebsnummer* betriebsweise zusammengeführt werden.

Diese drei genannten Statistiken bilden das *Grundprogramm* und vom Merkmalsprogramm her den eigentlichen Kern der Agrarberichterstattung.

Der *Bodennutzungshaupterhebung* und der Viehzählung fallen die Aufgaben zu, die Erzeugungsgrundlagen umfassend zu ermitteln. Die Bodennutzungshaupterhebung unterscheidet dabei zwischen der Feststellung der betrieblichen Einheiten und der Feststellung der Angaben über die Nutzung der Bodenflächen.

Die im Rahmen der Feststellung der betrieblichen Einheiten jährlich total zu erfassenden Angaben bilden die Grundlage für den alljährlichen Nachweis der Ergebnisse über die Betriebsgrößenstruktur. Sie sind ferner für die jährliche Aktualisierung der Registerunterlagen unerlässlich und Voraussetzung dafür, daß die zu den einzelnen statistischen Erhebungen

auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten zutreffend abgegrenzt und deren Anschriften gewonnen werden können.

Im Rahmen der Erhebung über die Nutzung der Bodenflächen werden die Hauptnutzungsarten nach Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, Pflanzenarten und Kulturformen sowie der Zwischenfruchtanbau nach der Pflanzengruppe, Pflanzenart und dem Nutzungszweck erfaßt.

Die *Viehzählung im Dezember* des Vorjahres erstreckt sich auf die Bestände an Rindern, Schweinen, Pferden und Geflügel. Erfasst wird am Zählungstichtag das in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befindliche Vieh, gleichgültig, ob es sich um in Eigentum befindliches, in Pension aufgenommenes oder auf Lohnveredelungsbasis betreutes Vieh handelt.

Für die beiden vorgenannten Statistiken ist zusammenfassend anzumerken, daß sie Art und Umfang der Erzeugungsgrundlagen umfassend und in fachlich zweckentsprechender Aufgliederung erfassen. Die Art und Tiefe der Aufgliederung richten sich bei den Vieharten und bei den Pflanzenarten danach, ob sie unter Berücksichtigung der jeweiligen Haltungs-, Anbau- und Absatzbedingungen einen Umfang aufweisen, der eine ständige statistische Beobachtung rechtfertigt.

Seit Beginn der Bodennutzungserhebungen im Deutschen Reich 1878 sind kaum Änderungen in den klimatischen Bedingungen eingetreten; daher überrascht es nicht, daß deren Erhebungsmerkmale heute weitgehend die gleichen sind, die damals schon zum Erhebungsprogramm gehörten. Es dominieren bei weitem diejenigen Erhebungsmerkmale, deren Erzeugnisse der menschlichen Ernährung und der Fütterung der landwirtschaftlichen Tiere dienen. Merkmale für die industrielle Weiterverarbeitung spielen erst wieder in neuerer Zeit und eventuell künftig zunehmend eine Rolle (Stichwort: Nachwachsende Rohstoffe).

Während die Statistiken über die Erzeugungsgrundlagen dazu bestimmt sind, den Output der Betriebe festzustellen, dient die *Statistik der Arbeitskräfte* dem Ziel, für die landwirtschaftlichen Betriebe anhand der Angaben über die Arbeitsverhältnisse den manuellen Arbeitsinput zu ermitteln; dazu werden je Betrieb der auf dem Betrieb lebende Betriebsinhaber und seine Familienangehörigen sowie die im Betrieb Beschäftigten, die keine Familienangehörigen des Betriebsinhabers sind, erfaßt. Familienangehörige des Betriebsinhabers im Sinne dieses Gesetzes sind der Ehegatte des Betriebsinhabers sowie seine auf dem Betrieb lebenden Familienangehörigen und Verwandten. Diese Definition entspricht derjenigen der FAO zur Weltlandwirtschaftszählung 1970 und wird seit der Landwirtschaftszählung 1971 den agrarstatistischen Erhebungen in der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt. Zu den personenbezogenen Erhebungsmerkmalen gehören die Arbeitszeiten in den drei Arbeitsbereichen "Betrieb", "Haushalt des Betriebsinhabers" sowie "in anderer Erwerbstätigkeit"; die Angaben hierzu sind die Grundlage sowohl für die Gliederung nach Voll-, Teil- und Nichtbeschäftigten in den jeweiligen Arbeitsbereichen als auch für die Berechnung der betrieblichen Arbeitsleistung aller Arbeitskräfte und für deren Aggregation zum betrieblichen Arbeitsaufwand; als einheitliche Maßeinheit wird hierfür die AK-Einheit verwendet.

Ferner wird bei den Familienangehörigen auch das Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber erfragt; diese Angaben werden – wie schon bei den Land-

wirtschaftszählungen 1971 und 1979 – für eine Kennzeichnung der Betriebe in der Hand natürlicher Personen nach Haushalts- und Familientypen verwendet.

Bei den im Betrieb Beschäftigten, die keine Familienangehörigen sind, wird zwischen ständigen und nichtständigen Arbeitskräften unterschieden. Für die ständigen Arbeitskräfte werden außerdem Arbeitszeiten im Betrieb und Haushalt, die Gewährung von Kost und Wohnung sowie die Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit erfragt. 1990 wurde als Erhebungsmerkmal die Stellung im Beruf neu aufgenommen; dieses erlaubt, die in der Land- und Forstwirtschaft abhängig Beschäftigten nach Arbeitern, Angestellten und Beamten zu unterscheiden sowie zusammen mit den Selbständigen (Betriebsinhaber) und mithelfenden Familienangehörigen in ein alle Wirtschaftsbereiche und Personen umfassendes erwerbsstatistisches Gesamtbild einzufügen.

Für die nichtständigen Arbeitskräfte werden die Feststellungen auf Angaben über die Gesamtzahl der Personen und der von ihnen im Betrieb geleisteten Arbeitszeit in der Unterscheidung nach dem Geschlecht begrenzt.

Die einzelbetrieblichen Angaben der drei vorstehend genannten Statistiken bilden das *Grundprogramm* der Agrarberichterstattung. Sie werden mit den teils total, teils repräsentativ erhobenen einzelbetrieblichen Angaben des *Ergänzungsprogramms* der Agrarberichterstattung zusammengeführt und aufbereitet.

Bestandteile des *total* zu erhebenden Ergänzungsprogramms der Agrarberichterstattung sind Angaben zur Beteiligung an der Buchführung, zu den sozialökonomischen Verhältnissen sowie zum Anfall und zur Ausbringung des im Betrieb anfallenden Wirtschaftsdüngers. Das Agrarstatistikgesetz präzisiert, daß zu den sozialökonomischen Verhältnissen die Erwerbstätigkeit außerhalb des Betriebes und die sonstigen außerbetrieblichen Einkommensquellen des Betriebsinhaberehepaars sowie das geschätzte Verhältnis (größer/kleiner) zwischen dem außerbetrieblichen Einkommen und dem Einkommen aus dem Betrieb zu erfragen sind.

Zum *repräsentativ* zu erhebenden Ergänzungsprogramm der Agrarberichterstattung gehören die Fragen zu den Eigentums- und Besitzverhältnissen, zu den außerbetrieblichen Erwerbs- und Unterhaltsquellen sowie zu den Pachtflächen und Pachtpreisen.

Um im Rahmen der Agrarberichterstattung auch neuartige, zum Zeitpunkt der Vorbereitung und parlamentarischen Beratung des Agrarstatistikgesetzes noch nicht übersehbare Anforderungen nationaler, supranationaler oder internationaler Stellen erfüllen zu können, ermächtigt § 30 des Agrarstatistikgesetzes das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Bedarfsfall die Erhebung eines *Zusatzprogrammes* anzuordnen. In dieses Zusatzprogramm darf jedoch nur eine begrenzte Auswahl von Merkmalen über den Absatz von Erzeugnissen, die Ausstattung, Nutzung und Eigentumsverhältnisse an landwirtschaftlichen Maschinen, die Mitgliedschaft in sozialen Sicherungssystemen sowie die Art und den Wirtschaftszweig der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit des Betriebsinhabers und seines Ehegatten einbezogen werden (siehe hierzu auch Anlage 3, S. 119).

6.3 Erhebungs- und Darstellungsbereich

In die Agrarberichterstattung werden alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft mit 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder 1 ha Waldfläche (WF) einbezogen. Betriebe mit weniger als 1 ha LF werden nur einbezogen, wenn sie eine bestimmte Größe an Erzeugungseinheiten aufweisen, die in etwa dem Marktwert der Erzeugung von 1 ha LF entsprechen, z.B. acht Rinder oder Schweine, dreißig Ar Rebfläche, 1 Ar Blumen und Zierpflanzen.

Betriebe im Sinne der Agrarberichterstattung wie der übrigen Strukturstatistiken sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringen. Der Erhebungsbereich ist mit gewissen Ausnahmen mit dem Darstellungsbereich der Ergebnisse identisch. Die Ergebnisse werden nach dem *Betriebsprinzip* nachgewiesen, d.h. an dem Ort des Betriebs-sitzes. Das ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Das gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen und in den Gebäuden befindliche Vieh, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen.

6.4 Gliederungssysteme

Zur Darstellung der Strukturen in der Landwirtschaft werden den Fragestellungen entsprechende Gliederungssysteme benötigt. Einen Überblick über die in den deutschen Agrarstrukturstatistiken angewendeten wichtigsten Gliederungssysteme und den ihnen zugrundeliegenden Definitionskriterien vermittelt Anlage 4 (siehe S.120).

6.5 Tabellenprogramm

Da der Agrarberichterstattung die Aufgabe zufällt, für die Zeit zwischen den Landwirtschaftszählungen betriebsbezogene statistische Ergebnisse bereitzustellen, bot es sich an, das Tabellenprogramm seit der Landwirtschaftszählung 1971 soweit wie möglich in die Agrarberichterstattung zu integrieren und neue Tabellen speziell zur Agrarberichterstattung nur für die spezifischen Merkmalskomplexe dieser Erhebung zu entwickeln. Dieses Vorgehen hat auch den Vorteil, die zur Landwirtschaftszählung entwickelten Datenverarbeitungsprogramme in die Agrarberichterstattung zu übernehmen, damit eine methodische Kontinuität und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf zu sichern sowie den erforderlichen Arbeitsaufwand für die Programmentwicklung zu reduzieren. Nach diesem Prinzip wird seither verfahren.

6.6 Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Tabellen werden seit der Landwirtschaftszählung 1971 für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die Regierungsbezirke mit gleicher Spalten- und Zeilengliederung sowie für Kreise und Gemeinden in der Regel mit eingeschränkter Zeilengliederung aufbereitet. Aus Kapazitäts- und Kostengründen ist jedoch vorgesehen, die Tabellen nicht vollzählig, bestimmte Tabellen u. U. nur auszugsweise sowie weitere Tabellen gar nicht zu veröffentlichen und lediglich als Arbeitstabellen verfügbar zu halten. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht in der Regel Landes- und Bundesergebnisse in der Fachserie 3

"Land- und Forstwirtschaft, Fischerei" in den Reihen 1 und 2 sowie für die Landwirtschaftszählungen in Sonderveröffentlichungen.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen ihre Landesergebnisse und alle unterhalb dieser Ebene anfallenden Ergebnisse, insbesondere Kreis- und Gemeindeergebnisse; sie übernehmen deren Inhalt überdies in das regionalstatistische Minimalprogramm der Statistischen Datenbanken.

6.7 Zuverlässigkeit und Vertraulichkeit der Ergebnisse

In neueren Tabellen werden Gesichtspunkte des Datenschutzes und in repräsentativ aufbereiteten Tabellen auch des Nachweises der Zuverlässigkeit voll berücksichtigt. Entsprechende methodische Verfahren werden in die Aufbereitungsprogramme eingearbeitet.

7 Die Landwirtschaftszählung – Organisation und Ablauf einer Agrarstrukturstatistik

Das Programm und die Organisation einer Landwirtschaftszählung sollen nun am Fallbeispiel der 1991 erstmals in ganz Deutschland durchgeführten Erhebung aufgezeigt werden. Die Ausführungen über die Vorbereitung und Durchführung der Erhebung sowie über die Aufbereitung und Auswertung der Ergebnisse sind auf die übrigen Strukturstatistiken größtenteils übertragbar.

Zur Gewinnung aktueller und verlässlicher Zahlen über die Struktur und wichtige Veränderungen in der Land- und Forstwirtschaft wurde im Agrarstatistikgesetz vom 15. März 1989 eine Landwirtschaftszählung (LZ) angeordnet. Diese besteht aus einer Haupterhebung, einer Weinbau-, einer Gartenbau- und einer Binnenfischereierhebung. Die drei letztgenannten Erhebungen decken die speziellen struktur-, produktions- und marktpolitischen Fragestellungen dieser Bereiche ab. Sie werden organisatorisch und inhaltlich unabhängig von der Haupterhebung durchgeführt. Die Haupterhebung war für Frühjahr 1991 angesetzt; sie schließt sich inhaltlich an die im früheren Bundesgebiet durchgeführten Landwirtschaftszählungen an. Durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland erlangte das Agrarstatistikgesetz mit geringfügigen Änderungen (lt. Statistikanpassungsverordnung vom 26. März 1991) auch in den neuen Bundesländern Rechtskraft. Somit war die LZ auch dort 1991 durchzuführen.

Im internationalen Rahmen werden mit dieser ersten größeren agrarstatistischen Zählung im vereinten Deutschland die Anforderungen sowohl zur EG-Agrarstrukturerhebung 1991 als auch der aufgrund einer Empfehlung der FAO durchgeführten Weltlandwirtschaftszählung 1990 erfüllt.

Das Erhebungsprogramm zur LZ 1991 umfaßt die Angaben

- zum Grundprogramm der Agrarberichterstattung,
- zum Ergänzungsprogramm der Agrarberichterstattung und schließlich

- zur LZ-Haupterhebung über die Referenzmengen nach der Milch-Garantiemengen-Verordnung, die Vermietung von Unterkünften an Ferien- oder Kurgäste, über die Hofnachfolge, die Art und den Wirtschaftszweig der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit, die Berufsbildung, die Mitgliedschaft in Erzeugergemeinschaften und -organisationen, die Ausstattung des Betriebes mit landwirtschaftlichen Maschinen und die soziale Sicherung des Betriebsinhabers und seiner Familienangehörigen (siehe Anlage 3, S.119).

Die Angaben wurden in den alten Bundesländern teils repräsentativ und teils total sowie in den neuen Bundesländern durchgängig total mit gewissen Änderungen und Einschränkungen erhoben.

Die Durchführung der gesamten Erhebung erfolgte – mit Ausnahme der Viehzählung im Dezember 1990 in den alten Bundesländern – in allen Bundesländern im Mai 1991; sie oblag den Gemeinden als Erhebungsdienststellen unter Einsatz von Erhebungsbeauftragten, nachdem die Statistischen Landesämter mit Hilfe des Betriebsregisters der Landwirtschaftsstatistiken die zu befragenden Betriebe festgestellt, die Erhebungsunterlagen beschriftet und diese den Gemeinden zur Verfügung gestellt hatten.

Zuvor hatten die Statistischen Landesämter die Erhebungsbeauftragten und die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Gemeindebediensteten in zahlreichen Schulungsveranstaltungen über die fachlichen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Fragen des Erhebungsgeschäfts unterrichtet. Der Aufbau der Erhebungsorganisation war besonders in den neuen Bundesländern unter den dort herrschenden Bedingungen des im Umbruch befindlichen Verwaltungssystems mit einem enormen finanziellen, personellen und zeitlichen Aufwand verbunden.

Im Rahmen der *Öffentlichkeit* informierten die Fachpresse und andere Medien auf der regionalen Ebene, die Verbände, die Fachressorts sowie über Aushänge und Mitteilungsblätter die Gemeinden die Landwirte über die Notwendigkeit, den Umfang und den Zeitpunkt der Erhebung. Ferner wurden die Auskunftspflichtigen nach den Vorgaben des Bundesstatistikgesetzes mit Hilfe besonderer Informationsblätter der statistischen Ämter über den Zweck, die Art und den Umfang der Landwirtschaftszählung, die Auskunftspflicht, die Geheimhaltung und über die Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten unterrichtet.

Nachdem die Erhebung vor Ort seitens der Gemeinden und der statistischen Ämter abgeschlossen ist, durchlaufen die Angaben in den Statistischen Landesämtern einen aufwendigen und komplizierten Prüf- und Aufbereitungsprozeß.

Zunächst sind die Eingangs- und Vollzähligkeitskontrollen manuell durchzuführen, danach werden die Daten erfaßt, EDV-gerecht auf Magnetträger übernommen und mit Hilfe einer Betriebsnummer aus den verschiedenen Erhebungen im Betriebszusammenhang zusammengeführt. Es schließt sich eine umfangreiche EDV-gestützte Plausibilitätsprüfung (ca. 600 Fehlerschlüssel) an. Danach werden die Betriebe nach Größenklassen, z. B. der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Waldfläche, der Betriebsfläche und des Standardbetriebeinkommens, nach Betriebssystemen der Betriebssystematik für die Landwirtschaft und anderen für die Auswertung relevanten Kriterien typisiert; weitere Berechnungen aufgrund der Grunddaten werden vorgenommen, z.B. Berechnung der Vieheinheiten, Großvieheinheiten und Dungeinheiten für die Viehbestände, bevor die Ergebnisse tabelliert werden. Insgesamt kommen weit über 100 Datenverarbeitungsprogramme für den Aufberei-

tungsprozeß zum Einsatz. Dieser wird methodisch, technisch und organisatorisch nach Absprache mit den Statistischen Landesämtern vom Statistischen Bundesamt vorbereitet; es stellt den Statistischen Landesämtern die Datenverarbeitungsprogramme, die Aufbereitungs- und Organisationsunterlagen für die Aufbereitungsarbeiten zur Verfügung.

Zur Tabellierung der Ergebnisse werden soweit wie möglich die seit der Landwirtschaftszählung 1971 sowie der Agrarberichterstattung 1975 entwickelten Tabellen und die ihnen zugrundeliegenden Datenverarbeitungsprogramme verwendet. Lediglich für die erstmals 1991 erhobenen Merkmalskomplexe, wie z. B. zur Milchreferenzmenge oder über den Anfall und die Ausbringung von wirtschaftseigenem Dünger, waren neue Tabellen zu entwickeln. Darüber hinaus mußten die besonderen Strukturverhältnisse in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer bei der Gliederung der Ergebnisse sowohl in den übernommenen als auch in den neuen Tabellen berücksichtigt werden. Die Kontinuität der Ergebnisse für Vergleichszwecke mit früheren strukturellen Ergebnissen wird in jedem Fall gewahrt.

Erste Ergebnisse über die Strukturverhältnisse in den neuen Bundesländern liegen seit August 1991 in veröffentlichter Form vor. Weitere Ergebnisse über die Struktur und Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland werden zur Zeit aufbereitet. Die Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse der LZ 1991 ist ab Herbst 1992 in den Veröffentlichungen der Reihe 2 "Betriebs-, Arbeits- und Einkommensverhältnisse" der Fachserie 3 "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei" des Statistischen Bundesamtes und in den jeweiligen Quellenheften der Statistischen Landesämter geplant. Der Gesamtumfang der Ergebnisse beläuft sich auf rund 182 000 Tabellenfelder je Gebietseinheit.

8 EG-Agrarstrukturerhebung und das System EUROFARM

Wichtige agrarpolitische Entscheidungen fallen seit über 30 Jahren mit zunehmender Tendenz auf europäischer Ebene. Entsprechend ist der Bedarf unter anderem an strukturell wichtigen Informationen gewachsen. Der Rat der Europäischen Gemeinschaften begründet denn auch in den Erwägungsgründen zur Verordnung Nr. 571/88: "Die Entwicklungstendenzen der Strukturen der landwirtschaftlichen Betriebe sind ein wesentlicher Faktor für die Ausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik. Es empfiehlt sich, die seit 1966/67 auf Gemeinschaftsebene durchgeführte Reihe von Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe fortzusetzen." Es wird darüber hinaus dafür plädiert, zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbare Angaben zu erheben und – um auch im Zeitablauf vergleichbare Ergebnisse zu erhalten – Merkmals- und Begriffsbestimmungen, geographische Abgrenzungen und methodische Vereinbarungen in den alle zwei Jahre stattfindenden Erhebungen weitestgehend beizubehalten. Gleichzeitig soll die Arbeitsbelastung der Auskunftspflichtigen und der mit der Erhebung befaßten Ämter möglichst gering gehalten werden.

Die derzeit gültige o. g. Ratsverordnung gilt für die EG-Agrarstrukturerhebungen im Zeitraum 1988 bis 1997. Danach waren in der Bundesrepublik Deutschland 1989 eine repräsentative Erhebung und 1991 eine Totalerhebung durchzuführen. Für 1993, 1995 und 1997 schreibt die Verordnung repräsentative Erhebungen vor.

Der Erhebungsbereich ist in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Bereich der landwirtschaftlichen Betriebe und der o.g. unteren Erfassungsgrenze der Agrarberichterstattung

identisch. Das Merkmalsprogramm wird vom Erhebungsprogramm der deutschen Agrarstrukturstatistiken abgedeckt und infolgedessen ist es auch möglich, die Aufbereitung der einzelbetrieblichen Daten für Zwecke der EG voll in die Arbeitsgänge bei der Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der nationalen Erhebungen zu integrieren. Das zwischen den Dienststellen der EG und den Mitgliedstaaten vereinbarte Tabellenprogramm (rund 218 000 Tabellenfelder je Gebietseinheit) ist allerdings so umfangreich und weicht inhaltlich so stark von den deutschen Tabellenprogrammen ab, daß es mit eigens hierfür entwickelten DV-Programmen aufbereitet werden muß. Die wesentlichen Unterschiede bestehen in

- anders abgegrenzten einzelbetrieblichen Merkmalen,
- anderen Abgrenzungen der regionalen Darstellungseinheiten,
- zusätzlichen Gliederungskriterien, z.B. nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (BWA) und der wirtschaftlichen Betriebsgröße in Europäischen Größeneinheiten (EGE) gemäß dem gemeinschaftlichen Klassifikationssystem für die landwirtschaftlichen Betriebe (Entscheidung der Kommission 85/377/EWG vom 7. Juni 1985) und in
- anderen Verfahren zur Gewährleistung der Vertraulichkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse.

Zur Durchführung der Grunderhebung 1991 sowie der Erhebungen 1993, 1995 und 1997 werden den Mitgliedstaaten als Beitrag zu den entstehenden Ausgaben 20 ECU für jeden Betrieb erstattet, für den die vollständigen Daten an das Statistische Amt der EG (Eurostat) übermittelt werden.

Abschließend noch einige Sätze zu dem System EUROFARM, einer neuen Konzeption für die EG-Agrarstrukturserhebungen. Die Ergebnisse der früheren Erhebungen wurden dem Eurostat in Form von Summensätzen entsprechend dem mit den Mitgliedstaaten vereinbarten Tabellenprogramm übermittelt. Dieses Verfahren erwies sich aus der Sicht der Kommission für die laufenden Arbeiten, insbesondere aber für schnelle Analysen strukturpolitischer Ad-hoc-Fragestellungen, als zu umständlich, zeitraubend und kostspielig. Daher wurde vom Eurostat in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und der Kommission ein neues System zur Auswertung und Verbreitung der Erhebungsergebnisse mit der Bezeichnung "EUROFARM" erarbeitet, das anpassungsfähiger und schneller sein, das Angebot und Nachfrage agrarstatistischer Daten besser aufeinander abstimmen und gleichzeitig die Arbeitsbelastung der Mitgliedstaaten verringern soll.

In Anhang II der Verordnung 571/88 wird das Projekt EUROFARM ab der Erhebung 1989 wie folgt geregelt:

1. Die Mitgliedstaaten übermitteln Eurostat innerhalb einer vorgegebenen Frist die geprüften und anonymisierten Individualdaten (betriebliche Einzeldaten) in der Form eines festgelegten EG-einheitlichen Datensatzaufbaus.
2. Die Individualdaten werden in einer Datenbank BDI (Banque de Données Individuelles) innerhalb eines Datenverarbeitungszentrums der Kommission gespeichert, zu der nur die mit der Anwendung der o.g. Verordnung betrauten Eurostat-Mitarbeiter Zugang haben.
3. Aus den Individualdaten werden die im Gemeinschaftsprogramm festgelegten *Standardtabellen* sowie *Ad-hoc-Tabellen* erstellt.

4. Eurostat verpflichtet sich, die Individualdaten nur für statistische Zwecke zu verwenden, garantiert die Vertraulichkeit und Zuverlässigkeit der erstellten Ergebnisse und informiert die Mitgliedstaaten über deren Verwendung.
5. Gleichzeitig mit den Individualdaten übermitteln die Mitgliedstaaten gemeinsam vereinbarte *Kontrolltabellen* für Prüfzwecke an Eurostat.
6. Abweichend von vorstehend genannten Regelungen ist die Bundesrepublik Deutschland von der Übermittlung der Individualdaten ausgenommen. Die Bundesrepublik Deutschland ist verpflichtet, die Individualdaten der Erhebungen innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach Abschluß der Arbeiten zur Datenerhebung in einem einzigen Datenverarbeitungszentrum zu speichern und Eurostat die benötigten *Tabellen* zu übermitteln.

Die aus den Individualdaten erstellten Tabellen werden bei Eurostat zunächst in einem sogenannten "privaten Bereich" gespeichert, zu dem nur Dienststellen der EG-Kommission und die datenliefernden Stellen der Mitgliedstaaten (privilegierte Benutzer) Zugriff haben. Nach Überprüfung und Freigabe der Ergebnisse durch die Mitgliedstaaten sollen die Ergebnisse auch für die übrigen Benutzer zur Verfügung stehen.

EUROFARM ist somit eine Kombination von Datenbanken und Datenverarbeitungssystemen, die es der Kommission ermöglicht, auf der Basis der im Rahmen der EG-Agrarstrukturerhebungen in den Mitgliedstaaten ermittelten Einzelangaben neben den Ergebnissen der Standardtabellen kurzfristig Ergebnisse auch in solchen Gliederungsstufen und Merkmalskombinationen für aktuelle agrarpolitische Zwecke zur Verfügung zu stellen, deren Art und Inhalt zum Zeitpunkt der Festlegung des Standardtabellenprogramms nicht vorauszu- sehen war.

9 Die Kosten

Die Kosten für die statistischen Ämter des Bundes und der (alten) Länder belaufen sich nach den Haushaltsvoranschlägen für eine Agrarberichterstattung auf rd. 11 Mill. DM und für die Landwirtschaftszählung 1991 auf rd. 48 Mill. DM.

Anlage 1

Betriebsgrößen 1991*)

Land	Landwirtschaftliche Betriebe	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
	Anzahl	je Betrieb in Hektar
Baden-Württemberg	100 000	15
Bayern	209 000	16
Brandenburg	4 400	289
Hessen	44 00	17
Mecklenburg-Vorpommern	2 800	459
Niedersachsen	91 000	29
Nordrhein-Westfalen	76 000	20
Rheinland-Pfalz	44 000	16
Saarland	2 800	25
Sachsen	4 600	183
Sachsen-Anhalt	3 400	323
Schleswig-Holstein	27 000	40
Thüringen	3 300	234
Deutschland¹⁾ ...	614 000	28

*) Vorläufiges, gerundetes Ergebnis.

1) Einschl. Angaben der Stadtstaaten.

Anlage 2

AGRARSTRUKTURSTATISTIKEN

nach dem Agrarstatistikgesetz vom 15. März 1989

LANDWIRTSCHAFTSZÄHLUNG

§§ 31 – 43

HAUPTERHEBUNG
§§ 32 – 34

BINNENFISCHEREIERHEBUNG
§§ 41 – 43

WEINBAUERHEBUNG
§§ 35 – 37

GARTENBAUERHEBUNG
§§ 38 – 40

AGRARBERICHTERSTATTUNG

§§ 24 – 30

GRUNDPROGRAMM
§ 27

ERGÄNZUNGSPROGRAMM
§§ 28 – 29

ZUSATZPROGRAMM
§ 30

- Bodennutzungshaupterhebung §§ 6 – 8
- Viehzählung im Dezember §§ 18 – 20
- Arbeitskräfteerhebung §§ 21 – 23

VERLAUFSSTATISTISCHE AUSWERTUNGEN

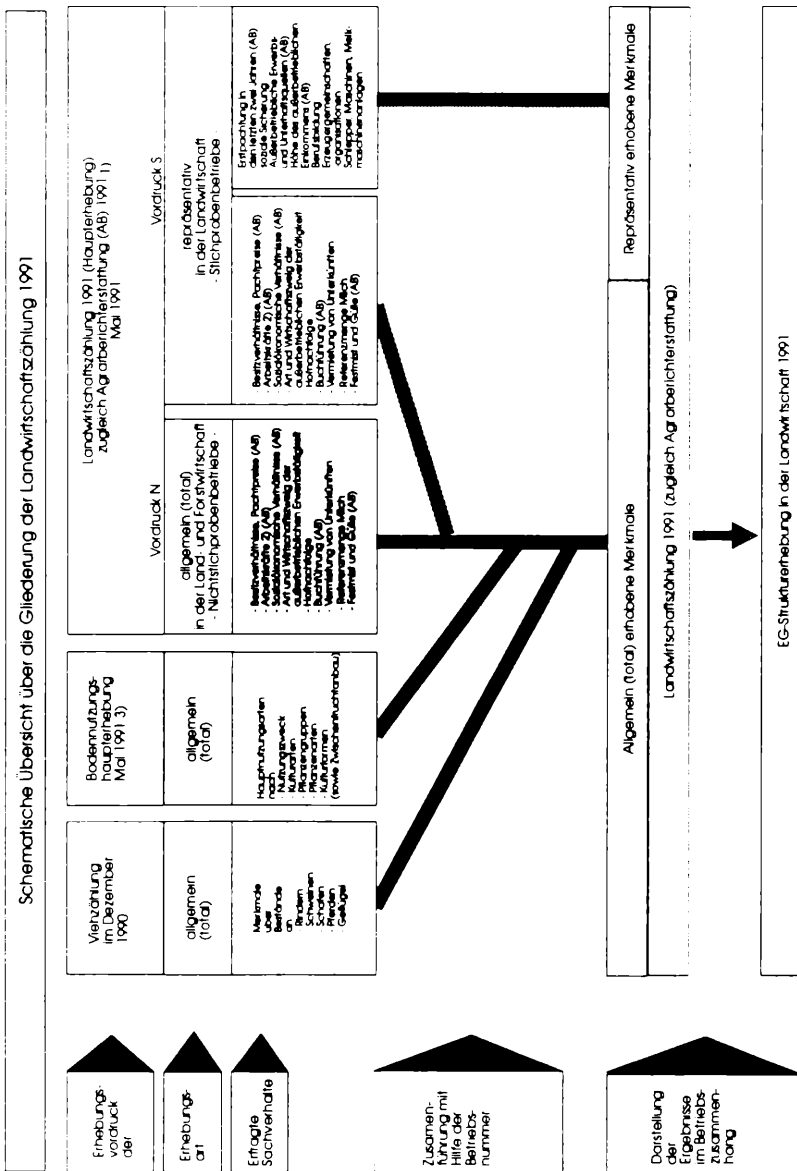
§ 53

EG-AGRARSTRUKTURERHEBUNG (EUROFARM)

Verordnung 571/88 vom 29. Februar 1988

Verordnung 807/89 vom 20. März 1989

Anlage 3



1) Die mit (AB) gekennzeichneten Sachverhalte sind zugleich Bestandteile der in jedem Jahr durchzuführenden Agrarberichterstattung, die übrigen Sachverhalte werden nur einmalig zur Landwirtschaftszählung 1991 erhoben. - 2) Die Merkmale über die Arbeitskräfte sind zugleich Bestandteile der in jedem Jahr repräsentativ durchzuführenden Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft. - 3) Die Hauptnutzungsarten der Bodennutzungserhebung sind zugleich Grundlage der in jedem Jahr total durchzuführenden Feststellung der betrieblichen Einheiten in der Landwirtschaft (Betriebsgrößenstruktur).

Anlage 4

Gliederungssysteme

1. Größenklassen der

- Landwirtschaftlich genutzten Fläche ha
- Waldfläche ha
- Betriebsfläche ha
- Viehbestände in Stück, Vieheinheiten, Großvieheinheiten, Dungeinheiten
- des Standardbetriebseinkommens in DM
- Europäischen Größeneinheiten (EG)

2. Arbeitskräfte nach

- Anzahl Personen
- Arbeitskräfteeinheiten (AKE)
- Jahresarbeitseinheiten (JAE), (EG)
- Alter

3. Sozialökonomische Betriebstypen

aufgrund des Verhältnisses von betrieblichem zu außerbetrieblichem Einkommen des Betriebsinhabers und/oder seines Ehegatten

- Vollerwerbsbetrieb
- Zuerwerbsbetrieb
- Nebenerwerbsbetrieb

4. Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

- Betriebssysteme (nationales System)
- Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA), (EG). Beide aufgrund der Struktur des Standarddeckungsbeitrages der Betriebe
- Hauptproduktionsrichtung aufgrund des Verhältnisses von landwirtschaftlich genutzter Fläche zur Waldfläche des Betriebes
- Bodennutzungssystem aufgrund der Struktur der Flächennutzung des Betriebes

5. Rechtsformen

- Natürliche Personen
- Juristische Personen

6. Regionale Gliederungen

Administrative

- Gemeinde
- Kreis
- Regierungsbezirk
- Land
- Bund
- Erhebungsbezirk (EG)
- Region (EG)

Nichtadministrative

- Benachteiligte Gebiete
- Arbeitsmarktregionen
- Wirtschaftsgebiete

Stichprobenerhebungen in der Landwirtschaft

Die erste Stichprobe in der deutschen amtlichen Agrarstatistik war die repräsentative Vollerhebung der Landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949. Die Landwirtschaftliche Betriebszählung war eine Bestandsaufnahme aller landwirtschaftlichen Betriebe, das heißt eine *Vollerhebung*, bei der alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt und die erhobenen Angaben vollständig aufbereitet werden. Auf dem Wege einer *Stichprobe*, also mittels einer Auswahl einer Teilmenge der Gesamtheit, wurde jedoch versucht, für einige besonders wichtige Merkmale möglichst schnell zu hinreichend zuverlässigen und damit repräsentativen vorläufigen Ergebnissen zu kommen.

Das aufgrund der schnelleren Fertigstellung aktuellere Ergebnis ist jedoch nur einer der Vorteile von Stichprobenerhebungen gegenüber Vollerhebungen, die dazu geführt haben, daß Stichproben heute eine wesentliche Säule der amtlichen Agrarstatistik darstellen. Weitere Vorzüge von Stichproben gegenüber Vollerhebungen sind

- geringere Kosten bei der Erhebung und der Aufbereitung der Daten,
- eine geringere Belastung der Gesamtheit der Auskunftspflichtigen,
- die Möglichkeit der Ermittlung von Tatbeständen, die aus sachlichen Gründen nicht durch Vollerhebungen gewonnen werden können und
- die Möglichkeit eines Einsatzes zu Kontrollzwecken in der Erhebungs- und Aufbereitungsphase von Erhebungen.

Der Nachteil von Stichproben gegenüber Vollerhebungen ist, daß ihre Ergebnisse grundsätzlich mit stichprobenspezifischen Fehlern behaftet sind. Diese Fehler sind

- der Zufallsfehler und manchmal
- systematische Verzerrungen der Ergebnisse.

Der Zufallsfehler entsteht dadurch, weil das Stichprobenergebnis von den ausgewählten Einheiten abhängig ist. Ein Stichprobenergebnis stimmt nur zufällig mit der wahren Situation exakt überein. Systematische Fehler gibt es auch bei Vollerhebungen. Hier sind die Verzerrungen gemeint, die spezielle stichprobenmethodische Ursachen haben (z. B. das Hochrechnungsverfahren oder Mängel bei der Auswahl).

Deshalb sind Vollerhebungen unentbehrlich wenn

- die Ergebnisse eine sehr hohe Zuverlässigkeit aufweisen müssen (z. B. als Basis für Verwaltungsakte) oder
- Ergebnisse in sehr tiefer sachlicher und regionaler Gliederung benötigt werden.

Außerdem liefern Vollerhebungen häufig die Auswahlgrundlage für Stichprobenerhebungen.

Folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wichtigsten Agrarstatistiken, bei denen regelmäßig (zwischen Totalzählungen) Stichprobenerhebungen durchgeführt werden.

Agrarstatistik	Wesentliche Erhebungsmerkmale	Erhebungszweck
Bodennutzungshaupterhebung	Merkmale bezüglich der Nutzung der Bodenflächen	Ergebnisse bilden die Grundlage zur Errechnung der pflanzlichen Produktion in der Landwirtschaft
Gemüseanbauerhebung	Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren	
Besondere Ernteterminnung	Erträge bei Getreide und Kartoffeln, Beschaffenheitsmerkmale (Inhaltsstoffe, Verarbeitungseigenschaften) bei Weizen und Roggen	
Viehzählung	Bestände an Rindern, Schweinen und Schafen	Beschreibung und Voraus-schätzung der artspezifi-schen Reproduktions- und Erzeugungsleistungen zur Beurteilung der Versor-gung des Marktes
Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft	Zahl der im Betrieb Be-schäftigten und Arbeitszei-ten	Feststellung der Arbeits-kräfte in der Landwirt-schaft und deren Arbeitslei-stung
Agrarberichterstattung	Merkmale der Viehhaltung, der Bodennutzung, der Ar-beitskräfteverhältnisse in der Landwirtschaft, der sozial-ökonomischen Ver-hältnisse des Betriebes und der Besitzverhältnisse	Gewinnung eines detaillier-ten Bildes von den Struk-turverhältnissen und Struk-turveränderungen im ge-samten Landwirtschaftsbe-reich

Diese Statistiken unterscheiden sich selbstverständlich in vielen Dingen, die Auswirkungen auf die Gestaltung einer Stichprobenerhebung haben. Die ausführliche Beschreibung des Stichprobenverfahrens zur Durchführung einer Stichprobenstatistik wird als *Stichprobenplan* bezeichnet. Der Stichprobenplan umfaßt insbesondere als Hauptteile

- das Auswahlverfahren bei der Stichprobenziehung und
- das Verfahren zur Hochrechnung. (Unter der Hochrechnung versteht man ganz allgemein die Schlußfolgerung von der Situation in der ausgewählten Teilgesamtheit auf die in der Gesamtheit.)

Wichtige Einflußgrößen bezüglich der Gestaltung des Stichprobenplans sind

- das Tabellenprogramm der Statistik,
- die Erhebungstechnik,
- die verfügbaren Unterlagen für die Planung und Auswahl,
- die Variabilität der zu erfassenden Merkmale,
- der Stichprobenumfang,
- die Genauigkeitsforderungen an die Ergebnisse und nicht zuletzt
- die Kosten.

Grundsätzlich sind diese Größen zwar als Plandaten vorgegeben, sie können jedoch zum Teil durch stichprobenmethodische Erfordernisse modifiziert werden. Die Größen dürfen nämlich nicht isoliert betrachtet werden, da sie sich gegenseitig beeinflussen. Zum Beispiel begrenzt ein vorgegebener Stichprobenumfang die Genauigkeit der Ergebnisse und die Kosten begrenzen den Stichprobenumfang usw.

Leider können hier nicht alle Aspekte, die bei der Erstellung des Stichprobenplans eine Rolle spielen, umfassend erläutert werden. Statt dessen sollen beispielhaft am Stichprobenplan der Agrarberichterstattung einzelne wesentlichen Punkte des Stichprobenplans erläutert werden.

1 Schematische Darstellung der Grundzüge des Stichprobenplans der repräsentativen Agrarberichterstattung

1.1 Zielsetzung der Erhebung

- a) Erhebungszweck: Gewinnung eines detaillierten Bildes von den Strukturverhältnissen im Landwirtschaftsbereich.
- b) Erhebungseinheiten, Abgrenzung der Erhebungsgesamtheit: Betriebe mit mindestens 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie Betriebe unter 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche, wenn deren natürliche Erzeugungseinheiten mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen landwirtschaftlichen Markterzeugung eines Hektars landwirtschaftlich genutzter Fläche entsprechen (z. B. 200 Stück Legehennen, 30 Ar Obstanlagen usw.).

Bemerkung:

Erhebungseinheiten sind diejenigen Einheiten, über die statistische Informationen zur Erfüllung des Zweckes der Erhebung eingeholt werden. Die Gesamtheit der Erhebungseinheiten muß sachlich-begrifflich, räumlich und zeitlich eindeutig bestimmt sein. Ihre Festlegung muß mit dem Datenmaterial, das für die Auswahl der Erhebungseinheiten zur Verfügung steht, korrespondieren. Insbesondere ist es notwendig, daß dieses Datenmaterial die Gesamtheit der Erhebungseinheiten *vollständig* umfaßt. Nur dann können die aus der Erhebung zu gewinnenden Ergebnisse repräsentativ sein.

Bei den Stichproben in der Landwirtschaft sind die Erhebungseinheiten in der Regel Betriebe.

- c) Gliederung der Ergebnisse:
- Fachlich: Umfangreiches Tabellenprogramm mit Ergebnisgliederungen z.B. nach der Bodennutzung, der Viehhaltung, den sozialökonomischen Verhältnissen oder den Arbeitskräften.
 - Regional: Bundesländer.

1.2 Allgemeine Angaben zur Erhebung

- a) Erhebungstermin: April
- b) Zeitpunkt/-raum, auf den sich die Angaben beziehen: Je nach Erhebungsmerkmal unterschiedlich.

Bemerkung:

Bestandsmassen (z. B. die Zahl der Rinder) werden zeitpunktbezogen erfaßt, Ereignismassen (z. B. Pachtentgelte) zeitraumbezogen. Die Festlegung dieser Angaben ist zur Vermeidung von systematisch verzerrten Ergebnissen erforderlich.

- c) Periodizität der Erhebung: Zweijährlich, alle 4 Jahre werden bestimmte Sachverhalte total erfaßt.
- d) Auskunftspflicht?: Ja.

Bemerkung:

Besteht keine Auskunftspflicht, muß in der Regel durch die unterschiedliche Auskunftsbereitschaft bestimmter Teile der Gesamtheit der zu Befragenden mit systematischen Verzerrungen der Ergebnisse gerechnet werden.

1.3 Auswahl der Stichprobe

- a) Auswahlseinheiten, Abgrenzung der Auswahlgesamtheit: Die Auswahlseinheiten sind identisch mit den Erhebungseinheiten.

Bemerkung:

Auswahlseinheiten sind diejenigen Einheiten, die dem Auswahlvorgang zugrundegelegt werden.

Bei den Stichproben in der Landwirtschaft stimmen die Auswahleinheiten in der Regel mit den Erhebungseinheiten überein. Auf diese Weise kann im allgemeinen die höchste Effektivität der Stichprobe erzielt werden.

Auswahleinheiten können aber auch mehrere Erhebungseinheiten umfassen. Man spricht dann von einer Klumpenstichprobe. Gründe für den Einsatz von Klumpenstichproben sind insbesondere die leichtere Verfügbarkeit von Verzeichnissen und Anschriften und die verringerte Zahl von Auswahleinheiten (Einsparungen personeller und finanzieller Art). Ein Beispiel für eine Klumpenstichprobe in der Agrarstatistik ist die Stichprobe für die repräsentative Viehzählung in den neuen Bundesländern. Auswahleinheiten sind hier die Gemeinden. In den ausgewählten Gemeinden werden alle Betriebe befragt.

- b) Auswahlcharakteristik: Der repräsentativen Agrarberichterstattung liegt eine einstufige, geschichtete Zufallsauswahl zugrunde.

Bemerkung:

- Unter einer *Zufallsauswahl* versteht man eine Ziehung, bei der jede Auswahleinheit mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit größer als null zufällig in die Stichprobe gelangt. Zufallsstichproben ermöglichen objektiv einwandfreie und unverzerrte Ergebnisschätzungen sowie Abschätzungen der Güte der Ergebnisse auf der Basis der Wahrscheinlichkeitsgesetze. In der Landwirtschaftsstatistik werden Stichprobenerhebungen mit Auskunftspflicht grundsätzlich als Zufallsstichproben durchgeführt.
- Bei der Zufallsauswahl unterscheidet man *einstufige*, *mehrstufige* und *mehrphasige* Auswahlverfahren. Bei der einstufigen Auswahl gibt es nur *einen* Typus von Auswahleinheiten. Bei der mehrstufigen Auswahl werden mehrere Zufallsauswahlen mit verschiedenen hierarchisch geordneten Auswahleinheiten hintereinander geschaltet. Wie bei der Klumpenauswahl setzen sich die Einheiten erster Stufe aus mehreren Erhebungseinheiten zusammen, aus denen auf der zweiten Stufe eine Unterauswahl getroffen wird. Je nach Sachlage können noch weitere Auswahlstufen folgen. Beispiel: Bei der Besonderen Ernteermittlung werden in der ersten Stufe Betriebe ausgewählt und in der zweiten Stufe ein Feld des ausgewählten Betriebes.

Gegenüber der einstufigen Zufallsauswahl ist in der Regel ein Genauigkeitsverlust zu erwarten.

Bei der *mehrphasigen Auswahl* werden mehrere Auswahlen hintereinander durchgeführt. Bei einer zweiphasigen Auswahl wird zum Beispiel in der ersten Phase eine Stichprobe gezogen und in der zweiten Phase eine Unterauswahl getroffen. Dieses Auswahlverfahren kann z.B. nutzbar gemacht werden, um Fragen mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden zu untersuchen. Die mehrphasige Auswahl wird zur Zeit in der amtlichen Landwirtschaftsstatistik nicht angewendet.

- Als *Schichtung* bezeichnet man die Gliederung der Auswahlgesamtheit in mehrere disjunkte Teilgesamtheiten, die sogenannten *Schichten*. Die Schichtung dient der Steigerung der Ergebnissenauigkeit. Dies geschieht dadurch, daß Schichten gebildet werden, die gegenüber der Gesamtheit homogener strukturiert sind. Dadurch verringert sich die Variabilität der Merkmale.

Aus stichprobenmethodischer Sicht sind hierbei zwei Aufgabenstellungen zu unterscheiden:

- Die Statistik soll nur ein Gesamtergebnis liefern.

Bei dieser Aufgabenstellung wird die Schichtung ausschließlich dazu benutzt, um ein Gesamtergebnis mit höchstmöglicher Präzision zu erzielen. Beispiel: Repräsentative Viehzählung.

- Das Tabellenprogramm sieht nicht nur Gesamtergebnisse, sondern auch Ergebnisse über genau bestimmte Teile der Gesamtheit vor.

Bei dieser Aufgabenstellung dient die Schichtung in erster Linie dazu, die für die Teilergebnisse angestrebte Präzision zu sichern. Dazu wird versucht, Schichten zu bilden, die mit den wichtigsten Darstellungsgruppen übereinstimmen. Das wichtigste Beispiel für Teilergebnisse ist in der deutschen amtlichen Agrarstatistik die Ergebnisgliederung nach Bundesländern.

Die Schichtung wird festgelegt durch die Schichtungsmerkmale, die Zahl der Schichten und die Abgrenzung der Schichten. Dabei werden die Schichten je nach der Aufgabenstellung nach unterschiedlichen Kriterien bestimmt (siehe das Beispiel Seite 127).

- c) Verfahren der Stichprobenaufteilung: Auf die Bundesländer wird der (vorgegebene) Stichprobenumfang proportional zur Quadratwurzel der jeweiligen Anzahl der Betriebe verteilt. Auf die einzelnen Schichten je Bundesland erfolgt die Aufteilung als Kompromißlösung (gewichtetes Mittel) zwischen der Aufteilung proportional zur Quadratwurzel der Zahl der Betriebe je Schicht und der für das Merkmal Standardbetriebseinkommen optimalen Aufteilung.

Bemerkung:

Sind Schichten vorgesehen, gibt es verschiedene Verfahren, wie der Stichprobenumfang auf die Schichten verteilt werden kann. Für die Auswahl des Verfahrens zur Stichprobenaufteilung sind auch wieder die unter b) genannten zwei Arten der Aufgabenstellung ausschlaggebend. Aus Zeitgründen kann hier nur angemerkt werden, daß bei Vielzweckstichproben die proportionale Aufteilung eine sinnvolle Lösung sein kann. Bezüglich eines einzigen Nachweisungsmerkmals gibt es jedoch ein Verfahren (Optimalverfahren von Neyman-Tschuprow), das demgegenüber zu deutlich genaueren Ergebnissen führt.

Bemerkung:

Es gibt noch eine Vielzahl weiterer Punkte, die bei der Auswahl der Stichprobe interessant sind, auf die in diesem Rahmen aber leider nicht eingegangen werden kann.

**Beispiel: Auswahlplan zur repräsentativen Agrarberichterstattung
für Bayern**

Schicht- Nr.	Schichtabgrenzung		
	Betriebe mit		
1	3 000 Legehennen und mehr oder		
	3 000 Junghennen und mehr oder		
	500 Masthühner und mehr oder		
	500 Gänse, Enten, Truthühnern und mehr		
2	100 Zuchtsauen und mehr oder		
	600 Mastschweinen und mehr		
3	200 ha LF ¹⁾ und mehr oder		
	10 ha Rebland und mehr		
4	Hopfen oder Tabak		
5	Rebland unter 3 ha		
6	Rebland 3 bis unter 10 ha		
7	Gartenbau	unter	1 ha LF ¹⁾
8	Gartenbau	1 bis unter	2 ha LF ¹⁾
9	Gartenbau	2 bis unter	5 ha LF ¹⁾
10	Gartenbau	5 bis unter	10 ha LF ¹⁾
11	Gartenbau	10 ha LF ¹⁾ und mehr	
12	0 bis unter	1 ha LF ¹⁾ sonst.	Landwirtschaft
13	1 bis unter	2 ha "	" "
14	2 bis unter	5 ha "	" "
15	5 bis unter	10 ha "	" "
16	10 bis unter	20 ha "	" "
17	20 bis unter	30 ha "	" "
18	30 bis unter	50 ha "	" "
19	50 bis unter	100 ha "	" "
20	100 bis unter	200 ha "	" "

¹⁾ Landwirtschaftliche Fläche.

1.4 Aufbereitung der Ergebnisse

Hier kann nur auf zwei in stichprobenmethodischer Hinsicht besonders wichtige Aspekte eingegangen werden:

a) Hochrechnungsverfahren: Freie Hochrechnung

Bemerkung:

Das Prinzip der Hochrechnung besteht in der Rückgängigmachung aller bei der Auswahl gemachten Verkleinerungsvorgänge.

Bei der freien Hochrechnung werden die Stichprobenwerte mit dem reziproken Wert der Auswahlwahrscheinlichkeit multipliziert. Hierbei sind eventuell die schichtweise unterschiedlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten, die Mehrstufigkeit und die Mehrphasigkeit des Auswahlverfahrens zu beachten. Man spricht von einer *freien* Hochrechnung, wenn keine sonstigen Informationen für die Hochrechnung herangezogen werden.

Unter bestimmten Umständen können bei der Hochrechnung zusätzlich Informationen über die Auswahlgesamtheit ausgenutzt werden, um die Präzision der Stichprobenschätzwerte zu verbessern (Voraussetzung ist eine enge Korrelation zwischen sogenannten Bezugsmerkmalen und den Erhebungsmerkmalen, deren Werte sowohl für die Stichprobeneinheiten als auch die Auswahlgesamtheit bekannt sind).

b) Abschätzung der Stichprobenfehler: Der Zufallsfehler wird für ausgewählte Tabellen regelmäßig abgeschätzt.

Bemerkung:

Wie oben erwähnt, setzt sich der Fehler eines auf der Basis einer Stichprobe gewonnenen Schätzwertes aus zwei Komponenten zusammen, dem *Zufallsfehler* und dem *systematischen Fehler*. Die Größenordnung des Zufallsfehlers kann bei Zufallsstichproben abgeschätzt werden. Dagegen ist die Abschätzung des systematischen Fehlers schwierig und aufwendig und erfordert besondere Verfahren. In der Regel beschränkt man sich daher auf die Abschätzung des Zufallsfehlers. Aber auch diese Abschätzung läßt nur eine Wahrscheinlichkeitsaussage über die Präzision des Stichprobenergebnisses in Form eines symmetrischen Fehlerbereichs um den ermittelten Schätzwert zu.

Wegen der Schwierigkeit, den systematischen Fehler zu bestimmen, ist in jeder Phase der Erhebung große Sorgfalt erforderlich, damit der systematische Fehler im Vergleich zum Zufallsfehler klein gehalten werden kann.

Obige Ausführungen sollten einen Eindruck von den vielfältigen Überlegungen und Untersuchungen vermitteln, die für einen adäquaten Einsatz von Stichprobenerhebungen unumgänglich sind. Entgegen der Präsentation des Schemas laufen diese Überlegungen aber nicht nacheinander ab und auch nicht isoliert voneinander. Vielmehr wird versucht, aus den Kombinationen der bei den verschiedenen geschilderten Aspekten des Stichprobenplans vorhandenen Möglichkeiten, diejenige herauszufinden, die unter den gegebenen Voraussetzungen dem allgemeinen Grundsatz, die Ergebnisse von Stichprobenstatistiken möglichst rationell und möglichst genau zu erstellen, am ehesten entspricht.

Der zunächst vielleicht erschreckend hoch erscheinende erforderliche Aufwand bei der Planung von Stichprobenerhebungen wird aber durch die erhebliche Zeit- und Kostenersparnis bei der Erhebung und der Aufbereitung mehr als ausgeglichen. Darüberhinaus wird der Aufwand dadurch relativiert, daß ein Stichprobenplan im Bereich der Landwirtschaftsstatistik im Zeitablauf normalerweise mehrmals zum Einsatz kommen kann, bevor größere Strukturveränderungen innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe eine Überarbeitung erforderlich machen. In diesem Zusammenhang muß auch nochmals die Entlastung der Befragten durch den Einsatz von Stichprobenerhebungen anstelle von Vollerhebungen hervorgehoben werden. Allein dieser Effekt rechtfertigt aufgrund des sicher weiter steigenden Informationsbedarfs der Gesellschaft den Einsatz dieser Erhebungsmethode.

Das Betriebsregister der Landwirtschaftsstatistiken (BRL) –Führungs- und Organisationsinstrument für agrarstatistische Erhebungen –

1 Einleitung

Statistische Register sind (DV-gestützte) Verzeichnisse, in denen Erhebungseinheiten (z. B. Personen und Haushalte, Unternehmen und Betriebe, Gebäude und Wohnungen) mit ausgewählten Merkmalen geordnet enthalten sind. Diese Register finden bei der Vorbereitung und Durchführung von Statistiken sowie bei der Aufbereitung und Auswertung ihrer Ergebnisse Verwendung.

Statistische Register werden zunächst als Hilfsmittel für die Vorbereitung und die Durchführung von Erhebungen eingesetzt. Seit jeher sind vollständige, zuverlässige und aktuelle Anschriftensammlungen eine Grundvoraussetzung für die Durchführung von statistischen Erhebungen. Die Form der Adreßverwaltung und -verarbeitung bei der Durchführung statistischer Erhebungen hängt allerdings vom Stand der technischen Entwicklung ab. Mit Einführung datenverarbeitungsgestützter Verfahren (DV) in der amtlichen Statistik wurde die konventionelle Anschriftenverwaltung und -verarbeitung (z.B. in Form der Karteikarten oder Adressiermaschinen) durch DV-gestützte Register ersetzt. Mit ihrer Hilfe können in der Vorbereitungsphase einer Statistik die Grundgesamtheit der Erhebung festgelegt, Stichproben gezogen und Rotationspläne verwirklicht werden. Bei der Durchführung statistischer Erhebungen erfüllen Register ebenfalls wichtige Hilfsfunktionen, z.B. bei der Beschriftung und Steuerung des Versandes der Erhebungsunterlagen.

Eine wesentliche Bedeutung kommt statistischen Registern auch in der Aufbereitungs- und Auswertungsphase von Statistiken zu. So können sie z.B. als Bezugsgrundlage bei der Vollzähligkeitsüberprüfung eingesetzt werden. Die eindeutige Kennzeichnung der Erhebungseinheiten in den Registern ermöglicht im Rahmen der Auswertung die Zusammenführung von Angaben aus Erhebungen unterschiedlichen Inhalts und unterschiedlicher Periodizität und bietet so erst die Voraussetzung für ihre kombinierte Aufbereitung und Auswertung. Insbesondere durch diese Form der Auswertung kann eine erhebliche Entlastung der Auskunftgebenden von Berichtspflichten erzielt werden.

Schließlich können die Register auch selbst Untersuchungsobjekt sein. Derartige Analysen sind z. B. reine Bestandsauszählungen der aufgenommenen Einheiten. Darüber hinaus werden mit statistischen Registern die Grundlagen für Längsschnittanalysen der Erhebungseinheiten geschaffen.

Statistische Register stellen somit ein Instrument dar, das ganz wesentlich zur Rationalisierung der Abwicklung von statistischen Erhebungen beiträgt, die Auswertungs- und Analysemöglichkeiten des statistischen Materials beträchtlich erweitert und eine Entlastung von Auskunftsverpflichtungen für die Befragten mit sich bringt. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die statistischen Ämter in aller Welt umfassende Register für die unterschiedlichsten Arten von Erhebungseinheiten aufgebaut haben.

2 Statistische Register im Statistischen Bundesamt

In der Bundesstatistik werden derzeit allerdings nur Unternehmens- und Betriebsregister für verschiedene Wirtschaftsbereiche geführt. Dazu gehören namentlich

- die Kartei im Produzierenden Gewerbe und
- das *Betriebsregister der Landwirtschaftsstatistiken* (BRL).

In den Bereichen Handel und Gastgewerbe sowie in der Außenhandelsstatistik werden zur Zeit Register geplant. Ferner laufen aufgrund einer Initiative des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften Untersuchungen zum Aufbau eines Unternehmensregisters, in das mit Ausnahme der Landwirtschaft alle Wirtschaftsbereiche in allen Mitgliedstaaten einbezogen werden sollen.

3 Die bisherige Entwicklung des BRL

Im Bereich der Agrarstatistiken führten die Statistischen Landesämter der Bundesrepublik Deutschland bereits bei der Landwirtschaftszählung 1971 auf landeseigenen Konzepten beruhende Betriebsregister ein. Ab der *Landwirtschaftszählung 1979* konnten alle Statistischen Landesämter ein auf einem bundeseinheitlichen Konzept beruhendes Registersystem, das BRL, einsetzen. Seither waren immer wieder Ergänzungen konzeptioneller, methodischer und technischer Art erforderlich, bis das BRL voll in den Ablauf der einzelnen agrarstatistischen Erhebungen integriert war.

In der ehemaligen DDR war bereits Anfang der siebziger Jahre ein Statistisches Betriebsregister (SBR) mit über das statistische System hinausgehenden Aufgaben eingerichtet und bis Ende 1990 eingesetzt worden. Ab Januar 1991 wurde in den neuen Ländern für den Bereich der Agrarstatistiken das SBR durch das BRL ersetzt.

4 Rechtsgrundlagen

Das BRL war *rechtlich* erstmals im Agrarberichterstattungsgesetz vom 15. November 1974 für den Bereich der zur Agrarberichterstattung auskunftspflichtigen Betriebe verankert. Die dort festgelegten Grundsätze galten bis Ende Mai 1989. Seit Anfang Juni 1989 ist das Gesetz über Agrarstatistiken vom 15. März 1989 in Kraft; dort werden in § 53 einerseits die im Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 festgelegten Grundsätze bezüglich der Einrichtung und Führung von Adreßdateien sowie zur Gewährleistung des Datenschutzes auf den Bereich des BRL übertragen, andererseits wird der Einsatzbereich des BRL über die Agrarberichterstattung hinaus auf die weiteren im Agrarstatistikgesetz geregelten Agrarfachstatistiken ausgeweitet, wie z.B. auf den gesamten Erfassungsbereich der Viehzählung, Bodennutzungshaupterhebung, Gemüseanbau-, Weinbau- und Gartenbauerhebung (siehe Anlage 1, S.137).

5 Aufgaben des BRL

Das BRL wird im Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern gemäß § 3 des Bundesstatistikgesetzes konzeptionell, methodisch und technisch vor-

bereitet und weiterentwickelt. Eingesetzt und geführt wird es bisher allerdings allein in den Statistischen Landesämtern; hier dient es als *Hilfsmittel bei der Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung* der Agrarfachstatistiken. In erster Linie wird es

- bei der Feststellung und beim Nachweis der für die einzelnen Agrarfachstatistiken heranzuziehenden Erhebungseinheiten,
- für die Beschriftung und den Versand der Erhebungsunterlagen,
- zur Eingangskontrolle und für die Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen,
- zur Durchführung von Erhebungen im Fortschreibeverfahren,
- zur Feststellung der Belastung der Befragten mit Agrarfachstatistiken sowie
- für agrarstatistische Zuordnungen und Zusammenführungen von Merkmalsangaben der Bodennutzungserhebung, der Viehzählung, der Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft, der Agrarberichterstattung sowie der Landwirtschaftszählung

eingesetzt (siehe Anlage 2, S.138). Für den Einsatz bei den vom Gesetz her zulässigen stichprobenmethodischen Verfahren reicht die rechtlich begrenzte Anzahl der im BRL speicherbaren Merkmale allerdings nicht aus.

6 In das BRL aufzunehmende Erhebungseinheiten

In das BRL werden *alle Erhebungseinheiten* aufgenommen, deren Inhaber zu einer der im Agrarstatistikgesetz geregelten Agrarfachstatistiken auskunftspflichtig sind. Die Erhebungseinheiten gliedern sich in Betriebe und sonstige Erhebungseinheiten. Als *Betrieb* gilt jede technisch-wirtschaftliche Einheit, die unabhängig von der Rechtsform, der steuerlichen Zuordnung und den Eigentumsverhältnissen

1. für Rechnung eines Inhabers (Betriebsinhabers) bewirtschaftet wird;
2. einer einheitlichen Betriebsführung untersteht;
3. dieselben Arbeitskräfte und Produktionsmittel, insbesondere Gebäude und Maschinen einsetzt;
4. land-, garten-, weinbauliche und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt;
5. die für die jeweilige Statistik gesetzlich festgelegten Mindestgrenzen erreicht oder überschreitet und
6. über den Ort des Betriebssitzes lokalisierbar ist.

Sonstige Erhebungseinheiten, die z. B. nur zur Viehzählung oder zur Bodennutzungshaupterhebung auskunftspflichtig sind, erfüllen nicht die Kriterien eines Betriebes und liegen von der Größe her in der Regel unterhalb des Erfassungsbereichs der Betriebsstatistiken. Bei der Abgrenzung der Erhebungseinheiten gilt das *Funktional-*, nicht das *Institutionalprinzip*.

7 In das BRL aufzunehmende Merkmale

Die im BRL notwendiger- und sinnvollerweise *zu speichernden Merkmale* stehen in einem engen Zusammenhang mit den Aufgaben, die das Betriebsregister im Rahmen der Erhebungs- und Aufbereitungsorganisation der einzelnen Agrarfachstatistiken spielt. Entschei-

dend ist dabei die Vergabe und Speicherung einer unverwechselbaren Betriebsnummer an jede Erhebungseinheit. Die *Betriebsnummer* ist einschließlich einer einstelligen Prüfziffer siebenstellig und systemfrei, d.h. sie enthält keine Angaben über Merkmale, aus denen Informationen über die Erhebungseinheit gewonnen werden könnten. Die Statistischen Landesämter vergeben sie als einmalige Nummer an jede neu entstandene Erhebungseinheit und speichern sie für die Dauer der Existenz der Erhebungseinheit im Betriebsregister. Sie wird in allen Agrarfachstatistiken, zu denen die Erhebungseinheit auskunftspflichtig ist, zur Identifikation bei der Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung verwendet. Ferner werden die Adreßangaben, – auf freiwilliger Basis – die Telefonnummer und die Bezeichnungen für den Sitz der Erhebungseinheit, denen später die Merkmalsangaben im Rahmen der Ergebnisdarstellung nach dem Betriebsprinzip regional zugeordnet werden sollen, gespeichert. Schließlich sind im BRL die Rechtsstellung des Betriebsinhabers, die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die Waldfläche, die Beteiligung der Erhebungseinheit an den einzelnen Agrarfachstatistiken sowie einige für die technische Durchführung erforderliche Merkmale enthalten.

8 Registerführung

Grundlegende Fragen der *Registerführung* sind mit der Aufnahme neu entstandener Erhebungseinheiten in das BRL, mit der Änderung der im BRL gespeicherten Angaben einschließlich der Verfahrensweise bei Betriebsteilungen oder Betriebszusammenlegungen sowie mit der Löschung der Datensätze für nicht mehr existente Erhebungseinheiten verbunden.

8.1 Neuaufnahmen

Unter dem Begriff "*Neuaufnahmen*" werden solche Erhebungseinheiten verstanden,

- die neugegründet oder erstmals erkannt werden und zum Erfassungsbereich mindestens einer der statistischen Erhebungen gehören, die mit dem Betriebsregister durchgeführt werden, oder
- deren Existenz bereits bekannt war, die aber bisher unter der Erfassungsgrenze der anhand des Betriebsregisters durchgeführten statistischen Erhebungen lagen, nun aber durch Änderung oder Ausbau ihrer Produktionsgrundlagen auskunftspflichtig geworden sind.

Informationen über neuentstandene Erhebungseinheiten werden im Rahmen der agrarstatistischen Erhebungen durch die Erhebungsdienststellen gewonnen.

Zur Neuaufnahme eines Betriebes in das Betriebsregister ist ein Neuaufnahmebeleg auszufüllen, von dem aus die einzelbetrieblichen Angaben auf den Registerdatensatz übernommen werden.

8.2 Änderungen und Korrekturen

Änderungen bzw. *Korrekturen* an den im Betriebsregister gespeicherten Merkmalen können aus zwei Gründen notwendig werden:

- Durch Änderungen in den betrieblichen Gegebenheiten in der Zeit zwischen zwei Erhebungen oder
- durch fehlerhaft gespeicherte Merkmalsangaben.

Zwei Vorgehensweisen zur Änderung bzw. Korrektur von Merkmalsangaben im Betriebsregister, die im Prinzip laufend durchgeführt werden sollten, sind möglich:

- a) Die Merkmalsangaben werden *geändert* unter Erstellung eines neuen geänderten Datensatzes der betreffenden Satzart, in der die zu ändernden Merkmale gespeichert sind. Der zu ändernde Datensatz bleibt für eine gewisse Anzahl von Jahren im Betriebsregister gespeichert. So können die im Zeitablauf für einen Betrieb vorgenommenen Änderungen jederzeit nachvollzogen werden.
- b) Die Merkmalsangaben werden *korrigiert*. Dabei wird ein neuer korrigierter Datensatz der betreffenden Satzart, die die zu korrigierenden Merkmale enthält, erstellt. Der zu korrigierende Datensatz wird gelöscht.

8.3 Löschungen

Der Registerdatensatz einer Erhebungseinheit ist gemäß § 53 Abs. 4 des Agrarstatistikgesetzes im Betriebsregister zu *löschen*, soweit er für die vom Betriebsregister zu erfüllenden Aufgaben nicht mehr benötigt wird. Das heißt, er ist zu löschen, wenn die Erhebungseinheit die Erfassungsgrenze aller mit dem BRL durchgeführten Agrarfachstatistiken unterschreitet oder er seine Existenz aufgegeben hat.

Die Löschungen sind jedoch nicht sofort nach Eintreten der vorgenannten Bedingungen vorzunehmen, sondern erst nach Ablauf der im Agrarstatistikgesetz genannten Fristen. Danach sind die Registerdatensätze der Erhebungseinheiten, die über einen Zeitraum

- von allgemein 5 Jahren,
- bei der Obstanbauerhebung von sechs Jahren,
- bei der Weinbau-, Gartenbau- und Binnenfischereierhebung von elf Jahren

nicht mehr zu Erhebungen herangezogen werden, spätestens nach Ablauf dieser Fristen zu löschen.

Innerhalb der genannten Fristen können die Registerdatensätze der unter die Erfassungsgrenzen gelangten oder nicht mehr existenten Erhebungseinheiten in den aktuell zu haltenden oder archivierten Registerdatensatzbeständen als "inaktive" Erhebungseinheiten belassen werden.

8.4 Identität der Erhebungseinheiten im Zeitablauf

Eine sachgerechte Registerführung erfordert die ständige Überprüfung und Feststellung der *Identität der Erhebungseinheiten im Zeitablauf*.

Die Wirtschaftswirklichkeit ist durch ständige Änderungen in den betrieblichen Gegebenheiten gekennzeichnet. Im Rahmen der insbesondere total durchzuführenden agrarstatistischen Erhebungen werden durch die erfragten Merkmalsangaben oder durch andere

Meldungen der Erhebungsdienststellen Informationen über Änderungen in den Angaben existenter Erhebungseinheiten

- zur Person des Betriebsinhabers,
- zu Art, Umfang und Nutzung der tierischen und pflanzlichen Produktionsgrundlagen,
- zur Betriebsorganisation und
- zum Standort des Betriebes

gewonnen. Für die Registerführung sind sie bedeutsam, wenn sich dadurch Änderungen in den Registerangaben ergeben oder dadurch die Auskunftspflicht zu den agrarstatistischen Erhebungen betroffen ist.

Schlüsselement des Betriebsregisters ist die bereits oben genannte Betriebsnummer, die an einen existenten Betrieb gebunden und unveränderlich ist. Änderungen in den betriebskennzeichnenden Merkmalen sind deshalb immer darauf zu überprüfen, ob sie eine Änderung der Betriebsidentität bewirken, d.h. im Betriebsregister die Vergabe einer neuen Betriebsnummer, die In- oder Reaktivierung einer bestehenden Betriebsnummer bzw. Erhebungseinheit notwendig machen.

Über die Betriebsidentität ist in den Statistischen Landesämtern auf der Grundlage der Betriebsdefinition in Verbindung mit den ihnen vorliegenden Informationen aus den Erhebungsbogen der agrarstatistischen Erhebungen, der Eintragungen in den Erhebungsbegleitpapieren und/oder aufgrund telefonischer Rücksprachen bei den Erhebungsdienststellen oder bei den Betrieben zu entscheiden.

9 Handbuch

Alle mit der Führung des Betriebsregisters im Zusammenhang stehenden Regelungen aus fachlicher und technischer Sicht stellt das Statistische Bundesamt in einem ausführlichen *Handbuch* zusammen; es wird im Bedarfsfall aktualisiert und dient den Statistischen Landesämtern als Arbeitsunterlage in den mit dem BRL befaßten Arbeitsgruppen.

10 Technische Basis

Sämtliche anfallenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem BRL werden DV-gestützt durchgeführt; hierfür werden zur Zeit zehn *DV-Programme* eingesetzt.

11 Weitere Entwicklung des BRL

Die Entwicklung von der konventionellen Adreßverwaltung und -verarbeitung zum DV-gestützten, in die Erhebungs- und Aufbereitungsorganisation der einzelnen Agrarfachstatistiken voll integrierten BRL ist in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen.

Die *weitere Entwicklung* des Betriebsregisters wird sich weniger auf konzeptionelle Fragestellungen, sondern in erster Linie auf organisatorisch-technische Maßnahmen bei der Programmentwicklung, insbesondere auf die Installierung der Dialogverarbeitung konzentrieren. Die Erweiterung des Einsatzbereiches des BRL auf alle betriebsbezogenen Agrarfach-

statistiken wird zur Zeit im Rahmen einer Änderung und Ergänzung des Agrarstatistikgesetzes rechtlich vorbereitet.

12 Datenschutz

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß die Einrichtung von Registern unter *Datenschutzaspekten* z. T. kontrovers diskutiert wird. Bedenken werden gegen die Zusammenführung von Angaben aus verschiedenen Erhebungen auf der Basis von Registern geäußert. Für Arbeiten innerhalb des abgeschotteten Bereichs der amtlichen Bundesstatistik müssen daher die Entlastung der Auskunftspflichtigen und die Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Rationalisierung bei der Vorbereitung und Durchführung der Erhebungen sowie bei der Aufbereitung und Auswertung ihrer Ergebnisse mit den Belangen des Datenschutzes immer wieder neu ausgewogen werden.

Anlage 1

Bundesgesetzblatt ⁴⁶⁹

Teil I

Z 5702 A

1989

Ausgegeben zu Bonn am 21. März 1989

Nr. 13

Tag	Inhalt	Seite
15. 3. 89	Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) Nr. 1862, 1862.1, 1862.1.1, 1862.1.1.1, 1862.1.1.1.1	469

Erster Teil

Allgemeine Vorschrift

§ 1

Anordnung als Bundesstatistik

Nach Maßgabe dieses Gesetzes werden folgende Agrarfachstatistiken als Bundesstatistiken durchgeführt:

1. die Bodennutzungserhebung,
2. die Viehzählung,
3. die Arbeitskräteehebung in der Landwirtschaft,
4. die Agrarberichterstattung,
5. die Landwirtschaftszählung,
6. die Ernteerhebung.

§ 53

Betriebsregister

(1) Zur Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Erhebungen nach § 1 führen die statistischen Ämter der Länder ein einheitliches Betriebsregister. Dieses Betriebsregister kann zur Feststellung und zum Nachweis der Erhebungseinheiten, zur Ziehung von Stichproben für die repräsentativen Erhebungen, zur Aufstellung von Rotationsplänen, zur Begrenzung der Belastung zu Befragenden, zum Versand der Erhebungsunterlagen, zur Eingangskontrolle und zu Rückfragen bei den Befragten, zur Durchführung von Erhebungen im Fortschreibeverfahren, zur Überprüfung der Ergebnisse auf ihre Richtigkeit, zu Hochrechnungen bei Stichproben verwendet werden. Für agrarstatistische Zuordnungen und Zusammenführungen sowie zu sonstigen agrarstatistischen Auswertungen dürfen die Erhebungsmerkmale der Bodennutzungserhebung (§ 3 Abs. 1, § 11 Abs. 1, § 14 Abs. 1, § 17 Abs. 1), der Viehzählung (§ 20), der Arbeitskräteehebung in der Landwirtschaft (§ 23 Abs. 1), der Agrarberichterstattung (§ 29 Abs. 1, § 30 Abs. 2) sowie der Landwirtschaftszählung (§ 34 Abs. 1, § 37 Abs. 1, § 40 Abs. 1, § 43 Abs. 1) verwendet werden; dabei ist eine Verwendung personenbezogener Angaben anderer Personen als des Betriebseigners unzulässig.

(2) In das Betriebsregister dürfen folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen werden:

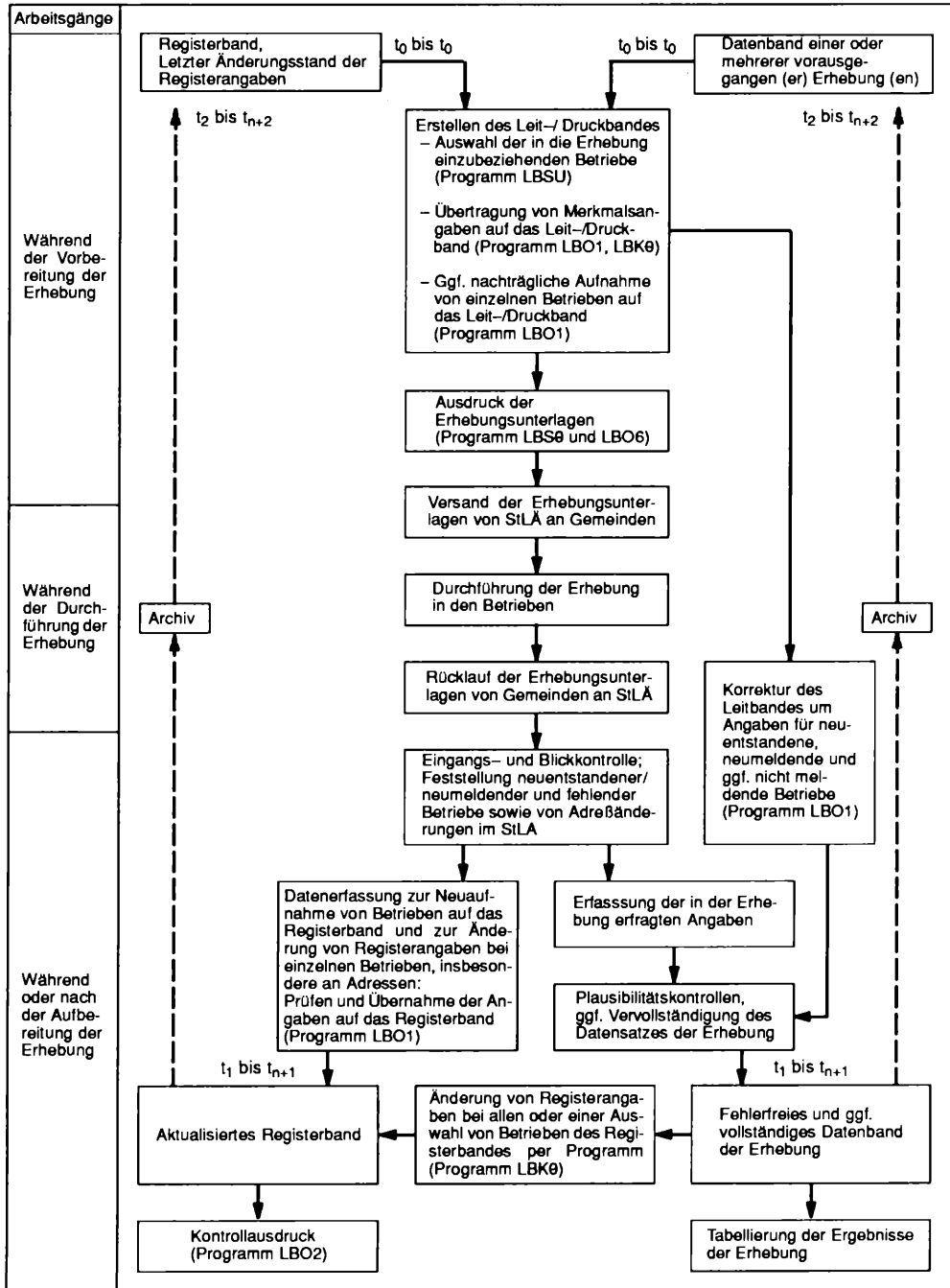
1. die Vor- und Familiennamen, Firma, Instituts- oder Berufsname, die Anschrift und Telefonnummer der Inhaber oder Leiter der Betriebe nach den §§ 35, 38, 41 und 48 Abs. 1 sowie der Auskunftspflichtigen nach § 53 Abs. 2 Nr. 3 und 4,
2. der Betriebsort und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen,
3. die Art des Betriebes,
4. die Rechtsstellung des Betriebseigners,
5. die Art der Erhebungseinheiten ohne Betriebseigenschaft,
6. die landwirtschaftlich genutzte Fläche,
7. die Waldfläche,
8. die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
9. das Datum der Aufnahme in das Betriebsregister.

(3) Für die in Absatz 1 genannten Zwecke wird für jede Erhebungseinheit eine Kennnummer gebildet, die keine über die Merkmale des Absatzes 2 Nr. 2 bis 9 hinausgehenden Angaben enthalten darf.

(4) Die Merkmale nach Absatz 2 sowie die Kennnummer nach Absatz 3 sind zu löschen, soweit sie für die in Absatz 1 genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Bei denjenigen Betrieben oder Erhebungseinheiten ohne Betriebseigenschaft, die über einen Zeitraum von fünf Jahren, bei der Obstanbauerhebung (§ 2 Nr. 5) über einen Zeitraum von sechs Jahren, bei der Weinbau-, Gartenbau- und Binnentischereierhebung (§ 31 Nr. 2 bis 4) über einen Zeitraum von elf Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, sind sie spätestens nach Ablauf dieser Zeiträume zu löschen. Eine Löschung der Kennnummer auf dem Datensatz erfolgt nicht.

**Schematische Darstellung des Einsatzes des Betriebsregisters
bei agrarstatistischen Erhebungen allgemein**
Stand: 1. Mai 1985

Anlage 2



$t_{0,1}$ bis t_n = Zeitpunkt, -raum; die Indices 0,1 bis n geben die Reihenfolge der Zeitpunkte, -räume an.

Die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung als Teil der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind ein auf der Kreislaufanalyse der Wirtschaftstheorie basierendes System statistischer Ergebnisse zur Beschreibung gesamtwirtschaftlicher Vorgänge. Die deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bestehen neben den Sozialproduktsberechnungen (Entstehung, Verwendung und Verteilung des Sozialprodukts sowie Verteilung, Umverteilung und Verwendung der Einkommen) aus der Finanzierungsrechnung, der Input-Outputrechnung und der Vermögensrechnung.

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und insbesondere die Sozialproduktsberechnungen in ihrer heutigen Form sind in den fünfziger Jahren aufgenommen worden. Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an internationalen Organisationen sowie die Marshall-Plan-Hilfe erforderte die Berechnung eines Maßstabs der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wie dem Bruttosozialprodukt. Dabei orientierte man sich an den Konzepten der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (System of National Accounts – SNA) und später am Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), das an das SNA anknüpft. Seit 1988 wird das Bruttosozialprodukt der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften (EG) auch dazu verwendet, den Gesamtbetrag der Einnahmen der EG und die Anteile der Mitgliedstaaten zu bemessen. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt es dem Statistischen Bundesamt, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu erstellen.

Abweichend davon wird aus verschiedenen Gründen die Wertschöpfung des Sektors Landwirtschaft im wesentlichen im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten berechnet. Die Ergebnisse gehen in die Berechnung des gesamten Sozialprodukts der Bundesrepublik Deutschland ein, ergänzen aber auch auf sektoraler Ebene die Darstellung der einzelbetrieblichen Ergebnisse aus dem Testbetriebsnetz und werden für die Vorschätzung der Ertragslage der Landwirtschaft und für die Kalkulation der Auswirkungen agrarpolitischer Maßnahmen herangezogen. Sie dienen darüber hinaus der Analyse der Einkommen in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu denen der anderen Mitgliedstaaten der EG.

1 Methodische Grundlagen

Auch für die Landwirtschaft gelten die Konzepte, Begriffe und Buchungsregeln des ESVG. Darüber hinaus wurden die bereichsspezifischen Fragen in besonderen Regelungen konkretisiert.¹⁾

1) Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1989): "Handbuch zur Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung", Luxemburg.

Bei der Abgrenzung des Bereichs Landwirtschaft sind prinzipiell zwei Konzepte denkbar:

- a) Beim institutionellen Konzept rechnen zur Landwirtschaft alle Einheiten, deren *Hauptfunktion* die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist, während
- b) beim Produktionsbereichskonzept alle *homogenen Produktionseinheiten* zusammengefaßt werden, die entweder ausschließlich oder neben anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten Pflanzen, Tiere oder pflanzliche bzw. tierische Erzeugnisse der Landwirtschaft herstellen.

Zur Zeit wird die Landwirtschaft nach dem Produktionsbereichskonzept abgegrenzt. Zur landwirtschaftlichen Produktion rechnen damit alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse, gleichgültig wo und in welcher Einheit sie produziert werden, aber auch nur diese Güter. Eingeschlossen ist damit auch die Produktion in Betrieben, die sich primär mit der Erzeugung von nichtlandwirtschaftlichen Gütern befassen und Erzeugnisse aus der Haus- und Kleingartenproduktion. Dagegen rechnen nichtlandwirtschaftliche Güter und Leistungen, auch wenn sie in landwirtschaftlichen Betrieben erzeugt werden (z.B. Butter und Käse), nicht zum Produktionsbereich Landwirtschaft.

Abweichend von den Berechnungen für andere Sektoren wird derzeit für die Landwirtschaft (und die Forstwirtschaft) eine abgeänderte Version des "Bundeshofkonzepts" angewandt. Der Bundeshof stellt einen einzigen, fiktiven landwirtschaftlichen Betrieb dar, in dem alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse produziert werden; nicht bewertet werden die Erzeugnisse, die ohne Einschaltung von Personen oder Unternehmen außerhalb der Landwirtschaft von einem landwirtschaftlichen Betrieb an einen anderen verkauft werden. Umgekehrt werden in die Vorleistungen der Landwirtschaft nur die Waren und Dienstleistungen einbezogen, die von anderen Sektoren zugekauft worden sind.

2 Die Berechnung einzelner Elemente der Wertschöpfung

2.1 Produktionswert

Die Produktion von Waren wird in der Regel zu dem Zeitpunkt erfaßt, zu dem der Produktionsprozess abgeschlossen ist. Die pflanzlichen Erzeugnisse werden daher erst nach Abschluß der Ernte einbezogen; Feldvorräte werden nicht bewertet. Bei den Tieren und tierischen Erzeugnissen und z.B. auch beim Wein umfaßt der Produktionsprozeß im allgemeinen einen Zeitraum, der sich über mehrere Berichtsjahre erstreckt; hier ist auch die Bewertung der noch nicht abgeschlossenen Produktion vorgesehen.

Für die Bestandteile des Produktionswertes einzelner Erzeugnisse werden zunächst die Mengen berechnet und anschließend mit Verkaufspreisen bzw. Herstellungskosten bewertet.

Als Grundlage für die Berechnung der Mengen werden in der Regel die Versorgungsbilanzen verwendet, in denen die Bestandteile des Produktionswertes

- Verkäufe,
- Eigenverbrauch,
- Verarbeitung durch die Produzenten und
- Bestandsveränderungen

abgeleitet werden. Je nach Produkt stehen dafür sehr unterschiedliche Quellen zur Verfügung.

Bei den wichtigsten pflanzlichen Erzeugnissen (Getreide, Zuckerrüben, Ölsaaten, Hülsenfrüchte) sowie bei Milch werden die Verkaufsmengen über Meldeverordnungen erhoben. Die Verkäufe von Tieren (Rinder, Schweine, Schafe, Pferde, Geflügel) werden aus den Schlachtungsstatistiken und der Statistik des Außenhandels berechnet. Auch der Eigenverbrauch und die Verarbeitung durch die Produzenten kann größtenteils aus diesen Statistiken abgeleitet werden. Für die anderen Produkte stehen sehr unterschiedliche Quellen zur Verfügung (z.B. Produktionsstatistik, Verwendung der Obsternte, Informationen aus Erzeugerverbänden), mit Hilfe derer die einzelnen Positionen berechnet werden.

Die Bestandsveränderungen ergeben sich hauptsächlich aus den Erhebungen bei Betrieben (Betriebs- und marktwirtschaftliche Meldungen, Viehbestandsstatistik). Hier wird unterschieden nach

- Vorratsveränderungen und
- Selbsterstellten Anlagen.

Die Vorratsveränderungen umfassen alle Veränderungen der Bestände an pflanzlichen Erzeugnissen und die Veränderungen des Bestandes an Vieh zur Aufzucht und Mast. Der Bestand an Zucht- und Milchvieh sowie an Zugtieren rechnet dagegen zum Anlagevermögen; Veränderungen bei diesen Beständen werden daher als ein Zugang bei den Selbsterstellten Anlagen angesehen. Zu den Selbsterstellten Anlagen rechnen Dauerkulturen (Wein-, Obst-, Hopfenanlagen).

Die ermittelten Mengen werden zu Ab-Hof-Preisen, in einigen Fällen (Dauerkulturen) auch zu Herstellungspreisen bewertet. Wichtig ist dabei, daß die verwendeten Erzeugerpreise die durchschnittlich an die Produzenten ausgezahlten Marktpreise darstellen. Diese werden für wichtige Produkte anhand der monatlichen Verkaufsmengen und -preise gewogen. Die Preise enthalten nicht die Mehrwertsteuer, Erzeugerabgaben werden davon nicht abgezogen (diese sind als Produktionssteuern zu verbuchen), auch sind staatliche Beihilfen an die Erzeuger nicht enthalten (= Subventionen).

2.2 Die Berechnung der Vorleistungen

Die Vorleistungen umfassen alle Waren und marktbestimmten Dienstleistungen, die im Produktionsprozeß verbraucht werden, um andere Güter herzustellen. Nicht eingeschlossen sind damit

- der Einsatz von Anlagegütern wie Maschinen, Ausrüstungen und Gebäude. Diese werden in Form der zeitraumbezogenen Abschreibungen berücksichtigt.
- Löhne und Lohnnebenleistungen für abhängig in der Landwirtschaft Beschäftigte, Zinsen und Pachten. Diese sind – ebenso wie die Arbeitseinkommen der selbständig Tätigen und die Gewinne – Bestandteile der Wertschöpfung.

Wegen des Bundeshofkonzepts der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung werden bei den Vorleistungen nur die Güter und Leistungen erfaßt, die von anderen Sektoren der Volkswirt-

schaft zugekauft worden sind. Der bereichsinterne Verbrauch ist nicht im Produktionswert enthalten und darf daher auch nicht bei den Vorleistungen erfaßt werden.

Relativ einfach gestalten sich die Berechnungen für die Positionen Futtermittel, Vieh, Saat- und Pflanzgut sowie Dünge- und Pflanzenschutzmittel, da diese fast ausschließlich in der Landwirtschaft verwendet werden. Sie können im wesentlichen aus Versorgungsbilanzen und entsprechenden Marktpreisen abgeleitet werden. Schwieriger erweisen sich die Kalkulationen bei den anderen Positionen der Vorleistungen, da in vielen Fällen Schätzungen notwendig werden, um den Verbrauch für die landwirtschaftliche Produktion von dem des landwirtschaftlichen Haushalts oder von dem für die Erzeugung anderer Produkte abzugrenzen.

2.3 Abschreibung

Bei den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen handelt es sich nicht um eine Einnahmen/Ausgabenrechnung, sondern um eine Ertrags/Aufwandsrechnung. Anstelle der tatsächlichen Ausgaben für Anlageinvestitionen im Berichtszeitraum sind Abschreibungen auf das in diesem Zeitraum vorhandene Anlagevermögen zu berechnen und einzusetzen. Abschreibungen messen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Wertminderung des reproduzierbaren Anlagevermögens im Lauf der Berichtsperiode durch Verschleiß und wirtschaftliches Veralten. Straßen, Brücken und ähnliche Güter – im landwirtschaftlichen Bereich z. B. Dränagen – mit schwer bestimmbarer Nutzungsdauer sowie Vieh oder Dauerkulturanlagen werden internationalem Brauch folgend, nicht abgeschrieben. Bei diesen Gütern wird davon ausgegangen, daß ihr Nutzwert durch entsprechende Reparaturen – beim Vieh auch durch den Ersatz älterer Tiere durch junge – erhalten bleibt.

Die Berechnung im Statistischen Bundesamt basiert auf umfangreichen Daten über

- die jährlichen Bruttoanlageinvestitionen und
- die jeweilige Nutzungsdauer.

Bei der Berechnung der Abschreibungen wird von den Anlageinvestitionen der einzelnen Jahre in konstanten Preisen ausgegangen, die entsprechend der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Gütergruppen auf die Gesamtzeit ihrer Nutzung gleichmäßig verteilt werden. Die auf die einzelnen Jahre entfallenden Beträge werden anschließend mit den jeweiligen Preisen der entsprechenden Investitionsgüter (Wiederbeschaffungspreise) bewertet.

2.4 Subventionen und Produktionssteuern

Unter Subventionen versteht man in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Zuschüsse, die der Staat im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpolitik an Unternehmen für laufende Produktionszwecke gewährt. Sie werden in den Konten bei denjenigen Produktionsbereichen nachgewiesen, an die sie ausgezahlt werden. Damit zählen zu den Subventionen der Landwirtschaft nicht:

- Laufende Übertragungen, die zwar Subventionen im Sinne des ESVG darstellen, aber nicht an landwirtschaftliche Produktionseinheiten ausgezahlt werden (Beispiel: Beihilfen an die Ernährungsindustrie, um die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise positiv zu beeinflussen).
- Investitionszuschüsse (Ausnahme: Zinsverbilligungen). Diese sind Vermögensübertragungen.
- Laufende Übertragungen des Staates an Haushalte in ihrer Eigenschaft als Verbraucher. Sie werden als Sozialleistungen oder sonstige laufende Übertragungen betrachtet (Beispiele: finanzielle Hilfen für den Berufswechsel von Landwirten, Zuschüsse zur Sozialversicherung).

Die Berechnung der Subventionen erfolgt im wesentlichen auf Basis der Haushalte des Staates (Bund, Länder, Gemeinden), indem für jede Ausgabe des Staates geprüft wird,

- ob es sich um eine Subvention im vorgenannten Sinne handelt und
- an welchen Produktionsbereich die Zahlung erfolgt ist.

Nach dem ESVG sind Produktionssteuern Zwangsabgaben, die der Staat von produzierenden Einheiten erhebt und welche die Produktion von Waren und Dienstleistungen oder den Einsatz von Produktionsfaktoren belasten. Wie die Subventionen werden die Produktionssteuern aus den Haushalten des Staates (hier: den Einnahmen) abgeleitet.

3 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden in jeweiligen Preisen sowie in Preisen eines Basisjahres (zur Zeit 1985) dargestellt.

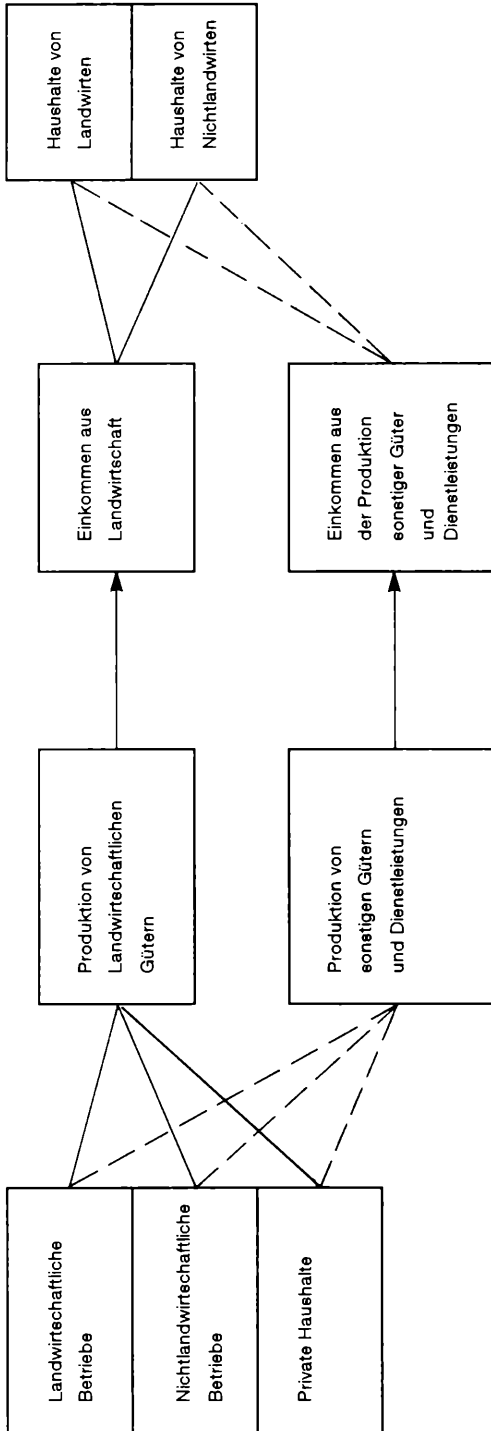
4 Weiterentwicklung der Konzepte

In den Gremien der Vereinten Nationen wird zur Zeit eine Überarbeitung des SNA diskutiert. Diese hätte dann auch Konsequenzen für das ESVG und letztendlich für Landwirtschaftliche Gesamtrechnung.

Für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung bedeutsam sind insbesondere:

- Abkehr von der bisherigen Abgrenzung der "homogenen Produktionseinheiten" hin zu institutionellen Abgrenzungen des Produktionsbereichs;
- Einbeziehung des natürlichen Wachstums kultivierter Umweltgüter (z. B. Wald, Feldbestände);
- Zuordnung der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zum Sektor Private Haushalte.

**Übersicht 1
Zur Abgrenzung des Sektors Landwirtschaft**



Übersicht 2

Wertschöpfung der Landwirtschaft im früheren Bundesgebiet 1990

Endproduktion	56,7 Mrd. DM
– Vorleistungen	30,0 Mrd. DM
= Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen	26,7 Mrd. DM
+ Subventionen	6,0 Mrd. DM
+ Überausgleich Mehrwertsteuer	–
– Produktionssteuern	1,1 Mrd. DM
= Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	31,6 Mrd. DM
– Abschreibungen	10,9 Mrd. DM
= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten	20,7 Mrd. DM
– Pachten	1,5 Mrd. DM
– Zinsen	3,5 Mrd. DM
= Nettoeinkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit aller in der Landwirtschaft Beschäftigten	15,6 Mrd. DM
– Löhne	2,9 Mrd. DM
= Nettoeinkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit der Familienarbeitskräfte	12,7 Mrd. DM

Übersicht 3
Schematische Darstellung der landwirtschaftlichen Endproduktion

Bruttoerzeugung					Anfangsbestand (1)
Verluste	Verwendbare Erzeugung				
Verfügbares Gesamtaufkommen					
Bereiche- interner Verbrauch	Verarbeitung durch die Produzenten	Eigen- verbrauch	Verkäufe	S 1)	Endbestand (F)
Endproduktion					F - I 2)

1) S = Selbsterstellte Anlagen.

2) F - I = Bestandsveränderung. Im obigen Schema wird angenommen, daß der Endbestand (F) größer ist als der Anfangsbestand.

Übersicht 4

Versorgungsbilanz für Weichweizen im früheren Bundesgebiet 1989/90

1 000 t

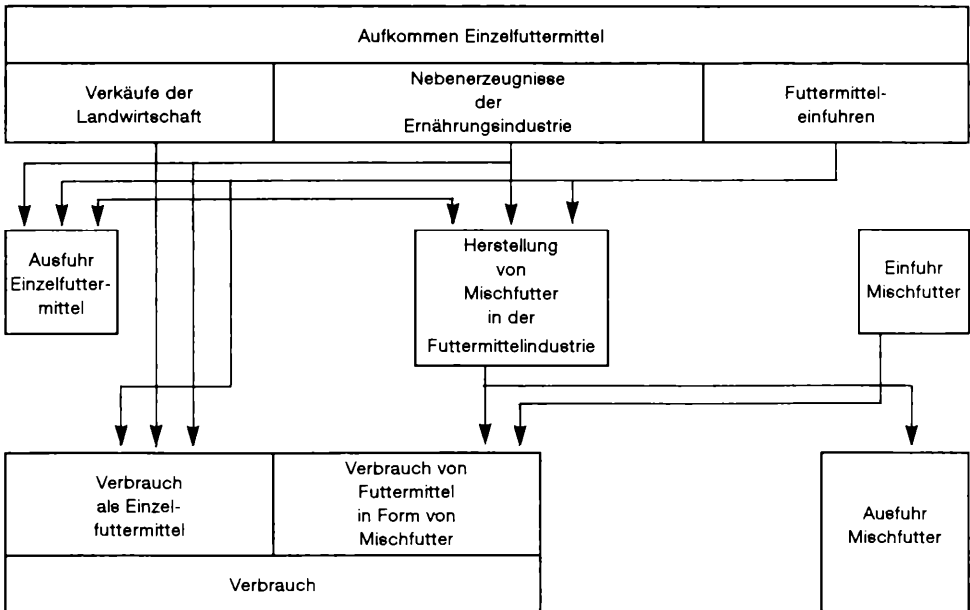
Erzeugungsbilanz

+ Verwendbare Erzeugung	10 966
+ Anfangsbestand	666
- Endbestand	520
- Eigenverbrauch	5
- Saatgut in der Landwirtschaft	95
- Futter	3 538
- Verluste in der Landwirtschaft	220
= Verkäufe	7 254

Marktbilanz

+ Verkäufe der Landwirtschaft	7 254
+ Anfangsbestand	3 184
- Endbestand	3 361
+ Einfuhr	2 188
- Ausfuhr	3 427
= Inlandsverwendung (über den Markt)	5 839
davon:	
Saatgut	208
- aus dem Inland	205
- aus Einfuhren	3
Futter	1 336
- für Direktverfütterung	157
- für Mischfutter	1 179
Verluste	39
Industrielle Verwertung	338
Nahrung	3 918

Übersicht 5 Aufkommen und Verwendung von Futtermitteln



Das Testbetriebsnetz des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

1 Ziele und Rechtsgrundlagen

Nach § 1 des *Landwirtschaftsgesetzes* der Bundesrepublik Deutschland ist die Landwirtschaft mit den Mitteln der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik – insbesondere der Handels-, Steuer-, Kredit- und Preispolitik – in den Stand zu setzen, die für sie bestehenden naturbedingten und wirtschaftlichen Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen auszugleichen und ihre Produktivität zu steigern. Damit soll die Teilnahme der Landwirtschaft an der fortschreitenden Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft und die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Ernährungsgütern gesichert werden. Gleichzeitig soll die soziale Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen an die vergleichbarer Berufsgruppen angeglichen werden.

Ähnliche Ziele formuliert der EWG-Vertrag. Nach § 39 ist die Produktivität der Landwirtschaft u.a. durch Rationalisierung zu steigern und auf diese Weise eine angemessene Lebenshaltung der in der Landwirtschaft Tätigen zu gewährleisten. Diese Rechtsgrundlagen sind ein Auftrag an die staatliche Agrarpolitik, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß diese die landwirtschaftlichen Unternehmer vorzugsweise als Hilfe zur Selbsthilfe in den Stand setzen, an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilzunehmen.

Dies erfordert bedarfsgerecht aufbereitete Informationen zur ökonomischen Lage der Betriebe, einschließlich Vermögens- und Einkommenssituation, sowie zur Entwicklung von Eigen- und Fremdkapital, Produktionsfaktoren, Erlösen und Kosten.

Zu diesem Zweck werden nach § 2 des Landwirtschaftsgesetzes jährlich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr Betriebsergebnisse von fast 12 000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die als "*Testbetriebe*" bezeichnet werden, im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) gesammelt und ausgewertet. Die Auskünfte sind freiwillig.

Nach den Richtlinien des BML zur Testbuchführung, die im Einvernehmen mit dem Beirat zur Feststellung der Ertragslage gemäß § 3 des Landwirtschaftsgesetzes herausgegeben wurde, hat das Testbetriebsnetz die Lage der Landwirtschaft repräsentativ abzubilden.

Dabei soll die ganze Vielfalt der heutigen Erscheinungsformen und Bewirtschaftungsverhältnisse in die Auswahl einbezogen und dargestellt werden.

Für die EG wurde mit der Verordnung Nr. 9/65/EWG vom 15.6.1965 schrittweise das "Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen" (INLB) eingeführt.

Das Testbetriebsnetz gewinnt aktuelle und repräsentative Unterlagen für Betriebe und Unternehmen

- der Landwirtschaft (einschließlich des Weinbaus),
- des Gartenbaus,
- der Forstwirtschaft sowie
- der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei

für Zwecke der Planung, praktischen Gestaltung und Überprüfung agrarpolitischer Maßnahmen in Bund und Ländern sowie der EG.

2 Methoden

Zur Realisierung dieser Zielsetzung sind spezielle Methoden entwickelt worden. Sie beinhalten im wesentlichen

- die *Auswahl und Gewinnung von "Testbetrieben"*, die in ihrer Gesamtheit für die Landwirtschaft wie auch für ihre wichtigsten Erscheinungsformen repräsentativ sind;
- die Erfassung von Unterlagen aus diesen tatsächlich existierenden Betrieben mittels der *"Testbuchführung"*, deren Ergebnisse am Ende jedes Wirtschaftsjahres in einem einheitlichen Jahresabschluß zusammengestellt und unter Wahrung der Anonymität der Betriebe dem BML meist auf maschinenlesbaren Datenträgern übergeben werden;
- die *Auswertung* der Testbetriebsergebnisse einschließlich der Hochrechnung der mit den Testbetrieben erfaßten Stichprobe auf die Gesamtheit, vor allem um die Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Unternehmen darzustellen.

Für die Auswahl und Gewinnung der Testbetriebe und die Regelungen der damit zusammenhängenden Fragen sind in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund des föderalistischen Staatsaufbaus die Länder zuständig. Die repräsentative Auswahl der Betriebe wird von speziellen Landesausschüssen nach einheitlichen Kriterien vorgenommen.

Für die EG werden repräsentativ rund 4 500 Betriebe, die die Bundesrepublik Deutschland jährlich zum EG-Informationsnetz zu liefern hat, ebenfalls von den Landesausschüssen ausgewählt.

Der Landesausschuß setzt sich zusammen aus:

- einem Vertreter der obersten Landesbehörde, der den Vorsitz führt,
- je einem Vertreter der Landwirtschaftskammern, in Ländern ohne Landwirtschaftskammern einem Vertreter der Mittelbehörde,
- einem Vertreter der Finanzverwaltung,
- einem Vertreter der Statistischen Landesämter,
- einem Vertreter des Berufsstandes und
- einem Vertreter der landwirtschaftlichen Buchstellen.

Grundlage für die Auswahl der Testbetriebe durch die Landesausschüsse sind die *Auswahlpläne*. Seit 1980 erfolgt die Auswahl nach dem Prinzip einer "geschichteten Zufallsauswahl" unter Nutzung einer Kombination mathematisch-statistischer Methoden. Die Gesamtheit der in Frage kommenden Betriebe wird im Rahmen der Agrarstatistik, speziell bei der Bodennutzungshaupterhebung jährlich und in jedem vierten Jahr detailliert mit der Agrarberichterstattung erfaßt. Auf dieser Grundlage entwickelt das Statistische Bundesamt Auswahlpläne zur Orientierung in den Ländern. Da die Mitwirkung an der Testbuchführung freiwillig ist, ist eine echte Zufallsauswahl von Betrieben in der Praxis häufig nicht durchführbar. Mit der gezielten Auswahl in einzelnen Schichten (Quotenauswahl) wird ein den Bedingungen des Testbetriebsnetzes angemessenes Auswahlverfahren praktiziert.

Die Erstellung des *einheitlichen Jahresabschlusses des BML* erfordert grundsätzlich die Betreuung durch eine befähigte Person oder Einrichtung. In der Regel wird diese Aufgabe von "Landwirtschaftlichen Buchstellen" wahrgenommen. Nur in Ausnahmefällen, z.B. in den Großunternehmen der neuen Bundesländer, wird die Testbuchführung entsprechend qualifizierten Betriebsangehörigen übertragen.

Für die Testbuchführung gelten in der Regel folgende "Wirtschaftsjahre":

- | | |
|------------------------------|---|
| 1. Juli bis 30. Juni | – Landwirtschaft allgemein, teilweise Gartenbau |
| 1. Juni bis 31. Mai | – Obstbaubetriebe, teilweise |
| 1. Mai bis 30. April | – reine Weidewirtschaft und reine Viehzucht |
| 1. Januar bis 31. Dezember | – vorzugsweise Gartenbau und Fischerei |
| 1. Oktober bis 30. September | – Forstbetriebe |

Aufgabe der *Buchführung* ist die regelmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller wirtschaftlichen Vorgänge eines Unternehmens, die Umfang und Struktur von Vermögen, Kapital und Einkommen beeinflussen. Die Testbuchführung umfaßt sowohl die *Betriebsbuchführung*, die unternehmensinterne Vorgänge vorwiegend natürlicher Art erfaßt, und die *Finanzbuchführung*, die den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften entspricht. Die Geschäftsvorfälle werden nach Konten geordnet und für ein "Wirtschaftsjahr" von zwölf Monaten in den Jahresabschluß in Form der *Gewinn- und Verlustrechnung* sowie der *Bilanz* übernommen. Für diese spezielle Form der Buchführung, die primär auf agrarpolitische Zwecke ausgerichtet, aber auch für die Unternehmensführung und andere betriebswirtschaftliche Aufgaben hervorragend geeignet ist, gelten mithin die allgemeinen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die obersten Landesbehörden für Ernährung, Landwirtschaft und Forst oder die von ihnen beauftragten Dienststellen haben die Ordnungsmäßigkeit der mit öffentlichen Mitteln erstellten Testbuchführung zu überwachen.

Für jeden repräsentativ ausgewählten Testbetrieb ist für das Berichtsjahr aufgrund laufender und ordnungsgemäßer Buchführungsaufzeichnungen, termingerecht der Jahresabschluß oder ein entsprechender EDV-Datensatz zu erstellen. Alle zu erfassenden Betriebsdaten müssen in Form und Inhalt den Anforderungen des jeweils geltenden Jahresabschlusses des Bundesministeriums und der zugehörigen Ausführungsanweisung entsprechen, um eine Datengewinnung für die Zwecke des Landwirtschaftsgesetzes und des EG-Informationsnetzes zu gewährleisten.

Für die Datenerfassung wird ein *einheitliches Formular des Jahresabschlusses* verwendet, das neben allgemeinen Angaben über die Betriebsnummer, die regionale Zuordnung usw. wie folgt gegliedert ist:

- 1 Jahresbilanz
 - 1.1 Aktiva
 - 1.2 Passiva
- 2 Veränderung des Eigenkapitals

- 3 Gewinn- und Verlustrechnung
 - 3.1 Aufwand
 - 3.2 Ertrag
- 4 Betriebsfläche
 - 4.1 Betriebsfläche am Bilanzstichtag
 - 4.2 Betriebsflächenveränderung im Wirtschaftsjahr
- 5 Anbau, Naturalerträge und Erlöse der Boden- und Fischereinutzung
- 6 Bestand, Leistungen und Erlöse der Viehhaltung und Fischerei
 - 6.1 Leistung pro Einheit
- 7 Arbeitskräfte und Haushaltspersonen
 - 7.1 Familieneigene Arbeitskräfte und Haushaltspersonen
 - 7.2 Familienfremde Arbeitskräfte
 - 7.3 Haushaltspersonen
- 8 Ergänzungsbogen
 - 8.5 Zusatzbogen für landwirtschaftliche Betriebe mit Wald
- 9 Bodennutzung nach EG-Schema

Für die Betriebe der Forstwirtschaft und der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei sowie für die Genossenschaften und Kapitalgesellschaften in den neuen Bundesländern werden entsprechend angepaßte Formulare verwendet.

Den Bundesländern werden für die Testbuchführung jährlich entsprechende *finanzielle Mittel* für folgende Zwecke zur Verfügung gestellt:

- Kostenerstattung an Buchstellen für freiwillig buchführende Testbetriebe;
- Erfassungs- und Überprüfungskosten für alle Jahresabschlüsse;
- Buchführungsprämien für Testbetriebsinhaber;
- Schulungsmittel für Buchstellen und Testbetriebsinhaber.

Die Gewährung der Bundesmittel ist grundsätzlich an die fristgerechte Vorlage eines ordnungsgemäß erstellten, plausibilitätsgeprüften und auswertbaren Jahresabschlusses gebunden.

Für die Daten aus der Testbuchführung gelten besondere Vorschriften zur *Geheimhaltung*. Bei den Ergebnissen der Testbetriebe handelt es sich nicht um Ergebnisse einer Bundesstatistik allgemeiner Art. Die Rechtsvorschriften weisen ausdrücklich darauf hin, daß die Betriebsergebnisse der Testbetriebe dem Zweck dienen, dem BML die Feststellung des Ertrages und des Aufwandes landwirtschaftlicher Betriebe zu ermöglichen. Daraus ergibt sich zwingend, daß die Ergebnisse nur den im Landwirtschaftsgesetz aufgeführten Zwecken dienen. Andernfalls wäre der Vertrauensschutz der Befragten, die die Daten freiwillig und zweckgebunden geliefert haben, nicht gewährleistet.

Das schließt nicht aus, daß sich das BML wissenschaftlicher und sonstiger Institutionen bedient, um z.B. einzelne methodische Fragen zu untersuchen.

Für andere Zwecke und Untersuchungen können in keinem Falle Testbetriebsergebnisse zur Verfügung gestellt werden. Dies wäre nicht gesetzeskonform, ein Verstoß wider Treu und Glauben und wegen der möglichen negativen Rückwirkungen bei den freiwillig mitwirkenden Landwirten auch agrarpolitisch nicht zu vertreten. Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse sind geheimzuhalten.

3 Ergebnisse

Die Bundesregierung legt gemäß § 4 und § 5 des Landwirtschaftsgesetzes bis zum 15. Februar jeden Jahres dem Bundestag und dem Bundesrat einen *"Bericht über die Lage der Landwirtschaft"* (kurz: Agrarbericht) vor. Der Bericht enthält eine Stellungnahme dazu, inwieweit

- a) ein den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechender Lohn für die fremden und familieneigenen Arbeitskräfte,
- b) ein angemessenes Entgelt für die Tätigkeit des Betriebsleiters und
- c) eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals

erzielt worden sind: Dabei ist im wesentlichen von Betrieben mit durchschnittlichen Produktionsbedingungen auszugehen, die bei ordnungsmäßiger Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig gewährleisten. Mit ihrem Bericht äußert sich die Bundesregierung außerdem zu agrarpolitischen Maßnahmen, die sie getroffen hat oder zu treffen beabsichtigt.

Die Testbetriebsergebnisse werden im Agrarbericht gegliedert nach Betriebsgrößen und -formen, sozialökonomischen Gruppen sowie Ländern und Wirtschaftsgebieten dargestellt. Im Mittelpunkt der Buchführungsauswertungen steht die *Einkommensrechnung mit den Erfolgskennzahlen für das landwirtschaftliche Unternehmen*. Zur Beurteilung der sozialen Lage der landwirtschaftlichen Familien werden darüber hinaus auch die Gesamteinkommen und die verfügbaren Einkommen des Betriebsinhabers und seines Ehegatten errechnet.

Die Buchführungsergebnisse werden mit einem speziellen mathematischen Verfahren hochgerechnet. Das ermöglicht es, die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen mit denen in anderen Bereichen der Wirtschaft zu vergleichen und für agrarpolitische Zwecke auszuwerten.

INLB Betriebsergebnisse 1989/90 nach den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Belgien	Dänemark	Bundesrepublik Deutschland	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland
Vertretene Betriebe	Anzahl	51 745	80 982	370 729	498 376	708 740	558 849	140 148
Auswahlbetriebe	Anzahl	1 192	2 227	5 008	6 381	8 832	7 354	1 311
Größeneinheit	EGE	48,00	45,50	34,60	8,40	9,90	40,80	16,50
Arbeitseinheit	JAE	1,67	1,08	1,63	1,81	1,39	1,64	1,26
Familien JAE	FJAE	1,50	0,80	1,37	1,67	1,02	1,44	1,15
Lohnarbeitskräfte	JAE	0,17	0,28	0,26	0,14	0,38	0,20	0,11
Landw. genutzte Fläche	ha	25,2	34,1	29,3	6,3	20,1	43,8	35,6
Pachtflächen	ha	19,0	7,0	12,4	1,7	4,8	30,3	3,5
Getreide	ha	6,31	19,25	11,47	2,79	8,81	14,62	2,44
andere Ackerflächen	ha	3,64	6,81	2,92	0,81	1,8	5,2	0,44
Feldgemüse und Blumen	ha	0,21	0,18	0,04	0,02	0,28	0,07	0
Wein	ha	0,00	0,00	0,21	0,27	0,95	1,62	0,00
Obstanlage	ha	0,19	0,1	0,1	0,36	1,03	0,31	0
Oliven	ha	0,00	0,00	0,00	1,19	1,51	0,01	0,00
Übrige Dauerkulturen	ha	0,05	0,04	0,04	0	0	0,01	0
Futterflächen	ha	14,50	7,74	14,53	0,86	5,75	21,95	32,74
Wald	ha	0,00	0,00	2,91	0,01	0,60	1,01	0,00
Gesamtviehbesatz	VE/Betr.	65,31	50,33	43,39	3,75	9,88	37,02	40,24
Milchkühe	VE/Betr.	16,45	10,12	13,47	0,45	1,82	10,11	11,44
Übrige Rinder	VE/Betr.	20,17	9,62	13,27	0,64	1,48	15,28	22,01
Schafe und Ziegen	VE/Betr.	0,13	0,10	0,14	2,38	2,46	2,36	4,01
Schweine	VE/Betr.	24,87	29,14	15,70	0,14	2,91	5,43	1,83
Geflügel	VE/Betr.	3,64	1,17	0,71	0,10	1,19	3,78	0,76

INLB Betriebsergebnisse 1989/90 nach den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Italien	Luxemburg	Niederlande	Portugal	Großbritannien und Nordirland	EG
Vertretene Betriebe	Anzahl	1 379 330	2 437	94 192	444 338	142 718	4 472 584
Auswahlbetriebe	Anzahl	19 577	317	1 450	2 380	3 400	59 429
Größeneinheit	EGE	14,40	39,20	75,20	6,20	82,70	21,70
Arbeitseinheit	JAE	1,40	1,65	2,03	1,78	2,55	1,57
Familien JAE	FJAE	1,32	1,53	1,47	1,48	1,38	1,34
Lohnarbeitskräfte	JAE	0,09	0,12	0,56	0,30	1,17	0,24
Landw. genutzte Fläche	ha	9,4	48,4	21,7	11,3	109,1	21,9
Pachtflächen	ha	2,8	23,6	9,0	4,0	48,7	9,2
Getreide	ha	3,17	11,77	1,95	2,42	28,47	7,17
andere Ackerflächen	ha	0,77	1,2	4,37	0,54	7,56	2,08
Feldgemüse und Blumen	ha	0,02	0	0,44	0,05	0,25	0,09
Wein	ha	0,68	0,41	0,00	0,61	0,00	0,67
Obstanlage	ha	0,4	0	0,25	0,42	0,23	0,43
Olivens	ha	0,54	0,00	0,00	0,87	0,00	0,62
Übrige Dauerkulturen	ha	0,01	0	0,02	0	0,03	0,01
Futterflächen	ha	3,77	34,99	13,71	6,38	71,88	10,70
Wald	ha	0,60	2,85	0,04	3,57	1,71	1,05
Gesamtviehbesatz	VE/Betr.	5,57	63,95	79,69	5,60	100,91	20,40
Milchkühe	VE/Betr.	1,86	25,41	22,96	1,14	21,91	5,35
Übrige Rinder	VE/Betr.	2,02	33,38	14,84	1,77	36,55	6,73
Schafe und Ziegen	VE/Betr.	0,61	0,01	0,81	1,20	22,22	2,13
Schweine	VE/Betr.	0,91	5,10	29,12	0,91	14,03	4,78
Geflügel	VE/Betr.	0,15	0,02	11,85	0,51	6,17	1,37

INLB Betriebsergebnisse 1989/90 nach den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Belgien	Dänemark	Bundesrepublik Deutschland	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland
Weizen	dt/ha	74,70	72,00	59,50	30,60	24,80	65,10	77,30
Mais	dt/ha	99,60	0,00	72,90	106,30	81,70	73,30	0,00
VE Rinder	ha Futterfläche	2,50	2,54	1,84	3,01	0,74	1,25	1,14
Milchleistung	kg/Kuh	4 578	5 964	4 973	3 261	3 699	4 990	4 219
Gesamterzeugung	DM/ha LF	8 493	5 959	5 681	4 591	2 453	3 529	1 854
Pflanzliche Erzeugung	DM/ha LF	2 732	2 083	1 708	3 659	1 529	1 794	219
- Getreide	GM/ha LF	615	1 051	761	780	459	705	127
- Hülsenfrüchte	DM/ha LF	8	100	10	17	8	51	0
- Kartoffeln	GM/ha LF	236	76	89	105	41	28	33
- Zuckerrüben	DM/ha LF	463	116	184	119	66	59	25
- Ölsaaten	DM/ha LF	12	216	121	25	48	163	0
- Handlegewächse	DM/ha LF	20	0	32	588	58	16	0
- Gemüse und Blumen	DM/ha LF	964	380	202	389	397	177	4
- Obst	DM/ha LF	156	21	38	276	126	86	0
- Zitrus	DM/ha LF	0	0	0	214	48	0	0
- Wein und Trauben	DM/ha LF	0	0	177	326	89	487	0
- Oliven und Öl	DM/ha LF	0	0	0	571	99	0	0
- Futter	DM/ha LF	1	18	13	183	71	- 3	18
Andere pflanzl. Erzeugnisse	DM/ha LF	256	104	80	66	20	22	12
Tierische Erzeugnisse	DM/ha LF	5 686	3 720	3 434	920	898	1 617	1 606
Bestandsveränderungen	DM/ha LF	332	76	- 4	6	15	68	33
- Milch- und Milchprodukte	DM/ha LF	1 809	1 308	1 565	152	233	673	807
- Rindvieh	DM/ha LF	1 679	497	783	135	142	512	605
- Schweine	DM/ha LF	1 830	1 827	1 028	34	219	220	67

INLB Betriebsergebnisse 1989/90 nach den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Italien	Luxemburg	Niederlande	Portugal	Großbritannien und Nordirland	EG
Weizen	dt/ha	46,10	47,90	77,50	20,70	69,00	57,50
Mais	dt/ha	92,80	0,00	85,60	45,20	0,00	79,80
VE Rinder	ha Futterfläche	1,08	1,68	2,65	0,59	1,12	1,27
Milchleistung	kg/Kuh	4 448	4 980	6 546	3 501	5 454	4 981
Gesamterzeugung	DM/ha LF	5 215	4 011	16 752	1 834	2 670	3 967
Pflanzliche Erzeugung	DM/ha LF	3 393	834	6 579	1 043	1 085	1 903
- Getreide	GM/ha LF	706	358	221	299	516	594
- Hülsenfrüchte	DM/ha LF	97	6	57	10	27	38
- Kartoffeln	GM/ha LF	52	70	848	74	117	80
- Zuckerrüben	DM/ha LF	103	0	402	0	69	93
- Ölsaaten	DM/ha LF	27	25	2	9	51	81
- Handelgewächse	DM/ha LF	78	0	6	13	5	47
- Gemüse und Blumen	DM/ha LF	507	0	4 281	100	177	352
- Obst	DM/ha LF	296	0	198	61	23	106
- Zitrus	DM/ha LF	115	0	0	19	0	30
- Wein und Trauben	DM/ha LF	645	364	0	267	0	265
- Oliven und Öl	DM/ha LF	226	0	0	53	0	66
- Futter	DM/ha LF	448	4	43	79	9	84
Andere pflanzl. Erzeugnisse ..	DM/ha LF	93	6	522	58	91	67
Tierische Erzeugnisse	DM/ha LF	1 751	2 915	9 911	736	1 467	1 927
Beetveränderungen	DM/ha LF	7	85	253	44	16	38
- Milch- und Milchprodukte ...	DM/ha LF	838	1 813	4 804	220	604	806
- Rindvieh	DM/ha LF	462	881	1 169	206	388	467
- Schweine	DM/ha LF	231	220	2 708	145	223	413

INLB Betriebsergebnisse 1989/90 nach den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Belgien	Dänemark	Bundesrepublik Deutschland	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland
- Schafe und Ziegen	DM/ha LF	2	3	4	265	108	50	75
- Geflügel	DM/ha LF	191	13	11	19	75	85	30
- Eier	DM/ha LF	119	47	40	23	49	16	6
- Schaf- und Ziegenmilch	DM/ha LF	19	0	0	285	64	37	0
- Übr. tierische Erzeugung	DM/ha LF	38	25	3	7	10	24	17
Übrige Erzeugung	DM/ha LF	75	156	539	12	26	119	29
Eigenverbrauch	DM/ha LF	17	11	27	235	5	26	28
Innerbetr. Verbrauch	DM/ha LF	210	361	408	203	70	95	66
Gesamtaufwand	DM/ha LF	5 307	5 208	4 600	2 115	1 799	2 628	1 334
Vorleistungen	DM/ha LF	4 052	3 329	3 195	1 310	1 183	1 741	983
Spezialaufwand	DM/ha LF	3 210	2 405	1 998	895	879	1 094	659
- Saat- und Pflanzgut	DM/ha LF	239	167	152	105	96	119	20
dar. eebeterzeugt	DM/ha LF	10	12	13	22	7	8	3
- Düngemittel	DM/ha LF	349	242	268	145	153	237	149
- Pflanzenschutz	DM/ha LF	194	145	148	119	83	151	18
- Übrige Kosten pflanzlicher Erzeugung	DM/ha LF	116	107	92	59	45	44	17
- Futtermittel Rindvieh	DM/ha LF	844	527	598	402	236	279	271
eebeterzeugt	DM/ha LF	150	72	201	172	28	69	63
- Futtermittel für Schweine und Geflügel	DM/ha LF	1 248	1 077	587	50	241	206	76
eebeterzeugt	DM/ha LF	39	278	194	1	3	18	1
- Übrige Kosten tierischer Erzeugung	DM/ha LF	220	140	151	17	26	58	107
Sonstiger Aufwand	DM/ha LF	842	924	1 198	415	304	647	324

INLB Betriebsergebnisse 1989/90 nach den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Italien	Luxemburg	Niederlande	Portugal	Großbritannien und Nordirland	EG
- Schafe und Ziegen	DM/ha LF	62	0	37	54	139	75
- Geflügel	DM/ha LF	12	0	288	49	40	55
- Eier	DM/ha LF	21	1	763	30	53	48
- Schaf- und Ziegenmilch	DM/ha LF	90	0	0	15	0	41
- Übr. tierische Erzeugung	DM/ha LF	34	1	142	17	20	22
Übrige Erzeugung	DM/ha LF	71	262	262	55	118	138
Eigenverbrauch	DM/ha LF	110	28	24	140	18	45
Innerbetr. Verbrauch	DM/ha LF	425	308	140	128	80	181
Gesamtaufwand	DM/ha LF	2 976	2 810	12 372	1 255	2 317	2 879
Vorleistungen	DM/ha LF	2 047	1 907	8 405	824	1 467	1 932
Spezialaufwand	DM/ha LF	1 520	1 222	5 793	606	1 029	1 318
- Saat- und Pflanzgut	DM/ha LF	148	70	817	69	100	130
dar. eelbetezeugt	DM/ha LF	8	3	65	14	15	11
- Düngemittel	DM/ha LF	215	200	433	85	167	204
- Pflanzenschutz	DM/ha LF	130	48	250	41	93	117
- Übrige Koeten pflanzlicher Erzeugung	DM/ha LF	93	58	393	15	67	67
- Futtermittel Rindvieh	DM/ha LF	725	600	1 231	244	305	408
eelbetezeugt	DM/ha LF	401	264	66	103	50	125
- Futtermittel für Schweine und Geflügel	DM/ha LF	165	123	2 306	146	195	313
eelbetezeugt	DM/ha LF	15	39	5	9	15	40
- Übrige Koeten tierischer Erzeugung	DM/ha LF	44	123	363	8	101	78
Soneter Aufwand	DM/ha LF	527	684	2 612	218	438	614

INLB Betriebsergebnisse 1989/90 nach den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Belgien	Dänemark	Bundesrepublik Deutschland	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland
- Unterhaltung für Maschinen und Gebäude	DM/ha LF	262	433	525	65	709	164	152
- Energie	DM/ha LF	220	149	251	102	95	113	45
- Lohnarbeit	DM/ha LF	254	187	135	209	68	149	73
- Übriger direkter Aufwand ...	DM/ha LF	106	156	287	39	72	220	54
Abschreibungen	DM/ha LF	644	568	833	461	312	442	184
Zugekaufte Faktoren	DM/ha LF	611	1 311	572	344	304	446	168
- Löhne	DM/ha LF	155	347	199	137	239	124	59
- Gezählte Pacht	DM/ha LF	205	120	194	130	45	161	33
- Zinsen abzgl. Zinsbeihilfen ..	DM/ha LF	251	844	179	77	20	160	76
Subventionen und Steuern ...	DM/ha LF	128	- 20	169	328	19	- 9	100
- Steuern	DM/ha LF	26	88	53	5	33	107	4
- MWST	DM/ha LF	61	0	34	36	- 2	2	0
- Beihilfe auf Erzeugung und Kosten	DM/ha LF	93	68	188	297	54	96	104
Prämien und Beihilfen auf Investitionen	DM/ha LF	2	5	2	14	2	24	13
Bruttobetriebseinkommen	DM/Betr.	115 130	89 005	77 798	22 740	25 905	77 942	34 587
Betriebseinkommen	DM/Betr.	98 894	69 620	53 378	19 838	19 636	58 589	28 040
Familienbetriebseinkommen ..	DM/Betr.	83 542	25 070	36 691	17 754	13 569	40 115	22 520
Bruttobetriebseinkommen	DM/ha LF	4 569	2 610	2 655	3 609	1 289	1 779	972
Betriebseinkommen	DM/ha LF	3 924	2 042	1 822	3 149	977	1 338	788
Familienbetriebseinkommen ..	DM/ha LF	3 315	735	1 252	2 818	675	916	633
Betriebseinkommen	JAE	59 305	64 618	32 779	10 940	14 087	35 739	22 306
Familienbetriebseinkommen ..	FJAE	55 652	31 444	2 6788	10 605	13 342	27 876	19 607

INLB Betriebsergebnisse 1989/90 nach den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Italien	Luxemburg	Niederlande	Portugal	Großbritannien und Nordirland	EG
- Unterhaltung für Maschinen und Gebäude	DM/ha LF	135	293	674	57	158	196
- Energie	DM/ha LF	141	96	679	83	96	135
- Lohnarbeit	DM/ha LF	137	110	752	45	65	128
- Übriger direkter Aufwand ...	DM/ha LF	115	185	507	32	119	154
Abschreibungen	DM/ha LF	594	588	1 800	220	314	477
Zugekaufte Faktoren	DM/ha LF	334	316	2 167	210	536	471
- Löhne	DM/ha LF	220	52	795	145	281	205
- Gezahlte Pacht	DM/ha LF	73	129	295	35	88	113
- Zinsen abzgl. Zinsbeihilfen ..	DM/ha LF	42	135	1 077	30	167	153
Subventionen und Steuern ...	DM/ha LF	89	10	27	60	67	62
- Steuern	DM/ha LF	42	7	103	4	17	51
- MWSt	DM/ha LF	0	- 16	6	- 33	0	4
- Beihilfe auf Erzeugung und Kosten	DM/ha LF	131	33	124	98	84	109
Prämien und Beihilfen auf Investitionen	DM/ha LF	16	189	13	142	17	20
Bruttobetriebs-einkommen ...	DM/Betr.	30 613	102 370	181 727	12 094	138 495	45 940
Betriebs-einkommen	DM/Betr.	25 025	73 931	142 662	9 605	104 252	35 502
Familienbetriebs-einkommen ..	DM/Betr.	22 034	67 763	95 916	8 832	47 631	25 627
Bruttobetriebs-einkommen	DM/ha LF	3 257	2 115	8 375	1 070	1 269	2 098
Betriebs-einkommen	DM/ha LF	2 662	1 527	6 574	850	956	1 621
Familienbetriebs-einkommen ..	DM/ha LF	2 344	1 400	4 420	782	437	1 170
Betriebs-einkommen	JAE	17 836	44 840	70 365	5 405	40 944	22 553
Familienbetriebs-einkommen ..	FJAE	16 736	44 182	65 282	5 975	34 638	19 171

INLB Betriebsergebnisse 1989/90 nach den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Belgien	Dänemark	Bundesrepublik Deutschland	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland
Gesamtkapital	DM/ha LF	16 586	13 909	18 471	17 710	14 380	8 630	10 887
Anlagevermögen	DM/ha LF	13 207	10 708	15 007	16 648	11 983	5 395	9 328
- Boden und Dauerkulturen	DM/ha LF	5 445	2 863	7 075	13 490	9 364	2 123	7 089
- Gebäude	DM/ha LF	3 240	4 794	3 318	903	1 263	953	720
- Maschinen	DM/ha LF	1 757	2 168	3 361	1 648	825	1 386	618
- Zuchtvieh	DM/ha LF	2 764	883	1 254	608	531	932	902
Umlaufvermögen	DM/ha LF	3 379	3 201	3 464	1 062	2 397	3 235	1 559
- Mastvieh	DM/ha LF	2 364	1 032	1 154	176	173	626	982
- Landw. Produkte	DM/ha LF	261	436	121	626	124	923	124
- andere Umlaufvermögen	DM/ha LF	754	1 733	2 188	260	2 101	1 685	454
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	4 808	8 559	3 884	594	164	2 753	605
- Lang- und mittelfristig	DM/ha LF	4 788	6 148	3 119	411	98	1 907	460
- kurzfristig	DM/ha LF	20	2 412	765	182	66	846	145
Eigenkapital	DM/ha LF	11 778	5 350	14 587	17 116	14 216	5 877	10 282
Eigenkapitalveränderung	DM/ha LF	807	282	- 754	91	553	300	185
Durchschnittliches Betriebskapital 1)	DM/ha LF	10 976	10 894	11 396	7 421	6 865	6 612	3 966
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF	1 038	637	759	134	125	417	188
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	394	69	- 74	- 327	- 187	- 25	4
Cash-flow	DM/ha LF	2 663	541	1 170	3 055	803	905	623
F.B.I.	% Eigenkapital	28.15	13.74	8.58	16.46	4.75	15.59	6.15
c.F.	% Eigenkapital	22.61	10.10	8.02	17.85	5.65	15.40	6.06

1) Ohne Boden

INLB Betriebsergebnisse 1989/90 nach den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Italien	Luxemburg	Niederlande	Portugal	Großbritannien und Nordirland	EG
Gesamtkapital	DM/ha LF	24 790	12 374	48 491	8 626	10 253	14 454
Anlagevermögen	DM/ha LF	23 342	9 044	40 261	7 730	8 798	12 011
- Boden und Dauerkulturen	DM/ha LF	16 778	2 533	21 085	4 746	6 285	7 551
- Gebäude	DM/ha LF	3 204	2 857	11 777	1 187	730	1 889
- Maschinen	DM/ha LF	2 554	2 256	4 716	1 324	1 099	1 694
- Zuchtvieh	DM/ha LF	807	1 388	2 638	473	684	876
Umlaufvermögen	DM/ha LF	1 448	3 330	8 230	894	1 455	2 443
- Mastvieh	DM/ha LF	561	886	2 412	3 49	582	664
- Landw. Produkte	DM/ha LF	673	334	567	203	252	458
- andere Umlaufvermögen	DM/ha LF	213	2 110	5 251	343	621	1 321
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	444	2 149	15 833	282	1 350	2 127
- Lang- und mittelfristig	DM/ha LF	402	1 801	14 785	234	470	1 567
- kurzfristig	DM/ha LF	42	348	1 048	48	880	560
Eigenkapital	DM/ha LF	24 346	10 224	32 658	8 344	8 903	12 327
Eigenkapitalveränderung	DM/ha LF	- 489	426	1 314	- 853	436	94
Durchschnittliches Betriebskapital 1)	DM/ha LF	9 322	9 605	27 951	4 525	4 026	7 530
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF	277	1 018	2 178	381	223	391
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	- 317	431	377	171	- 91	- 85
Cash-flow	DM/ha LF	2 544	943	3 634	487	463	1 169
F B I.	% Eigenkapital	9,62	13,7	13,53	9,37	4,9	9,49
c.F.	% Eigenkapital	10,45	9,23	11,13	5,84	5,20	9,48

1) Ohne Boden

Gemeinsames Memorandum zur Umgestaltung der Agrarstatistik in den Staaten Mittel- und Osteuropas

- 1 Die Agrarsektoren der Staaten Mittel- und Osteuropas durchleben einen tiefgreifenden Anpassungsprozeß an vollkommen neue Rahmenbedingungen. Dieser Prozeß ist mit einer Vielzahl von Problemen verbunden, die nicht nur den landwirtschaftlichen Produktionsbereich, sondern den gesamten Verlauf und Erfolg des Überganges von planwirtschaftlichen zu marktwirtschaftlichen Systemen beeinflussen.

Das vorliegende Memorandum erfaßt die aus der Sicht der Teilnehmer des Workshops dringlichen Aufgaben für ein gemeinsames Vorgehen bei der Bewältigung dieser Aufgaben. Damit soll auch den "westlichen" Organisationen und Staaten eine Hilfe bei der Ausgestaltung von Programmen zur Unterstützung der ost- und mitteleuropäischen Staaten geleistet werden.

- 2 In der Phase des Übergangs der Staaten Mittel- und Osteuropas zu marktwirtschaftlichen Ordnungsprinzipien ist es eine besonders dringliche Aufgabe, die notwendigen Informationen für die einzelnen Wirtschaftseinheiten (Unternehmen und Haushalte) und für die Gestaltung der Wirtschafts-, Agrar- und Ernährungspolitik bereitzustellen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, sowohl die verfügbaren Datengrundlagen zu sichern und umfassend zu nutzen, als auch den Neuaufbau des statistischen Systems zu unterstützen und zügig voranzutreiben.

Der Neuaufbau der Statistik sollte von vornherein an den international gebräuchlichen Methoden und Vorgehensweisen (FAO, OECD, EG, ...) orientiert werden. Insbesondere der Aufbau und die Organisation der Agrarstatistik in den Europäischen Gemeinschaften bildet eine zentrale Bezugsbasis.

- 3 Die vielfältigen Erfahrungen, die bei der Umgestaltung der Agrarstatistik in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gesammelt werden konnten, können bei der Konzipierung, Durchführung und Auswertung agrarstatistischer Erhebungen in den Staaten Mittel- und Osteuropas von großem Nutzen sein.

Bei der Aufstellung von Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen empfiehlt sich eine Orientierung an den für die ostdeutsche Landwirtschaft entwickelten methodischen Instrumenten, die gleichzeitig auch die Übereinstimmung mit den international gebräuchlichen Konzepten Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, insbesondere dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), gewährleisten.

Die Erfahrungen aus den Arbeiten in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zeigen auch, daß nicht alle der sich in der Umgestaltung befindlichen Statistiken sofort verfügbar sind, beziehungsweise eine ausreichende Aussagekraft im Hinblick auf umfassende agrarsektorale Fragestellungen besitzen können.

- 4 Angesichts der drängenden Probleme bei der Nahrungsmittelversorgung und der Umstrukturierung der Landwirtschaft ist es daher notwendig, in der Übergangsphase die auf den alten Methoden beruhenden vorliegenden Daten zu sichten, zu sichern sowie zu überprüfen und zu einem in sich konsistenten Gesamtsystem zusammenzuführen und allgemein zur Verfügung zu stellen. Die Erfahrungen aus den neuen Ländern der Bundes-

republik Deutschland zeigen, daß auf dieser Basis eine Einschätzung der aktuellen Situation und künftiger Entwicklungstendenzen möglich ist. Damit können Grundlagen für die Analyse der Auswirkungen agrarpolitischer Maßnahmen gelegt werden.

Aufbauend hierauf können im Verlaufe der Zeit verfügbar werdende neue amtliche Statistiken sowie sonstige Informationen einbezogen werden

Ein entsprechend ausgestaltetes Analyse- und Informationssystem kann auch einen Beitrag im Rahmen der agrarstatistischen Umgestaltung leisten. Insbesondere können Konsistenzüberprüfungen erfolgen und Informationsgrundlagen für politisch relevante Fragestellungen gegeben werden.

- 5 Für die Funktionsweise marktwirtschaftlicher Systeme ist eine leistungsfähige Statistik von zentraler Bedeutung. Mit dem Aufbau der Agrarstatistik sollte unter Bezug auf die international üblichen Systematiken unmittelbar begonnen werden. Insbesondere kommt der rechtzeitigen Schaffung der gesetzgeberischen Grundlagen eine hervorgehobene Bedeutung zu.

Die teilnehmenden Agrarökonominnen und Statistiker sehen den Berliner Workshop als einen Ausgangspunkt für den Beginn vielfältiger Anschlußaktivitäten.

Für den Bereich der Agrarstatistik sollten folgende Schritte vorgesehen werden:

- a) Vertiefung inhaltlicher und methodischer Fragen in intensiven Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen für Spezialisten aus den mittel- und osteuropäischen Staaten.
- b) Wechselseitiger Austausch von Statistikern und Wissenschaftlern zwischen EÜ-Ländern und den Staaten Mittel- und Osteuropas, um einen intensiven Wissens- und Erfahrungstransfer zu gewährleisten.
- c) Enge Zusammenarbeit bei der Aufstellung Landwirtschaftlicher Gesamtrechnungen für den Zeitraum der Umbruchphase.

Um dem kurzfristig großen Informationsbedarf der politischen Entscheidungsträger und der einzelnen Wirtschaftssubjekte Rechnung zu tragen, müssen frühzeitig Arbeiten zum Aufbau eines leistungsfähigen Analyse- und Informationssystems begonnen werden. Hierbei ist der Einsatz erfahrener Experten wichtig. Diese müssen bei Konzeptentwicklung und Umsetzung eng mit den einheimischen Statistikern und Wissenschaftlern zusammenarbeiten.

Der damit verbundene Prozeß des "learning by doing" bildet in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Effekt im Rahmen der Vermittlung und weiteren Verbreitung des einschlägigen methodischen Wissens.

Wegen der Dringlichkeit der Umgestaltung der Statistik müssen diese Maßnahmen so schnell wie möglich begonnen werden. Die bereits eingeleiteten Arbeiten des Statistischen Bundesamtes und des Instituts für Agrarsektoralanalyse sind in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu befürworten und sollten weiter vorangetrieben werden.

- 6 Das Verständnis der Grundzusammenhänge der marktwirtschaftlichen Wirkungsmechanismen sowie die Vermittlung von Kenntnissen über die Funktionsweise und die Instrumente der Agrarpolitik bilden sowohl für den Umbauprozess der Agrarstatistik als auch

für die Politikgestaltung eine wichtige Grundlage. Die Beurteilung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit setzt zudem das Grundverständnis bezüglich der Wirkungszusammenhänge am Weltmarkt voraus. Über ein abgestimmtes Vorgehen sollte ermöglicht werden, gemeinsam an der Lösung der anstehenden vielfältigen Probleme zu arbeiten. Die Statistik und die agrarökonomische Forschung können so einen wichtigen Beitrag zur sozio-ökonomischen Umgestaltung der Staaten Mittel- und Osteuropas leisten.

In Verbindung mit der Vermittlung der Grundlagen der Agrarstatistik und des Aufbaus politikbezogener Analyse- und Informationssysteme sollten auch die Grundzusammenhänge marktwirtschaftlicher Systeme und die Agrarpolitik und deren Auswirkungen auf die Weltmärkte informiert werden.

Das Memorandum entspricht dem einstimmigen Votum der beteiligten Vertreter der Staaten Mittel- und Osteuropas. Die anwesenden Referenten und Gäste des Workshops begrüßen das vorliegende Dokument.

Teilnehmerverzeichnis

A

Angermann, Oswald; *Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin*

B

Böse, Christian; *Institut für Agrarsektoranalyse (ASA), Bonn*

Bojev, Wasily; *Forschungsinstitut für Agrarökonomie, Moskau/Rußland*

Bührer, Wilhelm; *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*

D

Duzinskas, Raimundas; *Litauisches Forschungsinstitut für Agrarökonomie, Vilnius*

E

Epichina, Aleksandra; *Staatliches Komitee für Statistik und Analyse Rußlands, Moskau*

Ewstavjew, Wjatscheslaw; *Staatliches Komitee für Statistik und Analyse der Republik Kasachstan, Alma-Ata*

G

Gogoneata, Emil; *Nationale Kommission für Statistiken Rumäniens, Bukarest*

Griepenkerl, Werner; *Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin*

Gusakowski, Wladimir; *Ministerium für Statistik der Ukraine, Kiew*

Gyimesi, Kálmán; *Hungarian Central Statistical Office, Budapest/Ungarn*

H

Henrichsmeyer, Prof. Dr. Wilhelm; *Institut für Agrarpolitik, Marktforschung und Wirtschaftssoziologie der Universität Bonn*

Hesse, Dr. Manfred; *Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn*

Himma, Ivar; *State Statistical Office of Estonia, Tallin/Estland*

Hrbek, Jiri; *Föderales Statistisches Amt der Tschechischen Republik, Prag*

J

Janke, Rudolf; *Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin*

K

Karpenkov, Igor; *Forschungsinstitut für Agrarökonomie, Moskau/Rußland*

Katsyka, Anatoli; *Ministerium für Statistik der Ukraine, Kiew*

Kirilova, Svetlana; *National Statistical Office of Bulgaria, Sofia*

Klimeš, Jaroslav; *Institut für Ökonomik der Landwirtschaft und Ernährung, Bratislava/Slowakische Republik*

Koik, Enno; *Estnisches Forschungsinstitut für Ackerbau und Melioration, Saku/Harju/Estland*

Konack, Dr.; *Forschungsgemeinschaft Agrarökonomie Berlin*

Krebs, Dr. Elvira; *Institut für Agrarsektoranalyse (ASA), Bonn*

Kreitmair, Sonja; *Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn*

Kruse, Dr. Sabine; *Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn*

L

Lohmann, Anne; *Institut für Agrarsektoranalyse (ASA), Bonn*

Lyschizki, Pawel; *Staatliches Komitee für Statistik und Analyse der Republik Weißrußland, Minsk*

M

Mies; *Institut für Agrarpolitik, Marktforschung und Wirtschaftssoziologie der Universität Bonn*

N

Nefedov, Viktor; *Statistisches Komitee der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS), Moskau/Rußland*

O

von Oheimb, Dr. Eckard; *Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Hannover*

P

Párdányi, Miklos; *Institut für Ökonomik der Landwirtschaft, Budapest/Ungarn*

Pfähler, Dr. Fritz; *Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), Luxemburg*

Pirksts, Visvaldis; *Lettisches Staatliches Institut für Agrarökonomie, Riga*

R

Rönsch, Dr.; *Statistisches Landesamt Sachsen, Dresden*

S

Sabluk, Pjotr; *Ukrainisches Forschungsinstitut für Ökonomie der industriellen Produktion "Schlichter", Kiew*

Scarlat, Stefan; *Nationale Kommission für Statistiken Rumäniens, Bukarest*

Schapolene, Anizeta; *Department of Statistics of Lithuania, Vilnius/Litauen*

Schmidt, Prof. Dr. Klaus; *Forschungsgemeinschaft Agrarökonomie Berlin*

Schmitz; *Institut für Agrarpolitik, Marktforschung und Wirtschaftssoziologie der Universität Bonn*

Schwenk, Heinz; *Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin*

Sedova, Elena; *Statistisches Komitee der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS), Moskau/Rußland*

Sharowa, Alla; *Staatliches Komitee für Statistik und Analyse Rußlands, Moskau*

Speth, Hans-Theo; *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*

Strodtmann, Heinrich; *Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg, Potsdam*

T

Toderoiu, Filon; *Institut für Agrarökonomie, Bukarest/Rumänien*

V

Vanicek, František; *Institut für Agrarökonomik und Ernährung, Prag/Tschechische Republik*

Vanuschka, Dzidra; *State Committee for Statistics of Latvia, Riga/Lettland*

Vashtchoukow, Leonid; *Statistisches Komitee der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS), Moskau/Rußland*

Viktorow, Iwan; *Staatliches Komitee für Statistik und Analyse Rußlands, Moskau*

Z

Zolotonoschka, Nikolaj; *Ministerium für Statistik der Ukraine, Kiew*